Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

An den
Präsidenten des
Bundesverfassungsgerichts

Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Velbert, 26.Sept.2019

Verfassungsbeschwerde
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
bundesweiter, politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von
Pfändungsschutz-Konto
mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in
Deutschland und Europa
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998. Daher

<u>Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts</u>
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005
und wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem
Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-
Instanz

Hier: Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer
politisch motivierten Sippenzerschlagung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier
Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle
Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und
Opferkriminalisierungs-Politik
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Albin L. Ockl (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, Zerschlagungsopfer)
gegen **Debeka** Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (klagender Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010, Kläger)
unter Federführung durch die **Staatsanwaltschaft Wupperta**l,
mit staatsanwaltschaftlicher Verantwortung für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

Aktenzeichen:
L 5 P 88/18 Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
S 39 P 231/12 Sozialgericht Düsseldorf
mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal
mit Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011

Unter Bezugnahme auf
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Krankenversicherung)
mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal
und Opferkriminalisierungsverfahren am Landgericht Wuppertal seit 2011
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf

Begründung der Verfassungsbeschwerde:

BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012
Nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft mit Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort,
unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,
Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens
mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre
Politisch motivierte Zerschlagungen ist das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft
> für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
> für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung
von Schadenersatzverfahren für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,
mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort
und v.a.m.
mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten:
Opferkriminalisierungswahnsinn skrupelloser Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,
mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!
Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung durch Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen
für soziale und psychische Zerschlagung seit 2010,
Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaft,
mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung,
ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:
Daher: Abschluss der 1. und 2. Instanz mit insgesamt
3 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuchen
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung.

BVERFG-02. 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX).
Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am Geburtsort
mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und
mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz
unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften
von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,
von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,
von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

BVERFG-03. Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

BVERFG-04. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, an Landgerichten und Sozialgerichten, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung und Opfer-Terrorisierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:

Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne Schadenersatz,
ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

BVERFG-05. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch bei Sozialgesetzen ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Sozialgericht in NRW, von Opfer-Kriminalisierung zu Opfer-Terrorisierung, Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung, Opfer-Terrorisierung und Opfer-Entmündigung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Unfassbar: Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren, offensichtlich mit Wissen des Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht mit laufendem Befangenheitsverfahren

BVERFG-06. >75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg
Sippenhaft und Opferkriminalisierung verruchte Methoden einer NS-Justiz
70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten
21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz
09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nach Zerschlagung und Entrechtung auch noch Entmündigung in Sicht
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Frontalangriff auf das Grundgesetz durch Politik und Justiz
> mit einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
> mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft zu politisch motivierter Sippenhaft
> mit einer anschließenden Opferzerschlagungsjustiz, Opferdiskriminierungsjustiz, Opferkriminalisierungsjustiz und Opferentmündigungsjustiz

> mit Unterdrückung von Gerichtsverfahren auf Rehabilitierung und Schadenersatz
> mit Opferkriminalisierungsverfahren bis zu Opferentmündigungsverfahren
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig und verlieren ihre Rechtskraft
Totale Anhörungsresistenz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
> nicht nur an Amts- und Landgerichten:
daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019
> sondern auch an Sozialgerichten:
daher wiederholte Verfassungsbeschwerde hier mit Ablehnungsgesuch gegen Richter wegen unüberwindbarer Befangenheit

BVERFG-07. Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet
mit der Perspektive der Entmündigung durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten
mit über 30 Verfassungsbeschwerden
mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort
gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998,
gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative
gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,
mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)
mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz:
mit einer erdrückenden Beweislage
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Täter und Mittäter
Daher: Verfassungsbeschwerde und Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Zu BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012
Nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft mit Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort,
unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,
Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre
Politisch motivierte Zerschlagungen ist das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft
> für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
> für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung
von Schadenersatzverfahren für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,
mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort und v.a.m.
mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten:
Opferkriminalisierungswahnsinn skrupelloser Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,
mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!
Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung durch Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen für soziale und psychische Zerschlagung seit 2010,
Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaft,
mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung,
ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:
Daher: Abschluss der 1. und 2. Instanz mit insgesamt 3 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuchen gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung.

Zu den vorstehenden Überschriften dieses Kapitels werden in den Kapiteln und Anlagen des Verfassungsbeschwerde nachvollziehbare Erläuterungen ausgeführt. In den Schriftsätzen des Beschwerdeführers ist leicht erkennbar, dass er in den ersten Jahren der Zerschlagung seit 1998 in Anbetracht seines herausragenden Lebenswerkes überhaupt keine Ahnung hatte von seiner Zerschlagung, von der Sippenhaft, von der Opferkriminalisierung, bis 2010.

Bis 2010 und darüber hinaus war der Beschwerdeführer nachweislich intensiv darum bemüht, eine Fortsetzung seines Lebenswerkes zu erreichen, mit einer Vielzahl von Projektvorschlägen an die Bundesregierung.
In 2010 waren seine Altersrücklagen, ansehnliche Altersrücklagen, aufgebraucht. Auch Lebensversicherungen mußten mit hohen Verlusten aufgelöst werden und letztendlich die monatlichen Beiträge zu sozialen Pflichtversicherungen mußten eingespart werden, um überhaupt über die Runden zu kommen.
In 2010 unternahm der Beschwerdeführer eine Petition an den Deutschen Bundestag und kontaktierte Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, von denen er zur Aufnahme von juristischen Verfahren ermuntert wurde. Ohne finanzielle Mittel, ohne Unterstützung durch Rechtsanwälte, war er gezwungen, juristische Schritte gegen die Bundesregierung einzuleiten.
In 2010 hat er Kenntnis von ähnlichen Schwierigkeiten seines Bruders erhalten. Er hat in ähnlicher Weise seinen Bruder unterstützt, mit Aufnahme von juristischen Abwehranstrengungen gegen staatliche Übergriffe, durch alle Instanzen, inkl. einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden.

In 2010 begann sein neuer Lebensabschnitt, in dem er gezwungen war, in den Justizverfahren scheibchenweise die ganze Wahrheit (BVERFG-02) gegen eine Berliner Mauer des Schweigens zu erarbeiten:
Führende Staatsanwälte, Generalstaatsanwälte, zuständig am Wohnort und am Geburtsort, waren informiert über die Zerschlagung, agierten mit längst nachgewiesenen Aktivitäten einer heimtückischen Zerschlagung, einer Zerschlagung mit niedrigen Beweggründen. Nur die Opfer hatten keine Ahnung von dieser heimtückischen Zerschlagung einer neuen Bundesregierung seit 1998, weil mit einer "Berliner Mauer des Schweigens", mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre über die Monster-Vorgänge eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 gnadenlos umgesetzt wurde, ohne den Hauch einer Chance für die Opfer:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung ist das Werk skrupelloser Staatsanwälte unter Verantwortung der beklagten Bundesregierungen seit 1998. Der Beschwerdeführer hatte nicht den Hauch einer Chance:

Folgende Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012 mit Anlagen-Hinweis werden mit der Verfassungsbeschwerde angegriffen: Sieh

Anlage VB-02
Beschluss L 5 P 88/18 des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 02.09.2019 mit Zurückweisung des Beklagten-Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 zugunsten von Schadenersatzverfahren.

Sieh auch
Nicht-Bescheidung des Antrags in **Anlage VB-05** sowie
Rechtsmittel der Anhörungsrüge in **Anlage VB-03** sowie
Ablehnungsgesuch in **Anlage VB-01** wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör mit den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG

Sieh auch **Anlage VB-06**
Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde vom 10.April 2019 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Vortäuschung falscher Tatsachen im Beschluss vom 25.April 2019 (eingegangen am 02.05.2019) zum

Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1.Instanz
mit Konsequenz für ein nicht beantragtes
Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

Sieh auch **Anlage VB-09**
Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht NRW zum **Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB**
nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** nach §178a SGG vom 20.Feb.2019,
nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019 **nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019**

Anlage VB-10
Beschluss S 19 SF 618/18 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 22.03.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge vom 22.Feb.2019

Anlage VB-13
Beschluss S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 12.02.2019 durch Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren

Anlage LSG-02 / 2018
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 und
Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

Sieh auch **> Anlage LSG-01 / 2018**
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf mit **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und **Ablehnungsgesuch** gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf

Befangenheitsverfahren der 1. und 2. Instanz des Sozialgerichts
wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und mit grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG sind Rechtsmittel zur Abwehr staatlicher Übergriffe im Zuge der kriminellen Umsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik und somit auch Gegenstand der Verfassungsbeschwerde: Sieh
Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen:
Sieh **Anlage VB-01**
Schriftsatz vom 16.Sept.2019 mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,
zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am 06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 39)

Unerträglich und ohne Kompromisse zurückzuweisen in einem Rechtsstaat ist der Missbrauch staatlicher Pflichtversicherungen für soziale und psychische Zerschlagung im Zuge der staatsanwaltlichen Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung zu einer politisch motivierten Sippenzerschlagung, solange Rehabilitierung und Schadenersatz verweigert wird, bei staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutz-Konto mit einer Orgie von zeitgleichen Opferkriminalisierungsverfahren, über das gesamte Jahr ohne eine Chance auf Urlaub!

Staatsanwälte mit Weisung von einer beklagten Bundesregierung begleiten mit **einer Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren** an Amtsgerichten und am Landgericht das sozialgerichtliche Verfahren. Politisch motivierte Sippenzerschlagung ist das Werk skrupelloser Staatsanwälte, sie sind die Täter, die längst aus dem Verkehr zu ziehen sind.
Weitere Zwangsmassnahmen durch Versicherungsträger (längst Mittäter) in Kumpanei mit Staatsanwälten sind eine unerträgliche Fortsetzung der Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung bis zur Opferentmündigung.

Zu BVERFG-02. 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen
Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX).
Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am Geburtsort
mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und
mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz
unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften
von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,
von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,
von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

Wenn ein deutscher Bundespräsident nicht antworten will und keine Brücken bauen will, hat er einen Grund,
einen Grund, den er lieber verschweigen möchte:
Seine Vergangenheit
als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005.
Das Zerschlagungsopfer hat den Bundespräsidenten in 2018 zweimal angeschrieben und um Stellungnahme gebeten, hat aber keine Antwort erhalten:

Daher: Immunitätsaufhebung von
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
gerichtlich und beim Deutschen Bundestag beantragt:
beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und
beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18) und
beim Landgericht Wuppertal (3 O 61/19 und 16 T 194/18) und
beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P19/19) und
beim Deutschen Bundestag (15.Jan.2019)
in Kopie an das
Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (2 BvR 1299/18)
mit einer übersichtlichen Darstellung von 23 Wahrheiten und mit einer erdrückenden, Ordner-Reihen füllenden Beweislage.

Der Präsident des Deutschen Bundestags sowie der Präsident des Bundesverfassungsgericht wurden persönlich und amtlich darüber informiert. Mit Schreiben vom 15.Januar 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags wurde die Immunitätsaufhebung auch im Deutschen Bundestag beantragt: Sieh **Anlage LSG-28 / 2019:**

Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19) gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten

☹ Warum schweigt der deutsche Bundespräsident?
23 Wahrheiten
gegen eine Menschenrechte verletzende Mauer des Schweigens.

Es geht um seine Vergangenheitsbewältigung in der Zeit 1999 - 2005. **Frank Walter Steinmeier** war Chef des Bundeskanzleramtes unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998 bis 2005) und in den Jahren vorher sein Büroleiter (seit 1993), in den Jahren danach Bundesminister unter Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Der Verfasser ist nicht nur Opfer einer politisch motivierten Zerschlagung im Zuge einer pervertierten Umverteilungspolitik, sondern diese getoppt mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten, politisch motivierten Sippen-Zerschlagung, mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens infolge einer staatsanwaltschaftlichen Treib-/Hetzjagd bis in den Tod.

Dies ist das Werk einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft, die einen Weisungsgeber hat:
das beklagte Bundeskanzleramt, dessen Chef eine kriminelle Sippenzerschlagung seit 1998 nicht nur zugelassen hat, sondern mit der Sippenzerschlagung eine irreversible Tatsache schaffen wollte:
Bundesweite politisch motivierte Sippenzerschlagung ist das Werk einer weisungsgebundenen, bundesweit tätigen, skrupellosen Staatsanwaltschaft, die heute immer noch als Täter mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft trotz staatlich erzwungener Altersarmut staatliche Übergriffe mit Missbrauch von Staatsgewalt erzwingt

Der Beschwerdeführer ist nicht nur Opfer einer politisch motivierten Zerschlagung im Zuge einer pervertierten Umverteilungspolitik, sondern diese getoppt mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur
bundesweiten, politisch motivierten Sippenzerschlagung, mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer) nach einer staatlichen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012).

Frank-Walter Steinmeier kann sich nicht hinter dem zu respektierenden Amt des Bundespräsidenten verstecken, wenn die Stellungnahme zu seiner Vergangenheit erforderlich ist.
Nur die Wahrheit zählt für seine Vergangenheitsbewältigung

Wahrheit 01: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung der Zerschlagungsopfer mit Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat, soziale Zerschlagung, Rufmord und kapitale Vermögensschäden, trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa:

Politisch motivierte Zerschlagungen sind das Ergebnis einer **heimtückischen Umverteilungspolitik und perversen Zerschlagungspolitik unter der Amtszeit von Frank-Walter Steinmeier als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)**

Wahrheit 02: Die Durchsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik wurde mit einem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 erzwungen.
Die Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 war nur rechtswidrig, indem der Innovationsmarkt nachhaltig zerstört wurde, mit verheerenden Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Aushebelung des Telekommunikationsgesetzes durch massive Verstöße gegen Regulierungsziele gemäß §2 Abs.2 TKG).
Der zusätzliche Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für eine vernichtende Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ist ein skandalöser Frontalangriff auf das Grundgesetz. Sieh Presseinformation Nr.8 Seite 2.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1809.pdf

Wahrheit 03: Die Eskalation zu einer bundesweiten Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod ist das Werk einer
skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hinter einer Mauer des Schweigens bis heute ständig neue staatliche Übergriffe produziert:
> Der Deutsche Bundespräsident schweigt
> Die Bundeskanzlerin schweigt
> Das beklagte Bundeskanzleramt schweigt
> Der beklagte Freistaat Bayern schweigt
> Der beklagte öffentlich-rechtliche Rundfunk schweigt,
letzterer hat eine langjährige, bis heute wirksame Rundfunksperre festgelegt zu den ungeheuerlichen Vorgängen einer heimtückischen Umverteilungspolitik, pervertiert zu einer Menschenrechte verletzenden Zerschlagungspolitik.

Wahrheit 04: Das noch lebende Zerschlagungsopfer hat den heutigen Bundespräsidenten zweimal angeschrieben und um Stellungnahme gebeten, **ohne eine Antwort zu erhalten.**
Erstes Schreiben vom 10.Juni 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Zweites Schreiben vom 25.Juli 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf
Scroll down after link (page 22)

"Eine Brücke zu bauen, so verstehe ich meine Rolle als Bundespräsident" sind die Worte des Bundespräsidenten in anderen Zusammenhängen. > Das Zerschlagungsopfer:
"Wir wollen eine **Brücke** zum professionellen Wiederaufbau unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution (Antrag im Rahmen der Rehabilitierung beim Verwaltungsgericht Berlin).
Wir wollen eine **Brücke** zur öffentlichen Rehabilitierung unserer Sippe einschließlich des Unrechts an meinem Bruder nach seiner Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Klage beim Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf und Landgericht Wuppertal) und Schadenersatz." **Frank-Walter Steinmeier schweigt,** als ob diese Briefe seine Vergangenheit, seine Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 nicht betreffen würden.

Wahrheit 05: Das Amt des Bundespräsidenten wird durch den Amtsträger selbst beschädigt, wenn seine Beteiligung an der Mauer des Schweigens weiter besteht. Stellungnahme unverzichtbar.
Wenn ein deutscher Bundespräsident nicht antworten will und keine Brücken bauen will, hat er einen Grund:
Einen Grund, den er hier lieber verschweigen möchte:
Seine Vergangenheit als
Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005:
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit sind überfällig.
Nach 2005 wurde Steinmeier Bundesminister im Kabinett von Bundeskanzlerin Angela Merkel, in 2007 zusätzlich Vizekanzler bis 2009. **Seitdem schweigt auch die Bundeskanzlerin.**
So wurde die Mauer des Schweigens nachhaltig undurchdringbar gemacht, von einer regierenden Generation seit 1998 bis heute.

Wahrheit 06: Frank-Walter Steinmeier, Chef des Bundeskanzleramtes von 1999 bis 2005, verantwortlich für Durchsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Bundesregierung unter Gerhard Schröder.
Zerschlagungsmasse: Die Europäischen Congressmessen des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, mit den führenden Congressen für Innovationstransfer und Innovationswachstum, Leitveranstaltung der "New Economy" 2000
Zerschlagungsziel: Umverteilung der Digitalbranche zugunsten der Automobilbranche ("Autokanzler" Schröder als Macher, VW-Vorstand Hartz als Helfer) nach Einbruch der Digitalbranche mit verheerenden Folgewirkungen für gesamte Wirtschaft und Arbeitsplätze,
in Abstimmung mit den Gewerkschaften (zu wenige Mitglieder in der IT-Branche),
in Abstimmung mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der von der Zerschlagung der Europäischen Congressmessen profitieren wollte (mit Phoenix seit 1997, mit neuen Polit-Magazinen, mit eigenen Kongressen)
Fortsetzung: Sieh Wahrheit 11.

Wahrheit 07: Heimtückische und nachhaltige Zerschlagung mit einer Mauer des Schweigens, mit Unterstützung durch eine weisungsgebundene, bundesweit tätige und skrupellose Staatsanwaltschaft
Nicht nur Zerschlagung der Europäischen Congressmessen war das Ziel.
Der professionelle Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen sollte unterbunden werden. Die Zerschlagung sollte endgültig sein, Rehabilitierung und Schadenersatz sollte unterbunden werden.
Sieh Antrag auf professionellen Wiederaufbau der Congressmessen am Verwaltungsgericht Berlin (Rehabilitierungsantrag bis heute ohne jede Chance).
Nachhaltige Durchsetzung mit einer Mauer des Schweigens seit 1998 über die verschwiegene Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute,
nachhaltig
mit einer politisch motivierten Sippenzerschlagung,
mit Unterstützung durch eine weisungsgebundene, bundesweit tätige und skrupellose Staatsanwaltschaft,
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
mit sozialer und psychischer Zerschlagung nach Eintritt von politisch erzwungener Altersarmut.

<u>Wahrheit 08</u>: Zerschlagung der Weltklasse-Höchstleistungen mit den Europäischen Congressmessen für digitale Evolution
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa sind das Lebenswerk des lebenden Zerschlagungsopfers,
das in 1998 von der Bundesregierung zur Zerschlagung freigegeben wurde und
das vielen Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung bekannt ist, weil sie Teil dieses Lebenswerkes geworden sind:
Die Europäischen Congressmessen für digitale Evolution.
Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen,
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.
Mehrere 100.000 Congressbände mit ISBN-Nummerierung (beispielsweise, nicht subventioniert) wurden zum Aufbau der Digital-Branche von ihm in Deutschland auf eigene Kosten investiert und eingesetzt:
Die Europäischen Congressmessen sind eine Weiterentwicklung seiner ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa, die das Zerschlagungsopfer in den 1970er Jahren als Unternehmensberater ohne Subventionen aufgebaut und
in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführt hat.

<u>Wahrheit 09</u>: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung (Opferkriminalisierung und Sippenhaft)
Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung seiner deutschen Heimat
Das lebende Zerschlagungsopfer ist einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit 1998 (!) bis in den Tod (Juli 2012), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz/Bayern). Das verstorbene Zerschlagungsopfer war Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA), Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.

Nach bundesweit "Vogelfrei" zum Abschuss der Sippe durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft seit 1998:
Keine Chance für den Verstorbenen! Bayerische Staatsanwälte mit Wissen der Bayerischen Landesregierung haben kooperiert mit krimineller Zerschlagungsarbeit. Deutsche Staatsanwälte auf der Hetzjagd auf seinen Rechtsnachfolger in NRW haben die Zerschlagung fortgesetzt.

Seit Ende der 90er Jahren (1998) hat sich sein Bruder vergeblich gewehrt, dass <u>auf seinem Hofgrundstück</u> von der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich (einschließlich Gemeinde Leonberg) ein Wahlkampfprojekt (Volksjustiz) umgesetzt wurde:

eine Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes
in 10m Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb,
mit bestialisch stinkenden Emissionen bei stunden- und tagelangen Störfällen mit Rohrbrüchen (offensichtlich bewusst eingeplant),
in 5m-Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb,
in Existenz bedrohender Weise für seinen Lebensmittelbetrieb mit qualifizierten, immer wieder prämierten Bäckerei- und Konditoreiprodukten (keine Massenproduktion).
Eine Kommunalwahl wurde als <u>ländliche Volksjustiz</u> gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht und dieser wurde von der Kreisverwaltung mit einer mehrjährigen Treib- und Hetzjagd in den Tod getrieben (2012) und sein Anwesen wurde in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt (Zerschlagung 2).
Zerschlagung 1 und Zerschlagung 2: Hasskriminelles Werk einer skrupellosen Staatsanwaltschaft! Wer hat was zu verantworten?

<u>Wahrheit 10</u>: Horrender Schaden in 2stelliger Millionenhöhe. Ohne Grundrechte: Verlust eines nahe stehenden Menschenlebens, Missbrauch deutscher Justiz für finale Zerschlagung, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, mehrfacher Rufmord, soziale und psychische Zerschlagung . . .
Politisch erzwungene Altersarmut hat eine einzige Ursache: Politisch motivierte Sippenzerschlagung.
Politisch motivierte Sippenzerschlagung.ist das Werk bundesweit tätiger, skrupelloser Staatsanwaltschaften, die nach Bedarf diskriminieren und diffamieren mit Unterstützung durch eine Mauer des Schweigens
Hasskriminelle Eskalation: <u>Staatsanwälte, verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung, organisieren jetzt Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft</u>
> Vom Zerschlagungsopfer zum Justizopfer, zum Beispiel Verwaltungsgericht Düsseldorf:
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen Mitwirkung bei politisch motivierten Zerschlagungen gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird reduziert und umgedeutet auf
Klage wegen Rundfunkgebühren gegen den WDR trotz ständiger Beteuerung des Zerschlagungsopfers, dass er Rundfunkgebühren nicht beklagt.
> Vom Zerschlagungsopfer zum Justizopfer, zum Beispiel Verwaltungsgericht Berlin: **Rehabilitierungsantrag für professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen mit selbst-finanzierten Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution ohne Beantwortung bis heute!**
Die Kosten für den Wiederaufbau werden auf **50 Mio €** geschätzt.
Der beklagte zusätzliche Schaden wird auf **38 Mio €** berechnet, Berechnungen mit erdrückender Beweislage den Verwaltungsgerichten längst vorgelegt.

Der Verlust eines Menschenlebens ist nicht zu ersetzen. Selbst mehrfache Anträge auf schnelle Härteleistungen werden von einem Bundesamt für Justiz zurückgewiesen, weil es lieber Gerichtskosten für verfassungswidriges Versagen und Vortäuschen von rechtlichem Gehör vollstrecken möchte.

<u>Wahrheit 11</u>: Frank-Walter Steinmeier, Chef des Bundeskanzleramtes von 1999 bis 2005, war verantwortlich für die Durchsetzung einer gigantischen, mit Auto-Gewerkschaften heimlich abgestimmten Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (Sieh Wahrheit 06). Er hat die Zerschlagung der Europäischen Congressmessen ONLINE unter Missbrauch staatlicher Hoheitsakte heimtückisch, ohne Wissen des Zerschlagungsopfers, geplant und die verheerenden Folgewirkungen eines Monster-Markteingriffes infolge rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 missbräuchlich genutzt, um die vernichtende Zerschlagung der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution (weltweit herausragendes Lebenswerk des Zerschlagungsopfers) rücksichtslos durchzusetzen. **Warum?**
Die Europäischen Congressmessen des Zerschlagungsopfers
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution,
mit den führenden Congressen für Innovationstransfer und Innovationswachstum,
mit Digital-Gipfel-Programm in Deutschland und Europa,
sie waren als Leitveranstaltung der "New Economy" 2000 eine **attraktive Zerschlagungsmasse**, ihre Zerschlagung war der **Schlüssel zur Umverteilung** der Digitalbranche zugunsten der Automobilbranche
(**"Autokanzler" Gerhard Schröder als Macher, VW-Vorstand und IG Metall Gewerkschaftsmitglied Peter Hartz als Helfer**).
Nach katastrophalen Einbruch im Innovationsbereich,
nach Zerstörung des Innovationsmarktes der Digitalbranche
unter den verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit größten Auktionsbetrag,
desaströs für die Digitalbranche und die gesamte Wirtschaft,
weil dem Monster-Markteingriff ruinöse Auswirkungen für die gesamte Wirtschaft und für ihre Arbeitsplätze zwangsläufig folgten,
desaströs für den "Auto-Kanzler", der damit sein vorzeitiges Regierungsende herbeiführt hat,
desaströs für viele Arbeitnehmer(innen), die ohne ihr Verschulden ihren Arbeitsplatz verloren haben und mit HARTZ IV und Agenda 2010 dieses Desaster erleiden mußten,
desaströs für das Zerschlagungsopfer, weil sein Lebenswerk trotz Weltklasse-Höchstleistungen zerstört wurde und
eine nachfolgende Bundeskanzlerin keine Staatshaftung und keinen Wiederaufbau trotz hervorragender Kompetenz des Zerschlagungsopfers zulassen wollte,
nur eine Menschenrechte verletzende Mauer des Schweigens, mit der die Umverteilung und Zerschlagung rücksichtslos erzwungen wurde,
in Abstimmung mit den Gewerkschaften (IG Metall, Ver.di / Deutsche Postgewerkschaft, zu wenige Gewerkschaftsmitglieder in der ITK-Branche),
in Abstimmung mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der von der Zerschlagung der Europäischen Congressmessen profitieren wollte (mit neuem Sendekanal Phoenix seit 1997, mit neuen Polit-Magazinen, mit eigenen Kongressen). Sieh neue Klage 27 K 4325/18 am Verwaltungsgericht Düsseldorf seit Mai 2018:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
unter Verantwortung der regierenden Generation:
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX)

Wahrheit 12: Gewerkschaften mehrfach in den VIP-Referaten der Europäischen Congressmessen ONLINE vertreten, u.a. mit Kurt van Haaren, dem Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft (DPG, seit 2001 Ver.di):
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Kurt van Haaren, Vorsitzender des Hauptvorstandes 1982-2001, DEUTSCHE POSTGEWERKSCHAFT (DPG), Frankfurt/Main, auf der ONLINE´93: "**Zukunft statt Ausverkauf! – Das Konzept der Deutschen Postgewerkschaft für die Reform der Deutschen Bundespost"**
Das Zerschlagungsopfer hatte ein gutes Verhältnis zu dem Vorsitzenden des Hauptvorstandes der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), sodass dieser sogar ein zweites Mal referierte auf der ONLINE'98 :**"Der liberalisierte Telekommunikationsmarkt auf dem Prüfstand: Der Markt allein wird es nicht richten"**.
Das Zerschlagungsopfer hat bewusst kritische Gewerkschaftsreferate in das Programm genommen, um eine qualifizierte Problemdiskussion zu unterstützen.
Kurt van Haaren hat die Umverteilung und Zerschlagung nicht mitgetragen, er hat sich in 2001 aus den Gewerkschaften zurückgezogen.

Peter Hartz, Mitglied der SPD und der IG Metall, war nicht nur Namensgeber für die Arbeitsmarkt-Reform nach 2001 v.a. zugunsten der Automobilbranche (HARTZ-Konzept der Agenda 2010), sondern auch als VW-Personalvorstand bis Juli 2005 ein skrupelloser Ideen-Geber für den Autokanzler. Im November 2006 wurde von der Staatsanwaltschaft Braunschweig gegen ihn ein **Strafverfahren wegen Untreue als VW-Vorstand eröffnet** und im Januar 2007 erfolgte **seine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe** von 2 Jahren auf Bewährung und einer Geldstrafe 576.000 € wegen **Veruntreuung von Firmengeldern in 44 Fällen u.a. zu Spesenmissbrauch, Prostitution, Lustreisen** sowie Begünstigung/Schmiergeld-Zahlungen in Mio-Beträgen an den VW-Betriebsratsvorsitzenden.

Ver.di (zweitgrößte Gewerkschaft) entstand im März 2001 durch Zusammenschluss von 5 Einzelgewerkschaften (DAG, DPG, HBV, IG Medien, ÖTV). Verdi vertritt auch den Dienstleistungsbereich **Telekommunikation, Informationstechnologie, Datenverarbeitung.**
IG Metall (größte Gewerkschaft) vertritt neben der Automobilbranche auch die **Informations- und Kommunikationstechnologiebranche.** Die größte Verwaltungsstelle der IG Metall ist Wolfsburg mit dem VW-Konzernsitz und mit ständig steigenden Mitgliederzahlen.

Die Digitalbranche wurde auf beide Gewerkschaften aufgeteilt. Das bedeutet eine gewerkschaftliche Schwächung der Digitalbranche insbesondere gegenüber der Autobranche bei IG Metall, die sich unter der Schröder-Regierung 1998-2005 mit **"Autokanzler" Gerhard Schröder** in vollem Umfang durchgesetzt hat. Die Schwächung der Digitalbranche zugunsten der Autobranche war eine geheime **Vereinbarung der Gewerkschaften mit Autokanzler Gerhard Schröder**, die von der nachfolgenden **Bundeskanzlerin Angela Merkel** übernommen wurde.

Wahrheit 13: Europäische Congressmessen ONLINE sind die Zerschlagungsmasse einer geheimen Vereinbarung von Bundeskanzler(in) und Autogewerkschaften
Die Europäischen Congressmessen ONLINE des Zerschlagungsopfers waren ein Dorn im Auge der IG Metall,
weil mit ihnen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum in der Digital-Branche professionalisiert wurden und dadurch eine Vielzahl moderner Arbeitsplätze geschaffen wurden, zu denen Gewerkschaften eher ein gestörtes Verhältnis hatten, weil auszurechnen war, dass die (Gewerkschafts-)Mitglieder-schwache Digitalbranche die Mitglieder-starke Autobranche überholen würde.
Ehemals: **Computer als "Job-Killer"** verteufelt oder
linker Protest mit Unterbrechung im Plenum der ONLINE'84 in Berlin mit Trillerpfeifen, Betttuch-Schmiertexten und Sprech-Chören:
"Wir lassen uns nicht verarschen von Computer und Patriarschen"
während der Rede von
Dr.-Ing. Roland Mecklinger, Mitglied des Vorstandes, STANDARD ELEKTRIK LORENZ AG, Stuttgart, auf der ONLINE ´84 in Berlin: Glasfaser - das Übertragungsmedium der Zukunft
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211111

Sieh durchschnittliches ITK-Branchenwachstum 1999: 12,2%,
der Innovationsbereich hatte ein Wachstum von über 40%:
Der Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für eine gesetzeswidrige Umverteilung hatte ein Ziel: Wachstum der Digitalbranche auf Kosten der Automobilbranche zu verhindern entgegen den Regulierungszielen im Telekommunikationsgesetz.
Dies wurde durch verheerende Folgewirkungen aus einem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 erreicht, mit dem **das TKG (Telekommunikationsgesetz) ausgehebelt wurde.**

Sieh Wachstum und Beschäftigte der ITK-Branche: > > >
> > > http://www.euro-online.de
(Scroll down after link). In der Telekommunikation war die Zahl der Beschäftigten seit 2001 (nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000) viele Jahre rückläufig.
In der deutschen Telekommunikationsbranche wurden jährlich seit 2001 bis heute Tausende von hochwertigen Arbeitsplätzen vernichtet. Das entsprechende Innovationswachstum ist nach Fernost und USA (Apple, Amazon, Google, Facebook & Co.) abgewandert.

Die Europäischen Congressmessen für digitale Evolution waren die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000), in- und ausländische Kapitalgeber waren sogar Referenten und Aussteller auf der ONLINE, um einen möglichst schnellen Kontakt zu den Startups zu bekommen.
Einer heimtückischen, perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter Verantwortung von Bundeskanzler Gerhard Schröder und seinem Kanzleramtschef Frank-Walter Steinmeier
ist es gelungen, durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 die Kapitalgeber der "New Economy" in die Flucht zu schlagen und unter dieser deutschen Innovationselite, dem Haupt-Kundenstamm der Europäischen Congressmessen, einen **Unternehmens-Genozid** zu veranstalten und nach 26 Jahren mit herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution das Ende der Congressmessen zu erzwingen.

Wahrheit 14: **Dem Einfluss der Automobilbranche kann sich offensichtlich keine Bundesregierung mehr entziehen: Globaler Abgas-Skandal in Verkaufsstrategie umgewandelt.**.
Nicht der deutsche Rechtsstaat, der US-amerikanische Rechtsstaat hat es geschafft, den globalen Abgas-Skandal deutscher Autobauer aufzudecken. US-amerikanische Digital-Unternehmen beherrschen den weltweiten Digitalmarkt und noch mehr,
nicht weil sie so gut sind, sondern
weil deutsche Autobauer mit Hilfe ihrer Gewerkschaften und der deutschen Bundesregierung das Innovationswachstum der deutschen Digital-Branche zerlegt und zertrümmert haben und zu einem globalen Klima-Verschmutzer aufgestiegen sind.

Mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde darüber hinaus das Telekommunikationsgesetz ausgehebelt (Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz, gegen Regulierungsziele gemäß §2 Abs.2 TKG, sieh Wahrheit 02).
Mit dem Monstermarkt-Eingriff wurde ein Unternehmens-Genozid im Innovationsmarkt mit der New Economy 2000 ausgelöst, Kapitalgeber wurden in die Flucht geschlagen, Apple, Amazon, Google, Facebook & Co. hatten keine deutsche Konkurrenten mehr.
Deutschland 2000: Digitale Spitzenstellung im globalen Vergleich.
Deutschland heute: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa.

Die Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum über mehr als 25 Jahre (Lebenswerk des Zerschlagungsopfers, als profitable Zerschlagungsmasse diskriminiert) mußten wegen Vernichtung ihres Hauptkundenstamms eingestellt werden.
Das war Plan des Zerschlagungskonzeptes der Bundesregierung zur Schwächung der Digitalbranche gegenüber der Automobilbranche. Ohne jede Entschädigung, ohne jede Hilfe, statt dessen politisch motivierte **Sippen**zerschlagung (Sippenhaft), heimtückisch und nachhaltig von skrupelloser Staatsanwaltschaft umgesetzt.
Diskriminierung des Zerschlagungsopfers, weil alle von dem Markteingriff beschädigten Personen und Institutionen staatliche Unterstützung erhalten haben: z.B. Verlustausgleich von 250 Mio EUR an CeBIT/Deutsche Messe AG Hannover durch staatliche Anteilseigner im Jahr 2009. Verlustausgleich in 3-stelliger Millionen--Höhe in den Sand gesetzt. **CeBIT Aus und Ende in 2018**, weil ohne Innovationswachstum eine Weltmesse keine Chance hat.
Das Zerschlagungsopfer musste in 2007 mit Hilfe eines Rechtsanwalts auch noch staatsanwaltschaftliche Übergriffe wegen angeblicher Insolvenzverschleppung abwehren.

Wahrheit 15: Zerschlagung der Europäischen Congressmessen war heimtückisch, sollte nachhaltig und endgültig sein. Daher: Aktive Mauer des Schweigens zur heimtückischen Ausführung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998.
Rundfunksperre des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu den "unterirdischen" Vorgängen bei der Durchsetzung der heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung

Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, Rufmord, psychischer Folter als Leistungsnachweis einer bundesweit tätigen, skrupellosen Staatsanwaltschaft, **Treib- und Hetzjagd in den wirtschaftlichen Ruin bis in den Tod** (Todesopfer), kapitale Vermögensschäden. **Aufgrund der heimtückischen Zerschlagung** war das lebende Zerschlagungsopfer der irrtümlichen Überzeugung, dass selbst nach kostenbedingter Einstellung der Congressmessen in 2003 mit Unterstützung der Bundesregierung ein schneller Neustart im Messemarkt mit Sicherheit erwünscht war, um in Deutschland wieder den Anschluss an internationale Entwicklungen der digitalen Evolution zu schaffen.

Nachhaltige und endgültige Zerschlagung war jedoch heimtückische, eine für das Zerschlagungsopfer nicht vorstellbare Zielsetzung,
die mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft) umgesetzt wurde. Skrupellose Staatsanwälte haben ganze Arbeit bundesweit geleistet. Sieh Wahrheit 09 oben:
Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung
Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), totale Zerschlagung seiner deutschen Heimat, zweimal mit Rufmord am Wohnort und am Geburtsort.

Wahrheit 16: Heimtückische Zerschlagung
Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance, nach Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes ohne jede Perspektive:
Zerschlagungsopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit Opferkriminalisierung!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet
mit Geheimabkommen von Autokanzler, Autovorstand und Autogewerkschaft.
Zweimal Rufmord mit einer Mauer des Schweigens,
mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit Verhinderung von Rehabilitierung und Schadenersatz und
mit Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung des Unrechts
zur Herrschaft des Unrechts
Der professionelle Wiederaufbau der Europäischen Congressmesse für digitale Evolution mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum in der Digitalbranche ist am Verwaltungsgericht Berlin längst und immer wieder beantragt, Rehabilitierungsantrag bis heute aber ohne Bescheidung.
Seit 2005: Eine Vielzahl qualifizierter Schriftsätze mit konkreten Projektvorschlägen an die Bundeskanzlerin, im Verteiler an **Bundesminister und Staatssekretäre:** Ohne Beantwortung.
Die Bundeskanzlerin ist dafür verantwortlich.
Diskriminierung qualifizierter Ausarbeitung der Projektvorschläge gegen eine Mauer des Schweigens, gegen geheime Abmachungen mit den Gewerkschaften, die nach Abwahl der Schröder-Regierung von der Bundeskanzlerin Merkel bestätigt und übernommen wurden.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 8)

Im Jahr 2010 und seit 2010: Ansehnliche Altersrücklagen des Zerschlagungsopfers nach kapitalen Vermögensschäden aufgebraucht, seitdem wegen staatlich erzwungener Altersarmut: **ohne jede Versicherungsleistung einer Krankenkasse**, seitdem ohne Rundfunkgebühren an einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der bis heute mit Rundfunksperre zu den beschriebenen Vorgängen und an diesen Vorgängen direkt nachweislich beteiligt ist.

Wahrheit 17: Maßlose Pervertierung
Zerschlagungsopfer wird von einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für staatlich erzwungene Altersarmut verantwortlich gemacht
mit wiederholter Freiheitsberaubung und psychischer Folter, ohne und mit Haftbefehl, unter dem
diskriminierenden Deckmantel von Erzwingungshaft,
mit perversem Missbrauch von Staatsgewalt durch Einsatz von Grundrechte verhöhnenden Polizisten,
mit psychischer Folter,
mit dem Ziel der psychischen und sozialen Zerschlagung
trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, ohne jegliche Subvention, in Deutschland und Europa

> Pervers: Das Zerschlagungsopfer wird für staatlich erzwungene Altersarmut verantwortlich gemacht, indem er seit 2010 **soziale Pflichtbeiträge nicht mehr bezahlen kann, geschweige denn rechtsanwaltliche Unterstützung** in den Verwaltungsgerichten und Zivilgerichten und Strafgerichten durch alle Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht in Anspruch nehmen kann.
> Pervers: Das Zerschlagungsopfer muss ein Pfändungsschutz-Konto benutzen, um die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe überleben zu können
> Pervers: Der Antrag auf sofortige Härteleistungen wegen extremistischer Eskalation staatlicher Übergriffe (wie bei Asylanten) wurde vom Bundesamt für Justiz abgelehnt und statt dessen mit Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung von Gerichtskosten in Gerichtsverfahren mit verfassungswidrigem Versagen / Vortäuschen von rechtlichem Gehör gekontert.
Qualifizierte Rechtsanwälte lehnen heute eine Unterstützung ab, weil sie für den Fortgang der Zerschlagung jede Verantwortung ablehnen. Nicht nur das magere Honorar aus Prozesskostenhilfe ist für qualifizierte Anwälte abschreckend, sondern vielmehr auch die aufgezwungene Verwicklung in Verfahren gegen die Spitze des deutschen Staates mit Bundespräsident und Bundesregierung unter dem Druck von Gewerkschaften.

Das Zerschlagungsopfer muss wiederholte Freiheitsberaubung ohne und mit Haftbefehl, mit psychischer Folter, mit dem Ziel der psychischen Zerschlagung, in Kauf nehmen, wird mit Isolationshaft in einer JVA bestraft, weil er sich angeblich nicht bis nackt auf die Haut ausziehen möchte, muss intensiven Urin-Gestank in der JVA ertragen, kann über das Benutzungsverbot von ordentlichen Toiletten in der JVA nur unglaublich staunen,
alles unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für 180 € Buße, die bis heute mit einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit durch die 1.Instanz begründet wurde.
Polizisten verhöhnen Grundrechte bei Gefangennahme unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft und erklären Art.1 Abs.1 GG als Grundrecht auf Gefangennahme.

Der Verfolgungs- und Opferkriminalisierung-Wahnsinn einer skrupellosen Staatsanwaltschaft nach wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter hat kein Ende, weil sich **deutsche Justiz für soziale und psychische Zerschlagung missbrauchen lässt und dies**
im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden für das noch lebende Zerschlagungsopfer.

Weisungsgeber der Staatsanwaltschaft ist das Bundeskanzleramt, dessen Chef in 2000, **Frank-Walter Steinmeier,** die Umsetzung der desaströsen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik organisiert hat und für diesen Verfolgungswahnsinn verantwortlich ist.

Wahrheit 18: Längst nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes: Aktive Mauer des Schweigens zu politisch motivierter Kumpanei zwischen heutigen Bundespräsident, Bundeskanzlerin, Gewerkschaftsspitzen und kriminellen Vorständen von Automobil-Branchenführern
Mauer des Schweigens zu Exzessen einer kaum noch vorstellbaren Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit politisch motivierter Sippenzerschlagung
Mauer des Schweigens verstößt gegen Art.1 Abs.1 des Grundgesetzes, indem das Opfer auch noch lebenslang Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa erbracht hat:
"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" gilt für alle deutschen Bürger, nicht nur bei Weltklasse-Höchstleistungen, und ist kein Grundrecht auf Gefangennahme (Polizist anlässlich einer Zwangsmaßnahme mit Freiheitsberaubung).

Politisch motivierte Kumpanei, verdeckte Zusammenarbeit unter Verletzung von anerkannten Regeln oder Gesetzen, geheime Vereinbarungen zwischen Bundeskanzler(in) und Auto-Gewerkschaften,
hier eine Menschenrechte verletzende Politik gigantischer Umverteilung und perverser Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu einer politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit Todesopfer, mit dem noch lebenden Zerschlagungsopfer,
mit Zerschlagung der deutschen Heimat eines alteingesessenen Müllergeschlechts, dessen Generationen bis zum Westfälischen Frieden nach dem 30-jährigen Krieg in der nördlichen Oberpfalz (Landkreis Tirschenreuth) dokumentiert sind.

Der heutige Bundespräsident, der als Kanzleramtschef unter der Schröder-Regierung mit der Umsetzung einer miserablen Umverteilungspolitik für diesen Abgrund verantwortlich ist
und auch keine Brücke bauen will, ist mit Recht zu einer öffentlichen Stellungnahme zu belangen, damit endlich Transparenz hergestellt wird.
Öffentliche Rehabilitierung mit Aufhebung der Rundfunksperre und Herstellung einer angemessenen Transparenz ist unverzichtbar.
Diese Mauer des Schweigens zu öffnen und ihre Handlanger zur Verantwortung zu ziehen, ist eine Aufgabe der deutschen Justiz, um jahrelange Unterdrückung der Gerechtigkeit zu beseitigen.

Wahrheit 19: Herrschaft des Unrechts mit langjährigem Missbrauch des Rechtsstaates zur Durchsetzung des Unrechts anstatt grundgesetzlich möglicher Enteignungsverfahren.
Erdrückende Beweislage mit zusätzlicher Internet-Dokumentation
Verfassungswidrig: Vortäuschung und Versagung von rechtlichem Gehör mit anschließenden Zwangsmassnahmen zur Vollstreckung von Gerichtskosten für verfassungswidrige Gerichtsverfahren am Bundesverwaltungsgericht trotz Verfassungsbeschwerde (Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung) mit Unterstützung durch das Bundesamt für Justiz Zeitgleiche Anhörungsrüge an das Amtsgericht Velbert und parallele Zwangsmaßnahme ohne Bescheidung der Anhörungsrüge im laufenden Beschwerdeverfahren gegen den Pfändungsbeschluss des Amtsgerichts

Tatsache und Rechtslage: Das Grundgesetz ermöglicht sogar begründete Enteignungsverfahren, ohne Todesopfer und ohne Zerschlagungsopfer auch noch zum Justizopfer machen zu müssen. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und Zerschlagungsopfer wäre gar nicht nötig gewesen bei Anwendung rechtsstaatlicher Enteignungsverfahren.

Erdrückende Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation zu:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit extremistischer, bundesweiter Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Heimat und mit kapitalen Vermögensschäden
ist Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010:
> Zerschlagung 1: unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Haupttäter) für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
> Zerschlagung 2: unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder bis in den Tod (2012) und Fortsetzung der Treib-und Hetzjagd in NRW (mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
> Zerschlagung 3: unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (mit Kenntnis von, mit medialer Rundfunksperre zu und wegen Mittäterschaft bei der Zerschlagung 1) mit neuer Klage in 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf

Einfach nur verfassungswidrig: Vortäuschung und Versagung von rechtlichem Gehör mit anschließenden Zwangsmassnahmen zur Vollstreckung von Gerichtskosten für verfassungswidrige Gerichtsverfahren ohne vorgeschriebenen Rechtsanwalt am **Bundesverwaltungsgericht in Leipzig** trotz Verfassungsbeschwerde (Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung), mit Fortsetzung der Zwangsmaßnahme anstatt mit beantragter Härteleistung durch das Bundesamt für Justiz:
Sieh Verfassungsbeschwerden vom 18.Aug.2016 und 15.Jan.2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 84)

<u>Wahrheit 20</u>: Kein Weiter so!
Wiederholte Anträge
auf sofortige Härteleistungen für Beiträge zu sozialen Pflichtversicherungen,
auf angemessenen Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung, auf Rehabilitierung mit professionellem Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution,
<u>Antragserweiterung auf Immunitätsaufhebung</u> des Bundespräsidenten wegen des Verdachts der politisch motivierten Kumpanei mit Auto-Gewerkschaften unter Aushebelung des Telekommunikationsgesetzes

Sofortige Härteleistungen für Beiträge zu sozialen Pflichtversicherungen, die wegen staatlich erzwungener Altersarmut nicht mehr bedient werden können, sind ohne weiteres finanzierbar, beispielsweise aus den
<u>milliardenschweren Strafen gegen Automobilunternehmen</u> im Zuge des globalen Autoabgas-Skandals. Automobil-Unternehmen haben aus der gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 große Vorteile gezogen.
Es ist ein verfassungswidriger, perverser Missbrauch deutscher Justiz, indem die Opfer einer gigantischen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sippenweise verantwortlich gemacht werden und für Klagen auf Rehabilitierung und Schadenersatz rechtliches Gehör vorgetäuscht und versagt wird und die Zerschlagungsopfer zusätzlich einer sozialen und psychischen Zerschlagung unterzogen werden. Ein Rechtsstaat geht anders.

Auch ein sanierungsbedürftiger Rechtsstaat muss nach 20 Jahren Unrecht endlich in der Lage sein, politisch motivierte Kumpanei mit Auto-Unternehmen und Auto-Gewerkschaften unter Aushebelung des Telekommunikationsgesetzes juristisch aufzuarbeiten. Dies umso mehr, indem deutsche Auto-Unternehmen einen globalen Abgas-Skandal inszeniert haben und Deutschland zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht haben.
Der Antrag auf Immunitätsaufhebung gegen den heutigen Bundespräsidenten ist unumgänglich,
weil er Teil der Mauer des Schweigens zur Verdeckung einer gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik geworden ist, die endlich eingerissen werden muss,
weil der Verdacht der politisch motivierten Kumpanei mit Auto-Gewerkschaften und Auto-Unternehmen u.a.
unter Aushebelung des Telekommunikationsgesetzes und
unter Missbrauch der daraus resultierenden verheerenden Folgewirkungen
für Erzwingung politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd unschuldiger Opfer bis in den Tod und in den wirtschaftlichen Ruin trotz Weltklasse-Höchstleistungen.für Deutschland und Europa nicht mehr zurückgewiesen kann.

Wer verantwortlich ist für eine gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen inklusive HARTZ IV und Agenda 2010, sollte sich endlich einer Stellungnahme zu bitteren Wahrheiten nicht mehr versagen.

<u>Wahrheit 21</u>: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Notstand, schlimmer wie NS-Justiz mit Ermächtigungsgesetz, mit dem faktisch die gesetzgebende Gewalt vollständig an Adolf Hitler überging.
Zweimal politisch motivierte Todesopfer in 2 Generationen mit kapitalen Vermögensschäden, 2 Tote zu viel:
NS-Todesopfer 1945: Vater der Zerschlagungsopfers
Zerschlagungs-Todesopfer 2012: Bruder des Zerschlagungsopfers. Keine Schicksalsschläge, sondern hasskrimineller Missbrauch deutscher Justiz für Aneinanderreihung von Ungerechtigkeiten. Daher:
Schadenersatz ohne Ausrede und öffentliche Rehabilitierung
Das NSDAP-Netzwerk wurde nach Kriegsende 1945 nicht aufgelöst, sondern durch flüchtige NSDAP-Mitglieder aus dem angrenzenden Sudetenland am Geburtsort der Zerschlagungsopfer eher verstärkt. Alte Feindschaften zwischen NSDAP-Mitglieder, die in Verwaltungsmanagement und Verwaltungsjustiz tätig wurden, und NSDAP-Nicht-Mitgliedern wurden so zum Nachteil der Nicht-Mitglieder sogar verstärkt.
Der Vater der Zerschlagungsopfer war als Inhaber und Betreiber eines lebenswichtigen, voll automatisierten Mühlenbetriebs einer sog.Kunstmühle mit Turbinen-Antrieb, der Themenreuther Mühle, ebenfalls vom Wehrdienst freigestellt, obwohl er **kein** NSDAP-Mitglied war. Er wurde jedoch vom Vater und Großvater des Nachbarn des verstorbenen Zerschlagungsopfers beim NSDAP-Ortsbauernführer denunziert, weil er immer wieder an notleidende Bittsteller Mehl abgegeben hat. Bei Kriegsausbruch wurde Brot rationiert, wobei die Rationen während des Kriegs nach und nach abgesenkt wurden. Nach Denunzierung durch seinen Nachbarn in 1942 wurde seine Wehrdienst-Befreiung in 1943 aufgehoben, er wurde eingezogen und ist 1945 in russischer Kriegsgefangenschaft in der Ukraine verstorben (1.Todesopfer). Er hinterließ eine junge Mutter der Zerschlagungsopfer, mit einer Landwirtschaft und einem modernen Mühlenbetrieb.
Das lebende Zerschlagungsopfer heute ist zudem einziger Rechtsnachfolger nach einer Hetzjagd gegen seinen Bruder seit 1998 (!) bis in den Tod (Juli 2012, 2.Todesopfer), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz / Bayern).
Der Verstorbene war als Anerbe eines alteingesessenen Müllergeschlechts Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA u.a.), und Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.
> Sieh Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung. **Hier werden Menschenrechte eingefordert.**
Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer <u>hasskriminellen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod</u>, zweimal Zerschlagung seiner deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort. > Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) einfach unterdrückt!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Scroll down after link (page 50)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf

<u>Wahrheit 22:</u> Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5) und
<u>Wahrheit 23:</u> Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) mit einer Mauer des Schweigens zur Verdeckung einer kriminellen Umverteilungspolitik
☹ **Warum schweigt die deutsche Bundeskanzlerin?**
☹ **Warum schweigt das beklagte Bundeskanzleramt?**

In und seit 2005 hätte die **Bundeskanzlerin** den Schaden einer <u>asozialen</u> Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik abwenden können. Von der Zerschlagungspolitik hat die deutsche Automobilbranche am meisten profitiert und mit einem weltweiten Abgas-Skandal, kontraproduktiv zum Klimaschutz zurückgezahlt. Sieh
Schriftsatz vom 05.Jan.2018 mit Kapitel 94 an das Verwaltungsgericht Berlin
mit Fortsetzung der Klage in 2018 auf Rehabilitierung, Schadenersatz & Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

Kapitel 94. Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation seit 1998: 20 Jahre
Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin, mit Bundesminister und Staatssekretäre im Verteiler,
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-0.pdf
Scroll down after link (page 41/43)

Es geht um kapitale Vermögensschäden in 2stelliger Millionenhöhe, um öffentliche Rehabilitierung nach Rufmord am Wohnort und am Geburtsort
trotz Weltklasse-Höchstleistungen, **dokumentiert**
in <u>mehreren</u> 100.000 ISBN-nummerierten Congressbänden und
Schadenersatz für bundesweite Sippenzerschlagung einschließlich Schmerzensgeld für Zerschlagung der deutschen Heimat.
Die Gesamtverantwortung liegt beim Bundeskanzleramt. Dieses Bundeskanzleramt ist verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung.
Sieh aktuelle Verfassungsbeschwerden:
Missbrauch deutscher Institutionen und deutscher Justiz für ein *<u>teuflisches Menschenrechte-verletzendes Unrechtssystem:</u>*
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan.2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > Scroll down after link (page 84, page 90)
Beklagt wird psychische Zerschlagung (wiederholte Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Wahrheit 22) und soziale Zerschlagung (anstatt sozialer Sicherheit mit Krankenversicherung und Pflegeversicherung, Wahrheit 23)
unter Verantwortung einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft (Weisungsgeber: Beklagtes Bundeskanzleramt)

> Erste Freiheitsberaubung im Juni 2014
Strafanzeige, Klageerzwingungsverfahren und anschließende Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf
> Zweite Freiheitsberaubung mit psychischer Folter im Juni 2018
trotz laufender Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 (2 BvR 1299/18)
wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft für 180 € (nach Rechtsbeugung in 1.Instanz) durch einen 4-Mann-Polizeitrupp mit Anschluss an teuflische Isolationshaft in der JVA Wuppertal:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf
Scroll down after link (page 29).
Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit (Wahrheit 23)
mit Verfassungsbeschwerde vom 10.Juli 2018 (1 BvR 1618/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-23.pdf
Missbrauch deutscher Justiz für psychische Folter:
Verfassungsbeschwerde 2 BvR 1299/18 vom 18.Mai / 18.Juni 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf
> > > Scroll down after link (page 29).
Missbrauch deutscher Justiz und insbesondere von skrupellosen Staatsanwälten für psychische und soziale Zerschlagung:
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1618/18 vom 10.Juli 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-23.pdf
Der Chef des Bundeskanzleramtes ist verantwortlicher Weisungsgeber an eine weisungsgebundene, bundesweit tätige Staatsanwaltschaft.
Die politisch motivierte Sippenzerschlagung einschließlich Freiheitsberaubung, psychische und soziale Zerschlagung ist das **hasskriminelle Werk**
einer skrupellosen und diskriminierenden Staatsanwaltschaft.
Wenn eine Umverteilungspolitik in eine derartig kriminelle Zerschlagungsjustiz ausufert und zu einem Opferkriminalisierung-Wahnsinn pervertiert, dann ist die
Solidargemeinschaft eines Rechtsstaates, ganz besonders des Sozialstaates längst gefordert, anstatt das Zerschlagungsopfer auch noch zum Justizopfer zu machen:
Das Opfer hat den Tod seines Bruders, hat die Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen, hinnehmen müssen, aus denen der deutsche Staat größten Nutzen gezogen hat, hat kapitale Vermögensschäden hinnehmen müssen.
Mit der Zerstörung seines Lebenswerkes wurde ihm nachweislich ein **riesiger Schaden in 2-stelliger Millionenhöhe** zugefügt: Staatlich erzwungene Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ist die aktuelle Situation.
Dieser Staat mit Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3, mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu einer bundesweiten Sippenzerschlagung (Sippenhaft),
mit Missbrauch deutscher Justiz für psychische und soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4, Zerschlagung 5)
ist in Wirklichkeit ein Sanierungsfall, der sich selbst schadet und in dem vorrangig Menschenrechte wieder hergestellt werden müssen.
Eine Umverteilungspolitik wird in der Regel von Staatsanwälten umgesetzt. Auch die Perversion einer Zerschlagungspolitik. Hier kommt ein dritter Täter hinzu: Der **Öffentlich-rechtliche Rundfunk ist beklagt, sich an der Zerschlagung direkt beteiligt zu haben** und einen **direkten Schaden von mind. 100.000 € (geschätzt 500.000 €)** verursacht zu haben. Das ist Zerschlagung 3.
Sieh Seite 19 des ersten Schreibens an den Bundespräsidenten, der nicht antworten will:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf

Zu BVERFG-03. Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt, sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

Herausragendes Lebenswerk des Verfassers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
Die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (1977-2003) mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten der digitalen Evolution, herausragend durch professionelle Leistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum und Erschließung der Mittelstandspotentiale
dokumentiert in mehreren 100.000 ISBN-nummerierten Congressbänden, alle vorzeigbar
> > > www.euro-online.de
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Dieses Lebenswerk wurde nachhaltig zerstört, die Zerstörung wurde heimtückisch geplant, diese Planung mit regierungsnahen Institutionen abgestimmt und brutal ausgeführt, zur Durchsetzung einer gigantischen pervertierten Umverteilungspolitik seit 1998, erzwungen mit rechtswidriger Ausführung und politischen Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Die gigantische Umverteilungspolitik war Ursache für gigantische Zerschlagungen, mit Hartz IV und Agenda 2010 im Gefolge.
Vorausgegangen:
Gerhard Schröder referierte auf der **Europäischen Congressmesse ONLINE'91** auf Einladung des Gründers und Veranstalters:
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111
Schröder war damals Ministerpräsident von Niedersachsen (1991-1998).
Frank-Walter Steinmeier trat 1991 (offensichtlich aus Anlass der ONLINE'91) als Referent für Medienpolitik (1993 als Büroleiter des Ministerpräsidenten) in die Niedersächsische Staatskanzlei ein.
Der Ministerpräsident war zum VIP-Empfang der ONLINE'91 unmittelbar vor seiner Rede eingeladen, in Anwesenheit von **Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und zum Zeitpunkt der ONLINE'91 Präsident des Bundesrates.** Zum VIP-Treffen ist der Ministerpräsident nicht erschienen, hat aber im Plenum der ONLINE'91 als Sprecher teilgenommen. Sieh Internet-Link oben. Anzunehmen ist, dass er vom Referenten für Medienpolitik Steinmeier begleitet wurde (im Auditorium anwesend). Die neuen Medien waren Schwerpunktthema.

Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)
war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen,
und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.
Diese Congressmessen sind das herausragende Lebenswerk ihres Gründers, ihre Systemrelevanz für die digitale Evolution in Deutschland ist längst erwiesen.
> > > Das Zerschlagungsopfer ist mit Recht stolz darauf, dass führende Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung
Teil seines herausragenden Lebenswerkes sind und
Zeugen seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa wie zum Beispiel:

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Schirmherr und Eröffnungsredner auf der KOMMTECH 1988
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland, Plenarsprecher auf der KOMMTECH‘88
> > > http://www.euro-online.de/kommtech.html

Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Pionier der Informatik, Mitbegründer der künstlichen Intelligenz und der Kybernetik
auf der ONLINE 1980
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7
Scroll down

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten, Festredner auf der ONLINE'85
> > > http://www.euro-online.de/1984.htm

Willibald Hilf, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant des Südwestfunk, Eröffnungsredner auf der ONLINE 1987
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_87.pdf

Dr.h.c. Lothar Späth, Ministerpräsident a.D., Vorsitzender der Geschäftsführung, JENOPTIK CARL ZEISS JENA GMBH, Jena, Redner mit „Standing Ovation“ auf der ONLINE ´92
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Prof. Dr.jur. Erich Häußer, Präsident des Deutschen Patentamtes, zudem verantwortlich für den Aufbau des Patentwesens in China,
Congressleiter auf der ONLINE1993, Beiratsvorsitzender auf den Europäischen Congressmessen ONLINE1994 und ONLINE1995
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211
Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997), Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991), langjährigen Förderer, Schirmherr und Gastgeber
der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997)
auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE’97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst."
"Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen“
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
Scroll down after link (page 7)

Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor auf dem Senatsempfang für Congressteilnehmer auf der ONLINE1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg :
„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend". . .
"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation
einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger, 9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH und Plenary Speaker
von 1987 bis 1992
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111

Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Warnecke, Präsident der Fraunhofer Gesellschaft von 1993-2002, Leiter des Universitätsinstituts für industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb, Universität Stuttgart, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA), Chairman Congress I auf der KOMMTECH '86 und ONLINE'89
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_86.pdf
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf
Prof. Dr.-Ing. Manfred Weck, Institutsdirektor des Laboratoriums für Werkzeugmaschinen und Betriebslehre (WZL), RWTH Aachen, Chairman Congress I auf der KOMMTECH'88
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_88.pdf
Prof. Dr.-Ing. Drs.h.c. Günter Spur, Leiter des Instituts für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik, Technische Universität Berlin, auf der ONLINE'89
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf
Prof. Dr.-Ing. habil. Klaus-Peter Fähnrich, Leiter I+K-Techniken am Fraunhofer-Institut IAO, später Abteilungsleiter Betriebliche Informationssysteme am Institut für Informatik der Universität Leipzig, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH 1985-1992,
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > https://ifdt.org/kpf/
Prof. Dr.-Ing. Eckhard Freund, Inhaber des Lehrstuhls für Automatisierung und Robotertechnologie in der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und Leiter des Instituts dir Roboterforschung der Universität Dortmund, leitete den 4-tägigen Roboter-Kongress I auf unserer KOMMTECH'87.
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Michel Carpentier, Generaldirektor der
Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf der ONLINE'88
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111

Prof. Dr. Henning Kagermann, Leiter der Entwicklung Rechnungswesenssysteme und Vorstandssprecher der SAP AG auf der ONLINE'89, heute Vorsitzender des Kuratoriums von ACATECH, der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_89.pdf

Prof. em. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Paul J. Kühn, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof. Dr. Ulrich Killat, Leiter des Arbeitsbereiches Digitale Kommunikationssysteme an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr.-Ing. Anatol Badach, Professor für Telekommunikation, Fachhochshule Fulda, Congressleiter der
Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 7)

Prof. Dr. August-Wilhelm Scheer, Direktor des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität Saarbrücken auf der ONLINE'95
> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_95.pdf

Prof. Dr. C. Christian von Weizsäcker, Vorsitzender der Monopolkommission, Universität Köln auf der ONLINE'95
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Prof. Dr. Claus Ehlermann, Generaldirektor der EG-Kommission für Wettbewerb auf der ONLINE 1993, anschließend Mitglied und 2001 Vorsitzender des Revisionsgerichtes der Welthandelsorganisation (WTO)
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Prof.Dr. Hans-Jürgen Krupp, Präsident der Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE 1996 /1997
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121

Dr. Wolfgang Bötsch, Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE'97:
„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211

Karel van Miert, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar (1989 bis 1999) für Wettbewerb, auf der ONLINE 1997
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3

Dr. Alexander Schaub, Generaldirektor für Wettbewerb der Europäischen Kommission auf der ONLINE 1999
> > > http://www.euro-online.de/h6.htm#

Erkki Liikanen, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsredner auf der ONLINE 2001
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Matthias Kurth, Präsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post/Bundesnetzagentur, auf der ONLINE 2001
http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof.Dr. Friedrich Vogt, Lehrstuhl für Telematik an der TU Hamburg-Harburg, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2002
> > > http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf
Scroll down after link (page 8)
Prof.Dr. Bernhard Steffen, Dekan des Fachbereichs Informatik, Universität Dortmund, Congressleiter der ONLINE 1999 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 10)
Prof. Dr.sc. Christoph Meinel, Direktor des Instituts Telematik der Universität Trier, später Geschäftsführer des Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering, Potsdam, Congressleiter der ONLINE 2000 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf
Scroll down after link (page 6)
Prof. Dr.-Ing. Heinz Thielmann, Institutsdirektor, GMD FORSCHUNGSZENTRUM INFORMATIONSTECHNIK GMBH, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 2001 und 2003
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof. Dr.-Ing. Stefan Jähnichen, Dekan des Fachbereichs Informatik, Technische Universität Berlin, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 10)
Prof. Dr.-Ing. Manfred Nagl, Lehrstuhl für Informatik an der RWTH Aachen, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf
Scroll down after link (page 11)

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Wahlster, Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz, Preisträger des Deutschen Zukunftspreises 2001 beim Bundespräsidenten, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112

Prof. Dr. Hans H. Bauer, Lehrstuhl für ABWL und Marketing, Universität Mannheim, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002
> > > http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf
Scroll down after link (page 10)

und viele, viele andere mehr und häufig öfters waren Sprecher der Europäischen Congressmessen,
ohne Honorar- und Kostenerstattung, ohne Sponsoring mit Sylt- oder Toskana-Urlaub, in konzertiertem Zusammenwirken mit 300 bis 500 Referenten pro Congressmesse,
für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit

Zu BVERFG-04. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, an Landgerichten und Sozialgerichten, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung und Opfer-Terrorisierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne Schadenersatz,
ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

Wenn ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zerschlagen wird, um eine Umverteilung von der Digital-Branche zugunsten der Automobil-Branche in Abstimmung mit Gewerkschaften durchzudrücken (Zerschlagung 1, Bundestagswahl 1998),
wenn parallel eine bayerische Kommunalwahl als ländliche Volksjustiz gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht wird und dieser mit einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd von der NS-Nachkommenschaft der lokalen NS-Generation in den Tod getrieben wird (2012) und sein Anwesen in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt wird (Zerschlagung 2),
wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich parallel an der Zerschlagung 1 und zusätzlich mit Rundfunksperre beteiligt, um daraus Vorteile zu ziehen (Zerschlagung 3),
wenn eine so erzwungene Altersarmut des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto für soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und für psychische Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter (Zerschlagung 5) unter Mitverantwortung der klagenden Pflichtversicherung (Mittäter) missbraucht wird,
wenn Zerschlagung 1 bis Zerschlagung 5,
scheibchenweise gegen eine Mauer des Schweigens, als politisch motivierte Sippenzerschlagung, als das hasskriminelle Werk einer weisungsgebundenen, bundesweit agierenden, skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft aufgedeckt wird,
dann hat das Grundgesetz trotz 70-Jahre-Jubiläum keine Chance mehr und es ist längst Handlungsbedarf für den Deutschen Bundestag und für das Bundesverfassungsgericht angesagt:
Der Beklagte ist nicht der Täter, sondern das zu respektierende Opfer, das noch lebende Zerschlagungsopfer von politisch motivierter Sippenzerschlagung, von Opfer-Kriminalisierung und Opfer-Terrorisierung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe,
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
mit einer Orgie staatsanwaltschaftlicher Opfer-Kriminalisierung und Opfer-Terrorisierung.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung ist das Ergebnis einer hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und
unter Verantwortung einer weisungsgebundenen, bundesweit (am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern) tätigen, skrupellosen Staatsanwaltschaft, die mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung eine kriminelle Zerschlagungspolitik immer noch fortsetzt, mit Weisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt,
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,
trotz erdrückender, Ordner-Reihen füllender Beweislage
zu Schadenersatz-Anspruch in 2-stelliger Millionenhöhe
mit staatlich erzwungener Altersarmut
nach Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010 und
trotz aller juristischer Anstrengungen
für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz seit 2010:
Klagender Versicherungsträger ist längst Mittäter geworden:
> mit Fehlanzeige von Versicherungsleistungen sozialer Pflichtversicherungen seit 2010 und
> mit Fehlverhalten moralisch-ethischer Verantwortung
> in Kumpanei mit weisungsgebundener, Justiz manipulierender Staatsanwaltschaft.

Alle Gerichtsverfahren seit 2010 haben eine einzige Ursache:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung als Ergebnis einer hasskriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik.
Alle Gerichtsverfahren am Landgericht und am Sozialgericht sind verfassungswidrig,
weil jede Rechtsanwendung ohne den erforderlichen Respekt vor Grundrechten des Zerschlagungsopfers stattfinden und
weil bis heute Schadenersatzverfahren in verfassungswidriger Weise verhindert werden.
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz.

Verfassungswidrige Rechtsanwendungen der politisch motivierten Zerschlagungsjustiz betreffen folgende Kammern des Landgerichts Wuppertal:
(unvollständige Übersicht auf Hauptverfahren reduziert)
> 2.Zivilkammer
verantwortlich für Schadenersatzverfahren politisch motivierter Sippenzerschlagung
> mit verfassungswidriger Verhinderung der Schadenersatz-Klage 2 O 70/15 des lebenden Zerschlagungsopfers gegen die Bundesrepublik Deutschland (Zerschlagung 1)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf

> mit verfassungswidriger Verhinderung der Schadenersatz-Klage 2 O 163/16 gegen den Freistaat Bayern als einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers (Zerschlagung 2)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
(Deutsche Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung werden dominiert von der regierenden CDU/CSU mit Weisung an eine bundesweit tätige Staatsanwaltschaft)

> 6.Zivilkammer
mit dem Beschwerdeverfahren 6 T 296/11 wegen Zwangsversteigerung des Geschäftshauses am Amtsgericht Velbert (Zerschlagung 1)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP.pdf
> 7.Zivilkammer
mit dem Gerichtsverfahren 7 O 314/12 gegen klagende Krankenversicherung Debeka (Zerschlagung 4) ohne Versicherungsleistung seit 2010
mit anschließender Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe bis zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 928/16
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf
> 16.Zivilkammer
mit ständigen Beschwerdeverfahren mit verfassungswidriger Anhörungsresistenz einschließlich Beschwerdeverfahren unter Vizepräsident Mielke bis 2019, obwohl alle Beschwerden durch politisch motivierte Sippenzerschlagung verursacht sind, einschließlich laufender Verfahren **16 T 48/18, 16 T 194/18**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-11.pdf
Scroll down after link (page 29)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LGAG18.pdf
Scroll down after link (page 54)
> mit Verfassungsbeschwerde vom 28.09.2019, weil das Vertrauen des Zerschlagungs- und Justizopfers in rechtsstaatliche Verfahren am Landgericht Wuppertal nachvollziehbar sehr begrenzt ist
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf

> 6.Strafkammer
mit Eskalation zu **1.Freiheitsberaubung** mit Hausfriedensbruch in 2014 (26 Qs 146/13, Zerschlagung 5) einschließlich Korrespondenz mit dem Präsidenten des Landgerichts Wuppertal Dr. Schulte und eines Richters Mielke in 2014
mit Eskalation zu **2.Freiheitsberaubung** mit psychischer Folter in 2018 (26 Qs 82/18 und 26 Qs 22/18, Zerschlagung 5) unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft wegen staatlich erzwungener Altersarmut

Ausnahmslos alle Gerichtsverfahren seit 2010 sind durch politisch motivierte Sippenzerschlagung verursacht. Weitere Gerichtsverfahren sind aktuell am
Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14 gegen die Bundesregierung,
Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18 gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Mittäter, Zerschlagung 3),
Sozialgericht Düsseldorf (S39 P 231/12, S 39 P 19/19) gegen Sozialversicherungsträger (Mittäter, Zerschlagung 4 und 5)

Zu BVERFG-05. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch bei Sozialgesetzen ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Sozialgericht in NRW, von Opfer-Kriminalisierung zu Opfer-Terrorisierung, Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung, Opfer-Terrorisierung und Opfer-Entmündigung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG

Unfassbar: Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren, offensichtlich mit Wissen des Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht mit laufendem Befangenheitsverfahren

Mit Verfassungsbeschwerde wird ein Stopp der sozialgerichtlichen Verfahren beantragt, weil Schadenersatz-Verfahren zu politisch motivierter Sippenzerschlagung längst Vorrecht haben:
Sozialgericht Düsseldorf (S39 P 231/12 seit 2012, S 39 P 19/19),
Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (L 5 P 88/18) gegen Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010, Mittäter in Kumpanei mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und Opfer-Kriminalisierung über Amtsgerichte und Landgericht sowie Opfer-Terrorisierung mit Wissen des Sozialgerichtes:
mit **1.Freiheitsberaubung** mit Hausfriedensbruch in 2014,
mit **2.Freiheitsberaubung** mit psychischer Folter in 2018,
mit **Fortsetzung der Opfer-Terrorisierung** in 2019
Dies ist ein **massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG:**
Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opfer-Kriminalisierung und Opfer-Terrorisierung
Daher Widerstand mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach **Art.20 Abs.4 GG**
und **Art.6 EMRK** (Europäisches Menschenrecht, grundrechtsgemäß)
und **mit Befangenheitsverfahren** / Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr.Jansen

Sieh **Anlage VB-01**
Schriftsatz vom 16.Sept.2019 mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,
zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am 06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit
mit **Kapitel 74.** Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge
wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)
wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019
mit nicht zutreffender Begründung
Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß dem grundrechtsgleichen Recht nach rechtlichen Gehör nach Art.103 Abs.1 und mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4
Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)

Psychische Opfer-Terrorisierung und Opfer-Kriminalisierung als Begleitung der Sozialgerichtsverfahren in Abstimmung mit Versicherungsträger (Mittäter) und Staatsanwaltschaft in einem Rechtsstaat gegen das Justizopfer ist nicht mehr nachvollziehbar:
Sieh **Anlage VB-19**
Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren
VB-19 a. .Staatsanwaltschaft aktiviert das Amtsgericht Mettmann zu Opfer kriminalisierenden und Opfer diskriminierenden Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019, erhöht den Vollstreckungsbetrag um 50% ohne Begründung, weil die Vollstreckung von der Zentralen Zahlstelle Justiz abgelehnt wurde. Ablehnung der Vollstreckung wurde mit einem überzeugenden Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 28.Juli 2018 bei der Zentralen Zahlstelle Justiz erreicht. Einspruch nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf
Scroll down after link (page 27)
Zurückweisung des Beschlusses in Anlage und zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 88)
VB-19 b. Staatsanwaltschaft aktiviert Landgericht Wuppertal mit Opfer kriminalisierenden Beschluss 16 T 48/18 vom 27.08.2019, daher
Schriftsatz vom 15.September 2019 mit Einspruch und Anträgen gegen den Beschluss 16 T 48/18 vom 27.08.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO zu Sofortiger Beschwerde gegen Beschluss 16 M 590/18 des Amtsgerichtes Velbert vom 28.Juni 2018

Einspruch mit den grundrechtsgleichen Rechten nach
Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-11.pdf
Scroll down after link (page 29)
VB-19 c. Staatsanwaltschaft aktiviert Versicherungsträger DEBEKA (Mittäter) mit Opfer terrorisierender Mitteilung vom 13.09.2019 (eingegangen am 17.09.2019) über anstehende Zwangsmassnahmen mit verfassungswidrigen Missbrauch von Staatsgewalt (angeblicher Haftbefehl aus einem künstlichen Teilversäumnisurteil am Landgericht Wuppertal mit Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe zur Unterdrückung aller Argumente aus politisch motivierten Zerschlagungen mit anschließendem Berufungsverfahren bis zur Verfassungsbeschwerde vom
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Im Schreiben gemäß Anlage VB-19 c erhält der Beschwerdeführer am **17.09.2019** von der Inkasso-Abteilung der klagenden Rechtsanwälte die Aufforderung, bis zum **23.09.2019** Gesamtforderungen in Höhe von **15.045,70 €** zu überweisen, obwohl er seit 2010 von der Krankenversicherung keine Versicherungsleistungen mehr erhält. Der Haftbefehl liege nun vor.
Diese Forderungen resultieren aus einem "Teilversäumnis"-Urteil der **> 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal** (sieh Kapitel BVERFG-05) mit dem Gerichtsverfahren 7 O 314/12 gegen klagende Krankenversicherung Debeka (Zerschlagung 4) ohne Versicherungsleistung seit 2010
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
In diesem Gerichtsverfahren wurde mit Missbrauch von eingeschränkter Prozesskostenhilfe jede Argumentation des Zerschlagungsopfers über die kausalen Zusammenhänge mit politisch motivierte Zerschlagungen unterdrückt. Gegen das Urteil wurde termingerecht mit Antrag auf Prozesskostenhilfe Berufung eingelegt und bis zur Verfassungsbeschwerde geführt: Sieh
Verfassungsbeschwerde vom 11.Januar 2016
(BvR 928/16, AR 306/16)
Hinterlistige Konstruktion eines künstlichen Teilversäumnisurteils zum Zwecke der Unterdrückung rechtlichen Gehörs zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung:
Massiver Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren (Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Wegen ständiger Verfassungswidrigkeit der Gerichtsverfahren hat das Zerschlagungsopfer keine Instanz gescheut, zweimal auch ein Verfahren am Bundesgerichtshof in eigener Sache und wegen der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders (2 O 163/16) und einmal ein Verfahren am Bundesverwaltungsgericht gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk erzwungen, ohne einen qualifizierten Rechtsbeistand gemäß Vorschrift nutzen zu können und so abgeschlagen zu werden.

Das Zerschlagungsopfer wehrt sich bis heute im Rahmen der verbliebenen Möglichkeiten, vorschriftsmäßig und termingerecht mit Verfassungsbeschwerden wegen ständiger Verfassungswidrigkeit:
Über 30 Verfassungsbeschwerden, sorgfältig ausgearbeitet, wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu staatlichen Übergriffen im Zuge der politisch motivierten Sippenzerschlagung, jetzt zusätzlich mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand:

Alle Gerichte wurden und werden über die Verfassungsbeschwerden informiert. Das "dicke Fell" dieser Gerichte ist **nicht** vorstellbare Anhörungsresistenz. Mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör ohne eine Chance für Grundrechte und Menschenrechte!
Sieh auch Ausführungen der erweiterten Verfassungsbeschwerde (Stand 2016 nachlesbar in der Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf

Unerträglich ist die verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal und im sozialgerichtlichen Verfahren: Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 (Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Opfer-Diskriminierung, Opferkriminalisierung und Opfer-Terrorisierung).

Massiver Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren, massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG)

Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte EGMR vom 22.02.2012 wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und massive staatliche Diskriminierung in einem nicht mehr vorstellbaren Ausmaß
Beschwerde Nr. 12092/12 vom 22.02.2012 und weitere Schriftsätze vom 09.03.2012, 24.04.2012, 17.06.2012)
12 Jahre verheerende Folgewirkungen und Diskriminierung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (weitere Kapitel in fortlaufender Nummerierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-4D.pdf
Die Beschwerde am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurde niedergeschlagen, weil das **Bundesverfassungsgericht** als oberste Gerichtsinstanz in Deutschland die Zulassung versagt und versagt hat, damit aber eine wesentlich höhere Verpflichtung hat.

Alle Verfassungsbeschwerden werden bis heute mit "Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung" beschieden. Das ist das Los aller Verfassungsbeschwerden ohne Finanzierungsmöglichkeit wegen staatlich erzwungener Altersarmut. Der Beschwerdeführer muss mit Verwunderung zur Kenntnis nehmen, dass Grundrechte für Senioren mit staatlich erzwungener Altersarmut nicht mehr erreichbar sind. Allerdings sollte die Erhebung einer Verfassungsbeschwerde eine **faktische Suspensivwirkung** auslösen und dazu führen, dass eine angegriffene Entscheidung vorläufig nicht vollstreckt wird.

Faktische Suspensivwirkung ist längst nicht mehr ausreichend, wenn es um einen Frontalangriff auf das Grundgesetz geht. Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG mit 2 grundrechtsgleichen Rechten wiederholt beantragt:
Das Bundesverfassungsgericht entscheidet über Verfassungsbeschwerden, die von jedermann mit der Behauptung erhoben werden können, durch die öffentliche Gewalt in einem seiner Grundrechte oder in einem seiner in **Art.20 Abs.4**, Art.33, Art.38, Art.101, **Art.103** und 104 enthaltenen Rechte verletzt zu sein.

Zu BVERFG-06. >75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg Sippenhaft und Opferkriminalisierung verruchte Methoden einer NS-Justiz
70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten
21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz
09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nach Zerschlagung und Entrechtung auch noch Entmündigung in Sicht
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Frontalangriff auf das Grundgesetz durch Politik und Justiz
> mit einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
> mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft zu politisch motivierter Sippenhaft
> mit einer anschließenden Opferzerschlagungsjustiz, Opferdiskriminierungsjustiz, Opferkriminalisierungsjustiz und Opferentmündigungsjustiz
> mit Unterdrückung von Gerichtsverfahren auf Rehabilitierung und Schadenersatz
> mit Opferkriminalisierungsverfahren bis zu Opferentmündigungsverfahren
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig und verlieren ihre Rechtskraft
Totale Anhörungsresistenz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
> nicht nur an Amts- und Landgerichten:
daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019
> sondern auch an Sozialgerichten:
daher wiederholte Verfassungsbeschwerde hier mit Ablehnungsgesuch gegen Richter wegen unüberwindbarer Befangenheit

Das Grundgesetz, 70 Jahre alt, schützt europäische Menschenrechte, fundamentale Grundrechte wie Menschenleben, Freiheit und Eigentum, grundrechtsgleiche Rechte wie
rechtliches Gehör für Schadenersatz wegen totaler Enteignung, für öffentliche Rehabilitierung und Wiedergutmachung, für kapitale Vermögensschäden durch eine gigantische Umverteilungspolitik und Zerschlagungspolitik unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 und **berechtigt zu Widerstand**, wenn nichts mehr hilft, z.B. zum Schutz vor Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferentmündigung ganz besonders durch weisungsgebundene Staatsanwälte, deren Werk die kriminelle Umsetzung einer "unterirdischen" Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik **seit 1998** ist.
Ablehnungsgesuche gegen Richter mit unüberwindbarer Befangenheit in diesem Zusammenhang sind grundrechtsgleiche Rechte nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG.

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung auch der Sozialgerichtsbarkeit ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne den Respekt vor Menschenrechten, Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten sind verfassungswidrig und verlieren ihre Rechtskraft

Opferkriminalisierung seit 2011 in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, mit Opfer kriminalisierenden, daher
verfassungswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann
wegen erzwungener Einstellung von Mitgliedsbeiträgen zur Pflegeversicherung seit 2010 nach Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen unter Verhinderung von Schadenersatzverfahren mit erneuter Beteiligung an einer Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren:

Das Opfer sieht sich aus aktuellem Anlass von
>75< Jahren Widerstand wie Graf von Stauffenberg
gezwungen nicht nur zum Hinweis, dass
Sippenhaft und Opferkriminalisierung verruchte Methoden einer NS-Justiz
waren mit dem Unterschied, dass sich die NS-Justiz auf ein Ermächtigungsgesetz, legal zustande gekommen, abstützen konnte, während die vergleichbaren Notstandsgesetze heute nur in Notstand-Situationen nach legaler Einsetzung angewendet werden dürfen.
Jede Rechtsanwendung hat keinerlei Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte des Beklagten nicht respektiert werden, hier mit "Füßen getreten" werden.
Darüber hinaus sieht sich das Opfer auch gezwungen, Zusammenhänge aufzuzeigen. Alle Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann unter Vortäuschung von Ordnungswidrigkeitsverfahren eines Rechtsstaates seit 2011 im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung resultieren aus
21 Jahren krimineller Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungsjustiz
unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, ohne sich wehren zu können, mit heimtückischer Täuschung durch eine Mauer des Schweigens der Politik und der Justiz,
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,
mit der Perspektive, auch noch entmündigt zu werden.

Opfer kriminalisierender Exzess mit einer Orgie von Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsopfer in 2019,
Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Diskriminierung und Opfer-Terrorisierung mit einem verfassungswidrigen Haftbefehl:

Sieh **Anlage VB-19**
Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren

VB-19 a. .Staatsanwaltschaft aktiviert das Amtsgericht Mettmann zu Opfer kriminalisierenden und Opfer diskriminierenden Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019, erhöht den Vollstreckungsbetrag um 50% ohne Begründung, weil die Vollstreckung von der Zentralen Zahlstelle Justiz abgelehnt wurde. Ablehnung der Vollstreckung wurde mit einem überzeugenden Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 28.Juli 2018 bei der Zentralen Zahlstelle Justiz erreicht. Einspruch nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf
Scroll down after link (page 27)
Zurückweisung des Beschlusses in Anlage und zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 88)
VB-19 b. Staatsanwaltschaft aktiviert Landgericht Wuppertal mit Opfer kriminalisierenden Beschluss 16 T 48/18 vom 27.08.2019, daher **Schriftsatz vom 15.September 2019 mit Einspruch und Anträgen gegen den Beschluss 16 T 48/18 vom 27.08.2019** mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO zu Sofortiger Beschwerde gegen Beschluss 16 M 590/18 des Amtsgerichtes Velbert vom 28.Juni 2018 Einspruch mit den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-11.pdf
Scroll down after link (page 29)
VB-19 c. Staatsanwaltschaft aktiviert Versicherungsträger DEBEKA (Mittäter) mit Opfer terrorisierender Mitteilung vom 13.09.2019 (eingegangen am 17.09.2019) über anstehende Zwangsmassnahmen mit verfassungswidrigen Missbrauch von Staatsgewalt (angeblicher Haftbefehl aus einem künstlichen Teilversäumnisurteil am Landgericht Wuppertal mit Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe zur Unterdrückung aller Argumente aus politisch motivierten Zerschlagungen mit anschließendem Berufungsverfahren bis zur Verfassungsbeschwerde vom
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Sieh BVERFG-05:
Unfassbar: Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren, offensichtlich mit Wissen des
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht mit laufendem Befangenheitsverfahren
Das ist Opfer-Kriminalisierung, Opfer-Diskriminierung und Opfer-Terrorisierung mit einem verfassungswidrigen Haftbefehl.
Die Aufhebung des Haftbefehls wird hiermit beantragt..
Der Beschwerdeführer hat begründete Befürchtung, dass seine Entmündigung durch den 5.Senat des Landessozialgerichts angestrebt wird, um ihn mundtot zu machen.
mit Hilfe einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die politisch motivierte Sippenzerschlagung mit den genannten Auswüchsen zu verantworten hat.

Die Opfer einer politisch motivierten Sippenzerschlagung in Generationen übergreifender Kontinuität mit 2 Todesopfern: Zweimal politisch motivierte Todesopfer in 2 Generationen mit kapitalen Vermögensschäden, 2 Tote zu viel

> das NS-Opfer in 1945 (Vater, obwohl vom Kriegsdienst befreit, weil Inhaber eines Lebensmittelbetriebs, zum Russlandfeldzug gezwungen wegen Mitleid für hungernde Mitbürger),
> das Zerschlagungsopfer einer Volksjustiz der NS-Nachfolge-Generation mit einer staatsanwaltschaftlich gesteuerten Treib- und Hetzjagd von 1998 bis in den Tod in 2012 (Bruder, am Geburtsort)
und
> das noch lebende Zerschlagungsopfer (Unterzeichner)
haben alle ein herausragendes Lebenswerk, sogar mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in und für Deutschland und Europa vorzuweisen und waren keine Regime-Gegner seit 1998, wohl aber Regime-Gegner seit 1932.

Zu BVERFG-07. Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet
mit der Perspektive der Entmündigung durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten
mit über 30 Verfassungsbeschwerden
mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort
gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998,
gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative
gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,
mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)
mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz:
mit einer erdrückenden Beweislage
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Täter und Mittäter
Daher: Verfassungsbeschwerde und Ablehnungsgesuch gegen
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

Ausgehebelt mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und dann zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet, **mit Hilfe einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die politisch motivierte Sippenzerschlagung mit den genannten Auswüchsen zu verantworten hat**

Rechtsanwendungen ohne Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig und verlieren ihre Rechtskraft, auch an Sozialgerichten. Befangenheitsverfahren an Sozialgerichten ermöglichen keine Beschwerde an die nächste Instanz. Daher wird nicht nur die Verfassungsbeschwerde, sondern auch das Ablehnungsgesuch mit Verweis auf die **grundrechtsgleichen Rechte nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG begründet sowie Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG beantragt.**
Der weitere Verlauf des Befangenheitsverfahrens gemäß Anlage VB-01 wird nach gemeldet

Der beklagte Beschwerdeführer ist nicht der Täter, sondern das zu respektierende Opfer, das noch lebende Zerschlagungsopfer von politisch motivierter Sippenzerschlagung, von Opfer-Kriminalisierung und Opfer-Terrorisierung

Der klagende Versicherungsträger ist mit langjähriger Opfer-Kriminalisierung und Opfer-Terrorisierung längst zum wissenden Mittäter geworden. Dem Mittäter auch noch einen verfassungswidrigen Haftbefehl in die Hände zu geben, ist unerträglicher Missbrauch von Staatsgewalt (sieh **Anlage VB-19c), die unverzügliche Aufhebung dieses Haftbefehls ist zwingend.**

Es ist pervers, wenn das Zerschlagungsopfer für staatlich erzwungene Altersarmut verantwortlich gemacht wird**,** indem er seit 2010 **soziale Pflichtbeiträge nicht mehr bezahlen kann, geschweige denn rechtsanwaltliche Unterstützung** in den Verwaltungsgerichten und Zivilgerichten und Strafgerichten und Sozialgerichten durch alle Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht in Anspruch nehmen kann.
Es ist pervers, wenn das Zerschlagungsopfer ein Pfändungsschutz-Konto benutzen muss, um die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe überhaupt überleben zu können.

Der Beschwerdeführer hat begründete Befürchtung, dass **seine Entmündigung durch den 5.Senat des Landessozialgerichts** angestrebt wird, um ihn mundtot zu machen,
mit Hilfe einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die politisch motivierte Sippenzerschlagung mit den genannten Auswüchsen zu verantworten hat und die Opferkriminalisierung mit Opferentmündigung fortsetzen möchte.

Soziale Pflichtversicherungen sollen soziale Sicherheit gewährleisten und nicht für soziale Zerschlagung missbraucht werden und nicht für politisch motivierte Sippenzerschlagung, die einzige Ursache dafür ist , dass das Zerschlagungsopfer seit 2010 keine Beiträge mehr entrichten kann, sowohl bei Krankenversicherung (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19) als auch bei Pflegeversicherung (Verfassungsbeschwerde hier).
Mit einem angemessenen Schadenersatz ist dies möglich. Schadenersatz wird vom Landgericht Wuppertal bis heute unterdrückt, **selbst der Opferanspruch auf eine Begründung der Unterdrückung wird zurückgewiesen**, trotz erdrückender Beweislage. Ungeheuerlich!

Mit der Verfassungsbeschwerde wird um den längst zustehenden Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gekämpft mit Vorrang für Schadenersatz vor sozialgerichtlichen Verfahren, in denen nichts weiter als Fortsetzung der Opferkriminalisierung mit Opferentmündigung zu erreichen ist. Sozialgerichtliche Verfahren sind daher zu unterbrechen. Kein Weiter so.

Velbert, 26.Sept.2019

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Anlagen der Verfassungsbeschwerde VB-01, VB-02, VB-03, . . .bis VB-19

Anlage VB-01
Schriftsatz vom 16.Sept.2019 mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,
zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am 06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit
74. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge
wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)
wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019
mit nicht zutreffender Begründung
Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß dem grundrechtsgleichen Recht nach rechtlichen Gehör nach Art.103 Abs.1 und mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4
Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)
75. Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur Terminverschiebung / Terminaufhebung
Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und Verwaltungsgericht Berlin sein
Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und Berufungsbeklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft voraus
Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 39)
Benachrichtigung des Landessozialgerichts vom 18.09.2019 über Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am19.09.2019

Anlage VB-02
Beschluss L 5 P 88/18 des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 02.09.2019 mit Zurückweisung des Beklagten-Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019

Anlage VB-03
Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG
70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998

mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge
einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)
nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa
mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)
71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter
Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort
Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt
72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998
Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,
Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort
Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933
Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen
Grundrechte sind Individualrechte
Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden
Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen
73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!
Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:
Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG
wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen
Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)
Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
mit den Anlagen LSG-29 / 2019, LSG-30 / 2019 (OGV-1, OGV-2), LSG-30b
> **Anlage LSG-29 / 2019**
Unterdrückung der Klagen auf Schadenersatz (2 O 70/15, 2 O 163/16):
Sieh Anlage VB-10 und Anlage VB-11 > > >
Anlage VB-10 wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung
nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).
Anlage VB-11 wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019
Verfassungsbeschwerden in 2017 wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit
> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Scroll down after link (page 77)
> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017
> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Scroll down after link (page 41)
> **Anlage LSG-30 / 2019**
Opfer-Kriminalisierung mit <u>verfassungswidrigen</u> Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,
mit Wissen des Sozialgerichts Düsseldorf unter Beteiligung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen, mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit totaler Ignoranz von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten (aktuelles Beispiel)
Anlage LSG-30a: Schriftsatz vom 12.Aug.2019 an Obergerichtsvollzieherin Sonja Kreyenpoth mit
Anlage OGV-1
Schreiben vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal (423 Js OWi 1434/18 V) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht als Beweis für unerträgliche Opfer-Kriminalisierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf
Scroll down after link (page 38)
Anlage OGV-2:
Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
Anlage LSG-30b
Schriftsatz vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit
Hinweis auf die Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung

<u>Anlage VB-04</u>
Termin(s)mitteilung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 14.08.2019 zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 mit förmlicher Zustellung

Anlage VB-05
Schriftsatz vom 11.Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass
wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
mit Antrag, das weitere Vorgehen nach der Bescheidung der Verfassungsbeschwerde (auch erweiterbar) auszurichten
68. Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage
beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie
an Präsidenten des Deutschen Bundestags
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer
gigantischen Umverteilungspolitik und einer
kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und
wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
69. Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)
Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,
in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer,
Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"
Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.
Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 410)
mit **Anlage LSG-28 / 2019** > > > 1 BvR 1728/19 liegt vor
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass
wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren
unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
mit Antrag auf Vorlage beim **Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts** und in Kopie an den **Präsidenten des Deutschen Bundestags**
wegen Immunitätsaufhebung des **Bundespräsidenten** für Zeugenaussage zu seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999-2005 über eine gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik seit 1998
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf

mit Schreiben des Klägers/Rechtsanwälte vom 27.05.2019 an das Landessozialgericht als Anlage zum Schriftsatz vom 11.Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW

Anlage VB-06
Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde vom 10.April 2019 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Vortäuschung falscher Tatsachen im Beschluss vom 25.April 2019 (eingegangen am 02.Mai 2019) zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
67. Ständige Versagung von rechtlichem Gehör durch 19.Kammer am Sozialgericht Düsseldorf nach Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen
Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
Beschluss vom 25.April 2019 zu verwerfen wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Argumenten in vorangegangenen Schriftsätzen und Vortäuschung falscher Faktenlage
Fortsetzung eines nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB nur als Schikane zu bewerten und zu verwerfen.
mit **Anlage LSG-27 / 2019**
Beschluss des Sozialgerichts Düsseldorf vom 25.April 2019 in einem nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 385)

Anlage VB-07
Schriftsatz vom 25.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs gebeten" wird
66. Ergänzender Nachtrag,
weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs" gebeten wird
Verwunderlich: Anforderung von sämtlich relevanten Beitragsbescheiden, Widerspruch, etc.-chronologisch
Antrag auf Klärung,
weil es keine Beitragsbescheide gibt, geschweige den Widerspruchsmöglichkeiten
weil als "Spitzenleistung der Verweigerung durch den Kläger" bemängelt,
weil das Zerschlagungsopfer in der 1.Instanz bei Ermittlung der Beitragsrückstände" ausgeschlossen wurde,
weil der Kläger bis heute die Übersendung von "Verwaltungsakten" gemäß der gerichtlichen Verfügung vom 21.02.2019 (ohne Einsicht für das Zerschlagungsopfer) unterlässt und für nicht erforderlich hält.
Beschwerde,
weil das Berufungsverfahren in vollem Gange ist, obwohl das Verfahren der ersten Instanz nicht abgeschlossen ist
weil das Zerschlagungsopfer unter Leitung der Staatsanwaltschaft gezielt mit einer Serie von Gerichtsverfahren überzogen wird, sodass die Qualität der Stellungnahmen (sieh Nachtrag) wegen Zeitmangelleiden muss.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 360)

Anlage VB-08
Schriftsatz vom 12.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Stellungnahme zum Schreiben der caspers mock Anwälte vom 26.03.2019 mit Antrag im Berufungsverfahren, obwohl das Verfahren der 1.Instanz nicht abgeschlossen ist.

64. Versicherungsträger ist seit 2010 ausführlichst informiert,
will aber legalen Abschluss der 1.Instanz nicht abwarten,
will aber legalen Abschluss des laufenden Befangenheitsverfahrens der 1.Instanz nicht abwarten,
will aber legalen Abschluss einer außerordentlichen Beschwerde wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör im Befangenheitsverfahren nicht abwarten, und
diskriminiert lieber mit einer vorzeitigen Stellungnahme zum Berufungsverfahren das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, an dem er mit sozialer und psychischer Zerschlagung beteiligt ist.
Kein Weiter so.
65. Skandalöse Stellungnahme des klagenden Versicherungsträgers
Unerträgliche Diskriminierung des beklagten Zerschlagungsopfers mit nicht zu überbietender Perversität
Politisch motivierte Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sind keine Schicksalsschläge, sondern schweres Unrecht mit Todesopfer und Opferanspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Faktenlage, Beweise und Zeugen mit erdrückender Vielfalt und Beweiskraft
Nur ein feiger Kläger ohne Moral und Ethik stellt sich auf die Seite des Stärkeren, entgegen moralischen und ethischen Argumenten, weil eine skrupellose Staatsanwaltschaft die Seite des Stärkeren vertritt.
Verwerflich: Soziale und psychische Zerschlagung als Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich der Sozialgerichtsgesetze ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 329)
mit beiliegendem Schreiben des Klägers vom 26.03.2019

Anlage VB-09
Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019,
nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019
60. Infame Diskriminierung: Beklagter ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut
Skurriles Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1. Instanz erst nach ausführlicher Begründung der Berufung an 2.Instanz mit Schriftsatz vom 08.Dez.2018.
Begründung einer 2. Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf und darüber hinaus:
Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019,
Erinnerung mit Antrag vom 19.März 2019 auf Bescheidung dieser Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
Rechtsanwendung der Sozialgesetze nur unter Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes.
Respektierung des Grundgesetzes mit 2.Anhörungsrüge wiederholt angemahnt
Beschluss vom 22.März erst nach Erinnerung und Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.März 2019
Versagung von rechtlichem Gehör zur Begründung der 2.Anhörungsrüge ohne Abhilfe verfassungswidriger Befangenheit , daher:

Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen gegen das Zerschlagungsopfer
61. Beschwerde wegen:
Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör nach Art.103 Abs.1 GG zu nicht überwindbarer Befangenheit der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners
Verfassungswidriges Versagen von rechtlichen Gehör nach Art.103 Abs.1 GG zu massiven Grundrechtsverletzungen als Ursache staatlich erzwungener Altersarmut bis zum Nutzungszwang von Pfändungsschutzkonto
Massive Grundrechtsverletzungen: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010
Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich des §178a SGG und §172 SGG ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen
Kein Anspruch auf Unanfechtbarkeit wegen Unüberwindbarkeit ständiger Anhörungsresistenz trotz mehrfacher Anhörungsrügen einschließlich der Erinnerung mit Antrag zur Bescheidung
Kein Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde wegen nicht vorhandener Respektierung des Grundgesetzes
62. Befangenheit ist personenbezogen und nicht verfahrensbezogen.
Ein 2.Befangenheitsverfahren wurde nicht beantragt,
eine 2. Dienstliche Äußerung in einem Befangenheitsverfahren ist nicht zulässig.
Daher: Ablehnungsgesuch im laufenden Befangenheitsverfahren gegen Richterin am Sozialgericht Daners ist Verfahrens-übergreifend
Antrag auf Anerkennung des Verfahrens-übergreifenden Ablehnungsgesuchs unter Beachtung bei Fortsetzung des Berufungsverfahrens
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 276)
Anlage VB-09 mit
> **Anlage LSG-18 / 2019**: Mitteilung der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 11.Jan.2019 über Bearbeitung des Befangenheitsverfahrens mit Dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners
> **Anlage LSG-19 / 2019:** Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an die 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf
mit Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß Mitteilung des Sozialgerichts vom 11.01.2019 mit den Anlagen SGD-14 / 2019 und SGD 15 / 2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 174)
> **Anlage LSG-20 / 2019:** Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde, weil keine Respektierung des Grundgesetzes
> **Anlage LSG-21 / 2019:** Schriftsatz vom 20.Feb.2019 (Kapitel 55-57) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)
> **Anlage LSG-22 / 2019:** Beschluss S 39 P 231/12 vom 12.Feb.2019 durch Richterin am Sozialgericht Daners trotz laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB, daher rechtswidrig.
> **Anlage LSG-23 / 2019:** Schriftsatz vom 02.März 2019 (Kapitel 58) mit Zurückweisung des Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit

Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 234)
> **Anlage LSG-24 / 2019:** Schriftsatz vom 19.März 2019 (Kapitel 59) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 255)
> **Anlage LSG-25 / 2019:** Beschluss der 19.Kammer vom 22.03.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch der Unanfechtbarkeit

Anlage VB-10
Beschluss S 19 SF 618/18 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 22.03.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge vom 22.Feb.2019

Anlage VB-11
Schriftsatz vom 19.März 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
59. Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019
Erinnerung mit Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge
Darüber hinaus: Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019 mit Schriftsatz vom 02.März 2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 255)

Anlage VB-12
Schriftsatz vom 02.März 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019
58. Rechtswidriges Verhalten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit mehrfachen Rechtsverstoß gegen §47 Abs.1 ZPO
mit laufenden Ablehnungsgesuch vom 23.Nov.2018 gegen die Richterin nach §60 SGG
mit laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB an der 19.Kammer und laufender Anhörungsrüge gegen 19.Kammer
Aus rechtswidrigem Verhalten der Vorsitzenden Richterin während laufendem Befangenheitsverfahren resultiert nicht überwindbare Besorgnis der Befangenheit mit Konsequenzen für unnötige Aktivitäten der befangenen Richterin:
Einspruch gegen den Beschluss vom 12.02.2019 und Zurückweisung.
Ablehnungsgesuch: personenbezogen und nicht verfahrensbezogen (Verfahrens-übergreifend)
Daher: Erinnerung und notfalls Wiederholung des Ablehnungsgesuchs gegen Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners auch für das Verfahren S 39 P 19/19
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 234)

Anlage VB-13
Beschluss S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 12.02.2019 durch Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren

Anlage VB-14
Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den Kapiteln 52 bis 54,
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!
56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (sieh Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht
periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:
Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere unnötige Aktivitäten zu unternehmen:
Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.
Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter diesen Umständen nicht mehr zumutbar
Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes verfassungswidrig
Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)

mit **Anlage SGD-17 / 2019** in diesem Schriftsatz
Instanz abschließende Wirkung aus beklagtem Missbrauch eines Gerichtsbescheides trotz laufendem Befangenheitsverfahren
a. Seite 1-2: Rechnung des Klägers vom 12.Feb.2019 mit Mahnkosten und Zinsen seit 2012
b. Seite 3-5: Beschluss vom 12.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren
c. Seite 6: Schreiben vom 13.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-15
Beschluss S 19 SF 618/18 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 06.Feb.2019 im **Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB**

Anlage VB-16
Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß formlosen Brief des Sozialgerichts vom 11.01.2019
52. Ablehnungsgesuch vom 23.Nov. 2018 gegen Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG in Verbindung mit §45 ZPO und
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018
Schriftsatz vom 08.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
53. Mangelhafte dienstliche Äußerung: Beweis für nicht überwindbare Befangenheit der Richterin, weil schwere Diskriminierung des Zerschlagungsopfers fortgesetzt wird
Dienstliche Äußerung: Ungenutzte Chance zur Überwindung der Befangenheit, weil mangelhaft
Mangelhafte dienstliche Äußerung unter dem Einfluss des beklagten Bundeskanzleramtes mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft
Warum unüberwindbare Befangenheit?
Wie hat sich Befangenheit der Richterin am Sozialgericht ausgewirkt?
Wie spiegelt sich die Befangenheit der Richterin am Sozialgericht in der mangelhaften dienstlichen Äußerung wieder?
Wechsel der Rechtsanwälte des Versicherungsträgers: Besorgnis tiefster Befangenheit der bisher zuständigen Richterin noch größer
54. Tiefste Befangenheit der Richterin als Resultat strafbarer Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft.
Blinder mit Krückstock: "Hier wird getäuscht, was das Zeug hält"
Skandalös: Rechtsanwalt, der aus Altersgründen in 2015 seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat, als Prozessbevollmächtigter des Versicherungsträgers vorgetäuscht. Missbrauch eines Gerichtsbescheides zur Vermeidung einer mündlichen Verhandlung, um die Vortäuschung eines Rechtsanwalts als Strohmann in heimtückischer Weise zu verbergen
Wie skrupellos muss eine Staatsanwaltschaft sein, um einen solchen Skandal in Kumpanei mit einer Richterin durchzuziehen?
Antrag auf Klärung, ob Versicherungsträger überhaupt informiert.
Offensichtlich: Seriöser Versicherungsträger und renommierte Rechtsanwaltskanzlei steigen aus.

Alternativlos: Ablehnungsgesuch mit Nachweis skandalöser Vorgänge
Kein Weiter so mit
sozialer und psychischer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit , mit finaler Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung trotz herausragendem Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 174)
mit **Anlage SGD-14 / 2019** in diesem Schriftsatz
Nachweis über heimtückische Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 7.11.2018: Rubrum des Gerichtsbescheids mit Nennung eines Prozessbevollmächtigten, des Rechtsanwalts Dr. Jochem Caspers, der in 2015 aus Altersgründen seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat
Internet-Dokumentation über Dr.jur. Jochem Caspers
www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html
Auflistung der caspers mock Anwälte aus Schreiben von Rechtsanwalt Rech an das Sozialgericht Düsseldorf mit Datum 07.04.2017
Mitteilung der Böhm Rechtsanwälte vom 07.03.2017 über Bestellung zu Unterbevollmächtigten auf der Klägerseite
mit **Anlage SGD-15 / 2019** in diesem Schriftsatz
Dubiose Eröffnung des hier schon avisierten 2.Verfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit Januar 2019 (S 39 P 19/19)
mit Anschreiben durch die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit einer Klage vom 12.09.2018, die unbekannt ist und nicht beigelegt ist. Statt dessen beigelegt: Schreiben der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 (Aktenzeichen 70521924) mit Ankündigung, dass ein Erscheinen eines Mitarbeiters des Versicherungsträgers zu weiterer Sachaufklärung nicht zu erwarten und daher auch ein Gerichtsbescheid (mit Vortäuschung eines rechtsstaatlichen Verfahrens) anzustreben ist.

Anlage VB-17
Schriftsatz vom 31.Dez.2018 mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
48. Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung durch Schriftsatz vom 08.Dez.2018, weil
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Empfangsbestätigung und ohne Bescheid
Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a und zum Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht zum Daners, nach §60 SGG
Diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit parallelem Sozialgerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 03.Dez.2012
49. Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche: Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:
> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
> wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage gemäß Kapitel 37.
Neuer Beweis zum Niedergang der Digital-Branche in 2018:
CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009, nur die Spitze einer katastrophalen Fehlentwicklung
50. Verrechnung sozialer Pflichtversicherungen mit
Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen: Vom lebenden Zerschlagungsopfer längst beantragt, am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten immer wieder vorgetragen und begründet.
Unerträglich: Soziale und psychische Zerschlagung des lebenden Zerschlagungsopfers mit Anhäufung weiterer Kosten an Sozialgerichten, für unnötige Zwangsmassnahmen und "Bußgelder" mit psychischer Folter,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
trotz einer erdrückenden Beweislage, trotz hochqualifizierter Zeugen, trotz eines nahestehenden Todesopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung
51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft bestraft,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 144)
mit **Anlage LSG-13 / 2018**
Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)
Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)
Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)
Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das
Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem

Rechtsmittel der Berufung
in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Anlage VB-18
Schriftsatz vom 08.Dez.2018 mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
42. Grundlage eines Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
Verfassungswidrige Versagung eines Bescheides zum
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
in Kopie an
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)
43. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und
perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
44. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
45. Gerichtsbescheid: Perverser Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung, Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung

Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne stichhaltige Begründung unterdrückt.
Statt dessen: Gerichtsbescheid von einer Einzelrichterin
mit Falsch-Darstellungen des Tatbestandes,
mit diskriminierendem Versagen von rechtlichem Gehör zu
heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998 unter Verantwortung führender Politiker in den höchsten Staatsämtern des deutschen Staates
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
Einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist absolute Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG und Schutz vor Missbrauch von Versicherungsrecht
46. Fortsetzung von perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Kein Weiter so!
Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der
sozialen und psychischen Zerschlagung,
mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt,
mit einer perversen Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer Zerschlagung,
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit einem völlig zerstörten Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum Versicherungsträger
47. Kein Weiter-so mit
perversem Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen
politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und
kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto
an den den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Zurückweisung aller perversen Klagen mit Diskriminierung des Opfers als Täter
Nicht zu beklagen, weil nicht strittig: Rückständige Beiträge der Sozialversicherungen
Wiederholter Antrag: Verrechnung der rückständigen Beiträge der Sozialversicherungen mit Schadenersatz gemäß Klageforderungen des Zerschlagungsopfer an den Verwaltungsgerichten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 92)
mit den **Anlagen** LSG-01 / 2018, LSG-02 / 2018, LSG-03 / 2018, LSG-04 / 2018, LSG-05 / 2018, LSG-06 / 2018, LSG-07 / 2018, LSG-08 / 2018, LSG-09 / 2018, LSG-10 / 2018, LSG-11 / 2018, LSG-12 / 2018

> Anlage LSG-01 / 2018
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 42)
mit den Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018
Anlage SGD-2018-01
Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

Anlage SGD-2018-02
Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte
Anlage SGD-2018-03
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR
Anlage SGD-2018-04
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

> Anlage LSG-02 / 2018
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 und
Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

> Anlage LSG-03 / 2018
Schriftsatz vom 26.April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 25)
mit **Anlage OVG-04a**
Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt
in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf
Scroll down after link (page 6)

> Anlage LSG-04 / 2018
Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

> Anlage LSG-05 / 2018
Benachrichtigung durch das Sozialgericht vom 16.03.2017 über Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung am 22.03.2017 und über Benennung eines Unterbevollmächtigten der Klägerseite

> Anlage LSG-06 / 2018
Schriftsatz vom 12.März 2017 an das Sozialgericht mit Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs
des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
zu Schadenersatz und Rehabilitierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
mit den Anlagen
Anlage BVG-01
Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1
(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit
Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Anlage BVG-02
Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2
(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,
Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach
politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge
mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
Anlage STA-03
Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu) mit den Anlagen OVG-04, DEBEKA-05, LGW-06
und in Kopie an
das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal
(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)
wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)
mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,
nach Versagung von rechtlichem Gehör zu
unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,
im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)
Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)
nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am

Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)
nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf
mit Anlage OVG-04
Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf
mit Anlage DEBEKA-05
Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.
mit Anlage LGW-06
Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

> Anlage LSG-07 / 2018
Benachrichtigungen durch das Sozialgericht:
> vom 26.02.2017: Anordnung an die Klägerin, einen bevollmächtigten Angestellten zu entsenden, wird aufgehoben
> vom 16.02.2017: Termin zur mündlichen Verhandlung (22.03.2017) , der mit Schreiben vom 16.03.2017 wieder aufgehoben wird.

> Anlage LSG-08 / 2018
Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen
29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:
Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland, **vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel**
(Beklagte)
Die Klagebegründung (Anlage 20) ist in der Internet-Cloud einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf
Scroll down after link (page 3)
mit Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> Anlage LSG-09 / 2018
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
Scroll down after link (page 67)
mit den Anlgen1 bis Anlagen6

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968
Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung
Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung
Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge
Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge
Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> Anlage LSG-10 / 2018
Klageeröffnung S 39 P 231/12 in 2012 mit
Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 03.12.2012,
Schreiben des Amtsgerichts Mayen vom 15.11.2012,
Schreiben der Debeka vom 14.11.2012 an das Amtsgericht Mayen

> Anlage LSG-11 / 2018
Verwaltungsgericht Berlin: Fortsetzung der Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz seit März 2017
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
mit Fortsetzung der Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens
wegen
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf
Legende der Schriftsätze seit März 2017 Seite 05-13
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 279)

> Anlage LSG-12 / 2018
Verwaltungsgericht Düsseldorf: Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Legende der Schriftsätze seit Mai 2018 Seite 05-13
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 304)

Anlage VB-19

Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren

VB-19 a. .Staatsanwaltschaft aktiviert das Amtsgericht Mettmann zu Opfer kriminalisierenden und Opfer diskriminierenden Beschluss
33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019, erhöht den Vollstreckungsbetrag um 50% ohne Begründung, weil die Vollstreckung von der Zentralen Zahlstelle Justiz abgelehnt wurde.
Ablehnung der Vollstreckung wurde mit einem überzeugenden Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 28.Juli 2018 bei der Zentralen Zahlstelle Justiz erreicht. Einspruch nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf
Scroll down after link (page 27)
Zurückweisung des Beschlusses in Anlage und zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 88)

VB-19 b. Staatsanwaltschaft aktiviert Landgericht Wuppertal mit Opfer kriminalisierenden Beschluss 16 T 48/18 vom 27.08.2019, daher **Schriftsatz vom 15.September 2019 mit Einspruch und Anträgen gegen den Beschluss 16 T 48/18 vom 27.08.2019** mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO zu Sofortiger Beschwerde gegen Beschluss 16 M 590/18 des Amtsgerichtes Velbert vom 28.Juni 2018
Einspruch mit den grundrechtsgleichen Rechten nach
Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-11.pdf
Scroll down after link (page 29)

VB-19 c. Staatsanwaltschaft aktiviert Versicherungsträger DEBEKA (Mittäter) mit Opfer terrorisierender Mitteilung vom 13.09.2019 (eingegangen am 17.09.2019) über anstehende Zwangsmassnahmen mit verfassungswidrigen Missbrauch von Staatsgewalt (angeblicher Haftbefehl aus einem künstlichen Teilversäumnisurteil am Landgericht Wuppertal mit Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe zur Unterdrückung aller Argumente aus politisch motivierten Zerschlagungen mit anschließendem Berufungsverfahren bis zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 928/16 vom 11.Jan.2016
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

Bundesverfassungsgericht
AR 6582/19

Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Velbert, 29.Okt.2019

Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter
Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX).

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
bundesweiter, politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von
Pfändungsschutz-Konto
mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in
Deutschland und Europa
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998. Daher

Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005

Hier: Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019 (eingegangen am 19.10.19)
Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Albin L. Ockl (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, Zerschlagungsopfer)
gegen **Debeka** Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (klagender Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010, Mittäter)
unter Federführung durch die **Staatsanwaltschaft Wuppertal**,
mit staatsanwaltschaftlicher Verantwortung für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

Aktenzeichen:
L 5 P 88/18 Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
S 39 P 231/12 Sozialgericht Düsseldorf
mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal
mit Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011

Unter Bezugnahme auf
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Krankenversicherung)
mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal
und Opferkriminalisierungsverfahren am Landgericht Wuppertal seit 2011
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf

in Kopie an
Präsident des Bundesverfassungsgerichts

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit wiederholtem Antrag auf Annahme zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG:

BVERFG-08. Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019 mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX)
Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

BVERFG-09. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:
> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.Okt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort,
mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,
mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan,
daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen
totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren,
Abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so)
> trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,
mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.

BVERFG-10. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten,
mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und
mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert,
weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird:
Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!
Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Zu BVERFG-08. Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter
Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX)
Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Die Verfassungsbeschwerde ist sorgfältig nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet auf 757 Seiten mit zusätzlicher Unterstützung durch eine vernetzte Internet-Doku in den Kapiteln **BVERFG-01 bis BVERFG-07:**

Kapitel BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012
Nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu
kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft mit Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort,
unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,
Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens
mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre
Politisch motivierte Zerschlagungen ist das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft
> für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
> für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung
von Schadenersatzverfahren für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,
mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort
und v.a.m.
mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten:
Opferkriminalisierungswahnsinn skrupelloser Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!
Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung
durch Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen
für soziale und psychische Zerschlagung seit 2010,
Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaft,
mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung,
ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:

Daher: Abschluss der 1. und 2. Instanz mit insgesamt
3 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuchen
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer
Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter
staatsanwaltschaftlicher Verantwortung.

Kapitel BVERFG-02. 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen
Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am Geburtsort
mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und
mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz
unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften
von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,
von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,
von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

Kapitel BVERFG-03. Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : : führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

Kapitel BVERFG-04. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, an Landgerichten und Sozialgerichten, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von
Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung und Opfer-Terrorisierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:
Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne Schadenersatz,
ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

Kapitel BVERFG-05. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch bei Sozialgesetzen ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Sozialgericht in NRW, von Opfer-Kriminalisierung zu Opfer-Terrorisierung,
Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von
Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung, Opfer-Terrorisierung und Opfer-Entmündigung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:
massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Unfassbar: Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren, offensichtlich mit Wissen des
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht mit laufendem Befangenheitsverfahren

Kapitel BVERFG-06.
>75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg
Sippenhaft und Opferkriminalisierung verruchte Methoden einer NS-Justiz
70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten
21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz

09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nach Zerschlagung und Entrechtung auch noch Entmündigung in Sicht
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Frontalangriff auf das Grundgesetz durch Politik und Justiz
> mit einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
> mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft zu politisch motivierter Sippenhaft
> mit einer anschließenden Opferzerschlagungsjustiz, Opferdiskriminierungsjustiz, Opferkriminalisierungsjustiz und Opferentmündigungsjustiz
> mit Unterdrückung von Gerichtsverfahren auf Rehabilitierung und Schadenersatz
> mit Opferkriminalisierungsverfahren bis zu Opferentmündigungsverfahren
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig und verlieren ihre Rechtskraft
Totale Anhörungsresistenz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
> nicht nur an Amts- und Landgerichten:
daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019
> sondern auch an Sozialgerichten:
daher wiederholte Verfassungsbeschwerde hier mit Ablehnungsgesuch gegen Richter wegen unüberwindbarer Befangenheit

Kapitel BVERFG-07. Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet
mit der Perspektive der Entmündigung durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten
mit über 30 Verfassungsbeschwerden
mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort
gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998,
gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative
gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,
mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)
mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz:
mit einer erdrückenden Beweislage
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Täter und Mittäter

Daher: Verfassungsbeschwerde und Ablehnungsgesuch gegen
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Beantragt ist Annahme zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG:
> "Das Bundesverfassungsgericht entscheidet
über Verfassungsbeschwerden, die von jedermann mit der Behauptung erhoben werden können, durch die öffentliche Gewalt **in einem seiner Grundrechte** oder in einem seiner in **Artikel 20 Abs. 4**, 33, 38, 101, **103** und 104 enthaltenen Rechte verletzt zu sein". Unerträgliche öffentliche Gewalt nachgewiesen!

Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und
wegen Beschwerde gegen die regierende Generation seit 1998
unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> **Chef des Bundeskanzleramtes** Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder, heute engster Putin-Berater mit den politisch umsrittenen Projekten Nord Stream 1 und 2,
auch bekannt als Autokanzler mit einer Umverteilungspolitik zugunsten der Automobilbranche, ist verantwortlich
> für eine gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit einer Jahrhundert-Wirtschaftskrise mit HARTZ IV und Agenda 2010 im Gefolge, -
> für die Umverteilung von der Digital-Branche zur Automobil-Branche und für den Niedergang der deutschen Digital-Branche mit Abwanderung des Innovationswachstums nach USA und Fernost.
Frank-Walter Steinmeier, heute Amtsinhaber des Deutschen Bundespräsidenten, von 1999 bis 2005 als Chef des Bundeskanzleramtes, ist direkt verantwortlich für die Umsetzung der gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit einer Jahrhundert-Wirtschaftskrise mit HARTZ IV und Agenda 2010, mit Missbrauch eines Monster-Markteingriffs mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Vernichtung einer deutschen Innovationselite, der New Economy / Net Economy (als Dotcom-Blase diskriminiert),
direkt verantwortlich für die politisch motivierten Zerschlagungen des Beschwerdeführers mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung, daher mit Antrag auf Immunitätsaufhebung für Zeugenaussage
Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005 bis 20XX), ist direkt verantwortlich für die Fortsetzung der gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, für die Begünstigung der Automobil-Branche, für den Niedergang der Digital-Branche und für
die politisch motivierten Zerschlagungen des Beschwerdeführers mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung.

Zu BVERFG-09. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:
> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.Okt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort,
mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,
mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan,
daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen
totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren,
Abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so)
> trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa,
mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.

Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar: Alle Staatsorgane sind informiert und involviert, auch der Präsident des Deutschen Bundestags, sieh mehrfache Anschreiben: **Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten** mehrfach beim Deutschen Bundestag beantragt
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf
Scroll down after link (page 5 / 7 / 10 / 14 / 21 / 28)

Nur der Präsident des Bundesverfassungsgericht habe "angesichts der großen Arbeitsbelastung der vielfältigen sonstigen Verpflichtung" leider keine Zeit (sieh Einleitung des Schreibens vom 16.10.2019), selbstverständlich hat er aber Personalverantwortung für den
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005.

Faktenlage ist eine erdrückende Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Todesopfer, mit einer Reihe von Mittätern, mit Opferkriminalisierung und psychischer Zerschlagung, unter Federführung skrupelloser Staatsanwälte: Sieh nächstes Kapitel.

Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar: Im Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019 wird das Zerschlagungsopfer für ein **skandalöses Justiz-Desaster verantwortlich gemacht,** für das jedoch nicht das Zerschlagungsopfer verantwortlich ist,
sondern die deutsche Justiz einschließlich dem Bundesverfassungsgericht mit Nicht-Annahme von Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung ohne Begründung, seit 2010!.
Das sozialgerichtliche Verfahren ist derart "überflüssig wie ein Kropf", weil nach Schadenersatz locker alle Monatsbeiträge zu sozialen Pflichtversicherungen entrichtet werden können,
weil mit einer unbeschreiblichen Anhörungsresistenz seit 2010 rechtliches Gehör zu den Ausführungen des Zerschlagungsopfers versagt wird, sodass nur noch Widerstand nach Art.20 Abs.4 möglich ist.
Skandalöse Justiz: **Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung mit einer Wand des Schweigens, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Wuppertal nach staatlich erzwungener Altersarmut.** So geht Umverteilung und Zerschlagung mit einer kriminellen Politik, mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft.

Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar: Im Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019 wird argumentiert, dass eine Verfassungsbeschwerde
nur gegen eine letztinstanzliche gerichtliche Entscheidung erhoben werden kann, nicht jedoch gegen einzelne Behörden, Gerichte oder Institutionen (etwa **Bundespräsident, Sozialgericht, Staatsanwaltschaft**):
> Vom Beschwerdeführer wird **nicht der Bundespräsident** beklagt, sondern der Amtsträger des Bundespräsidenten in seiner Zeit als Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005), verantwortlich für die Umsetzung einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, mit Sippenhaft, Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
> Vom Beschwerdeführer wird **nicht das Sozialgericht** beklagt, sondern das sozialgerichtliche Verfahren, in dem der kausale Zusammenhang zu verheerenden Folgewirkungen der unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 2010, nach Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto, mit Desinteresse trotz erdrückender Beweislage, mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör unterdrückt wird (Wand des Schweigens)
> Vom Beschwerdeführer kann eine **Staatsanwaltschaft nicht beklagt** werden, weil er diese namentlich nicht personifizieren kann, weil sie auf Weisung des Bundeskanzleramtes verdeckt, aber unübersehbar agiert.

Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:
Wand des judikativen Schweigens, totale Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren, ist nur mit einem starken Rechtsmittel anzugreifen:
Verfahren der Berufungsinstanz wurde vorschriftsmäßig beendet mit einer Anhörungsrüge wegen Fortsetzung des Schweigens zu Argumenten des Zerschlagungsopfers, einen mündlichen Verhandlungstermin mit Zeitbegrenzung auf 45 Min. zur Beendigung des Verfahrens mit Perspektive einer Opfer-Entmündigung abzusetzen,
wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren

Der Beschwerdeführer hat jedes Missverständnis seiner Entschlossenheit ausgeschlossen, indem er die Anhörungsrüge mit einem Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit verbunden hat und dieses Ablehnungsgesuch zusätzlich mit dem grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20. Abs.4 GG begründet hat.
Verfahren der Berufungsinstanz wurde vorschriftsmäßig beendet, zumindest solange, bis mit Schadenersatz die staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto aufgelöst ist.

Überhaupt nicht mehr zumutbar: Volle Ausschöpfung des Rechtsweges gemäß Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019, geschweige denn Vorlage weiterer zum Verständnis erforderlichen Unterlagen.
Es sei Sache des Beschwerdeführers, alle zum Verständnis erforderlichen Unterlagen innerhalb der Monatsfrist vorzulegen. Tatsache ist, dass der Beschwerdeführer max. 10 Tage Zeit hatte, um eine qualifizierte Verfassungsbeschwerde mit 757 Seiten Länge vorzulegen. Dies ist nur mit einem professionellen Organisationsniveau der Beweis-Dokumentation möglich.
Das Verständnis am Bundesverfassungsgericht leidet nicht darunter, dass zu wenige Unterlagen vorgelegt werden und wurden, sondern darunter, dass seit 2010 Verfassungsbeschwerden des Beschwerdeführers mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung einfach nur registriert werden, trotz einer **zusätzlichen, vernetzten Internet-Doku**, die vom Beschwerdeführer immer umfangreicher gestaltet werden kann. Der Beschwerdeführer hat alle aus seiner Sicht wesentlichen Verfahren mit einer Verfassungsbeschwerde abgeschlossen und diese im Internet dokumentiert einschließlich der dazugehörigen Gerichtsverfahren..

Damit die Verfassungsbeschwerde zulässig ist, dürfe dem Beschwerdeführer kein anderes Rechtsmittel mehr offenstehen, so das Schreiben des Verfassungsgerichts vom 16.10 2019. **Ausnahmen sind längst angemessen!** Eine Ausnahme ist, wenn dem Beschwerdeführer die Ausschöpfung des Rechtsweges überhaupt nicht mehr zumutbar ist.

Die verantwortliche AR-Referentin argumentiert wie bei einer alltäglichen Standard-Situation bei Bewertung einer Verfassungsbeschwerde, die ihre Bezeichnung nicht verdient. Es geht hier jedoch um Verfassungsbeschwerden zum Abschluss von Gerichtsverfahren der 2.Instanz,
resultierend aus einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,
eskaliert zu einer verfassungswidrigen Umverteilungs- und Zerschlagungsjustiz mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden u.a.m.
Die verantwortliche AR-Referentin hat auch noch Bedenken gegen die Zulässigkeit der Verfassungsbeschwerde. Diese Bedenken sind nicht mehr nachvollziehbar.

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Bei Durchsetzung einer Umverteilungspolitik müssen Grundrechte respektiert werden. Faktenlage:
Eine Zerschlagungspolitik mit Eskalation zu einer politisch motivierten Sippenzerschlagung, mit einem Opferkriminalisierungswahnsinn, der jetzt mit einer Entmündigung des noch lebenden Zerschlagungsopfers gesteigert werden soll, **übertrifft selbst eine NS-Justiz,** die sich ganz legal auch noch auf ein Ermächtigungsgesetz abstützen konnte.

Zu BVERFG-10. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten,
mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und
mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert,
weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird:
Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!
Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung von politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung
Faktenlage sind die Zerschlagungen 1 bis 5 mit ausführlich dokumentierten Beweisen,
mit einer Vielzahl von Verfahren, dokumentiert mit Beweisen in vernetzten Internet-Dokus der Domänen mit Subdomänen (Damwild-Gehege auch zerschlagen, existiert nur noch in einer virtuellen Präsentation inkl. Beweis-Dokumentationen)
> > > www.euro-online.de
> > > www.damwild-ockl.de

mit einer erdrückenden Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Todesopfer, mit einer Reihe von Mittätern,
mit Opferkriminalisierung, Opfer-Terrorisierung und psychischer Zerschlagung, unter Federführung skrupelloser Staatsanwälte:

Wenn ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zerschlagen wird, um eine Umverteilung von der Digital-Branche zugunsten der Automobil-Branche in Abstimmung mit Gewerkschaften durchzudrücken (**Zerschlagung 1**, Bundeskanzler(in) nach Bundestagswahl 1998),
wenn parallel eine bayerische Kommunalwahl als ländliche Volksjustiz gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht wird und dieser mit einer

hasskriminellen Treib- und Hetzjagd von der
NS-Nachkommenschaft der lokalen NS-Generation in den Tod getrieben wird (2012) und sein Anwesen in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt wird (**Zerschlagung 2,** Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung),
wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich parallel an der Zerschlagung 1 und zusätzlich mit Rundfunksperre beteiligt, um daraus Vorteile zu ziehen (**Zerschlagung 3,** Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk),
wenn eine so erzwungene Altersarmut des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Nutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto für soziale Zerschlagung (**Zerschlagung 4,** Opferkriminalisierung durch Versicherungsträger, unterstützt von Staatsanwaltschaft) und für psychische Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter (**Zerschlagung 5,** psychische Zerschlagung durch Staatsanwaltschaft) missbraucht wird,
wenn Zerschlagung 1 bis Zerschlagung 5, scheibchenweise gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, als
politisch motivierte Sippenzerschlagung, als das hasskriminelle Werk einer weisungsgebundenen, bundesweit agierenden, skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft aufgedeckt wird,
dann hat das Grundgesetz keine Chance mehr und es ist längst Handlungsbedarf für das Bundesverfassungsgericht nach über 30 Verfassungsbeschwerden seit 2010 und gesetzliche Regelungen für Ausnahmen gemäß **§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG** angesagt**:**

Beweise 1 für Zerschlagung 1 mit abschließenden Verfassungsbeschwerden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Beweise 2 für Zerschlagung 2 mit Verfassungsbeschwerden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
Beweise 3 für Zerschlagung 3 mit Verfassungsbeschwerden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
Beweise 4 für Zerschlagung 4 mit Verfassungsbeschwerden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise4.pdf
Beweise 5 für Zerschlagung 5 mit Verfassungsbeschwerden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf

Faktenlage ist: Die Ausschöpfung des Rechtsweges wurde vorschriftsmäßig mit Anhörungsrüge in der 2.Instanz beendet,
weil mit einer mündlichen Verhandlung von max. 45 Min. Dauer eine seit 2010 andauernde soziale Zerschlagung, erzwungen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998, nicht beendet werden kann,
weil die Fortsetzung der Opferkriminalisierung mit Opferentmündigung
einen weiteren schweren und unabwendbaren Nachteil zufügt,
weil das sozialgerichtliche Verfahren so überflüssig ist "wie ein Kropf";
weil mit Rehabilitierung und Schadenersatz das sozialgerichtliche Problem überhaupt nicht bestehen würde.

Darüber hinaus:
Die Entscheidung der Verfassungsbeschwerde ist von allgemeiner Bedeutung (§90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG),
weil endlich das gesamte Umverteilungsdesaster der regierenden Generation seit 1998 aufgearbeitet werden muss,
weil dieses Umverteilungsdesaster mit krimineller Zerschlagungspolitik Auslöser für eine riesige Wirtschaftskrise, für Hartz IV und Agenda 2010 war und Deutschland schweren Schaden zugefügt hat:

Die Umverteilungspolitik der regierenden Generation hat eine Automobilbranche unterstützt, die mit einem globalen Abgas-Skandal und mit einem hohen Schadenspotential für den weltweiten Klimaschutz zurückgezahlt hat, und die Deutschland trotz großer Pionierleistungen für die Digitalisierung von einer globalen Spitzenposition zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat. **Mehr allgemeine Bedeutung** geht nicht.

Der Beschwerdeführer weiß, wovon er spricht. Er hat mit einem **herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa sowie mit einem professionellen Dokumentationsservice ein qualifiziertes Fundament der Digital-Branche in Deutschland gelegt.**

Die Ausschöpfung des Rechtsweges wurde vorschriftsmäßig mit Anhörungsrüge in der 2.Instanz beendet. Wer dies bestreitet, hat mehrfachen Grund, gemäß **§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG die Annahme zur Entscheidung über diese Verfassungsbeschwerde zuzulassen.**

Der Antrag zur Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG ist hinreichend begründet.

Staatsorgane sind im Grundgesetz geschützt und müssen sich nicht gegenseitig schützen, sondern gegenseitig unterstützen, wenn Grundrechte von Staatsbürgern mit herausragenden Lebensleistungen für das Wohlergehen dieses Staates beigetragen haben.
Die Entscheidung der Verfassungsbeschwerde ist längst von allgemeiner Bedeutung mit besonderem Gewicht (§ 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG).

Mit der Verfassungsbeschwerde wird um den längst zustehenden Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gekämpft mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor sozialgerichtlichen Verfahren, in denen nichts weiter als Fortsetzung von Opferkriminalisierung mit Opferentmündigung betrieben wird. Sozialgerichtliche Verfahren sind daher zu unterbrechen. Kein Weiter so.

Velbert, 29.Oktober 2019

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

Anlagen der Verfassungsbeschwerde VB-01, VB-02, VB-03, . . .bis VB-19

Anlage VB-01
Schriftsatz vom 16.Sept.2019 mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,
zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am 06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit
74. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge
wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)
wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019
mit nicht zutreffender Begründung
Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß dem grundrechtsgleichen Recht nach rechtlichen Gehör nach Art.103 Abs.1 und mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4
Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)
75. Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur Terminverschiebung / Terminaufhebung
Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und Verwaltungsgericht Berlin sein
Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und Berufungsbeklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft voraus
Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 39)
Benachrichtigung des Landessozialgerichts vom 18.09.2019 über Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am19.09.2019

Anlage VB-02
Beschluss L 5 P 88/18 des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 02.09.2019 mit Zurückweisung des Beklagten-Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019

Anlage VB-03
Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG
70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998

mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge
einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)
nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa
mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)
71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter
Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort
Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt
72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998
Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,
Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort
Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933
Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen
Grundrechte sind Individualrechte
Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden
Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen
73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!
Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:
Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG
wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen
Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)
Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
mit den Anlagen LSG-29 / 2019, LSG-30 / 2019 (OGV-1, OGV-2), LSG-30b
> **Anlage LSG-29 / 2019**
Unterdrückung der Klagen auf Schadenersatz (2 O 70/15, 2 O 163/16):
Sieh Anlage VB-10 und Anlage VB-11 > > >
Anlage VB-10 wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung
nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).
Anlage VB-11 wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019
Verfassungsbeschwerden in 2017 wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit
> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Scroll down after link (page 77)
> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017
> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Scroll down after link (page 41)
> **Anlage LSG-30 / 2019**
Opfer-Kriminalisierung mit <u>verfassungswidrigen</u> Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,
mit Wissen des Sozialgerichts Düsseldorf unter Beteiligung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen, mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit totaler Ignoranz von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten (aktuelles Beispiel)
Anlage LSG-30a: Schriftsatz vom 12.Aug.2019 an Obergerichtsvollzieherin Sonja Kreyenpoth mit
Anlage OGV-1
Schreiben vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal (423 Js OWi 1434/18 V) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht als Beweis für unerträgliche Opfer-Kriminalisierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf
Scroll down after link (page 38)
Anlage OGV-2:
Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
Anlage LSG-30b
Schriftsatz vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit
Hinweis auf die Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung

<u>Anlage VB-04</u>

Termin(s)mitteilung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 14.08.2019 zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 mit förmlicher Zustellung

Anlage VB-05
Schriftsatz vom 11.Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
mit Antrag, das weitere Vorgehen nach der Bescheidung der Verfassungsbeschwerde (auch erweiterbar) auszurichten
68. Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage
beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie
an Präsidenten des Deutschen Bundestags
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer
gigantischen Umverteilungspolitik und einer
kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und
wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
69. Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)
Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,
in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte
Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von
Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer,
Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"
Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.
Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 410)
mit **Anlage LSG-28 / 2019** > > > 1 BvR 1728/19 liegt vor
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass
wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren
unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
mit Antrag auf Vorlage beim **Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts**
und in Kopie an den **Präsidenten des Deutschen Bundestags**
wegen Immunitätsaufhebung des **Bundespräsidenten** für Zeugenaussage zu seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999-2005 über eine gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik seit 1998
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf

mit Schreiben des Klägers/Rechtsanwälte vom 27.05.2019 an das Landessozialgericht als Anlage zum Schriftsatz vom 11.Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW

Anlage VB-06
Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde vom 10.April 2019 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Vortäuschung falscher Tatsachen im Beschluss vom 25.April 2019 (eingegangen am 02.Mai 2019) zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
67. Ständige Versagung von rechtlichem Gehör durch 19.Kammer am Sozialgericht Düsseldorf nach Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
Beschluss vom 25.April 2019 zu verwerfen wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Argumenten in vorangegangenen Schriftsätzen und Vortäuschung falscher Faktenlage Fortsetzung eines nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB nur als Schikane zu bewerten und zu verwerfen.
mit **Anlage LSG-27 / 2019**
Beschluss des Sozialgerichts Düsseldorf vom 25.April 2019 in einem nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 385)

Anlage VB-07
Schriftsatz vom 25.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs gebeten" wird
66. Ergänzender Nachtrag,
weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs" gebeten wird
Verwunderlich: Anforderung von sämtlich relevanten Beitragsbescheiden, Widerspruch, etc.-chronologisch
Antrag auf Klärung,
weil es keine Beitragsbescheide gibt, geschweige den Widerspruchsmöglichkeiten
weil als "Spitzenleistung der Verweigerung durch den Kläger" bemängelt,
weil das Zerschlagungsopfer in der 1.Instanz bei Ermittlung der Beitragsrückstände" ausgeschlossen wurde,
weil der Kläger bis heute die Übersendung von "Verwaltungsakten" gemäß der gerichtlichen Verfügung vom 21.02.2019 (ohne Einsicht für das Zerschlagungsopfer) unterlässt und für nicht erforderlich hält.
Beschwerde,
weil das Berufungsverfahren in vollem Gange ist, obwohl das Verfahren der ersten Instanz nicht abgeschlossen ist
weil das Zerschlagungsopfer unter Leitung der Staatsanwaltschaft gezielt mit einer Serie von Gerichtsverfahren überzogen wird, sodass die Qualität der Stellungnahmen (sieh Nachtrag) wegen Zeitmangelleiden muss.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 360)

Anlage VB-08
Schriftsatz vom 12.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Stellungnahme zum Schreiben der caspers mock Anwälte vom 26.03.2019 mit Antrag im Berufungsverfahren, obwohl das Verfahren der 1.Instanz nicht abgeschlossen ist.

64. Versicherungsträger ist seit 2010 ausführlichst informiert,
will aber legalen Abschluss der 1.Instanz nicht abwarten,
will aber legalen Abschluss des laufenden Befangenheitsverfahrens der 1.Instanz nicht abwarten,
will aber legalen Abschluss einer außerordentlichen Beschwerde wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör im Befangenheitsverfahren nicht abwarten, und
diskriminiert lieber mit einer vorzeitigen Stellungnahme zum Berufungsverfahren das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, an dem er mit sozialer und psychischer Zerschlagung beteiligt ist.
Kein Weiter so.
65. Skandalöse Stellungnahme des klagenden Versicherungsträgers
Unerträgliche Diskriminierung des beklagten Zerschlagungsopfers mit nicht zu überbietender Perversität
Politisch motivierte Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sind keine Schicksalsschläge, sondern schweres Unrecht mit Todesopfer und Opferanspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Faktenlage, Beweise und Zeugen mit erdrückender Vielfalt und Beweiskraft
Nur ein feiger Kläger ohne Moral und Ethik stellt sich auf die Seite des Stärkeren, entgegen moralischen und ethischen Argumenten, weil eine skrupellose Staatsanwaltschaft die Seite des Stärkeren vertritt.
Verwerflich: Soziale und psychische Zerschlagung als Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich der Sozialgerichtsgesetze ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 329)
mit beiliegendem Schreiben des Klägers vom 26.03.2019

Anlage VB-09
Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019,
nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019
60. Infame Diskriminierung: Beklagter ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut
Skurriles Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1. Instanz erst nach ausführlicher Begründung der Berufung an 2.Instanz mit Schriftsatz vom 08.Dez.2018.
Begründung einer 2. Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf und darüber hinaus:
Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019,
Erinnerung mit Antrag vom 19.März 2019 auf Bescheidung dieser Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
Rechtsanwendung der Sozialgesetze nur unter Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes.
Respektierung des Grundgesetzes mit 2.Anhörungsrüge wiederholt angemahnt
Beschluss vom 22.März erst nach Erinnerung und Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.März 2019
Versagung von rechtlichem Gehör zur Begründung der 2.Anhörungsrüge ohne Abhilfe verfassungswidriger Befangenheit , daher:

Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen gegen das Zerschlagungsopfer
61. Beschwerde wegen:
Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör nach Art.103 Abs.1 GG zu nicht überwindbarer Befangenheit der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners
Verfassungswidriges Versagen von rechtlichen Gehör nach Art.103 Abs.1 GG zu massiven Grundrechtsverletzungen als Ursache staatlich erzwungener Altersarmut bis zum Nutzungszwang von Pfändungsschutzkonto
Massive Grundrechtsverletzungen: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010
Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich des §178a SGG und §172 SGG ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen
Kein Anspruch auf Unanfechtbarkeit wegen Unüberwindbarkeit ständiger Anhörungsresistenz trotz mehrfacher Anhörungsrügen einschließlich der Erinnerung mit Antrag zur Bescheidung
Kein Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde wegen nicht vorhandener Respektierung des Grundgesetzes
62. Befangenheit ist personenbezogen und nicht verfahrensbezogen.
Ein 2.Befangenheitsverfahren wurde nicht beantragt,
eine 2. Dienstliche Äußerung in einem Befangenheitsverfahren ist nicht zulässig.
Daher: Ablehnungsgesuch im laufenden Befangenheitsverfahren gegen Richterin am Sozialgericht Daners ist Verfahrens-übergreifend
Antrag auf Anerkennung des Verfahrens-übergreifenden Ablehnungsgesuchs unter Beachtung bei Fortsetzung des Berufungsverfahrens
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 276)
Anlage VB-09 mit
> **Anlage LSG-18 / 2019**: Mitteilung der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 11.Jan.2019 über Bearbeitung des Befangenheitsverfahrens mit Dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners
> **Anlage LSG-19 / 2019:** Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an die 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf
mit Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß Mitteilung des Sozialgerichts vom 11.01.2019 mit den Anlagen SGD-14 / 2019 und SGD 15 / 2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 174)
> **Anlage LSG-20 / 2019:** Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde, weil keine Respektierung des Grundgesetzes
> **Anlage LSG-21 / 2019:** Schriftsatz vom 20.Feb.2019 (Kapitel 55-57) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)
> **Anlage LSG-22 / 2019:** Beschluss S 39 P 231/12 vom 12.Feb.2019 durch Richterin am Sozialgericht Daners trotz laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB, daher rechtswidrig.
> **Anlage LSG-23 / 2019:** Schriftsatz vom 02.März 2019 (Kapitel 58) mit Zurückweisung des Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit

Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 234)
> **Anlage LSG-24 / 2019:** Schriftsatz vom 19.März 2019 (Kapitel 59) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 255)
> **Anlage LSG-25 / 2019:** Beschluss der 19.Kammer vom 22.03.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch der Unanfechtbarkeit

Anlage VB-10
Beschluss S 19 SF 618/18 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 22.03.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge vom 22.Feb.2019

Anlage VB-11
Schriftsatz vom 19.März 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
59. Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019
Erinnerung mit Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge
Darüber hinaus: Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019 mit Schriftsatz vom 02.März 2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 255)

Anlage VB-12
Schriftsatz vom 02.März 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019
58. Rechtswidriges Verhalten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit mehrfachen Rechtsverstoß gegen §47 Abs.1 ZPO
mit laufenden Ablehnungsgesuch vom 23.Nov.2018 gegen die Richterin nach §60 SGG
mit laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB an der 19.Kammer und laufender Anhörungsrüge gegen 19.Kammer
Aus rechtswidrigem Verhalten der Vorsitzenden Richterin während laufendem Befangenheitsverfahren resultiert nicht überwindbare Besorgnis der Befangenheit mit Konsequenzen für unnötige Aktivitäten der befangenen Richterin:
Einspruch gegen den Beschluss vom 12.02.2019 und Zurückweisung.
Ablehnungsgesuch: personenbezogen und nicht verfahrensbezogen (Verfahrens-übergreifend)
Daher: Erinnerung und notfalls Wiederholung des Ablehnungsgesuchs gegen Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners auch für das Verfahren S 39 P 19/19
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 234)

Anlage VB-13
Beschluss S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 12.02.2019 durch Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren

Anlage VB-14
Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den Kapiteln 52 bis 54,
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!
56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (sieh Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht
periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:
Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere unnötige Aktivitäten zu unternehmen:
Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.
Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter diesen Umständen nicht mehr zumutbar
Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes verfassungswidrig
Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)

mit **Anlage SGD-17 / 2019** in diesem Schriftsatz
Instanz abschließende Wirkung aus beklagtem Missbrauch eines Gerichtsbescheides trotz laufendem Befangenheitsverfahren
a. Seite 1-2: Rechnung des Klägers vom 12.Feb.2019
mit Mahnkosten und Zinsen seit 2012
b. Seite 3-5: Beschluss vom 12.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren
c. Seite 6: Schreiben vom 13.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-15
Beschluss S 19 SF 618/18 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 06.Feb.2019 im **Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB**

Anlage VB-16
Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß formlosen Brief des Sozialgerichts vom 11.01.2019
52. Ablehnungsgesuch vom 23.Nov. 2018 gegen Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG in Verbindung mit §45 ZPO und
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018
Schriftsatz vom 08.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
53. Mangelhafte dienstliche Äußerung: Beweis für nicht überwindbare Befangenheit der Richterin, weil schwere Diskriminierung des Zerschlagungsopfers fortgesetzt wird
Dienstliche Äußerung: Ungenutzte Chance zur Überwindung der Befangenheit, weil mangelhaft
Mangelhafte dienstliche Äußerung unter dem Einfluss des beklagten Bundeskanzleramtes mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft
Warum unüberwindbare Befangenheit?
Wie hat sich Befangenheit der Richterin am Sozialgericht ausgewirkt?
Wie spiegelt sich die Befangenheit der Richterin am Sozialgericht in der mangelhaften dienstlichen Äußerung wieder?
Wechsel der Rechtsanwälte des Versicherungsträgers: Besorgnis tiefster Befangenheit der bisher zuständigen Richterin noch größer
54. Tiefste Befangenheit der Richterin als Resultat strafbarer Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft.
Blinder mit Krückstock: "Hier wird getäuscht, was das Zeug hält"
Skandalös: Rechtsanwalt, der aus Altersgründen in 2015 seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat, als Prozessbevollmächtigter des Versicherungsträgers vorgetäuscht. Missbrauch eines Gerichtsbescheides zur Vermeidung einer mündlichen Verhandlung, um die Vortäuschung eines Rechtsanwalts als Strohmann in heimtückischer Weise zu verbergen
Wie skrupellos muss eine Staatsanwaltschaft sein, um einen solchen Skandal in Kumpanei mit einer Richterin durchzuziehen?
Antrag auf Klärung, ob Versicherungsträger überhaupt informiert.
Offensichtlich: Seriöser Versicherungsträger und renommierte Rechtsanwaltskanzlei steigen aus.

Alternativlos: Ablehnungsgesuch mit Nachweis skandalöser Vorgänge
Kein Weiter so mit
sozialer und psychischer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit , mit finaler Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung trotz herausragendem Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 174)
mit **Anlage SGD-14 / 2019** in diesem Schriftsatz
Nachweis über heimtückische Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 7.11.2018: Rubrum des Gerichtsbescheids mit Nennung eines Prozessbevollmächtigten, des Rechtsanwalts Dr. Jochem Caspers, der in 2015 aus Altersgründen seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat
Internet-Dokumentation über Dr.jur. Jochem Caspers
www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html
Auflistung der caspers mock Anwälte aus Schreiben von Rechtsanwalt Rech an das Sozialgericht Düsseldorf mit Datum 07.04.2017
Mitteilung der Böhm Rechtsanwälte vom 07.03.2017 über Bestellung zu Unterbevollmächtigten auf der Klägerseite
mit **Anlage SGD-15 / 2019** in diesem Schriftsatz
Dubiose Eröffnung des hier schon avisierten 2.Verfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit Januar 2019 (S 39 P 19/19)
mit Anschreiben durch die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit einer Klage vom 12.09.2018, die unbekannt ist und nicht beigelegt ist. Statt dessen beigelegt: Schreiben der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 (Aktenzeichen 70521924) mit Ankündigung, dass ein Erscheinen eines Mitarbeiters des Versicherungsträgers zu weiterer Sachaufklärung nicht zu erwarten und daher auch ein Gerichtsbescheid (mit Vortäuschung eines rechtsstaatlichen Verfahrens) anzustreben ist.

Anlage VB-17
Schriftsatz vom 31.Dez.2018 mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
48. Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung durch Schriftsatz vom 08.Dez.2018, weil
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Empfangsbestätigung und ohne Bescheid
Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a und zum Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht zum Daners, nach §60 SGG
Diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit parallelem Sozialgerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 03.Dez.2012
49. Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche: Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers: >
> > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
> wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage gemäß Kapitel 37.
Neuer Beweis zum Niedergang der Digital-Branche in 2018:
CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009, nur die Spitze einer katastrophalen Fehlentwicklung
50. Verrechnung sozialer Pflichtversicherungen mit
Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen: Vom lebenden Zerschlagungsopfer längst beantragt, am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten immer wieder vorgetragen und begründet.
Unerträglich: Soziale und psychische Zerschlagung des lebenden Zerschlagungsopfers mit Anhäufung weiterer Kosten an Sozialgerichten, für unnötige Zwangsmassnahmen und "Bußgelder" mit psychischer Folter,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
trotz einer erdrückenden Beweislage, trotz hochqualifizierter Zeugen, trotz eines nahestehenden Todesopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung
51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft bestraft,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 144)
mit **Anlage LSG-13 / 2018**
Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)
Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)
Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)
Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das
Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem

Rechtsmittel der Berufung
in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Anlage VB-18
Schriftsatz vom 08.Dez.2018 mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
42. Grundlage eines Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
Verfassungswidrige Versagung eines Bescheides zum
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
in Kopie an
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)
43. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und
perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
44. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
45. Gerichtsbescheid: Perverser Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung, Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung

Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne stichhaltige Begründung unterdrückt.
Statt dessen: Gerichtsbescheid von einer Einzelrichterin
mit Falsch-Darstellungen des Tatbestandes,
mit diskriminierendem Versagen von rechtlichem Gehör zu
heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998 unter Verantwortung führender Politiker in den höchsten Staatsämtern des deutschen Staates
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
Einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist absolute Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG und Schutz vor Missbrauch von Versicherungsrecht
46. Fortsetzung von perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Kein Weiter so!
Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der
sozialen und psychischen Zerschlagung,
mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt,
mit einer perversen Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer Zerschlagung,
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit einem völlig zerstörten Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum Versicherungsträger
47. Kein Weiter-so mit
perversem Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen
politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und
kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto
an den den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Zurückweisung aller perversen Klagen mit Diskriminierung des Opfers als Täter
Nicht zu beklagen, weil nicht strittig: Rückständige Beiträge der Sozialversicherungen
Wiederholter Antrag: Verrechnung der rückständigen Beiträge der Sozialversicherungen mit Schadenersatz gemäß Klageforderungen des Zerschlagungsopfer an den Verwaltungsgerichten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 92)
mit den **Anlagen** LSG-01 / 2018, LSG-02 / 2018, LSG-03 / 2018, LSG-04 / 2018, LSG-05 / 2018, LSG-06 / 2018, LSG-07 / 2018, LSG-08 / 2018, LSG-09 / 2018, LSG-10 / 2018, LSG-11 / 2018, LSG-12 / 2018

> Anlage LSG-01 / 2018
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 42)
mit den Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018
Anlage SGD-2018-01
Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

Anlage SGD-2018-02
Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte
Anlage SGD-2018-03
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR
Anlage SGD-2018-04
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

> Anlage LSG-02 / 2018
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 und
Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

> Anlage LSG-03 / 2018
Schriftsatz vom 26.April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 25)
mit **Anlage OVG-04a**
Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt
in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf
Scroll down after link (page 6)

> Anlage LSG-04 / 2018
Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

> Anlage LSG-05 / 2018
Benachrichtigung durch das Sozialgericht vom 16.03.2017 über Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung am 22.03.2017 und über Benennung eines Unterbevollmächtigten der Klägerseite

> Anlage LSG-06 / 2018
Schriftsatz vom 12.März 2017 an das Sozialgericht mit Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs
des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
zu Schadenersatz und Rehabilitierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
mit den Anlagen
Anlage BVG-01
Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1
(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit
Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Anlage BVG-02
Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2
(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,
Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach
politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge
mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
Anlage STA-03
Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu) mit den Anlagen OVG-04, DEBEKA-05, LGW-06
und in Kopie an
das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal
(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)
wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)
mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,
nach Versagung von rechtlichem Gehör zu
unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,
im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)
Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)
nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am

Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)
nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf
mit Anlage OVG-04
Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf
mit Anlage DEBEKA-05
Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.
mit Anlage LGW-06
Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

> Anlage LSG-07 / 2018
Benachrichtigungen durch das Sozialgericht:
> vom 26.02.2017: Anordnung an die Klägerin, einen bevollmächtigten Angestellten zu entsenden, wird aufgehoben
> vom 16.02.2017: Termin zur mündlichen Verhandlung (22.03.2017) , der mit Schreiben vom 16.03.2017 wieder aufgehoben wird.

> Anlage LSG-08 / 2018
Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen
29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:
Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland, **vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel**
(Beklagte)
Die Klagebegründung (Anlage 20) ist in der Internet-Cloud einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf
Scroll down after link (page 3)
mit Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> Anlage LSG-09 / 2018
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
Scroll down after link (page 67)
mit den Anlgen1 bis Anlagen6

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968
Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung
Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung
Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge
Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge
Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> Anlage LSG-10 / 2018
Klageeröffnung S 39 P 231/12 in 2012 mit
Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 03.12.2012,
Schreiben des Amtsgerichts Mayen vom 15.11.2012,
Schreiben der Debeka vom 14.11.2012 an das Amtsgericht Mayen

> Anlage LSG-11 / 2018
Verwaltungsgericht Berlin: Fortsetzung der Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz seit März 2017
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
mit Fortsetzung der Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens
wegen
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf
Legende der Schriftsätze seit März 2017 Seite 05-13
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 279)

> Anlage LSG-12 / 2018
Verwaltungsgericht Düsseldorf: Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Legende der Schriftsätze seit Mai 2018 Seite 05-13
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 304)

Anlage VB-19

Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren

VB-19 a. .Staatsanwaltschaft aktiviert das Amtsgericht Mettmann zu Opfer kriminalisierenden und Opfer diskriminierenden Beschluss
33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019, erhöht den Vollstreckungsbetrag um 50% ohne Begründung, weil die Vollstreckung von der Zentralen Zahlstelle Justiz abgelehnt wurde.
Ablehnung der Vollstreckung wurde mit einem überzeugenden Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 28.Juli 2018 bei der Zentralen Zahlstelle Justiz erreicht. Einspruch nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf
Scroll down after link (page 27)
Zurückweisung des Beschlusses in Anlage und zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 88)

VB-19 b. Staatsanwaltschaft aktiviert Landgericht Wuppertal mit Opfer kriminalisierenden Beschluss 16 T 48/18 vom 27.08.2019, daher **Schriftsatz vom 15.September 2019 mit Einspruch und Anträgen gegen den Beschluss 16 T 48/18 vom 27.08.2019** mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO zu Sofortiger Beschwerde gegen Beschluss 16 M 590/18 des Amtsgerichtes Velbert vom 28.Juni 2018
Einspruch mit den grundrechtsgleichen Rechten nach
Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-11.pdf
Scroll down after link (page 29)

VB-19 c. Staatsanwaltschaft aktiviert Versicherungsträger DEBEKA (Mittäter) mit Opfer terrorisierender Mitteilung vom 13.09.2019 (eingegangen am 17.09.2019) über anstehende Zwangsmassnahmen mit verfassungswidrigen Missbrauch von Staatsgewalt (angeblicher Haftbefehl aus einem künstlichen Teilversäumnisurteil am Landgericht Wuppertal mit Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe zur Unterdrückung aller Argumente aus politisch motivierten Zerschlagungen mit anschließendem Berufungsverfahren bis zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 928/16 vom 11.Jan.2016
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

Bundesverfassungsgericht
AR 6582/19

Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Velbert, 05.Nov.2019

Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter
Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX).

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
bundesweiter, politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von
Pfändungsschutz-Konto
mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in
Deutschland und Europa
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998. Daher

Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005

Hier: Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019):
> für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen. Daher: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung) nach Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz mit Unterstützung durch die **Staatsanwaltschaft**, verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Albin L. Ockl (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, Zerschlagungsopfer)
gegen **Debeka** Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (klagender Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010, Mittäter)
unter Federführung durch die **Staatsanwaltschaft Wuppertal**,
mit staatsanwaltschaftlicher Verantwortung für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

Aktenzeichen:
L 5 P 88/18 Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
S 39 P 231/12 Sozialgericht Düsseldorf
mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal
mit Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011

Unter Bezugnahme auf
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Krankenversicherung)
mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal
und Opferkriminalisierungsverfahren am Landgericht Wuppertal seit 2011
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf

Verfassungsbeschwerde (Fortsetzung mit fortlaufender Nummerierung)

BVERFG-11. Verfassungsbeschwerde
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht":
Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998
mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden
Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der Staatsanwaltschaft:
Verantwortlich für Sippenhaft, für Opferkriminalisierung, für soziale und
psychische Zerschlagung, für Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
Erscheinungsbild deutscher Justiz ? ?
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von
Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder
Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener Altersarmut!

BVERFG-12. Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben
> Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens
gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher
Verfassungsbeschwerden vom 18.August 2016 (AR 5737/16)
und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17)
mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher
Information durch Zerschlagungsopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto entgegen Hinweis:
"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie
hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu
einem bestimmten Betrag geschützt."
Kein Weiter so!

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Zu BVERFG-11. Verfassungsbeschwerde
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht":
Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998
mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden
Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der Staatsanwaltschaft:
Verantwortlich für Sippenhaft, für Opferkriminalisierung, für soziale und
psychische Zerschlagung, für Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
Erscheinungsbild deutscher Justiz ? ?
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von
Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder
Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener Altersarmut!

Der Beschwerdeführer hat die Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen die Stellungnahme der AR-Referentin vom 16.10.2019 fortgesetzt:

Kapitel BVERFG-08. Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Kapitel BVERFG-09. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:
> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.Okt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort,
mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,
mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan,
daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen
totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren,
Abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so)
> trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen

> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.

Kapitel BVERFG-10. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten,
mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und
mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert,
weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird:
Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!
Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Das Erscheinungsbild der regierenden Generation ist "grottenschlecht": Bundespräsident, Bundeskanzlerin und ihre Staatsanwaltschaft stehen nicht über dem Gesetz !
Kriminelle Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung von politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung nach verfassunswidrigen Enteignungen
Faktenlage sind die Zerschlagungen 1 bis 5 mit ausführlich dokumentierten Beweisen,
mit einer Vielzahl von Verfahren, dokumentiert mit Beweisen in vernetzten Internet-Dokus der Domänen mit Subdomänen (Damwild-Gehege auch zerschlagen, existiert nur noch in einer virtuellen Präsentation inkl. Beweis-Dokumentationen)
> > > www.euro-online.de
> > > www.damwild-ockl.de

mit einer erdrückenden Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Todesopfer, mit einer Reihe von Mittätern,
mit Opferkriminalisierung, Opfer-Terrorisierung und psychischer Zerschlagung, unter Federführung skrupelloser Staatsanwälte:

Wenn ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zerschlagen wird, um eine Umverteilung von der Digital-Branche zugunsten der Automobil-Branche in Abstimmung mit Gewerkschaften durchzudrücken (**Zerschlagung 1**, Bundeskanzler(in) seit Bundestagswahl 1998),
wenn parallel eine bayerische Kommunalwahl als ländliche Volksjustiz gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht wird und dieser mit einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd von der NS-Nachkommenschaft der lokalen NS-Generation in den Tod getrieben wird (2012) und sein Anwesen in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt wird (**Zerschlagung 2,** Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung),
wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich parallel an der Zerschlagung 1 und zusätzlich mit Rundfunksperre beteiligt, um daraus Vorteile zu ziehen (**Zerschlagung 3,** Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk),
wenn eine so erzwungene Altersarmut des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Nutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto für soziale Zerschlagung (**Zerschlagung 4,** Opferkriminalisierung durch Versicherungsträger, unterstützt von Staatsanwaltschaft) und für psychische Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter (**Zerschlagung 5,** psychische Zerschlagung durch Staatsanwaltschaft) missbraucht wird,
wenn Zerschlagung 1 bis Zerschlagung 5, scheibchenweise gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, als
politisch motivierte Sippenzerschlagung, als das hasskriminelle Werk einer weisungsgebundenen, bundesweit agierenden, skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft aufgedeckt wird,
dann hat das Grundgesetz keine Chance mehr und es ist längst Handlungsbedarf für das Bundesverfassungsgericht nach über 30 Verfassungsbeschwerden seit 2010 und gesetzliche Regelungen für Ausnahmen gemäß **§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG** angesagt**:**

Beweise 1 für Zerschlagung 1 mit abschließenden Verfassungsbeschwerden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Beweise 2 für Zerschlagung 2 mit Verfassungsbeschwerden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
Beweise 3 für Zerschlagung 3 mit Verfassungsbeschwerden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
Beweise 4 für Zerschlagung 4 mit Verfassungsbeschwerden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise4.pdf
Beweise 5 für Zerschlagung 5 mit Verfassungsbeschwerden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf

Das Erscheinungsbild der deutschen Justiz:
Bis heute werden keine Schadenersatzverfahren zugelassen, Begründung wird versagt, selbst Anspruch auf Begründung wird versagt (Landgericht Wuppertal), Verfassungsbeschwerden seit 2010: Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung seit 2010,
Verhinderung einer Beschwerde am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte EGMR in Straßburg:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-4D.pdf
Deutsche Justiz beteiligt sich an der kriminellen Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung von politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung

Zu BVERFG-12. Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben
> Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens
gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher
Verfassungsbeschwerden vom 18.August 2016 (AR 5737/16)
und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17)
mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher
Information durch Zerschlagungsopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto entgegen Hinweis:
"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."
Kein Weiter so!

Erschwerend kommt hinzu: Das Bundesamt für Justiz, einschließlich Präsident und Fachbereiche, ist vom Zerschlagungsopfer ausführlich informiert über Täter und Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung: Sieh Anlage VB-20
Anlage VB-20
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung und der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019)
> für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von
politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und
Opferkriminalisierung am Sozialgericht
Anlage VB-20a
Schreiben des Zerschlagungsopfers vom 06.Oktober 2016 an den Präsidenten des Bundesamtes für Justiz
Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe und
Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen
mit Versagung von rechtlichem Gehör, von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010 nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung
Kassenzeichen 1180 0344 1471 (BVerwG 6 B 29.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1430 (BVerwG 6 B 33.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1414 (BVerwG 6 B 34.16)
Einspruch gegen Triple-Rechnungen vom 06.Juli 2016 (eingegangen am 07.07.2016) im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen im Doppelpack
Einspruch gegen Zahlungserinnerungen und Vollstreckungsankündigungen
vom 21.Sept. 2016 (eingegangen am 23.09.2016) und
vom 29.Sept. 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Einspruch gegen fehlerhafte Mehrfachberechnungen zwecks Erhöhung des Rechnungsbetrages

01. Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen:
„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.
Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen. Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche Übergriffe
02. Auswirkungen extremistischer staatlicher Übergriffe sind vielfältig:
Das Opfer ist wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage und Altersarmut gezwungen, auch Stundung der Rundfunkgebühren einzuklagen:
Hier wehrt sich das Opfer mit Anhörungsrüge gegen Beschlüsse und Rechnungen des 6.Senats im Schriftsatz vom 14.Juli 2016 an das Bundesverwaltungsgericht.
03. Unterzeichner stellt Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe als Soforthilfe und bittet Bischof des Bistums Essen um Unterstützung
Besorgnis des Opfers wegen staatlicher Diskriminierung,
weil die deutsche Bundesregierung und die bayerische Landesregierung beklagt sind,
weil das Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe und staatlich erzwungener Altersarmut keinen Bezug zu Islamismus, zu rechtsextremer und linksextremer Gewalt hat, aber Angehöriger der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft ist,
weil dem Opfer seit 2010 rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Vertretung und rechtliches Gehör für Schadenersatz und Rehabilitierung sowie der Zugang zum Grundgesetz versagt werden mit der Zielsetzung der finalen Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf

Anlage VB-20b
Schriftsatz vom 06.Sept.2018 an das Bundesamt für Justiz mit Zurückweisung des opfer-feindlichen Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses vom 17.Aug.2018
in Kopie an
Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14,
Kirchstr.7, 10557 Berlin
Verwaltungsgericht Düsseldorf, 27.Kammer, 27 K 4325/18,
Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf
01. Handwerkliche Defizite des Bundesamtes
02. Qualifikations-Defizite des Bundesamtes
03. Defizite der Justizkosten-Abrechnung trotz Verfassungsbeschwerde
04. Verlust eines Menschenlebens durch politisch motivierte Zerschlagungen, ein Menschenleben zu viel verloren!
05. Erdrückende Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
06. Erschwerend kommt hier hinzu: Zerschlagung 5 Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
07. Antrag an das Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14, auf Unterlassung von opfer-feindlichen Zwangsmassnahmen durch das Bundesamt für Justiz anstatt zeitnaher Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe
08. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Art.1 Abs.1 GG)
Recht geht vor Macht auch gegen Mehrheiten der regierenden Generation im Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Scroll down after link (page 24)

Anlage VB-20c
Mitteilung des Bundesamtes für Justiz vom 29.Aug.2018 (eingegangen am 31.Aug.2018) zum Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom 29.08.2018 (Sieh Anlage VB-20b, Anlage BFJ-180831) an die Commerzbank AG mit dem Hinweis: **"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."**

Die Vollstreckung wurde an der MLP-Bank ausgeführt, weil das Zerschlagungsopfer an der Commerzbank kein Konto hat. Die Vollstreckung an der MLP-Bank war erfolglos, weil das MLP-Konto ein Pfändungsschutz-Konto ist. **Entgegen den Hinweis** in Anlage 20d wird jetzt das **Pfändungsschutz-Konto ausgehebelt mit Androhung von Freiheitsberaubung und psychischer Folter > > > Wo leibt der Rechtsstaat?**

Zerschlagung 3: unter Verantwortung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten,
in Erklärungsnot wegen Mitwisserschaft, medialer Rundfunk- und Fernsehsperre, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007
Versagung von jeglichem Gehör (rechtlich, politisch, medial) zu politisch motivierten Zerschlagungen des Klägers, unter direkter Beteiligung des Gebühren-finanzierten, beklagten Rundfunks
trotz des Nachweises eines direkten Schadens von 100.000 EUR
trotz des Nachweises eines viel höheren Schadens durch Mittäterschaft, Mitwisserschaft und strafbarer Kumpanei,
trotz massiver Verstöße des Beklagten gegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht mit kapitaler Schadenswirkung auf professionelle Unternehmungen des Klägers
Verwaltungsgerichtliche Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf seit 2013 (27 K 5854/13) und neuer Klage in 2018 (27 K 4325/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDReinspruch4.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
Scroll down after link (page 84)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf

Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung sind NS-Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz zur Ausschaltung unliebsamer Gegner
Bundespräsident, Bundeskanzlerin und ihre Staatsanwaltschaft stehen nicht über dem Gesetz ! Notstandsgesetze sind in Friedenszeiten verfassungswidrig.

Das Zerschlagungsopfer beantragt, jegliche Zwangsmaßnahme in jeglicher Form zu unterlassen. Soviel Grundgesetz ist hoffentlich umsetzbar.

Der Antrag zur Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG ist hinreichend begründet.

Staatsorgane sind im Grundgesetz geschützt und müssen sich nicht gegenseitig schützen, sondern gegenseitig unterstützen, wenn Grundrechte von Staatsbürgern mit herausragenden Lebensleistungen für das Wohlergehen dieses Staates beigetragen haben.
Die Entscheidung der Verfassungsbeschwerde ist längst von allgemeiner Bedeutung mit besonderem Gewicht (§ 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG).

Mit der Verfassungsbeschwerde wird um den längst zustehenden Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gekämpft mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor sozialgerichtlichen Verfahren, in denen nichts weiter als Fortsetzung von Opferkriminalisierung mit Opferentmündigung betrieben wird. Sozialgerichtliche Verfahren sind daher zu unterbrechen. Kein Weiter so.

Velbert, 05.Nov.2019

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)

Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)

Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf

<u>Anlage VB-20</u> im Schriftsatz vom 05.Nov.2019
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019)
> für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
<u>Anlage VB-20a</u>
Schreiben des Zerschlagungsopfers vom 06.Oktober 2016 an den Präsidenten des Bundesamtes für Justiz
Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe und Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen
mit Versagung von rechtlichem Gehör, von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010 nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung
Kassenzeichen 1180 0344 1471 (BVerwG 6 B 29.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1430 (BVerwG 6 B 33.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1414 (BVerwG 6 B 34.16)
Einspruch gegen Triple-Rechnungen vom 06.Juli 2016 (eingegangen am 07.07.2016) im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen im Doppelpack
Einspruch gegen Zahlungserinnerungen und Vollstreckungsankündigungen vom 21.Sept. 2016 (eingegangen am 23.09.2016) und
vom 29.Sept. 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Einspruch gegen fehlerhafte Mehrfachberechnungen zwecks Erhöhung des Rechnungsbetrages
01. Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen:
„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.
Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen. Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche Übergriffe
02. Auswirkungen extremistischer staatlicher Übergriffe sind vielfältig:
Das Opfer ist wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage und Altersarmut gezwungen, auch Stundung der Rundfunkgebühren einzuklagen:
Hier wehrt sich das Opfer mit Anhörungsrüge gegen Beschlüsse und Rechnungen des 6.Senats im Schriftsatz vom 14.Juli 2016 an das Bundesverwaltungsgericht.
03. Unterzeichner stellt Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe als Soforthilfe und bittet Bischof des Bistums Essen um Unterstützung
Besorgnis des Opfers wegen staatlicher Diskriminierung,
weil die deutsche Bundesregierung und die bayerische Landesregierung beklagt sind,
weil das Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe und staatlich erzwungener Altersarmut keinen Bezug zu Islamismus, zu rechtsextremer und linksextremer Gewalt hat, aber Angehöriger der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft ist,

weil dem Opfer seit 2010 rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Vertretung und rechtliches Gehör für Schadenersatz und Rehabilitierung sowie der Zugang zum Grundgesetz versagt werden mit der Zielsetzung der finalen Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf

Anlage VB-20b

Schriftsatz vom 06.Sept.2018 an das Bundesamt für Justiz mit Zurückweisung des opfer-feindlichen Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses vom 17.Aug.2018

in Kopie an

Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14,
Kirchstr.7, 10557 Berlin

Verwaltungsgericht Düsseldorf, 27.Kammer, 27 K 4325/18,
Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf

01. Handwerkliche Defizite des Bundesamtes
02. Qualifikations-Defizite des Bundesamtes
03. Defizite der Justizkosten-Abrechnung trotz Verfassungsbeschwerde
04. Verlust eines Menschenlebens durch politisch motivierte Zerschlagungen, ein Menschenleben zu viel verloren!
05. Erdrückende Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
06. Erschwerend kommt hier hinzu: Zerschlagung 5 Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
07. Antrag an das Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14, auf Unterlassung von opfer-feindlichen Zwangsmassnahmen durch das Bundesamt für Justiz anstatt zeitnaher Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe
08. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Art.1 Abs.1 GG)

Recht geht vor Macht auch gegen Mehrheiten der regierenden Generation im Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Scroll down after link (page 24)

Anlage VB-20c

Mitteilung des Bundesamtes für Justiz vom 29.Aug.2018 (eingegangen am 31.Aug.2018) zum Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom 29.08.2018 (Sieh Anlage VB-20b, Anlage BFJ-180831) an die Commerzbank AG mit dem Hinweis: **"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."**
Die Vollstreckung wurde an der MLP-Bank ausgeführt, weil das Zerschlagungsopfer an der Commerzbank kein Konto hat. Die Vollstreckung an der MLP-Bank war erfolglos, weil das MLP-Konto ein Pfändungsschutz-Konto ist.

Anlage VB-20d

MLP-Mitteilung an das Bundesamt für Justiz vom 22.08.2018 nach Abwehr der Zwangsvollstreckungssache des Bundesamtes für Justiz auf dem Pfändungsschutz-Konto

Anlagen der Verfassungsbeschwerde VB-01, VB-02, VB-03, . . .bis VB-19

Anlage VB-01
Schriftsatz vom 16.Sept.2019 mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,
zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am 06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit
74. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge
wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)
wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019
mit nicht zutreffender Begründung
Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß dem grundrechtsgleichen Recht nach rechtlichen Gehör nach Art.103 Abs.1 und mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4
Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)
75. Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur Terminverschiebung / Terminaufhebung
Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und Verwaltungsgericht Berlin sein
Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und Berufungsbeklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft voraus
Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 39)
Benachrichtigung des Landessozialgerichts vom 18.09.2019 über Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am19.09.2019

Anlage VB-02
Beschluss L 5 P 88/18 des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 02.09.2019 mit Zurückweisung des Beklagten-Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019

Anlage VB-03
Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG
70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998

mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge
einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)
nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa
mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)
71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter
Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort
Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt
72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998
Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,
Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort
Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933
Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen
Grundrechte sind Individualrechte
Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden
Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen
73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!
Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:
Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG
wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen
Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)
Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
mit den Anlagen LSG-29 / 2019, LSG-30 / 2019 (OGV-1, OGV-2), LSG-30b
> **Anlage LSG-29 / 2019**
Unterdrückung der Klagen auf Schadenersatz (2 O 70/15, 2 O 163/16):
Sieh Anlage VB-10 und Anlage VB-11 > > >
Anlage VB-10 wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung
nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).
Anlage VB-11 wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019
Verfassungsbeschwerden in 2017 wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit
> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Scroll down after link (page 77)
> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017
> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Scroll down after link (page 41)
> **Anlage LSG-30 / 2019**
Opfer-Kriminalisierung mit <u>verfassungswidrigen</u> Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,
mit Wissen des Sozialgerichts Düsseldorf unter Beteiligung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen, mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit totaler Ignoranz von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten (aktuelles Beispiel)
Anlage LSG-30a: Schriftsatz vom 12.Aug.2019 an Obergerichtsvollzieherin Sonja Kreyenpoth mit
Anlage OGV-1
Schreiben vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal (423 Js OWi 1434/18 V) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht als Beweis für unerträgliche Opfer-Kriminalisierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf
Scroll down after link (page 38)
Anlage OGV-2:
Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
Anlage LSG-30b
Schriftsatz vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit
Hinweis auf die Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung

<u>Anlage VB-04</u>

Termin(s)mitteilung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 14.08.2019 zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 mit förmlicher Zustellung

Anlage VB-05
Schriftsatz vom 11.Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
mit Antrag, das weitere Vorgehen nach der Bescheidung der Verfassungsbeschwerde (auch erweiterbar) auszurichten
68. Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage
beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie
an Präsidenten des Deutschen Bundestags
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer
gigantischen Umverteilungspolitik und einer
kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und
wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
69. Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)
Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,
in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte
Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von
Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer,
Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"
Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.
Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 410)
mit **Anlage LSG-28 / 2019** > > > 1 BvR 1728/19 liegt vor
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass
wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren
unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
mit Antrag auf Vorlage beim **Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts** und in Kopie an den **Präsidenten des Deutschen Bundestags**
wegen Immunitätsaufhebung des **Bundespräsidenten** für Zeugenaussage zu seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999-2005 über eine gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik seit 1998
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf

mit Schreiben des Klägers/Rechtsanwälte vom 27.05.2019 an das Landessozialgericht als Anlage zum Schriftsatz vom 11.Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW

Anlage VB-06
Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde vom 10.April 2019 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Vortäuschung falscher Tatsachen im Beschluss vom 25.April 2019 (eingegangen am 02.Mai 2019) zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
67. Ständige Versagung von rechtlichem Gehör durch 19.Kammer am Sozialgericht Düsseldorf nach Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
Beschluss vom 25.April 2019 zu verwerfen wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Argumenten in vorangegangenen Schriftsätzen und Vortäuschung falscher Faktenlage Fortsetzung eines nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB nur als Schikane zu bewerten und zu verwerfen.
mit **Anlage LSG-27 / 2019**
Beschluss des Sozialgerichts Düsseldorf vom 25.April 2019 in einem nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 385)

Anlage VB-07
Schriftsatz vom 25.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs gebeten" wird
66. Ergänzender Nachtrag,
weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs" gebeten wird
Verwunderlich: Anforderung von sämtlich relevanten Beitragsbescheiden, Widerspruch, etc.-chronologisch
Antrag auf Klärung,
weil es keine Beitragsbescheide gibt, geschweige den Widerspruchsmöglichkeiten
weil als "Spitzenleistung der Verweigerung durch den Kläger" bemängelt,
weil das Zerschlagungsopfer in der 1.Instanz bei Ermittlung der Beitragsrückstände" ausgeschlossen wurde,
weil der Kläger bis heute die Übersendung von "Verwaltungsakten" gemäß der gerichtlichen Verfügung vom 21.02.2019 (ohne Einsicht für das Zerschlagungsopfer) unterlässt und für nicht erforderlich hält.
Beschwerde,
weil das Berufungsverfahren in vollem Gange ist, obwohl das Verfahren der ersten Instanz nicht abgeschlossen ist
weil das Zerschlagungsopfer unter Leitung der Staatsanwaltschaft gezielt mit einer Serie von Gerichtsverfahren überzogen wird, sodass die Qualität der Stellungnahmen (sieh Nachtrag) wegen Zeitmangelleiden muss.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 360)

Anlage VB-08
Schriftsatz vom 12.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Stellungnahme zum Schreiben der caspers mock Anwälte vom 26.03.2019 mit Antrag im Berufungsverfahren, obwohl das Verfahren der 1.Instanz nicht abgeschlossen ist.

64. Versicherungsträger ist seit 2010 ausführlichst informiert,
will aber legalen Abschluss der 1.Instanz nicht abwarten,
will aber legalen Abschluss des laufenden Befangenheitsverfahrens der 1.Instanz nicht abwarten,
will aber legalen Abschluss einer außerordentlichen Beschwerde wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör im Befangenheitsverfahren nicht abwarten, und
diskriminiert lieber mit einer vorzeitigen Stellungnahme zum Berufungsverfahren das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, an dem er mit sozialer und psychischer Zerschlagung beteiligt ist.
Kein Weiter so.
65. Skandalöse Stellungnahme des klagenden Versicherungsträgers
Unerträgliche Diskriminierung des beklagten Zerschlagungsopfers mit nicht zu überbietender Perversität
Politisch motivierte Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sind keine Schicksalsschläge, sondern schweres Unrecht mit Todesopfer und Opferanspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Faktenlage, Beweise und Zeugen mit erdrückender Vielfalt und Beweiskraft
Nur ein feiger Kläger ohne Moral und Ethik stellt sich auf die Seite des Stärkeren, entgegen moralischen und ethischen Argumenten, weil eine skrupellose Staatsanwaltschaft die Seite des Stärkeren vertritt.
Verwerflich: Soziale und psychische Zerschlagung als Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich der Sozialgerichtsgesetze ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 329)
mit beiliegendem Schreiben des Klägers vom 26.03.2019

Anlage VB-09
Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019,
nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019
60. Infame Diskriminierung: Beklagter ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut
Skurriles Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1. Instanz erst nach ausführlicher Begründung der Berufung an 2.Instanz mit Schriftsatz vom 08.Dez.2018.
Begründung einer 2. Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf und darüber hinaus:
Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019,
Erinnerung mit Antrag vom 19.März 2019 auf Bescheidung dieser Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
Rechtsanwendung der Sozialgesetze nur unter Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes.
Respektierung des Grundgesetzes mit 2.Anhörungsrüge wiederholt angemahnt
Beschluss vom 22.März erst nach Erinnerung und Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.März 2019
Versagung von rechtlichem Gehör zur Begründung der 2.Anhörungsrüge ohne Abhilfe verfassungswidriger Befangenheit , daher:

Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen gegen das Zerschlagungsopfer
61. Beschwerde wegen:
Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör nach Art.103 Abs.1 GG zu nicht überwindbarer Befangenheit der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners
Verfassungswidriges Versagen von rechtlichen Gehör nach Art.103 Abs.1 GG zu massiven Grundrechtsverletzungen als Ursache staatlich erzwungener Altersarmut bis zum Nutzungszwang von Pfändungsschutzkonto
Massive Grundrechtsverletzungen: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010
Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich des §178a SGG und §172 SGG ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen
Kein Anspruch auf Unanfechtbarkeit wegen Unüberwindbarkeit ständiger Anhörungsresistenz trotz mehrfacher Anhörungsrügen einschließlich der Erinnerung mit Antrag zur Bescheidung
Kein Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde wegen nicht vorhandener Respektierung des Grundgesetzes
62. Befangenheit ist personenbezogen und nicht verfahrensbezogen.
Ein 2.Befangenheitsverfahren wurde nicht beantragt,
eine 2. Dienstliche Äußerung in einem Befangenheitsverfahren ist nicht zulässig.
Daher: Ablehnungsgesuch im laufenden Befangenheitsverfahren gegen Richterin am Sozialgericht Daners ist Verfahrens-übergreifend
Antrag auf Anerkennung des Verfahrens-übergreifenden Ablehnungsgesuchs unter Beachtung bei Fortsetzung des Berufungsverfahrens
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 276)
Anlage VB-09 mit
> **Anlage LSG-18 / 2019**: Mitteilung der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 11.Jan.2019 über Bearbeitung des Befangenheitsverfahrens mit Dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners
> **Anlage LSG-19 / 2019:** Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an die 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf
mit Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß Mitteilung des Sozialgerichts vom 11.01.2019 mit den Anlagen SGD-14 / 2019 und SGD 15 / 2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 174)
> **Anlage LSG-20 / 2019:** Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde, weil keine Respektierung des Grundgesetzes
> **Anlage LSG-21 / 2019:** Schriftsatz vom 20.Feb.2019 (Kapitel 55-57) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)
> **Anlage LSG-22 / 2019:** Beschluss S 39 P 231/12 vom 12.Feb.2019 durch Richterin am Sozialgericht Daners trotz laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB, daher rechtswidrig.
> **Anlage LSG-23 / 2019:** Schriftsatz vom 02.März 2019 (Kapitel 58) mit Zurückweisung des Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit

Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 234)
> **Anlage LSG-24 / 2019:** Schriftsatz vom 19.März 2019 (Kapitel 59) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 255)
> **Anlage LSG-25 / 2019:** Beschluss der 19.Kammer vom 22.03.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch der Unanfechtbarkeit

Anlage VB-10
Beschluss S 19 SF 618/18 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 22.03.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge vom 22.Feb.2019

Anlage VB-11
Schriftsatz vom 19.März 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
59. Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019
Erinnerung mit Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge
Darüber hinaus: Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019 mit Schriftsatz vom 02.März 2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 255)

Anlage VB-12
Schriftsatz vom 02.März 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019
58. Rechtswidriges Verhalten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit mehrfachen Rechtsverstoß gegen §47 Abs.1 ZPO
mit laufenden Ablehnungsgesuch vom 23.Nov.2018 gegen die Richterin nach §60 SGG
mit laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB an der 19.Kammer und laufender Anhörungsrüge gegen 19.Kammer
Aus rechtswidrigem Verhalten der Vorsitzenden Richterin während laufendem Befangenheitsverfahren resultiert nicht überwindbare Besorgnis der Befangenheit mit Konsequenzen für unnötige Aktivitäten der befangenen Richterin:
Einspruch gegen den Beschluss vom 12.02.2019 und Zurückweisung.
Ablehnungsgesuch: personenbezogen und nicht verfahrensbezogen (Verfahrens-übergreifend)
Daher: Erinnerung und notfalls Wiederholung des Ablehnungsgesuchs gegen Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners auch für das Verfahren S 39 P 19/19
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 234)

Anlage VB-13
Beschluss S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 12.02.2019 durch Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren

Anlage VB-14
Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den Kapiteln 52 bis 54,
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!
56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (sieh Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht
periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:
Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere unnötige Aktivitäten zu unternehmen:
Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.
Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter diesen Umständen nicht mehr zumutbar
Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes verfassungswidrig
Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)

mit **Anlage SGD-17 / 2019** in diesem Schriftsatz
Instanz abschließende Wirkung aus beklagtem Missbrauch eines Gerichtsbescheides trotz laufendem Befangenheitsverfahren
a. Seite 1-2: Rechnung des Klägers vom 12.Feb.2019
mit Mahnkosten und Zinsen seit 2012
b. Seite 3-5: Beschluss vom 12.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren
c. Seite 6: Schreiben vom 13.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-15
Beschluss S 19 SF 618/18 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 06.Feb.2019 im **Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB**

Anlage VB-16
Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß formlosen Brief des Sozialgerichts vom 11.01.2019
52. Ablehnungsgesuch vom 23.Nov. 2018 gegen Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG in Verbindung mit §45 ZPO und
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018
Schriftsatz vom 08.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
53. Mangelhafte dienstliche Äußerung: Beweis für nicht überwindbare Befangenheit der Richterin, weil schwere Diskriminierung des Zerschlagungsopfers fortgesetzt wird
Dienstliche Äußerung: Ungenutzte Chance zur Überwindung der Befangenheit, weil mangelhaft
Mangelhafte dienstliche Äußerung unter dem Einfluss des beklagten Bundeskanzleramtes mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft
Warum unüberwindbare Befangenheit?
Wie hat sich Befangenheit der Richterin am Sozialgericht ausgewirkt?
Wie spiegelt sich die Befangenheit der Richterin am Sozialgericht in der mangelhaften dienstlichen Äußerung wieder?
Wechsel der Rechtsanwälte des Versicherungsträgers: Besorgnis tiefster Befangenheit der bisher zuständigen Richterin noch größer
54. Tiefste Befangenheit der Richterin als Resultat strafbarer Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft.
Blinder mit Krückstock: "Hier wird getäuscht, was das Zeug hält"
Skandalös: Rechtsanwalt, der aus Altersgründen in 2015 seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat, als Prozessbevollmächtigter des Versicherungsträgers vorgetäuscht. Missbrauch eines Gerichtsbescheides zur Vermeidung einer mündlichen Verhandlung, um die Vortäuschung eines Rechtsanwalts als Strohmann in heimtückischer Weise zu verbergen
Wie skrupellos muss eine Staatsanwaltschaft sein, um einen solchen Skandal in Kumpanei mit einer Richterin durchzuziehen?
Antrag auf Klärung, ob Versicherungsträger überhaupt informiert.
Offensichtlich: Seriöser Versicherungsträger und renommierte Rechtsanwaltskanzlei steigen aus.

Alternativlos: Ablehnungsgesuch mit Nachweis skandalöser Vorgänge
Kein Weiter so mit
sozialer und psychischer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit , mit finaler Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung trotz herausragendem Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 174)
mit **Anlage SGD-14 / 2019** in diesem Schriftsatz
Nachweis über heimtückische Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 7.11.2018: Rubrum des Gerichtsbescheids mit Nennung eines Prozessbevollmächtigten, des Rechtsanwalts Dr. Jochem Caspers, der in 2015 aus Altersgründen seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat
Internet-Dokumentation über Dr.jur. Jochem Caspers
www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html
Auflistung der caspers mock Anwälte aus Schreiben von Rechtsanwalt Rech an das Sozialgericht Düsseldorf mit Datum 07.04.2017
Mitteilung der Böhm Rechtsanwälte vom 07.03.2017 über Bestellung zu Unterbevollmächtigten auf der Klägerseite
mit **Anlage SGD-15 / 2019** in diesem Schriftsatz
Dubiose Eröffnung des hier schon avisierten 2.Verfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit Januar 2019 (S 39 P 19/19)
mit Anschreiben durch die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit einer Klage vom 12.09.2018, die unbekannt ist und nicht beigelegt ist. Statt dessen beigelegt: Schreiben der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 (Aktenzeichen 70521924) mit Ankündigung, dass ein Erscheinen eines Mitarbeiters des Versicherungsträgers zu weiterer Sachaufklärung nicht zu erwarten und daher auch ein Gerichtsbescheid (mit Vortäuschung eines rechtsstaatlichen Verfahrens) anzustreben ist.

Anlage VB-17
Schriftsatz vom 31.Dez.2018 mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
48. Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung durch Schriftsatz vom 08.Dez.2018, weil
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Empfangsbestätigung und ohne Bescheid
Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a und zum Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht zum Daners, nach §60 SGG
Diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit parallelem Sozialgerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 03.Dez.2012
49. Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche: Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers: >
> > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
> wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage gemäß Kapitel 37.
Neuer Beweis zum Niedergang der Digital-Branche in 2018:
CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009, nur die Spitze einer katastrophalen Fehlentwicklung
50. Verrechnung sozialer Pflichtversicherungen mit
Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen: Vom lebenden Zerschlagungsopfer längst beantragt, am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten immer wieder vorgetragen und begründet.
Unerträglich: Soziale und psychische Zerschlagung des lebenden Zerschlagungsopfers mit Anhäufung weiterer Kosten an Sozialgerichten, für unnötige Zwangsmassnahmen und "Bußgelder" mit psychischer Folter,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
trotz einer erdrückenden Beweislage, trotz hochqualifizierter Zeugen, trotz eines nahestehenden Todesopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung
51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft bestraft,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 144)
mit **Anlage LSG-13 / 2018**
Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)
Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)
Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)
Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das
Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem

Rechtsmittel der Berufung
in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Anlage VB-18
Schriftsatz vom 08.Dez.2018 mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
42. Grundlage eines Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
Verfassungswidrige Versagung eines Bescheides zum
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
in Kopie an
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)
43. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und
perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
44. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
45. Gerichtsbescheid: Perverser Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung, Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung

Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne stichhaltige Begründung unterdrückt.
Statt dessen: Gerichtsbescheid von einer Einzelrichterin
mit Falsch-Darstellungen des Tatbestandes,
mit diskriminierendem Versagen von rechtlichem Gehör zu
heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998 unter Verantwortung führender Politiker in den höchsten Staatsämtern des deutschen Staates
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
Einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist absolute Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG und Schutz vor Missbrauch von Versicherungsrecht
46. Fortsetzung von perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Kein Weiter so!
Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der
sozialen und psychischen Zerschlagung,
mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt,
mit einer perversen Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer Zerschlagung,
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit einem völlig zerstörten Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum Versicherungsträger
47. Kein Weiter-so mit
perversem Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen
politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und
kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto
an den den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Zurückweisung aller perversen Klagen mit Diskriminierung des Opfers als Täter
Nicht zu beklagen, weil nicht strittig: Rückständige Beiträge der Sozialversicherungen
Wiederholter Antrag: Verrechnung der rückständigen Beiträge der Sozialversicherungen mit Schadenersatz gemäß Klageforderungen des Zerschlagungsopfer an den Verwaltungsgerichten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 92)
mit den **Anlagen** LSG-01 / 2018, LSG-02 / 2018, LSG-03 / 2018, LSG-04 / 2018, LSG-05 / 2018, LSG-06 / 2018, LSG-07 / 2018, LSG-08 / 2018, LSG-09 / 2018, LSG-10 / 2018, LSG-11 / 2018, LSG-12 / 2018

> Anlage LSG-01 / 2018
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 42)
mit den Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018
Anlage SGD-2018-01
Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

Anlage SGD-2018-02
Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte
Anlage SGD-2018-03
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR
Anlage SGD-2018-04
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

> Anlage LSG-02 / 2018
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 und
Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

> Anlage LSG-03 / 2018
Schriftsatz vom 26.April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 25)
mit **Anlage OVG-04a**
Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt
in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf
Scroll down after link (page 6)

> Anlage LSG-04 / 2018
Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

> Anlage LSG-05 / 2018
Benachrichtigung durch das Sozialgericht vom 16.03.2017 über Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung am 22.03.2017 und über Benennung eines Unterbevollmächtigten der Klägerseite

> Anlage LSG-06 / 2018
Schriftsatz vom 12.März 2017 an das Sozialgericht mit Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs
des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
zu Schadenersatz und Rehabilitierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
mit den Anlagen
Anlage BVG-01
Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1
(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit
Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Anlage BVG-02
Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2
(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,
Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach
politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge
mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
Anlage STA-03
Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu) mit den Anlagen OVG-04, DEBEKA-05, LGW-06
und in Kopie an
das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal
(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)
wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)
mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,
nach Versagung von rechtlichem Gehör zu
unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,
im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)
Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)
nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am

Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)
nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf
mit Anlage OVG-04
Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf
mit Anlage DEBEKA-05
Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.
mit Anlage LGW-06
Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

> Anlage LSG-07 / 2018
Benachrichtigungen durch das Sozialgericht:
> vom 26.02.2017: Anordnung an die Klägerin, einen bevollmächtigten Angestellten zu entsenden, wird aufgehoben
> vom 16.02.2017: Termin zur mündlichen Verhandlung (22.03.2017) , der mit Schreiben vom 16.03.2017 wieder aufgehoben wird.

> Anlage LSG-08 / 2018
Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen
29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:
Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland, **vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel**
(Beklagte)
Die Klagebegründung (Anlage 20) ist in der Internet-Cloud einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf
Scroll down after link (page 3)
mit Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> Anlage LSG-09 / 2018
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
Scroll down after link (page 67)
mit den Anlgen1 bis Anlagen6

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968
Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung
Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung
Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge
Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge
Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> Anlage LSG-10 / 2018
Klageeröffnung S 39 P 231/12 in 2012 mit
Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 03.12.2012,
Schreiben des Amtsgerichts Mayen vom 15.11.2012,
Schreiben der Debeka vom 14.11.2012 an das Amtsgericht Mayen

> Anlage LSG-11 / 2018
Verwaltungsgericht Berlin: Fortsetzung der Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz seit März 2017
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
mit Fortsetzung der Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens
wegen
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf
Legende der Schriftsätze seit März 2017 Seite 05-13
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 279)

> Anlage LSG-12 / 2018
Verwaltungsgericht Düsseldorf: Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Legende der Schriftsätze seit Mai 2018 Seite 05-13
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 304)

Anlage VB-19

Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren

VB-19 a. .Staatsanwaltschaft aktiviert das Amtsgericht Mettmann zu Opfer kriminalisierenden und Opfer diskriminierenden Beschluss
33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019, erhöht den Vollstreckungsbetrag um 50% ohne Begründung, weil die Vollstreckung von der Zentralen Zahlstelle Justiz abgelehnt wurde.
Ablehnung der Vollstreckung wurde mit einem überzeugenden Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 28.Juli 2018 bei der Zentralen Zahlstelle Justiz erreicht. Einspruch nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf
Scroll down after link (page 27)
Zurückweisung des Beschlusses in Anlage und zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 88)

VB-19 b. Staatsanwaltschaft aktiviert Landgericht Wuppertal mit Opfer kriminalisierenden Beschluss 16 T 48/18 vom 27.08.2019, daher **Schriftsatz vom 15.September 2019 mit Einspruch und Anträgen gegen den Beschluss 16 T 48/18 vom 27.08.2019** mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO zu Sofortiger Beschwerde gegen Beschluss 16 M 590/18 des Amtsgerichtes Velbert vom 28.Juni 2018
Einspruch mit den grundrechtsgleichen Rechten nach
Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-11.pdf
Scroll down after link (page 29)

VB-19 c. Staatsanwaltschaft aktiviert Versicherungsträger DEBEKA (Mittäter) mit Opfer terrorisierender Mitteilung vom 13.09.2019 (eingegangen am 17.09.2019) über anstehende Zwangsmassnahmen mit verfassungswidrigen Missbrauch von Staatsgewalt (angeblicher Haftbefehl aus einem künstlichen Teilversäumnisurteil am Landgericht Wuppertal mit Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe zur Unterdrückung aller Argumente aus politisch motivierten Zerschlagungen mit anschließendem Berufungsverfahren bis zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 928/16 vom 11.Jan.2016
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Legende zur Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 wegen unerträglicher Opferkriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012

Nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft mit Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort,
unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,
Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre
Politisch motivierte Zerschlagungen ist das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft
> für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
> für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung
von Schadenersatzverfahren für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,
mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort und v.a.m.
mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten: Opferkriminalisierungswahnsinn skrupelloser Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!
Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung durch Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen
für soziale und psychische Zerschlagung seit 2010,
Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaft,
mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung,
ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:
Daher: Abschluss der 1. und 2. Instanz mit insgesamt
3 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuchen
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung.

BVERFG-02. 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen
Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am Geburtsort
mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und
mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz
unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften
von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,
von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,
von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten
BVERFG-03. Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
BVERFG-04. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, an Landgerichten und Sozialgerichten, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von
Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung und Opfer-Terrorisierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:
Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne Schadenersatz,
ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

BVERFG-05. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch bei Sozialgesetzen ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Sozialgericht in NRW, von Opfer-Kriminalisierung zu Opfer-Terrorisierung, Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von
Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung, Opfer-Terrorisierung und Opfer-Entmündigung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Unfassbar: Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren, offensichtlich mit Wissen des
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht mit laufendem Befangenheitsverfahren
BVERFG-06. >75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg
Sippenhaft und Opferkriminalisierung verruchte Methoden einer NS-Justiz
70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten
21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz
09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nach Zerschlagung und Entrechtung auch noch Entmündigung in Sicht
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Frontalangriff auf das Grundgesetz durch Politik und Justiz
> mit einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
> mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft zu politisch motivierter Sippenhaft
> mit einer anschließenden Opferzerschlagungsjustiz, Opferdiskriminierungsjustiz, Opferkriminalisierungsjustiz und Opferentmündigungsjustiz
> mit Unterdrückung von Gerichtsverfahren auf Rehabilitierung und Schadenersatz
> mit Opferkriminalisierungsverfahren bis zu Opferentmündigungsverfahren
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig und verlieren ihre Rechtskraft

Totale Anhörungsresistenz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
> nicht nur an Amts- und Landgerichten:
daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019
> sondern auch an Sozialgerichten:
daher wiederholte Verfassungsbeschwerde hier mit Ablehnungsgesuch gegen Richter wegen unüberwindbarer Befangenheit
BVERFG-07. Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet
mit der Perspektive der Entmündigung durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten
mit über 30 Verfassungsbeschwerden
mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort
gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998,
gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative
gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)
mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz:
mit einer erdrückenden Beweislage
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Täter und Mittäter
Daher: Verfassungsbeschwerde und Ablehnungsgesuch gegen
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Schriftsatz vom 29.Oktober 2019 als Antwort auf Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019:
Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
BVERFG-08. Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
BVERFG-09. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:
> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.Okt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort,
mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,
mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan,
daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen
totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren,
Abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so)
> trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.
BVERFG-10. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten,
mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und
mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert,
weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B.

Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird:
Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!
Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Schriftsatz vom 05.November 2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019
BVERFG-11. Verfassungsbeschwerde
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht":
Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998
mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden
Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der
Staatsanwaltschaft: Verantwortlich für Sippenhaft, für
Opferkriminalisierung, für soziale und psychische Zerschlagung, für
Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
Erscheinungsbild deutscher Justiz ? ?
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von
Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder
Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener
Altersarmut!
BVERFG-12. Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben
> Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens
gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher
Verfassungsbeschwerden vom 18.August 2016 (AR 5737/16)
und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17)
mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher
Information durch Zerschlagungsopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto entgegen Hinweis: "Soweit
Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der
Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten
Betrag geschützt."
Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

Bundesverfassungsgericht
AR 6582/19

Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Velbert, 18.Nov.2019

Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter
Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX).

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
bundesweiter, politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von
Pfändungsschutz-Konto
mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in
Deutschland und Europa
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998. Daher

Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005

Hier: Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut
mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

Albin L. Ockl (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, Zerschlagungsopfer)
gegen **Debeka** Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (klagender Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010, Mittäter)
unter Federführung durch die **Staatsanwaltschaft Wupperta**l,
mit staatsanwaltschaftlicher Verantwortung für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

Aktenzeichen:
L 5 P 88/18 Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
S 39 P 231/12 Sozialgericht Düsseldorf
mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal
mit Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011

Unter Bezugnahme auf weitere Verfassungsbeschwerden
> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019**
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Krankenversicherung)
mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal
und Opferkriminalisierungsverfahren am Landgericht Wuppertal seit 2011
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf

> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dez. 2015**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17vom 18.Feb. 2017**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan. 2018 ff. (AR 424/18)**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 vom 11.Jan. 2016**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise4.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise4.pdf
> **Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept. 2019**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise4.pdf

Verfassungsbeschwerde (Fortsetzung mit fortlaufender Nummerierung)

BVERFG-13. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)
Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht (L 5 SF 344/19 AB)
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
Sofortige Zusendung mit Besorgnis, dass ein schwerer und unabwendbarer Nachteil für das Zerschlagungsopfer entsteht
Missbrauch von Befangenheitsverfahren zur Vollendung von sozialer und psychischer Zerschlagung
Daher erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG und Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

BVERFG-14. Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften mit bundesweiter Abstimmung: > Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998:
mit Sippenhaft und Generationenhaft,
mit Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung,
mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012: Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zur völligen Enteignung ohne Enteignungsverfahren bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto (mit Firmen-Insolvenz, mit Nachlass-Insolvenz),
mit Aushebelung von Pfändungsschutz-Konto,
mit Zerschlagungsruine am Geburtsort,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter von Sippenmitgliedern,
im bürgerlichen Leben ohne Schutz durch Polizei und Staatsanwaltschaft,
im bürgerlichen Leben ausgeliefert einem Versicherungsträger (Mittäter), der nicht für soziale Sicherheit steht, sondern für soziale und psychische Zerschlagung
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m.
Opfer kriminalisierende Eskalation in deutscher Justiz?

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 140)

Zu BVERFG-13. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (**BVERFG-10.**)
Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht (L 5 SF 344/19 AB)
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
Sofortige Zusendung mit Besorgnis, dass ein schwerer und unabwendbarer Nachteil für das Zerschlagungsopfer entsteht
Missbrauch von Befangenheitsverfahren zur Vollendung von sozialer und psychischer Zerschlagung
Daher erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG und Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

Das Zerschlagungsopfer hat mit Schriftsatz vom 15.Nov.2019 an das Landessozialgericht in Nordrhein-Westfalen den Beschluss des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG zurückgewiesen.

Sieh Anlage VB-23
Schriftsatz vom 15.Nov.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
Kapitel 79. Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde
vom 26.Sept.2019 > daher Kopie an Bundesverfassungsgericht
5.Senat will auf das Ergebnis der von ihm verschuldeten Anrufung des Bundesverfassungsgerichts nicht warten und startet erneut vorschnell mit Fortsetzung des Befangenheitsverfahren > > > Unzulässige Einflussnahme
des 5.Senats des Landessozialgerichts auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
Staatsanwaltschaft startet Missbrauch der Opferkriminalisierung parallel zum des sozialgerichtlichen Verfahren: Opfer kriminalisierender Missbrauch von Staatsgewalt in Kumpanei mit Bundesamt für Justiz mit dem Ziel der Fortsetzung mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
Verfassungsbeschwerde hat Vorrang vor jedem anderen Justizverfahren, weil es um Respektierung von Grundrechten und Menschenrechten geht
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 29.Okt.2019

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 05.Nov.2019

Kapitel 80. Mehrfach, direkt und massiv rechtswidrig:
Aufschiebbare Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren direkt durch den Vorsitzenden des 5.Senats und mit Delegierung z.B. an Richterin am Landessozialgericht Hupertz (5.Senat)
mit Anschreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB
Besorgnis der unüberbrückbaren Befangenheit erhärtet mit weiteren Beweisen wegen
Verstöße im laufenden Befangenheitsverfahren gegen ZPO-Vorschriften
Rechtswidrig: Aufschiebbare Amtshandlungen entgegen §47 Abs.1 ZPO bewusst veranlasst
Vorsitzender Richter des 5.Senats, mit laufenden Befangenheitsverfahren, über alles informiert, selbst tätig, lässt aufschiebbare Amtshandlungen durch Richterin zu, die gleichzeitig über Besorgnis der Befangenheit zu entscheiden hat (sieh Anlage VB-21)
Noch mehr Chaos: Fehlerhafte Ausführung einer rechtswidrigen, aufschiebbaren Amtshandlung
Unerträglich rechtswidrig, weil Opfer kriminalisierend und diskriminierend: Fehlerhafte Durchführung aufschiebbarer Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren im Umfeld politisch motivierter Justiz, politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung
Politisch motivierte Justiz hat nichts verloren in einem Rechtsstaat, überhaupt nichts an Sozialgerichten
Kapitel 81. Beschluss-Gremium des 5.Senats: 100% subjektiv wegen Abhängigkeitsverhältnis der Richterinnen und Richter des 5.Senats vom Vorsitzenden Richter des 5.Senats mit laufenden Befangenheitsverfahren
Wie soll das gehen?
Abhängigkeitsverhältnis generiert 100% Subjektivität der Richterinnen und Richter bei ihrer Entscheidungsfindung über eine objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters
Spitzenleistung: Richterin, die objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters mit laufender, nicht überbrückbarer Befangenheit beurteilen soll, hat selbst Mithilfe geleistet, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden Richter, aufschiebbare Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren auszuführen
Qualifikationsmängel: Beschluss-Gremium definiert eigenes, noch dazu unzulässiges Ablehnungsgesuch nach §60 SGG iVm §42 Abs.2 ZPO und stellt Unzulässigkeit mit Beschluss fest
Verfassungswidrig: Beschluss-Gremium versagt rechtliches Gehör zu Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats nach §60 SGG iVm §44 Abs.4 ZPO,
zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019
wegen unüberwindbarer Befangenheit
mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge,
mit grundrechtsgleichen Rechten
auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und
auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

Unbestreitbar: Rechtswidrige Ausführung des
Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, unzulässigen Ablehnungsgesuch
Abhängigkeitsverhältnis hat gravierende Bedeutung wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung und verheerenden Folgewirkungen
Grundrechte sind Individualrechte mit Anspruch auf Respektierung bei Rechtsanwendungen des SGG, auch wenn Bundespräsident und Bundeskanzlerin involviert sind, weil sie nicht über dem Gesetz stehen können und dürfen
Erschwerend: Rechtswidriges Verhalten des Vorsitzenden Richters mit aufschiebbaren Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
Rechtswidriges Befangenheitsverfahren mit unüberbrückbarer Befangenheit des Vorsitzenden Richters im 5.Senat: Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019, zu bekämpfen mit den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG
Daher: Zurückweisung eines Menschenrechte verletzenden Beschlusses L 5 SF344/19 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
wegen unüberbrückbarer Befangenheit und mehr

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 109)

Mit Schriftsatz vom 15.Nov.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren wird nachgewiesen:
> Verdeckte Abstimmung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats im laufendem Befangenheitsverfahrens mit Staatsanwaltschaft und Bundesamt für Justiz zum Zwecke fortgesetzter Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung:
Sieh Kapitel BVERFG-12,
sieh Anlagen VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c, VB-20d
sieh Anlagen-21, Vb-21a
> Miserable Begründung eines Beschlusses im Befangenheitsverfahren, der erneut mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge zurückgewiesen werden muss
> Missbrauch von Befangenheitsverfahren zur Vollendung von sozialer und psychischer Zerschlagung
> Mit rechtswidriger Amtshandlung erneut mündliche Verhandlung angeordnet:
Sieh Anlage VB-22a
> (Vor-)Verurteilung des Zerschlagungsopfers hat längst stattgefunden, mündliche Verhandlung nur noch Rahmenveranstaltung für Einleitung von Zwangsmassnahmen zur Opfer-Entmündigung,
offensichtlich mit Weisung an die Staatsanwaltschaft aus dem Amt des Bundespräsidenten oder aus dem Bundeskanzleramt.

Zu BVERFG-14. Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften mit bundesweiter Abstimmung: > Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998:
mit Sippenhaft und Generationenhaft,
mit Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung,
mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012: Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zur völligen Enteignung ohne Enteignungsverfahren bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto (mit Firmen-Insolvenz, mit Nachlass-Insolvenz),
mit Aushebelung von Pfändungsschutz-Konto,
mit Zerschlagungsruine am Geburtsort,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter von Sippenmitgliedern,
im bürgerlichen Leben ohne Schutz durch Polizei und Staatsanwaltschaft,
im bürgerlichen Leben ausgeliefert einem Versicherungsträger (Mittäter), der nicht für soziale Sicherheit steht, sondern für soziale und psychische Zerschlagung
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m.
Opfer kriminalisierende Eskalation in deutscher Justiz?

Es ist schwierig, dies alles zu beschreiben, weil dies alles kaum zu glauben ist, trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes, trotz eines angeblich besten Grundgesetzes auf diesem Planeten, weil eine skrupellose Staatsanwaltschaft Mittel und Wege findet, Grundrechte auszuhebeln mit politischer Deckung einer regierenden Generation seit 1998.

Kaum zu glauben: Es geht nicht nur um Sippenhaft, sondern darüber hinaus um Generationenhaft:
Sieh Verfassungsbeschwerde Kapitel
BVERFG-02. 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen
Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
ohne Schadenersatz unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Kein Weiter so! **Erläuterung mit 23 Wahrheiten**

Wahrheit 21: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Notstand, schlimmer wie NS-Justiz mit Ermächtigungsgesetz, mit dem faktisch die gesetzgebende Gewalt vollständig an Adolf Hitler überging.
Zweimal politisch motivierte Todesopfer in 2 Generationen mit kapitalen Vermögensschäden, 2 Tote zu viel:
NS-Todesopfer 1945: Vater der Zerschlagungsopfers
Zerschlagungs-Todesopfer 2012: Bruder des Zerschlagungsopfers. Keine Schicksalsschläge, sondern hasskrimineller Missbrauch deutscher Justiz für Aneinanderreihung von Ungerechtigkeiten. Daher:
Schadenersatz ohne Ausrede und öffentliche Rehabilitierung

So funktionieren politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998: z.B. mit Sippenhaft und Generationenhaft durch geschickte Ausnutzung alter Feindschaften durch Staatsanwälte vor Ort:

Das NSDAP-Netzwerk wurde nach Kriegsende 1945 nicht aufgelöst, sondern durch flüchtige NSDAP-Mitglieder aus dem angrenzenden Sudetenland am Geburtsort der Zerschlagungsopfer eher verstärkt. Alte Feindschaften zwischen NSDAP-Mitglieder, die in Verwaltungsmanagement und Verwaltungsjustiz tätig wurden, und NSDAP-Nicht-Mitgliedern wurden so zum Nachteil der Nicht-Mitglieder sogar verstärkt.
Der Vater der Zerschlagungsopfer war als Inhaber und Betreiber eines lebenswichtigen, voll automatisierten Mühlenbetriebs einer sog.Kunstmühle mit Turbinen-Antrieb, der Themenreuther Mühle, ebenfalls vom Wehrdienst freigestellt, obwohl er **kein** NSDAP-Mitglied war. Er wurde jedoch vom Vater und Großvater des Nachbarn (NSDAP-Mitglied) des verstorbenen Zerschlagungsopfers beim NSDAP-Ortsbauernführer denunziert, weil er immer wieder an notleidende Bittsteller Mehl abgegeben hat. Bei Kriegsausbruch wurde Brot rationiert, wobei die Rationen während des Kriegs nach und nach abgesenkt wurden.
Nach Denunzierung durch seinen Nachbarn in 1942 wurde seine Wehrdienst-Befreiung in 1943 aufgehoben, er wurde eingezogen und ist 1945 in russischer Kriegsgefangenschaft in der Ukraine verstorben (1.Todesopfer). Er hinterließ eine junge Mutter der Zerschlagungsopfer, mit einer Landwirtschaft und einem modernen Mühlenbetrieb.
Das lebende Zerschlagungsopfer heute ist zudem einziger Rechtsnachfolger nach einer Hetzjagd gegen seinen Bruder seit 1998 (!) bis in den Tod (Juli 2012, 2.Todesopfer), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz / Bayern).
Der Verstorbene war als Anerbe eines alteingesessenen Müllergeschlechts Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA u.a.), und Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.
> Sieh Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung. **Hier werden Menschenrechte eingefordert.**
Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, zweimal Zerschlagung seiner deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort. > Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) einfach unterdrückt! Trotz erdrückender Beweislage!
Bitte weiterlesen in vernetzter Internet Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Scroll down after link (page 50)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf

Seit 2010, nach Aufbrauch ansehnlicher Altersrücklagen nach Zerschlagung seiner Firmengruppe, ist das Zerschlagungsopfer gezwungen, gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, scheibchenweise die ganze Wahrheit aufzudecken,
sehr zum Missfallen des heutigen Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerin und der von ihnen angewiesenen Staatsanwälte. Staatsanwälte dominieren in einer nicht mehr hinzunehmenden Weise den Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal, das entgegen Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin keine Schadenersatzverfahren zulässt (verfassungswidrig), Staatsanwälte dominieren die Amtsgerichte Velbert und Mettmann mit einer Serie von Opferkriminalisierungsverfahren,
alle im kausalen Zusammenhang mit politisch motivierter Sippenzerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen, der kriminellen Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998:
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet mit Perspektive der Entmündigung.

Selbst im bürgerlichen Leben wird ihm inzwischen der Schutz durch Polizei und Staatsanwälte entzogen, wie z.B. bei einem tätlichen Angriff durch einen zugezogenen Nachbarn (Migrant aus Russland): Eine Strafanzeige beim Amtsgericht Velbert wurde von der Staatsanwaltschaft Wuppertal und der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf niedergeschlagen, sieh
Anlage VB-24 (im Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das BVERFG)
Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf vom 08.06.2018 nach Einspruch gemäß Anlage VB-24a
Auswirkungen politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998:
"Vogelfrei" wie im Mittelalter, im bürgerlichen Leben, im vorgerückten Rentenalter, ohne Schutz durch Polizei und Staatsanwaltschaft
mit verhöhnender Rechtsbelehrung auf Seite 4 von Anlage VB-24,
Verhöhnung durch eine Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998,
Verhöhnung eines Zerschlagungsopfers, das sich als Rentner gegen tätliche Übergriffe in der Nachbarschaft nur noch durch Strafanzeigen wehren kann
Verhöhnung eines Rentners mit staatlich erzwungener Altersarmut, der sich keinen Rechtsanwalt mehr leisten kann und mit einer Opferkriminalisierungs-Orgie von der Staatsanwaltschaft eingedeckt wird
Verhöhnung mit Hinweis auf das Oberlandesgericht Düsseldorf, das in Beschwerdeverfahren wegen Unterdrückung von Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung am Landgericht Wuppertal involviert ist und trotz Prozesskostenhilfeantrag Gerichtskosten vollstrecken lies
Anlage VB-24a
Einspruch vom 25.Jan.2018 mit Zurückweisung der Niederschlagung der Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal Anlage VB-24b
Anlage VB-24b
Bescheid der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom 11.01.2018 mit Niederschlagung der Strafanzeige vom 25.11.2017

Der erneute Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG und Art.93 Abs.1 Nr.4a GG, selbst vor Erschöpfung des Rechtsweges, ist längst begründet, weil überfällig.

Das Zerschlagungsopfer hat seine 1.Verfassungsbeschwerde in 2010 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechts am Deutschen Bundestag geschrieben:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf
und hat über 30 Verfassungsbeschwerden für sich und für seinem verstorbenen Bruder geschrieben,
alle Verfassungsbeschwerden im Zusammenhang mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,
mit allen Verfassungsbeschwerden scheibchenweise die Wahrheit gegen eine Berliner Mauer des Schweigens erschlossen.
Eine erdrückende Beweislage ist das Ergebnis dieser Verfassungsbeschwerden.

Das Erscheinungsbild der regierenden Generation ist "grottenschlecht": Bundespräsident, Bundeskanzlerin und ihre Staatsanwaltschaft stehen nicht über dem Gesetz !
Kriminelle Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung von politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung nach verfassunswidrigen Enteignungen
Faktenlage sind die Zerschlagungen 1 bis 5 mit ausführlich dokumentierten Beweisen,
mit einer Vielzahl von Verfahren, dokumentiert mit Beweisen in vernetzten Internet-Dokus der Domänen mit Subdomänen (Damwild-Gehege auch zerschlagen, existiert nur noch in einer virtuellen Präsentation inkl. Beweis-Dokumentationen)
> > > www.euro-online.de
> > > www.damwild-ockl.de

mit einer erdrückenden Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Todesopfer, mit einer Reihe von Mittätern,
mit Opferkriminalisierung, Opfer-Terrorisierung und psychischer Zerschlagung, unter Federführung skrupelloser Staatsanwälte:

Wenn ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zerschlagen wird, um eine Umverteilung von der Digital-Branche zugunsten der Automobil-Branche in Abstimmung mit Gewerkschaften durchzudrücken (**Zerschlagung 1**, Bundeskanzler(in) seit Bundestagswahl 1998),
wenn parallel eine bayerische Kommunalwahl als ländliche Volksjustiz gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht wird und dieser mit einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd von der NS-Nachkommenschaft der lokalen NS-Generation in den Tod getrieben wird (2012) und sein Anwesen in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt wird (**Zerschlagung 2,** Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung),
wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich parallel an der Zerschlagung 1 und zusätzlich mit Rundfunksperre beteiligt, um daraus Vorteile zu ziehen (**Zerschlagung 3,** Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk),
wenn eine so erzwungene Altersarmut des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Nutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto für soziale Zerschlagung (**Zerschlagung 4,** Opferkriminalisierung durch Versicherungsträger, unterstützt von Staatsanwaltschaft) und

für psychische Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter (**Zerschlagung 5,** psychische Zerschlagung durch Staatsanwaltschaft) missbraucht wird,
wenn Zerschlagung 1 bis Zerschlagung 5, scheibchenweise gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, als
politisch motivierte Sippenzerschlagung, als das hasskriminelle Werk einer weisungsgebundenen, bundesweit agierenden, skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft aufgedeckt wird, **dann hat das Grundgesetz keine Chance mehr** und es ist längst Handlungsbedarf für das Bundesverfassungsgericht nach über 30 Verfassungsbeschwerden seit 2010 und gesetzliche Regelungen für Ausnahmen gemäß **§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG** angesagt**:**

Beweise 1 für Zerschlagung 1 mit abschließenden Verfassungsbeschwerden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Beweise 2 für Zerschlagung 2 mit abschl. Verfassungsbeschwerden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
Beweise 3 für Zerschlagung 3 mit abschl. Verfassungsbeschwerden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
Beweise 4 für Zerschlagung 4 mit abschl. Verfassungsbeschwerden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise4.pdf
Beweise 5 für Zerschlagung 5 mit abschl. Verfassungsbeschwerden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf

Das Bundesverfassungsgericht hat auch eine moralische Verpflichtung: Sie ist in Deutschland die oberste juristische Instanz und lässt in der Regel keine Beschwerden am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu,
> aus Erfahrung: Sieh

Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte EGMR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS -Auktion 2000 und massive staatliche Diskriminierung in einem nicht vorstellbaren Ausmaß
Beschwerde Nr. 12092/12 vom 22.02.2012 und weitere Schriftsätze vom 09.03.2012, 24.04.2012, 17.06.2012)
12 Jahre verheerende Folgewirkungen und Diskriminierung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (weitere Kapitel in fortlaufender Nummerierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-4D.pdf

Anstatt Rehabilitierung und Schadenersatz wird weiter zerschlagen, was das Zeug hält, jetzt

mit Druck vom Landessozialgericht in NRW, ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten:
> sieh Kapitel BVERFG-13 mit Anlage VB-23

mit Unterstützung von Staatsanwalt und Obergerichtsvollzieherin
> Anlage VB-21
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
direkt durch die Staatsanwaltschaft / Obergerichtsvollzieherin
mit verfassungswidriger Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19 vom 08.11.2019 als Antwort auf Zurückweisung
der Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (Anlage VB-20, VB-20b)

> für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Missbrauch eines künstlichen Teilversäumnisurteils und Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe für Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagung
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
Das künstlichen Teilversäumnisurteil 7 O 314/12 vom 16.04.2015 am Landgericht Wuppertal war die hinterlistige Konstruktion zum Zwecke der Unterdrückung rechtlichen Gehörs zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung und ein massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK): Sieh Verfassungsbeschwerde vom 11.Jan.2016 (1 BvR 928/16, AR 306/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf
Anlage VB-21a
Verfassungswidrige Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19 vom 08.11.2019 als Antwort auf Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 213 / 19 mit Schreiben vom 06.11.2019

Weitere Eskalation nicht mehr nachvollziehbar: Sieh Kapitel BVERFG-13. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)
Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht (L 5 SF 344/19 AB)
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
Sofortige Zusendung mit Besorgnis, dass ein schwerer und unabwendbarer Nachteil für das Zerschlagungsopfer entsteht
Missbrauch von Befangenheitsverfahren zur Vollendung von sozialer und psychischer Zerschlagung
Daher erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG und Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

Mit der Verfassungsbeschwerde wird um den längst zustehenden Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gekämpft mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor sozialgerichtlichen Verfahren, in denen nichts weiter als Fortsetzung von Opferkriminalisierung mit Opferentmündigung betrieben wird. Sozialgerichtliche Verfahren sind daher zu unterbrechen. Kein Weiter so.

Velbert, 18.Nov.2019

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 auf dem Weg zum Funkloch Deutschland, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlage VB-23 im Schriftsatz vom 18.Nov.2019 mit weiteren Anlagen
Schriftsatz vom 15.Nov.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
79. Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 > daher Kopie an Bundesverfassungsgericht
5.Senat will auf das Ergebnis der von ihm verschuldeten Anrufung des Bundesverfassungsgerichts nicht warten und startet erneut vorschnell mit Fortsetzung des Befangenheitsverfahren > > > Unzulässige Einflussnahme des 5.Senats des Landessozialgerichts auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
Staatsanwaltschaft startet Missbrauch der Opferkriminalisierung parallel zum des sozialgerichtlichen Verfahren: Opfer kriminalisierender Missbrauch von Staatsgewalt in Kumpanei mit Bundesamt für Justiz mit dem Ziel der Fortsetzung mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
Verfassungsbeschwerde hat Vorrang vor jedem anderen Justizverfahren, weil es um Respektierung von Grundrechten und Menschenrechten geht
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 29.Okt.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 05.Nov.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
80. Mehrfach, direkt und massiv rechtswidrig:
Aufschiebbare Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren direkt durch den Vorsitzenden des 5.Senats und mit Delegierung z.B. an Richterin am Landessozialgericht Hupertz (5.Senat) mit Anschreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB
Besorgnis der unüberbrückbaren Befangenheit erhärtet mit weiteren Beweisen wegen
Verstöße im laufenden Befangenheitsverfahren gegen ZPO-Vorschriften
Rechtswidrig: Aufschiebbare Amtshandlungen entgegen §47 Abs.1 ZPO bewusst veranlasst
Vorsitzender Richter des 5.Senats, mit laufenden Befangenheitsverfahren, über alles informiert, selbst tätig, lässt aufschiebbare Amtshandlungen durch Richterin zu, die gleichzeitig über Besorgnis der Befangenheit zu entscheiden hat (sieh Anlage VB-21)
Noch mehr Chaos: Fehlerhafte Ausführung einer rechtswidrigen, aufschiebbaren Amtshandlung
Unerträglich rechtswidrig, weil Opfer kriminalisierend und diskriminierend: Fehlerhafte Durchführung aufschiebbarer Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren im Umfeld politisch motivierter Justiz, politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung
Politisch motivierte Justiz hat nichts verloren in einem Rechtsstaat, überhaupt nichts an Sozialgerichten
81. Beschluss-Gremium des 5.Senats: 100% subjektiv wegen Abhängigkeitsverhältnis der Richterinnen und Richter des 5.Senats vom Vorsitzenden Richter des 5.Senats mit laufenden Befangenheitsverfahren
Wie soll das gehen?
Abhängigkeitsverhältnis generiert 100% Subjektivität der Richterinnen und Richter bei ihrer Entscheidungsfindung über eine objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters
Spitzenleistung: Richterin, die objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters mit laufender, nicht überbrückbarer Befangenheit beurteilen soll, hat selbst Mithilfe geleistet, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden Richter, aufschiebbare Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren auszuführen

Qualifikationsmängel: Beschluss-Gremium definiert eigenes, noch dazu unzulässiges Ablehnungsgesuch nach §60 SGG iVm §42 Abs.2 ZPO und stellt Unzulässigkeit mit Beschluss fest
Verfassungswidrig: Beschluss-Gremium versagt rechtliches Gehör zu Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats
nach §60 SGG iVm §44 Abs.4 ZPO,
zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019
wegen unüberwindbarer Befangenheit
mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge,
mit grundrechtsgleichen Rechten
auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und
auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
Unbestreitbar: Rechtswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, unzulässigen Ablehnungsgesuch
Abhängigkeitsverhältnis hat gravierende Bedeutung wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung und verheerenden Folgewirkungen
Grundrechte sind Individualrechte mit Anspruch auf Respektierung bei Rechtsanwendungen des SGG, auch wenn Bundespräsident und Bundeskanzlerin involviert sind, weil sie nicht über dem Gesetz stehen können und dürfen
Erschwerend: Rechtswidriges Verhalten des Vorsitzenden Richters mit aufschiebbaren Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
Rechtswidriges Befangenheitsverfahren mit unüberbrückbarer Befangenheit des Vorsitzenden Richters im 5.Senat: Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019, zu bekämpfen mit den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG
Daher: Zurückweisung eines Menschenrechte verletzenden Beschlusses L 5 SF344/19 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen unüberbrückbarer Befangenheit und mehr
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 109)
mit den Anlagen VB-22, VB-22a, LSG-31/2019 AB, VB-09, VB-14, LSG-32/2019 AB, LSG-33/2019 AB, VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c, VB-20d, VB-21, VB-21a

Anlage VB-22
Beschluss L 5 SF 344/19 AB vom 30.10.2019 (eingegangen am 02.11.2019)
Anlage VB-22a
Beschluss-Gremium des 5.Senats ist nicht in der Lage, aufschiebbare Amtshandlungen Ihres Vorsitzenden Richters während des Befangenheitsverfahrens zu verhindern
Neufestlegung eines mündlichen Verhandlungstermins und andere aufschiebbare Amtshandlungen sind rechtswidrig wegen ständigen Verstoß gegen **§47 Abs.1 ZPO und daher zurückzuweisen,**
hier mit Schreiben vom 13.11., (eingegangen am 15.11.2019)

Anlage LSG-31 / 2019 AB mit Anlage VB-09 und Anlage VB-14
Schreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB: Aufschiebbare Amtshandlung während laufendem Befangenheitsverfahren
> Ausführung durch Richterin an Landessozialgericht Hupertz (5.Senat) in Abstimmung mit Vorsitzendem Richter des 5.Senats und gleichzeitig mitverantwortlich für Beschluss L 5 SF 344/19 AB vom 30.10.2019 mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs gemäß Anlage VB-21
> mit fehlerhafter Ausführung
> Opfer schädigend, weil ein sozialgerichtliches Verfahren seit 2012 in ein sozialgerichtliches Verfahren seit 2019 verfälscht wird
> Anhörungsrüge vom 20.02.2019 zudem Bestandteil der Verfassungsbeschwerde **vom 26.Sept.2019:**

> **Anlage VB-09**
Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019,
nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019
nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 276)
> **Anlage VB-14**
Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im
Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den
Kapiteln 52 bis 54,
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der
Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!
56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (sieh Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht
periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:
Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere unnötige Aktivitäten zu unternehmen:
Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.

Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter diesen Umständen nicht mehr zumutbar
Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes verfassungswidrig
Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)
> dadurch **noch mehr Chaos zu Lasten des kriminalisierten Opfers**

Anlage LSG-32 / 2019 AB
Schriftsatz vom 29.Oktober 2019 als Antwort auf Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019:
Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
BVERFG-08. Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter
Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
BVERFG-09. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:
> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.Okt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort,
mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,
mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan,
daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen
totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren,
abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so)
> trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.

BVERFG-10. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann
jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte
Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner
Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und
unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg
verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des
Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer
unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten,
mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur
Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
angewiesen ist und
mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des
Bundesverfassungsgerichts operiert,
weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger
Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B.
Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit
diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.)
eine neue Schadensdimension erreicht wird:
Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!
Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Anlage LSG-33 / 2019 AB mit Anlage VB-20
Schriftsatz vom 05.November 2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019
BVERFG-11. Verfassungsbeschwerde
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht":
Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998
mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden
Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der Staatsanwaltschaft:
Verantwortlich für Sippenhaft, für Opferkriminalisierung, für soziale und
psychische Zerschlagung, für Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
Erscheinungsbild deutscher Justiz ? ?
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von
Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder
Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener Altersarmut!
BVERFG-12. Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben
> Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens
gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher
Verfassungsbeschwerden vom 18.August 2016 (AR 5737/16)
und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17)
mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf

Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher Information durch Zerschlagungsopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto entgegen Hinweis:
"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."
Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Anlage VB-20 (im Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das BVERFG)
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019
(eingegangen am 29.10.2019)
> für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
Anlage VB-20a
Schreiben des Zerschlagungsopfers vom 06.Oktober 2016 an den Präsidenten des Bundesamtes für Justiz
Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe und Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen
mit Versagung von rechtlichem Gehör, von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010 nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung
Kassenzeichen 1180 0344 1471 (BVerwG 6 B 29.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1430 (BVerwG 6 B 33.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1414 (BVerwG 6 B 34.16)
Einspruch gegen Triple-Rechnungen vom 06.Juli 2016 (eingegangen am 07.07.2016) im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen im Doppelpack
Einspruch gegen Zahlungserinnerungen und Vollstreckungsankündigungen vom 21.Sept. 2016 (eingegangen am 23.09.2016) und
vom 29.Sept. 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Einspruch gegen fehlerhafte Mehrfachberechnungen zwecks Erhöhung des Rechnungsbetrages
01. Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen:
„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.
Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen. Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche Übergriffe
02. Auswirkungen extremistischer staatlicher Übergriffe sind vielfältig:
Das Opfer ist wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage und Altersarmut gezwungen, auch Stundung der Rundfunkgebühren einzuklagen: Hier wehrt sich das Opfer mit Anhörungsrüge gegen Beschlüsse und Rechnungen des 6.Senats im Schriftsatz vom 14.Juli 2016 an das Bundesverwaltungsgericht.
03. Unterzeichner stellt Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe als Soforthilfe und bittet Bischof des Bistums Essen um Unterstützung

Besorgnis des Opfers wegen staatlicher Diskriminierung,
weil die deutsche Bundesregierung und die bayerische Landesregierung beklagt sind,
weil das Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe und staatlich erzwungener Altersarmut keinen Bezug zu Islamismus, zu rechtsextremer und linksextremer Gewalt hat, aber
Angehöriger der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft ist,
weil dem Opfer seit 2010 rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Vertretung und rechtliches Gehör für Schadenersatz und Rehabilitierung sowie der Zugang zum Grundgesetz versagt werden mit der Zielsetzung der finalen Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf

Anlage VB-20b
Schriftsatz vom 06.Sept.2018 an das Bundesamt für Justiz mit Zurückweisung des opfer-feindlichen Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses vom 17.Aug.2018
in Kopie an
Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14,
Kirchstr.7, 10557 Berlin
Verwaltungsgericht Düsseldorf, 27.Kammer, 27 K 4325/18,
Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf
01. Handwerkliche Defizite des Bundesamtes
02. Qualifikations-Defizite des Bundesamtes
03. Defizite der Justizkosten-Abrechnung trotz Verfassungsbeschwerde
04. Verlust eines Menschenlebens durch politisch motivierte Zerschlagungen, ein Menschenleben zu viel verloren!
05. Erdrückende Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
06. Erschwerend kommt hier hinzu: Zerschlagung 5 Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
07. Antrag an das Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14, auf Unterlassung von opfer-feindlichen Zwangsmassnahmen durch das Bundesamt für Justiz anstatt zeitnaher Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe
08. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Art.1 Abs.1 GG)
Recht geht vor Macht auch gegen Mehrheiten der regierenden Generation im Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Scroll down after link (page 24)

Anlage VB-20c
Mitteilung des Bundesamtes für Justiz vom 29.Aug.2018 (eingegangen am 31.Aug.2018) zum Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom 29.08.2018 (Sieh Anlage VB-20b, Anlage BFJ-180831) an die Commerzbank AG mit dem Hinweis: **"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."**
Die Vollstreckung wurde an der MLP-Bank ausgeführt, weil das Zerschlagungsopfer an der Commerzbank kein Konto hat. Die Vollstreckung an der MLP-Bank war erfolglos, weil das MLP-Konto ein Pfändungsschutz-Konto ist.

Anlage VB-20d
MLP-Mitteilung an das Bundesamt für Justiz vom 22.08.2018 nach Abwehr der Zwangsvollstreckungssache des Bundesamtes für Justiz auf dem Pfändungsschutz-Konto
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Anlage VB-21 (in diesem Schriftsatz an das BVERFG)
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
direkt durch die Staatsanwaltschaft / Obergerichtsvollzieherin
mit verfassungswidriger Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19 vom 08.11.2019 (eingegangen am 12.11.2019) als Antwort auf Zurückweisung

der mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019)
> für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Missbrauch eines künstlichen Teilversäumnisurteils und Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe für Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagung
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
Das künstlichen Teilversäumnisurteil 7 O 314/12 vom 16.04.2015 am Landgericht Wuppertal war die hinterlistige Konstruktion zum Zwecke der Unterdrückung rechtlichen Gehörs zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung und ein massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK): Sieh Verfassungsbeschwerde vom 11.Jan.2016 (1 BvR 928/16, AR 306/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf
Anlage VB-21a
Verfassungswidrige Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19 vom 08.11.2019 als Antwort auf Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 213 / 19 mit Schreiben vom 06.11.2019

Anlage VB-24 (im Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das BVERFG)
Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf vom 08.06.2018 nach Einspruch gemäß Anlage VB-24a
Auswirkungen politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998:
"Vogelfrei" wie im Mittelalter, im bürgerlichen Leben, im vorgerückten Rentenalter, ohne Schutz durch Polizei und Staatsanwaltschaft
mit verhöhnender Rechtsbelehrung auf Seite 4 von Anlage VB-24,
Verhöhnung durch eine Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998,
Verhöhnung eines Zerschlagungsopfers, das sich als Rentner gegen tätliche Übergriffe in der Nachbarschaft nur noch durch Strafanzeigen wehren kann,
Verhöhnung eines Rentners mit staatlich erzwungener Altersarmut, der sich keinen Rechtsanwalt mehr leisten kann und mit einer Opferkriminalisierungs-Orgie von der Staatsanwaltschaft eingedeckt wird,
Verhöhnung mit Hinweis auf das Oberlandesgericht Düsseldorf, das in Beschwerdeverfahren wegen Unterdrückung von Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung am Landgericht Wuppertal involviert ist und trotz Prozesskostenhilfeantrag Gerichtskosten vollstrecken lies.
Anlage VB-24a
Einspruch vom 25.Jan.2018 mit Zurückweisung der Niederschlagung der Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal Anlage VB-24b
Anlage VB-24b
Bescheid der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom 11.01.2018 mit Niederschlagung der Strafanzeige vom 25.11.2017

Anlage VB-20 im Schriftsatz vom 05.Nov.2019
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019
(eingegangen am 29.10.2019)
> für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
Anlage VB-20a
Schreiben des Zerschlagungsopfers vom 06.Oktober 2016 an den Präsidenten des Bundesamtes für Justiz
Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe und Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen
mit Versagung von rechtlichem Gehör, von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010 nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung
Kassenzeichen 1180 0344 1471 (BVerwG 6 B 29.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1430 (BVerwG 6 B 33.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1414 (BVerwG 6 B 34.16)
Einspruch gegen Triple-Rechnungen vom 06.Juli 2016 (eingegangen am 07.07.2016) im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen im Doppelpack
Einspruch gegen Zahlungserinnerungen und Vollstreckungsankündigungen vom 21.Sept. 2016 (eingegangen am 23.09.2016) und
vom 29.Sept. 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Einspruch gegen fehlerhafte Mehrfachberechnungen zwecks Erhöhung des Rechnungsbetrages
01. Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen:
„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.
Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen. Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche Übergriffe
02. Auswirkungen extremistischer staatlicher Übergriffe sind vielfältig:
Das Opfer ist wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage und Altersarmut gezwungen, auch Stundung der Rundfunkgebühren einzuklagen:

Hier wehrt sich das Opfer mit Anhörungsrüge gegen Beschlüsse und Rechnungen des 6.Senats im Schriftsatz vom 14.Juli 2016 an das Bundesverwaltungsgericht.
03. Unterzeichner stellt Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe als Soforthilfe und bittet Bischof des Bistums Essen um Unterstützung
Besorgnis des Opfers wegen staatlicher Diskriminierung,
weil die deutsche Bundesregierung und die bayerische Landesregierung beklagt sind,
weil das Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe und staatlich erzwungener Altersarmut keinen Bezug zu Islamismus, zu rechtsextremer und linksextremer Gewalt hat, aber Angehöriger der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft ist,
weil dem Opfer seit 2010 rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Vertretung und rechtliches Gehör für Schadenersatz und Rehabilitierung sowie der Zugang zum Grundgesetz versagt werden mit der Zielsetzung der finalen Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf

Anlage VB-20b
Schriftsatz vom 06.Sept.2018 an das Bundesamt für Justiz mit Zurückweisung des opfer-feindlichen Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses vom 17.Aug.2018
in Kopie an
Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14,
Kirchstr.7, 10557 Berlin
Verwaltungsgericht Düsseldorf, 27.Kammer, 27 K 4325/18,
Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf
01. Handwerkliche Defizite des Bundesamtes
02. Qualifikations-Defizite des Bundesamtes
03. Defizite der Justizkosten-Abrechnung trotz Verfassungsbeschwerde
04. Verlust eines Menschenlebens durch politisch motivierte Zerschlagungen, ein Menschenleben zu viel verloren!
05. Erdrückende Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
06. Erschwerend kommt hier hinzu: Zerschlagung 5 Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
07. Antrag an das Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14, auf Unterlassung von opfer-feindlichen Zwangsmassnahmen durch das Bundesamt für Justiz anstatt zeitnaher Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe
08. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Art.1 Abs.1 GG)
Recht geht vor Macht auch gegen Mehrheiten der regierenden Generation im Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Scroll down after link (page 24)
Anlage VB-20c
Mitteilung des Bundesamtes für Justiz vom 29.Aug.2018 (eingegangen am 31.Aug.2018) zum Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom 29.08.2018 (Sieh Anlage VB-20b, Anlage BFJ-180831) an die Commerzbank AG mit dem Hinweis: **"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."**
Die Vollstreckung wurde an der MLP-Bank ausgeführt, weil das Zerschlagungsopfer an der Commerzbank kein Konto hat. Die Vollstreckung an der MLP-Bank war erfolglos, weil das MLP-Konto ein Pfändungsschutz-Konto ist.
Anlage VB-20d
MLP-Mitteilung an das Bundesamt für Justiz vom 22.08.2018 nach Abwehr der Zwangsvollstreckungssache des Bundesamtes für Justiz auf dem Pfändungsschutz-Konto

Anlagen der Verfassungsbeschwerde VB-01, VB-02, VB-03, . . .bis VB-19

Anlage VB-01
Schriftsatz vom 16.Sept.2019 mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,
zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am 06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit
74. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge
wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)
wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019
mit nicht zutreffender Begründung
Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß dem grundrechtsgleichen Recht nach rechtlichen Gehör nach Art.103 Abs.1 und mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4
Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)
75. Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur Terminverschiebung / Terminaufhebung
Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und Verwaltungsgericht Berlin sein
Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und Berufungsbeklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft voraus
Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 39)
Benachrichtigung des Landessozialgerichts vom 18.09.2019 über Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am19.09.2019

Anlage VB-02
Beschluss L 5 P 88/18 des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 02.09.2019 mit Zurückweisung des Beklagten-Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019

Anlage VB-03
Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG
70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998

mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge
einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)
nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa
mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)
71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter
Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort
Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt
72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998
Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,
Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort
Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933
Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen
Grundrechte sind Individualrechte
Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden
Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen
73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!
Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:
Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG
wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen
Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)
Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
mit den Anlagen LSG-29 / 2019, LSG-30 / 2019 (OGV-1, OGV-2), LSG-30b
> **Anlage LSG-29 / 2019**
Unterdrückung der Klagen auf Schadenersatz (2 O 70/15, 2 O 163/16):
Sieh Anlage VB-10 und Anlage VB-11 > > >
Anlage VB-10 wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung
nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).
Anlage VB-11 wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019
Verfassungsbeschwerden in 2017 wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit
> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Scroll down after link (page 77)
> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017
> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Scroll down after link (page 41)
> **Anlage LSG-30 / 2019**
Opfer-Kriminalisierung mit <u>verfassungswidrigen</u> Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,
mit Wissen des Sozialgerichts Düsseldorf unter Beteiligung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen, mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit totaler Ignoranz von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten (aktuelles Beispiel)
Anlage LSG-30a: Schriftsatz vom 12.Aug.2019 an Obergerichtsvollzieherin Sonja Kreyenpoth mit
Anlage OGV-1
Schreiben vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal (423 Js OWi 1434/18 V) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht als Beweis für unerträgliche Opfer-Kriminalisierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf
Scroll down after link (page 38)
Anlage OGV-2:
Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
Anlage LSG-30b
Schriftsatz vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit
Hinweis auf die Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung

<u>Anlage VB-04</u>

Termin(s)mitteilung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 14.08.2019 zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 mit förmlicher Zustellung

Anlage VB-05
Schriftsatz vom 11.Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
mit Antrag, das weitere Vorgehen nach der Bescheidung der Verfassungsbeschwerde (auch erweiterbar) auszurichten
68. Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage
beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie
an Präsidenten des Deutschen Bundestags
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer
gigantischen Umverteilungspolitik und einer
kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und
wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
69. Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)
Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,
in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte
Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von
Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer,
Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"
Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.
Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 410)
mit **Anlage LSG-28 / 2019** > > > 1 BvR 1728/19 liegt vor
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass
wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren
unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
mit Antrag auf Vorlage beim **Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts** und in Kopie an den **Präsidenten des Deutschen Bundestags**
wegen Immunitätsaufhebung des **Bundespräsidenten** für Zeugenaussage zu seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999-2005 über eine gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik seit 1998
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf

mit Schreiben des Klägers/Rechtsanwälte vom 27.05.2019 an das Landessozialgericht als Anlage zum Schriftsatz vom 11.Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW

Anlage VB-06
Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde vom 10.April 2019 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Vortäuschung falscher Tatsachen im Beschluss vom 25.April 2019 (eingegangen am 02.Mai 2019) zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
67. Ständige Versagung von rechtlichem Gehör durch 19.Kammer am Sozialgericht Düsseldorf nach Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
Beschluss vom 25.April 2019 zu verwerfen wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Argumenten in vorangegangenen Schriftsätzen und Vortäuschung falscher Faktenlage Fortsetzung eines nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB nur als Schikane zu bewerten und zu verwerfen.
mit **Anlage LSG-27 / 2019**
Beschluss des Sozialgerichts Düsseldorf vom 25.April 2019 in einem nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 385)

Anlage VB-07
Schriftsatz vom 25.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs gebeten" wird
66. Ergänzender Nachtrag,
weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs" gebeten wird
Verwunderlich: Anforderung von sämtlich relevanten Beitragsbescheiden, Widerspruch, etc.-chronologisch
Antrag auf Klärung,
weil es keine Beitragsbescheide gibt, geschweige den Widerspruchsmöglichkeiten
weil als "Spitzenleistung der Verweigerung durch den Kläger" bemängelt,
weil das Zerschlagungsopfer in der 1.Instanz bei Ermittlung der Beitragsrückstände" ausgeschlossen wurde,
weil der Kläger bis heute die Übersendung von "Verwaltungsakten" gemäß der gerichtlichen Verfügung vom 21.02.2019 (ohne Einsicht für das Zerschlagungsopfer) unterlässt und für nicht erforderlich hält.
Beschwerde,
weil das Berufungsverfahren in vollem Gange ist, obwohl das Verfahren der ersten Instanz nicht abgeschlossen ist
weil das Zerschlagungsopfer unter Leitung der Staatsanwaltschaft gezielt mit einer Serie von Gerichtsverfahren überzogen wird, sodass die Qualität der Stellungnahmen (sieh Nachtrag) wegen Zeitmangelleiden muss.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 360)

Anlage VB-08
Schriftsatz vom 12.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Stellungnahme zum Schreiben der caspers mock Anwälte vom 26.03.2019 mit Antrag im Berufungsverfahren, obwohl das Verfahren der 1.Instanz nicht abgeschlossen ist.

64. Versicherungsträger ist seit 2010 ausführlichst informiert,
will aber legalen Abschluss der 1.Instanz nicht abwarten,
will aber legalen Abschluss des laufenden Befangenheitsverfahrens der 1.Instanz nicht abwarten,
will aber legalen Abschluss einer außerordentlichen Beschwerde wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör im Befangenheitsverfahren nicht abwarten, und
diskriminiert lieber mit einer vorzeitigen Stellungnahme zum Berufungsverfahren das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, an dem er mit sozialer und psychischer Zerschlagung beteiligt ist.
Kein Weiter so.
65. Skandalöse Stellungnahme des klagenden Versicherungsträgers
Unerträgliche Diskriminierung des beklagten Zerschlagungsopfers mit nicht zu überbietender Perversität
Politisch motivierte Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sind keine Schicksalsschläge, sondern schweres Unrecht mit Todesopfer und Opferanspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Faktenlage, Beweise und Zeugen mit erdrückender Vielfalt und Beweiskraft
Nur ein feiger Kläger ohne Moral und Ethik stellt sich auf die Seite des Stärkeren, entgegen moralischen und ethischen Argumenten, weil eine skrupellose Staatsanwaltschaft die Seite des Stärkeren vertritt.
Verwerflich: Soziale und psychische Zerschlagung als Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich der Sozialgerichtsgesetze ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 329)
mit beiliegendem Schreiben des Klägers vom 26.03.2019

Anlage VB-09
Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019,
nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019
60. Infame Diskriminierung: Beklagter ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut
Skurriles Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1. Instanz erst nach ausführlicher Begründung der Berufung an 2.Instanz mit Schriftsatz vom 08.Dez.2018.
Begründung einer 2. Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf und darüber hinaus:
Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019,
Erinnerung mit Antrag vom 19.März 2019 auf Bescheidung dieser Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
Rechtsanwendung der Sozialgesetze nur unter Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes.
Respektierung des Grundgesetzes mit 2.Anhörungsrüge wiederholt angemahnt
Beschluss vom 22.März erst nach Erinnerung und Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.März 2019
Versagung von rechtlichem Gehör zur Begründung der 2.Anhörungsrüge ohne Abhilfe verfassungswidriger Befangenheit , daher:

Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen gegen das Zerschlagungsopfer
61. Beschwerde wegen:
Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör nach Art.103 Abs.1 GG zu nicht überwindbarer Befangenheit der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners
Verfassungswidriges Versagen von rechtlichen Gehör nach Art.103 Abs.1 GG zu massiven Grundrechtsverletzungen als Ursache staatlich erzwungener Altersarmut bis zum Nutzungszwang von Pfändungsschutzkonto
Massive Grundrechtsverletzungen: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010
Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich des §178a SGG und §172 SGG ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen
Kein Anspruch auf Unanfechtbarkeit wegen Unüberwindbarkeit ständiger Anhörungsresistenz trotz mehrfacher Anhörungsrügen einschließlich der Erinnerung mit Antrag zur Bescheidung
Kein Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde wegen nicht vorhandener Respektierung des Grundgesetzes
62. Befangenheit ist personenbezogen und nicht verfahrensbezogen.
Ein 2.Befangenheitsverfahren wurde nicht beantragt,
eine 2. Dienstliche Äußerung in einem Befangenheitsverfahren ist nicht zulässig.
Daher: Ablehnungsgesuch im laufenden Befangenheitsverfahren gegen Richterin am Sozialgericht Daners ist Verfahrens-übergreifend
Antrag auf Anerkennung des Verfahrens-übergreifenden Ablehnungsgesuchs unter Beachtung bei Fortsetzung des Berufungsverfahrens
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 276)
Anlage VB-09 mit
> **Anlage LSG-18 / 2019**: Mitteilung der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 11.Jan.2019 über Bearbeitung des Befangenheitsverfahrens mit Dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners
> **Anlage LSG-19 / 2019:** Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an die 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf
mit Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß Mitteilung des Sozialgerichts vom 11.01.2019 mit den Anlagen SGD-14 / 2019 und SGD 15 / 2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 174)
> **Anlage LSG-20 / 2019:** Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde, weil keine Respektierung des Grundgesetzes
> **Anlage LSG-21 / 2019:** Schriftsatz vom 20.Feb.2019 (Kapitel 55-57) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)
> **Anlage LSG-22 / 2019:** Beschluss S 39 P 231/12 vom 12.Feb.2019 durch Richterin am Sozialgericht Daners trotz laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB, daher rechtswidrig.
> **Anlage LSG-23 / 2019:** Schriftsatz vom 02.März 2019 (Kapitel 58) mit Zurückweisung des Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit

Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 234)
> **Anlage LSG-24 / 2019:** Schriftsatz vom 19.März 2019 (Kapitel 59) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 255)
> **Anlage LSG-25 / 2019:** Beschluss der 19.Kammer vom 22.03.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch der Unanfechtbarkeit

Anlage VB-10
Beschluss S 19 SF 618/18 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 22.03.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge vom 22.Feb.2019

Anlage VB-11
Schriftsatz vom 19.März 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
59. Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019
Erinnerung mit Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge
Darüber hinaus: Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019 mit Schriftsatz vom 02.März 2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 255)

Anlage VB-12
Schriftsatz vom 02.März 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019
58. Rechtswidriges Verhalten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit mehrfachen Rechtsverstoß gegen §47 Abs.1 ZPO
mit laufenden Ablehnungsgesuch vom 23.Nov.2018 gegen die Richterin nach §60 SGG
mit laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB an der 19.Kammer und laufender Anhörungsrüge gegen 19.Kammer
Aus rechtswidrigem Verhalten der Vorsitzenden Richterin während laufendem Befangenheitsverfahren resultiert nicht überwindbare Besorgnis der Befangenheit mit Konsequenzen für unnötige Aktivitäten der befangenen Richterin:
Einspruch gegen den Beschluss vom 12.02.2019 und Zurückweisung.
Ablehnungsgesuch: personenbezogen und nicht verfahrensbezogen (Verfahrens-übergreifend)
Daher: Erinnerung und notfalls Wiederholung des Ablehnungsgesuchs gegen Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners auch für das Verfahren S 39 P 19/19
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 234)

Anlage VB-13
Beschluss S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 12.02.2019 durch Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren

Anlage VB-14
Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den Kapiteln 52 bis 54,
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!
56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (sieh Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht
periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:
Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere unnötige Aktivitäten zu unternehmen:
Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.
Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter diesen Umständen nicht mehr zumutbar
Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes verfassungswidrig
Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)

mit **Anlage SGD-17 / 2019** in diesem Schriftsatz
Instanz abschließende Wirkung aus beklagtem Missbrauch eines Gerichtsbescheides trotz laufendem Befangenheitsverfahren
a. Seite 1-2: Rechnung des Klägers vom 12.Feb.2019
mit Mahnkosten und Zinsen seit 2012
b. Seite 3-5: Beschluss vom 12.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren
c. Seite 6: Schreiben vom 13.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-15
Beschluss S 19 SF 618/18 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 06.Feb.2019 im **Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB**

Anlage VB-16
Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß formlosen Brief des Sozialgerichts vom 11.01.2019
52. Ablehnungsgesuch vom 23.Nov. 2018 gegen Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG in Verbindung mit §45 ZPO und
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018
Schriftsatz vom 08.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
53. Mangelhafte dienstliche Äußerung: Beweis für nicht überwindbare Befangenheit der Richterin, weil schwere Diskriminierung des Zerschlagungsopfers fortgesetzt wird
Dienstliche Äußerung: Ungenutzte Chance zur Überwindung der Befangenheit, weil mangelhaft
Mangelhafte dienstliche Äußerung unter dem Einfluss des beklagten Bundeskanzleramtes mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft
Warum unüberwindbare Befangenheit?
Wie hat sich Befangenheit der Richterin am Sozialgericht ausgewirkt?
Wie spiegelt sich die Befangenheit der Richterin am Sozialgericht in der mangelhaften dienstlichen Äußerung wieder?
Wechsel der Rechtsanwälte des Versicherungsträgers: Besorgnis tiefster Befangenheit der bisher zuständigen Richterin noch größer
54. Tiefste Befangenheit der Richterin als Resultat strafbarer Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft.
Blinder mit Krückstock: "Hier wird getäuscht, was das Zeug hält"
Skandalös: Rechtsanwalt, der aus Altersgründen in 2015 seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat, als Prozessbevollmächtigter des Versicherungsträgers vorgetäuscht. Missbrauch eines Gerichtsbescheides zur Vermeidung einer mündlichen Verhandlung, um die Vortäuschung eines Rechtsanwalts als Strohmann in heimtückischer Weise zu verbergen
Wie skrupellos muss eine Staatsanwaltschaft sein, um einen solchen Skandal in Kumpanei mit einer Richterin durchzuziehen?
Antrag auf Klärung, ob Versicherungsträger überhaupt informiert.
Offensichtlich: Seriöser Versicherungsträger und renommierte Rechtsanwaltskanzlei steigen aus.

Alternativlos: Ablehnungsgesuch mit Nachweis skandalöser Vorgänge
Kein Weiter so mit
sozialer und psychischer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit , mit finaler Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung trotz herausragendem Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 174)
mit **Anlage SGD-14 / 2019** in diesem Schriftsatz
Nachweis über heimtückische Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 7.11.2018: Rubrum des Gerichtsbescheids mit Nennung eines Prozessbevollmächtigten, des Rechtsanwalts Dr. Jochem Caspers, der in 2015 aus Altersgründen seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat
Internet-Dokumentation über Dr.jur. Jochem Caspers
www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html
Auflistung der caspers mock Anwälte aus Schreiben von Rechtsanwalt Rech an das Sozialgericht Düsseldorf mit Datum 07.04.2017
Mitteilung der Böhm Rechtsanwälte vom 07.03.2017 über Bestellung zu Unterbevollmächtigten auf der Klägerseite
mit **Anlage SGD-15 / 2019** in diesem Schriftsatz
Dubiose Eröffnung des hier schon avisierten 2.Verfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit Januar 2019 (S 39 P 19/19)
mit Anschreiben durch die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit einer Klage vom 12.09.2018, die unbekannt ist und nicht beigelegt ist. Statt dessen beigelegt: Schreiben der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 (Aktenzeichen 70521924) mit Ankündigung, dass ein Erscheinen eines Mitarbeiters des Versicherungsträgers zu weiterer Sachaufklärung nicht zu erwarten und daher auch ein Gerichtsbescheid (mit Vortäuschung eines rechtsstaatlichen Verfahrens) anzustreben ist.

Anlage VB-17
Schriftsatz vom 31.Dez.2018 mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
48. Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung durch Schriftsatz vom 08.Dez.2018, weil
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Empfangsbestätigung und ohne Bescheid
Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a und zum Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht zum Daners, nach §60 SGG
Diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit parallelem Sozialgerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 03.Dez.2012
49. Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche: Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers: >
> > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
> wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage gemäß Kapitel 37.
Neuer Beweis zum Niedergang der Digital-Branche in 2018:
CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009, nur die Spitze einer katastrophalen Fehlentwicklung
50. Verrechnung sozialer Pflichtversicherungen mit
Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen: Vom lebenden Zerschlagungsopfer längst beantragt, am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten immer wieder vorgetragen und begründet.
Unerträglich: Soziale und psychische Zerschlagung des lebenden Zerschlagungsopfers mit Anhäufung weiterer Kosten an Sozialgerichten, für unnötige Zwangsmassnahmen und "Bußgelder" mit psychischer Folter,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
trotz einer erdrückenden Beweislage, trotz hochqualifizierter Zeugen, trotz eines nahestehenden Todesopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung
51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft bestraft,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 144)
mit **Anlage LSG-13 / 2018**
Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)
Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)
Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)
Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das
Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem

Rechtsmittel der Berufung
in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Anlage VB-18
Schriftsatz vom 08.Dez.2018 mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
42. Grundlage eines Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
Verfassungswidrige Versagung eines Bescheides zum
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
in Kopie an
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)
43. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und
perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
44. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
45. Gerichtsbescheid: Perverser Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung, Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung

Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne stichhaltige Begründung unterdrückt.
Statt dessen: Gerichtsbescheid von einer Einzelrichterin
mit Falsch-Darstellungen des Tatbestandes,
mit diskriminierendem Versagen von rechtlichem Gehör zu
heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998 unter Verantwortung führender Politiker in den höchsten Staatsämtern des deutschen Staates
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
Einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist absolute Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG und Schutz vor Missbrauch von Versicherungsrecht
46. Fortsetzung von perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Kein Weiter so!
Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der
sozialen und psychischen Zerschlagung,
mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt,
mit einer perversen Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer Zerschlagung,
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit einem völlig zerstörten Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum Versicherungsträger
47. Kein Weiter-so mit
perversem Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen
politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und
kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto
an den den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Zurückweisung aller perversen Klagen mit Diskriminierung des Opfers als Täter
Nicht zu beklagen, weil nicht strittig: Rückständige Beiträge der Sozialversicherungen
Wiederholter Antrag: Verrechnung der rückständigen Beiträge der Sozialversicherungen mit Schadenersatz gemäß Klageforderungen des Zerschlagungsopfer an den Verwaltungsgerichten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 92)
mit den **Anlagen** LSG-01 / 2018, LSG-02 / 2018, LSG-03 / 2018, LSG-04 / 2018, LSG-05 / 2018, LSG-06 / 2018, LSG-07 / 2018, LSG-08 / 2018, LSG-09 / 2018, LSG-10 / 2018, LSG-11 / 2018, LSG-12 / 2018

> Anlage LSG-01 / 2018
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 42)
mit den Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018
Anlage SGD-2018-01
Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

Anlage SGD-2018-02
Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte
Anlage SGD-2018-03
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR
Anlage SGD-2018-04
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

> Anlage LSG-02 / 2018
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 und
Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

> Anlage LSG-03 / 2018
Schriftsatz vom 26.April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 25)
mit **Anlage OVG-04a**
Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt
in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf
Scroll down after link (page 6)

> Anlage LSG-04 / 2018
Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

> Anlage LSG-05 / 2018
Benachrichtigung durch das Sozialgericht vom 16.03.2017 über Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung am 22.03.2017 und über Benennung eines Unterbevollmächtigten der Klägerseite

> Anlage LSG-06 / 2018
Schriftsatz vom 12.März 2017 an das Sozialgericht mit Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs
des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
zu Schadenersatz und Rehabilitierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
mit den Anlagen
Anlage BVG-01
Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1
(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit
Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Anlage BVG-02
Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2
(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,
Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach
politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge
mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
Anlage STA-03
Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu) mit den Anlagen OVG-04, DEBEKA-05, LGW-06
und in Kopie an
das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal
(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)
wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)
mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,
nach Versagung von rechtlichem Gehör zu
unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,
im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)
Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)
nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am

Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)
nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf
mit Anlage OVG-04
Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf
mit Anlage DEBEKA-05
Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.
mit Anlage LGW-06
Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

> Anlage LSG-07 / 2018
Benachrichtigungen durch das Sozialgericht:
> vom 26.02.2017: Anordnung an die Klägerin, einen bevollmächtigten Angestellten zu entsenden, wird aufgehoben
> vom 16.02.2017: Termin zur mündlichen Verhandlung (22.03.2017) , der mit Schreiben vom 16.03.2017 wieder aufgehoben wird.

> Anlage LSG-08 / 2018
Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen
29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:
Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland, **vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel**
(Beklagte)
Die Klagebegründung (Anlage 20) ist in der Internet-Cloud einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf
Scroll down after link (page 3)
mit Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> Anlage LSG-09 / 2018
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
Scroll down after link (page 67)
mit den Anlgen1 bis Anlagen6

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968
Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung
Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung
Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge
Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge
Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> Anlage LSG-10 / 2018
Klageeröffnung S 39 P 231/12 in 2012 mit
Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 03.12.2012,
Schreiben des Amtsgerichts Mayen vom 15.11.2012,
Schreiben der Debeka vom 14.11.2012 an das Amtsgericht Mayen

> Anlage LSG-11 / 2018
Verwaltungsgericht Berlin: Fortsetzung der Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz seit März 2017
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
mit Fortsetzung der Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens
wegen
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf
Legende der Schriftsätze seit März 2017 Seite 05-13
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 279)

> Anlage LSG-12 / 2018
Verwaltungsgericht Düsseldorf: Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Legende der Schriftsätze seit Mai 2018 Seite 05-13
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 304)

Anlage VB-19
Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren
VB-19 a. .Staatsanwaltschaft aktiviert das Amtsgericht Mettmann zu Opfer kriminalisierenden und Opfer diskriminierenden Beschluss
33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019, erhöht den Vollstreckungsbetrag um 50% ohne Begründung, weil die Vollstreckung von der Zentralen Zahlstelle Justiz abgelehnt wurde.
Ablehnung der Vollstreckung wurde mit einem überzeugenden Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 28.Juli 2018 bei der Zentralen Zahlstelle Justiz erreicht. Einspruch nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf
Scroll down after link (page 27)
Zurückweisung des Beschlusses in Anlage und zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 88)
VB-19 b. Staatsanwaltschaft aktiviert Landgericht Wuppertal mit Opfer kriminalisierenden Beschluss 16 T 48/18 vom 27.08.2019, daher **Schriftsatz vom 15.September 2019 mit Einspruch und Anträgen gegen den Beschluss 16 T 48/18 vom 27.08.2019** mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO zu Sofortiger Beschwerde gegen Beschluss 16 M 590/18 des Amtsgerichtes Velbert vom 28.Juni 2018
Einspruch mit den grundrechtsgleichen Rechten nach
Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-11.pdf
Scroll down after link (page 29)
VB-19 c. Staatsanwaltschaft aktiviert Versicherungsträger DEBEKA (Mittäter) mit Opfer terrorisierender Mitteilung vom 13.09.2019 (eingegangen am 17.09.2019) über anstehende Zwangsmassnahmen mit verfassungswidrigen Missbrauch von Staatsgewalt (angeblicher Haftbefehl aus einem künstlichen Teilversäumnisurteil am Landgericht Wuppertal mit Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe zur Unterdrückung aller Argumente aus politisch motivierten Zerschlagungen mit anschließendem Berufungsverfahren bis zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 928/16 vom 11.Jan.2016
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Legende zur Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 wegen unerträglicher Opferkriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012

Nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft mit Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort,
unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,
Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre
Politisch motivierte Zerschlagungen ist das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft
> für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
> für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung
von Schadenersatzverfahren für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,
mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort und v.a.m.
mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten: Opferkriminalisierungswahnsinn skrupelloser Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!
Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung durch Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen
für soziale und psychische Zerschlagung seit 2010,
Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaft,
mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung,
ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:
Daher: Abschluss der 1. und 2. Instanz mit insgesamt
3 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuchen
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung.

BVERFG-02. 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen
Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am Geburtsort
mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und
mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz
unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften
von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,
von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,
von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten
BVERFG-03. Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
BVERFG-04. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, an Landgerichten und Sozialgerichten, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von
Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung und Opfer-Terrorisierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:
Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne Schadenersatz,
ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

BVERFG-05. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch bei Sozialgesetzen ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Sozialgericht in NRW, von Opfer-Kriminalisierung zu Opfer-Terrorisierung, Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von
Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung, Opfer-Terrorisierung und Opfer-Entmündigung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Unfassbar: Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren, offensichtlich mit Wissen des
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht mit laufendem Befangenheitsverfahren
BVERFG-06. >75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg
Sippenhaft und Opferkriminalisierung verruchte Methoden einer NS-Justiz
70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten
21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz
09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nach Zerschlagung und Entrechtung auch noch Entmündigung in Sicht
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Frontalangriff auf das Grundgesetz durch Politik und Justiz
> mit einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
> mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft zu politisch motivierter Sippenhaft
> mit einer anschließenden Opferzerschlagungsjustiz, Opferdiskriminierungsjustiz, Opferkriminalisierungsjustiz und Opferentmündigungsjustiz
> mit Unterdrückung von Gerichtsverfahren auf Rehabilitierung und Schadenersatz
> mit Opferkriminalisierungsverfahren bis zu Opferentmündigungsverfahren
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig und verlieren ihre Rechtskraft

Totale Anhörungsresistenz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
> nicht nur an Amts- und Landgerichten:
daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019
> sondern auch an Sozialgerichten:
daher wiederholte Verfassungsbeschwerde hier mit Ablehnungsgesuch gegen Richter wegen unüberwindbarer Befangenheit
BVERFG-07. Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet
mit der Perspektive der Entmündigung durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten
mit über 30 Verfassungsbeschwerden
mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort
gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998,
gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative
gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)
mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz:
mit einer erdrückenden Beweislage
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Täter und Mittäter
Daher: Verfassungsbeschwerde und Ablehnungsgesuch gegen
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Schriftsatz vom 29.Oktober 2019 als Antwort auf Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019:
Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
BVERFG-08. Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
BVERFG-09. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:
> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.Okt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort,
mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,
mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan,
daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen
totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren,
Abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so)
> trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.
BVERFG-10. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten,
mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und
mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert,
weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B.

Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird:
Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!
Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Schriftsatz vom 05.November 2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019
BVERFG-11. Verfassungsbeschwerde
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht":
Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998
mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden
Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der
Staatsanwaltschaft: Verantwortlich für Sippenhaft, für
Opferkriminalisierung, für soziale und psychische Zerschlagung, für
Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
Erscheinungsbild deutscher Justiz ? ?
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von
Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder
Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener
Altersarmut!
BVERFG-12. Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben
> Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens
gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher
Verfassungsbeschwerden vom 18.August 2016 (AR 5737/16)
und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17)
mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher
Information durch Zerschlagungsopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto entgegen Hinweis: "Soweit
Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der
Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten
Betrag geschützt."
Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Schriftsatz vom 18.November 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
BVERFG-13. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)
Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats (L 5 SF 344/19 AB) am Landessozialgericht
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
Sofortige Zusendung mit Besorgnis, dass ein schwerer und unabwendbarer Nachteil für das Zerschlagungsopfer entsteht
Missbrauch von Befangenheitsverfahren zur Vollendung von sozialer und psychischer Zerschlagung
Daher erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG und Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
BVERFG-14. Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften mit bundesweiter Abstimmung: > Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998:
mit Sippenhaft und Generationenhaft,
mit Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung,
mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012: Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zur völligen Enteignung ohne Enteignungsverfahren bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto (mit Firmen-Insolvenz, mit Nachlass-Insolvenz),
mit Aushebelung von Pfändungsschutz-Konto,
mit Zerschlagungsruine am Geburtsort,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter von Sippenmitgliedern,
im bürgerlichen Leben ohne Schutz durch Polizei und Staatsanwaltschaft,
im bürgerlichen Leben ausgeliefert einem Versicherungsträger (Mittäter), der nicht für soziale Sicherheit steht, sondern für soziale und psychische Zerschlagung
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m.
Opfer kriminalisierende Eskalation in deutscher Justiz?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 140)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

Bundesverfassungsgericht
AR 6582/19

Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Velbert, 10.Dez.2019

Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter
Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-20XX).

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
bundesweiter, politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von
Pfändungsschutz-Konto
mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in
Deutschland und Europa
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998. Daher

Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005

Hier: Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen unerträglichen Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten mit Missbrauch im Befangenheitsverfahren gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht erneut mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts im Befangenheitsverfahren am 5.Senat des Landessozialgerichts NRW

wegen der **Besorgnis weiterer Eskalation**

Albin L. Ockl (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, Zerschlagungsopfer)
gegen **Debeka** Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (klagender Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010, Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung)
unter Federführung durch die **Staatsanwaltschaft Wuppertal**,
mit staatsanwaltschaftlicher Verantwortung für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

Aktenzeichen:
L 5 P 88/18 Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
S 39 P 231/12 Sozialgericht Düsseldorf
mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal
mit Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011

Unter Bezugnahme auf weitere Verfassungsbeschwerden
> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019**
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Krankenversicherung)
mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal
und Opferkriminalisierungsverfahren am Landgericht Wuppertal seit 2011
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dez. 2015**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17vom 18.Feb. 2017**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan. 2018 ff. (AR 424/18)**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 vom 11.Jan. 2016**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise4.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise4.pdf
> **Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept. 2019**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise4.pdf

Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 mit Antrag auf Annahme zur Entscheidung wegen Fortsetzung von Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (Fortsetzung der Begründung mit fortlaufender Nummerierung)

BVERFG-15. Erneute Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019 im Befangenheitsverfahren: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG
Erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

BVERFG-16. Kein Weiter so und weitere Eskalation unvermeidbar:
Einspruch gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns unter Verantwortung von Mittätern
mit unerträglicher, Opfer verhöhnender Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Unerträglich Opfer-verhöhnend:
> Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann und ehemaliger Versicherungsträger, der seit 2010 (10 Jahre) keine Versicherungsleistungen mehr erbracht hat, Hand in Hand gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung,
mit krimineller Kumpanei, als Zeuge, als Kläger, mit Missbrauch von Staatsgewalt
für "Bußgelder" gegen Zerschlagungsopfer, für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung etc.
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > www.euro-online.de
> Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann / NRW und Landratsamt Tirschenreuth / Bayern
mit federführender Unterstützung durch eine überregional tätige Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt, verantwortlich für eine Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
verantwortlich für eine Zerschlagungsruine, zerstörter Lebensmittelbetrieb mit prämierten Qualitätsprodukten, mit kundenattraktivem Damwild-Gehege, mit Wasserturbine für klimafreundliche Energie-Erzeugung,
> > > http://www.damwild-ockl.de
Mitverantwortung des Bundesverfassungsgerichts
> §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf

BVERFG-17. Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen politisch manipulierten Rechtsstaat
Rechtschaffene Leistungsträger in Deutschland mit Weltklasse-Höchstleistungen nur noch für staatliche Übergriffe interessant, weil die Bundesregierung ohne ein staatliches Enteignungsverfahren den jährlichen Digital-Gipfel unter ihre Kontrolle bringen wollte > Deshalb:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Aushebelung des Grundgesetzes durch das Bundeskanzleramt mit Landratsämtern im Doppelpack:
> Landratsamt Tirschenreuth / Bayern
> Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen
Steuerung der Landratsämter mit skrupelloser Staatsanwaltschaft
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung getoppt durch Mittäter im Doppelpack:
> Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen
> Debeka, ehemaliger Versicherungsträger, der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen erbringt und nur noch abkassieren will.
Steuerung des zuständigen Landgerichts mit PKH-Minimierung zur Unterdrückung von Schadenersatzverfahren und Missbrauch reduzierter PKH (Prozesskostenhilfe) zu künstlichen Teilversäumnis-Urteilen und zu Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfers ohne Rehabilitierung und Schadenersatz.
Unerträgliche Heimtücke einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik: Informierte Staatsanwälte und Landratsämter gegen ahnungslose, rechtschaffene Zerschlagungsopfer.
Mittäterschaft des Kreises Mettmann spätestens seit 2006 mit Unterstützung durch informierte Staatsanwaltschaft nachweisbar.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 189)

Zu BVERFG-15. Erneute Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019 im Befangenheitsverfahren: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG
Erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

Sieh **Anlage VB-24**
Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019
mit den Anlagen LSG-36/2019, LSG-35/2019 und LSG-34/2019
Anlage LSG-36 /2019
Verfassungswidriger Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.
Anlage LSG-35 /2019
Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019) wegen Verstoß gegen
§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 167)
Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 28.November 2019)
Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Mit Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW in Anlage VB-24 hat der Beschwerdeführer den verfassungswidrigen Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019 zurückweisen müssen. Eine Zurückweisung ist ihm nur mit erneuter Anrufung des Bundesverfassungsgerichts möglich. Der Schriftsatz umfasst die Kapitel 83 und 84:

Kapitel 83. Befangenheitsverfahren, Verfassungsbeschwerde und Faktenlage: Qualifizierte Schriftsätze mit Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren und mit Einspruch gegen rechtswidrige Fortsetzung des Berufungsverfahrens mit aufschiebbaren Amtshandlungen:
Schriftsatz vom 15.Nov.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren
Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung durch Vorsitzenden des 5.Senats
Mehr rechtswidrig und verfassungswidrig geht nicht

Kapitel 84. Entscheidungsrelevanz: Respektieren von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten ist indiskutable Voraussetzung

für alle Rechtsanwendungen des gesamten §178a SGG und
für alle SGG-Rechtsanwendungen,
Befangenheitsverfahren sind kein grundrechtsfreier Raum.
Totale Versagung von rechtlichem Gehör für Ablehnungsgesuch des Zerschlagungsopfers nicht hinnehmbar: 5.Senat ersetzt Ablehnungsgesuch des Zerschlagungsopfers durch eigenes, unzulässiges Ablehnungsgesuch, um dieses als unzulässig abzulehnen
Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 nicht hinnehmbar: Daher Ablehnungsgesuch mit Art.103 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG
> Darüber hinaus ein
Verstoß gegen das allgemeine Prozessgrundrecht: Recht auf ein faires Verfahren (Art.2 Abs.1 GG iVm Art.1 Abs.1 GG bzw. Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK)
Versagen von rechtlichem Gehör zu rechtswidriger Ausführung des Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, **un**zulässigen Ablehnungsgesuch inkl. unverändert zuständiger Berichterstatterin, Richterin am Landessozialgericht Hupertz mit rechtswidrigem Verhalten gem. §47 Abs.1 ZPO
Grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG ohne Beachtung trotz ausführlicher Begründung durch das Zerschlagungsopfer.
Totale Versagung von rechtlichem Gehör für Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung seit 1998 / 2012 im Berufungsverfahren
mit Intensivierung von Opfer-feindlichen Aktivitäten parallel zum Berufungsverfahren unter dominierender Federführung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden mit Zerschlagung ansehnlicher Altersrücklagen
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zur kriminellen Durchsetzung einer skandalösen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Unüberbrückbare Befangenheit mit weiterer Vorbereitung von staatlichen Übergriffen zur sozialen und psychischen Zerschlagung u.v.a.m.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 203)

Das Zerschlagungsopfer kann sich nur wehren, ist dem Missbrauch von Staatsgewalt mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe gnadenlos ausgeliefert, mit denen Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte und europäische Menschenrechte mit Füßen getreten werden.
Erschwerend kommt hinzu, dass die zuständige Verwaltungsbehörde, das **Landratsamt Mettmann**, Mittäter ist, der sich zur Verfolgungsbehörde erklären will, ein "Bußgeld" wegen Folgen von politisch motivierter Sippenzerschlagung, für die er als Mittäter mitverantwortlich ist, gegen das Zerschlagungsopfer verhängen will, und einen Mittäter als Zeugen benennt..
Hervorzuheben ist die Mitverantwortung des Bundesverfassungsgerichts als oberste Instanz deutscher Justiz:
Nicht das Opfer ist der Täter.

Zu BVERFG-16. Kein Weiter so und weitere Eskalation unvermeidbar:
Einspruch gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns unter Verantwortung von Mittätern
mit unerträglicher, Opfer verhöhnender Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Unerträglich Opfer-verhöhnend:
> Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann und ehemaliger Versicherungsträger, der seit 2010 (10 Jahre) keine Versicherungsleistungen mehr erbracht hat, Hand in Hand gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung,
mit krimineller Kumpanei, als Zeuge, als Kläger, mit Missbrauch von Staatsgewalt
für "Bußgelder" gegen Zerschlagungsopfer, für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung etc.
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > www.euro-online.de
> Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann / NRW und Landratsamt Tirschenreuth / Bayern
mit federführender Unterstützung durch eine überregional tätige Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt, verantwortlich für eine Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
verantwortlich für eine Zerschlagungsruine, zerstörter Lebensmittelbetrieb mit prämierten Qualitätsprodukten, mit kundenattraktivem Damwild-Gehege, mit Wasserturbine für klimafreundliche Energie-Erzeugung,
> > > http://www.damwild-ockl.de
Mitverantwortung des Bundesverfassungsgerichts
> §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf

Sieh Anlage VB-25
Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns mit unerträglicher, Opfer verhöhnender Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung:
Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5)und
Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)
mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem
Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Mit Schreiben vom 06.Dez.2019 hat der Beschwerdeführer Einspruch eingelegt gegen die Fortsetzung von Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung mit einer Opfer verhöhnenden Anhörung in rüdem, hasserfülltem Ton. Die Begründung umfasst die Kapitel 14 bis 16:
Kapitel 14. Unterzeichner beklagt eine
skandalöse Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen
ohne Rehabilitierung und Schadenersatz
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
am Wohnort und Geburtsort des Unterzeichners (Zerschlagungsopfer)
unter Mitverantwortung des Landratsamtes Mettmann / NRW und des Landratsamtes Tirschenreuth / Bayern
mit Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung
mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am Geburtsort,
Kapitel 15. Erdrückende Beweislage zusätzlich mit vernetzter Internet-Doku
zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit
Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3,
Zerschlagung 4, Zerschlagung 5
Kapitel 16. Unterzeichner (Zerschlagungsopfer)
wirft dem Landratsamt Mettmann vor:
Mitwisserschaft über skandalöse Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Führung des Bundeskanzleramtes seit 1998
Mittäterschaft für Missbrauch von Staatsgewalt seit 2011
für soziale und psychische Zerschlagung,
mit Opfer kriminalisierenden "Bußgeldverfahren" mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft (Zerschlagung 5)

Der Beschwerdeführer kann mit Zeugen und Beweisen belegen:
> Das Landratsamt Mettmann / NRW war offensichtlich beauftragt, den nachhaltigen Fortgang einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik zu überwachen.
> Der Versicherungsträger war über die horrenden Folgewirkungen dieser kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik längst informiert, bevor alle Altersrücklagen, ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht waren, sodass der Beschwerdeführer in 2010 nicht mehr in der Lage war, die monatlichen Beiträge der sozialen Versicherungen zu entrichten
> Hier haben sich 2 Mittäter gesucht und gefunden, um politisch motivierte Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung zu toppen,
dies mit Unterstützung durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit politisch motivierter Sippenzerschlagung umgesetzt hat.
Das ist Faktenlage! Schadenersatzverfahren und Rehabilitierung werden bis heute trotz erdrückender Beweislage verhindert, indem im Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Wuppertal keine Finanzierung vorhanden ist.

Sieh auch
Kapitel BVERFG-14. Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften mit bundesweiter Abstimmung: > Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998:

mit Sippenhaft und Generationenhaft,
mit Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung,
mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012: Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zur völligen Enteignung ohne Enteignungsverfahren bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto (mit Firmen-Insolvenz, mit Nachlass-Insolvenz),
mit Aushebelung von Pfändungsschutz-Konto,
mit Zerschlagungsruine am Geburtsort,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter von Sippenmitgliedern,
im bürgerlichen Leben ohne Schutz durch Polizei und Staatsanwaltschaft,
im bürgerlichen Leben ausgeliefert einem Versicherungsträger (Mittäter), der nicht für soziale Sicherheit steht, sondern für soziale und psychische Zerschlagung
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m.
Opfer kriminalisierende Eskalation in deutscher Justiz?
Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 140)

Nicht mehr zumutbar:
Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)

Zu BVERFG-17. Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen politisch manipulierten Rechtsstaat
Rechtschaffene Leistungsträger in Deutschland mit Weltklasse-Höchstleistungen nur noch für staatliche Übergriffe interessant, weil die Bundesregierung ohne ein staatliches Enteignungsverfahren den jährlichen Digital-Gipfel unter ihre Kontrolle bringen wollte > Deshalb:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Aushebelung des Grundgesetzes durch das Bundeskanzleramt mit Landratsämtern im Doppelpack:
> Landratsamt Tirschenreuth / Bayern
> Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen
Steuerung der Landratsämter mit skrupelloser Staatsanwaltschaft
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung getoppt durch Mittäter im Doppelpack:
> Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen
> Debeka, ehemaliger Versicherungsträger, der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen erbringt und nur noch abkassieren will.
Steuerung des zuständigen Landgerichts mit
PKH-Minimierung zur Unterdrückung von Schadenersatzverfahren und Missbrauch reduzierter PKH (Prozesskostenhilfe) zu künstlichen Teilversäumnis-Urteilen und zu Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfers ohne Rehabilitierung und Schadenersatz.
Unerträgliche Heimtücke einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik: Informierte Staatsanwälte und Landratsämter gegen ahnungslose, rechtschaffene Zerschlagungsopfer.
Mittäterschaft des Kreises Mettmann spätestens seit 2006 mit Unterstützung durch informierte Staatsanwaltschaft nachweisbar.

Die Mittäterschaft des Kreises Mettmann ist spätestens seit 2006 nachweisbar und mit Sicherheit viel länger zu beklagen: Sieh Anlage VB-26
Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel
Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung
Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung
Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung
Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf

Das Landratsamt Mettmann / NRW mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft war offensichtlich beauftragt, den nachhaltigen Fortgang einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik zu überwachen. Das Zerschlagungsopfer sollte nie mehr in die Lage kommen, Europäische Congressmessen für digitale Evolution zu veranstalten.

Der rechtschaffene Leistungsträger in Deutschland mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa war nur noch für staatliche Übergriffe interessant, weil die Bundesregierung ohne ein staatliches Enteignungsverfahren den jährlichen Digital-Gipfel unter ihre Kontrolle bringen wollte und gebracht hat.
Die Landratsämter in Mettmann / Nordrhein-Westfalen und Tirschenreuth / Bayern haben ganze Arbeit geleistet: Der Leistungsträger ist als Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung längst "außer Gefecht gesetzt".

Der Beschwerdeführer kann mit Zeugen und Beweisen belegen:
> Das Landratsamt Mettmann / NRW war offensichtlich beauftragt, den nachhaltigen Fortgang einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik zu überwachen.
> Der Versicherungsträger war über die horrenden Folgewirkungen dieser kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik längst informiert, bevor alle Altersrücklagen, ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht waren, sodass der Beschwerdeführer in 2010 nicht mehr in der Lage war, die monatlichen Beiträge der sozialen Versicherungen zu entrichten: Sieh
Anlage VB-27
Vorzeitige Auflösung einer Lebensversicherung bei Debeka in 2008 wegen hoher Kostenbelastung ohne Einkünfte seit 2003
(Auszahlung 54.289,12 €)
> Hier haben sich 2 Mittäter gesucht und gefunden, um politisch motivierte Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung zu toppen, mit Opferkriminalisierungsverfahren seit 2011
dies mit Unterstützung durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit politisch motivierter Sippenzerschlagung umgesetzt hat.

Daher gemäß Anlage VB-25:
Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat
Sieh Kapitel 16. Unterzeichner (Zerschlagungsopfer)
wirft dem Landratsamt Mettmann vor:
Mitwisserschaft über skandalöse Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Führung des Bundeskanzleramtes seit 1998
Mittäterschaft für Missbrauch von Staatsgewalt seit 2011
für soziale und psychische Zerschlagung,
mit Opfer kriminalisierenden "Bußgeldverfahren" mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft (Zerschlagung 5)
Es gibt Zeugen und Beweise über Mitwisserschaft des Landratsamtes Mettmann **über eine skandalöse Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Bundesregierung seit 1998.**
Die Anhörungen des Landratsamtes Mettmann seit 2011 sind derart skandalös und nicht weiter hinnehmbar. Als Beweismittel wird die
Zeugenaussage der Debeka KV,
des ehemaligen Versicherungsträgers des Zerschlagungsopfers, angeführt, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und nicht mehr die Interessen seines ehemaligen Versicherungsnehmers vertritt,
der als Mittäter wegen Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung längst seine Akzeptanz und seine Reputation als Versicherungsträger verloren hat und
der als Mittäter nur noch die soziale und psychische Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit seines ehemaligen Versicherungsnehmers anstrebt.

Skrupellos: Einen solchen Mittäter als "Zeuge" anzuführen! Unbeschreiblich!

Fakt ist, dass ein rechtsstaatliches Verfahren entsprechende Rechtskosten verursacht. Wenn kapitale Schäden politisch motivierter Sippenzerschlagung **mit Todesfall bis zu staatlich erzwungener Altersarmut** anstehen, so ist eine angemessene Prozesskostenhilfe notwendig. Bis heute werden Gerichtsverfahren für Schadenersatz und Rehabilitierung unterdrückt, weil im Geschäftsverteilungsplan des zuständigen Landgerichts keine Finanzierung vorhanden ist, d.h. Schadenersatz und Rehabilitierung werden mit Prozesskosten-Minimierung unterdrückt. Darüber hinaus:
Reduzierte Prozesskostenhilfe wird zu künstlichen Teilversäumnis-Urteilen und zur Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfers missbraucht.

Beklagt wird die unvorstellbare Heimtücke einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik: Informierte Staatsanwälte und Landratsämter gegen ahnungslose, rechtschaffene Zerschlagungsopfer, die gegen eine neue Berliner Mauer des Schweigens die ganze Wahrheit scheibchenweise über Jahre hinweg erarbeiten müssen.

Weitere Eskalation nicht mehr nachvollziehbar: Sieh Kapitel BVERFG-13. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)
Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht (L 5 SF 344/19 AB)
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
Sofortige Zusendung mit Besorgnis, dass ein schwerer und unabwendbarer Nachteil für das Zerschlagungsopfer entsteht
Missbrauch von Befangenheitsverfahren zur Vollendung von sozialer und psychischer Zerschlagung
Daher erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG und Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

Mit der Verfassungsbeschwerde wird um den längst zustehenden Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gekämpft mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor sozialgerichtlichen Verfahren, in denen nichts weiter als Fortsetzung von Opferkriminalisierung mit Opferentmündigung betrieben wird. Sozialgerichtliche Verfahren sind daher zu unterbrechen. Kein Weiter so.

Velbert, 10.Dez.2019

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 auf dem Weg zum Funkloch Deutschland, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlage VB-24 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019
mit den Anlagen LSG-36/2019, LSG-35/2019 und LSG-34/2019
Anlage LSG-36 /2019
Verfassungswidriger Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.
Anlage LSG-35 /2019
Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019) wegen Verstoß gegen
§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 167)
Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 28.November 2019)
Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung:
Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5)und
Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)
mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem
Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel
Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung

Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung
Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung
Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf

Anlage VB-27 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Vorzeitige Auflösung einer Lebensversicherung bei Debeka in 2008 wegen hoher Kostenbelastung ohne Einkünfte seit 2003
(Auszahlung 54.289,12 €)

Anlage VB-23 im Schriftsatz vom 18.Nov.2019 mit weiteren Anlagen
Schriftsatz vom 15.Nov.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
79. Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 > daher Kopie an Bundesverfassungsgericht
5.Senat will auf das Ergebnis der von ihm verschuldeten Anrufung des Bundesverfassungsgerichts nicht warten und startet erneut vorschnell mit Fortsetzung des Befangenheitsverfahren > > > Unzulässige Einflussnahme des 5.Senats des Landessozialgerichts auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
Staatsanwaltschaft startet Missbrauch der Opferkriminalisierung parallel zum des sozialgerichtlichen Verfahren: Opfer kriminalisierender Missbrauch von Staatsgewalt in Kumpanei mit Bundesamt für Justiz mit dem Ziel der Fortsetzung mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
Verfassungsbeschwerde hat Vorrang vor jedem anderen Justizverfahren, weil es um Respektierung von Grundrechten und Menschenrechten geht
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 29.Okt.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 05.Nov.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
80. Mehrfach, direkt und massiv rechtswidrig:
Aufschiebbare Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren direkt durch den Vorsitzenden des 5.Senats und mit Delegierung z.B. an Richterin am Landessozialgericht Hupertz (5.Senat) mit Anschreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB Besorgnis der unüberbrückbaren Befangenheit erhärtet mit weiteren Beweisen wegen
Verstöße im laufenden Befangenheitsverfahren gegen ZPO-Vorschriften
Rechtswidrig: Aufschiebbare Amtshandlungen entgegen §47 Abs.1 ZPO bewusst veranlasst
Vorsitzender Richter des 5.Senats, mit laufenden Befangenheitsverfahren, über alles informiert, selbst tätig, lässt aufschiebbare Amtshandlungen durch Richterin zu, die gleichzeitig über Besorgnis der Befangenheit zu entscheiden hat (sieh Anlage VB-21)
Noch mehr Chaos: Fehlerhafte Ausführung einer rechtswidrigen, aufschiebbaren Amtshandlung

Unerträglich rechtswidrig, weil Opfer kriminalisierend und diskriminierend: Fehlerhafte Durchführung aufschiebbarer Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren im Umfeld politisch motivierter Justiz, politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung
Politisch motivierte Justiz hat nichts verloren in einem Rechtsstaat, überhaupt nichts an Sozialgerichten
81. Beschluss-Gremium des 5.Senats: 100% subjektiv
wegen Abhängigkeitsverhältnis der Richterinnen und Richter des 5.Senats vom Vorsitzenden Richter des 5.Senats mit laufenden Befangenheitsverfahren
Wie soll das gehen?
Abhängigkeitsverhältnis generiert 100% Subjektivität der Richterinnen und Richter bei ihrer Entscheidungsfindung über eine objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters
Spitzenleistung: Richterin, die objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters mit laufender, nicht überbrückbarer Befangenheit beurteilen soll, hat selbst Mithilfe geleistet, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden Richter, aufschiebbare Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren auszuführen
Qualifikationsmängel: Beschluss-Gremium definiert eigenes, noch dazu unzulässiges Ablehnungsgesuch nach §60 SGG iVm §42 Abs.2 ZPO und stellt Unzulässigkeit mit Beschluss fest
Verfassungswidrig: Beschluss-Gremium versagt rechtliches Gehör zu Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats
nach §60 SGG iVm §44 Abs.4 ZPO,
zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019
wegen unüberwindbarer Befangenheit
mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge,
mit grundrechtsgleichen Rechten
auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und
auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
Unbestreitbar: Rechtswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, unzulässigen Ablehnungsgesuch
Abhängigkeitsverhältnis hat gravierende Bedeutung wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung und verheerenden Folgewirkungen
Grundrechte sind Individualrechte mit Anspruch auf Respektierung bei Rechtsanwendungen des SGG, auch wenn Bundespräsident und Bundeskanzlerin involviert sind, weil sie nicht über dem Gesetz stehen können und dürfen
Erschwerend: Rechtswidriges Verhalten des Vorsitzenden Richters mit aufschiebbaren Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
Rechtswidriges Befangenheitsverfahren mit unüberbrückbarer Befangenheit des Vorsitzenden Richters im 5.Senat: Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019, zu bekämpfen mit den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG
Daher: Zurückweisung eines Menschenrechte verletzenden Beschlusses L 5 SF344/19 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen unüberbrückbarer Befangenheit und mehr
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 109)
mit den Anlagen VB-22, VB-22a, LSG-31/2019 AB, VB-09, VB-14, LSG-32/2019 AB, LSG-33/2019 AB, VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c, VB-20d, VB-21, VB-21a

Anlage VB-22
Beschluss L 5 SF 344/19 AB vom 30.10.2019 (eingegangen am 02.11.2019)
Anlage VB-22a
Beschluss-Gremium des 5.Senats ist nicht in der Lage, aufschiebbare Amtshandlungen Ihres Vorsitzenden Richters während des Befangenheitsverfahrens zu verhindern
Neufestlegung eines mündlichen Verhandlungstermins und andere aufschiebbare Amtshandlungen sind rechtswidrig wegen ständigen Verstoß gegen **§47 Abs.1 ZPO und daher zurückzuweisen,**
hier mit Schreiben vom 13.11., (eingegangen am 15.11.2019)

Anlage LSG-31 / 2019 AB mit Anlage VB-09 und Anlage VB-14
Schreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB: Aufschiebbare Amtshandlung während laufendem Befangenheitsverfahren
> Ausführung durch Richterin an Landessozialgericht Hupertz (5.Senat) in Abstimmung mit Vorsitzendem Richter des 5.Senats und gleichzeitig mitverantwortlich für Beschluss L 5 SF 344/19 AB vom 30.10.2019 mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs gemäß Anlage VB-21
> mit fehlerhafter Ausführung
> Opfer schädigend, weil ein sozialgerichtliches Verfahren seit 2012 in ein sozialgerichtliches Verfahren seit 2019 verfälscht wird
> Anhörungsrüge vom 20.02.2019 zudem Bestandteil der Verfassungsbeschwerde **vom 26.Sept.2019:**

> Anlage VB-09
Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019,
nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019
nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 276)
> **Anlage VB-14**
Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im
Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den
Kapiteln 52 bis 54,
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der
Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!
56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (sieh Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist

Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht
periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:
Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere unnötige Aktivitäten zu unternehmen:
Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.
Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter diesen Umständen nicht mehr zumutbar
Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes verfassungswidrig
Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)
> dadurch **noch mehr Chaos zu Lasten des kriminalisierten Opfers**

Anlage LSG-32 / 2019 AB
Schriftsatz vom 29.Oktober 2019 als Antwort auf Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019:
Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
BVERFG-08. Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
BVERFG-09. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:
> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.Okt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht

durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort,
mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,
mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan,
daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen
totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren,
abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so)
> trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.
BVERFG-10. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten,
mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und
mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert,
weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird:
Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!
Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Anlage LSG-33 / 2019 AB mit Anlage VB-20
Schriftsatz vom 05.November 2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019

BVERFG-11. Verfassungsbeschwerde
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht":
Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998
mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden
Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der Staatsanwaltschaft:
Verantwortlich für Sippenhaft, für Opferkriminalisierung, für soziale und
psychische Zerschlagung, für Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
Erscheinungsbild deutscher Justiz ? ?
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von
Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder
Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener Altersarmut!
BVERFG-12. Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben
> Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens
gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher
Verfassungsbeschwerden vom 18.August 2016 (AR 5737/16)
und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17)
mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher Information
durch Zerschlagungsopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto entgegen Hinweis:
"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der
Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag
geschützt."
Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Anlage VB-20 (im Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das BVERFG)
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der
Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019
(eingegangen am 29.10.2019)
> für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und
Opferterrorisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck
psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von
politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und
Opferkriminalisierung am Sozialgericht
Anlage VB-20a
Schreiben des Zerschlagungsopfers vom 06.Oktober 2016 an den
Präsidenten des Bundesamtes für Justiz
Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe und
Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen
mit Versagung von rechtlichem Gehör, von rechtsstaatlichen Verfahren und
Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010 nach lebenslangen
Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von
Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach

Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung
Kassenzeichen 1180 0344 1471 (BVerwG 6 B 29.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1430 (BVerwG 6 B 33.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1414 (BVerwG 6 B 34.16)
Einspruch gegen Triple-Rechnungen vom 06.Juli 2016 (eingegangen am 07.07.2016) im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen im Doppelpack
Einspruch gegen Zahlungserinnerungen und Vollstreckungsankündigungen vom 21.Sept. 2016 (eingegangen am 23.09.2016) und
vom 29.Sept. 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Einspruch gegen fehlerhafte Mehrfachberechnungen zwecks Erhöhung des Rechnungsbetrages
01. Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen:
„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.
Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.
Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche Übergriffe
02. Auswirkungen extremistischer staatlicher Übergriffe sind vielfältig:
Das Opfer ist wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage und Altersarmut gezwungen, auch Stundung der Rundfunkgebühren einzuklagen:
Hier wehrt sich das Opfer mit Anhörungsrüge gegen Beschlüsse und Rechnungen des 6.Senats im Schriftsatz vom 14.Juli 2016 an das Bundesverwaltungsgericht.
03. Unterzeichner stellt Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe als Soforthilfe und bittet Bischof des Bistums Essen um Unterstützung
Besorgnis des Opfers wegen staatlicher Diskriminierung,
weil die deutsche Bundesregierung und die bayerische Landesregierung beklagt sind,
weil das Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe und staatlich erzwungener Altersarmut keinen Bezug zu Islamismus, zu rechtsextremer und linksextremer Gewalt hat, aber
Angehöriger der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft ist,
weil dem Opfer seit 2010 rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Vertretung und rechtliches Gehör für Schadenersatz und Rehabilitierung sowie der Zugang zum Grundgesetz versagt werden mit der Zielsetzung der finalen Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Anlage VB-20b
Schriftsatz vom 06.Sept.2018 an das Bundesamt für Justiz mit Zurückweisung des opfer-feindlichen Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses vom 17.Aug.2018
in Kopie an
Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14,
Kirchstr.7, 10557 Berlin
Verwaltungsgericht Düsseldorf, 27.Kammer, 27 K 4325/18,
Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf
01. Handwerkliche Defizite des Bundesamtes
02. Qualifikations-Defizite des Bundesamtes
03. Defizite der Justizkosten-Abrechnung trotz Verfassungsbeschwerde
04. Verlust eines Menschenlebens durch politisch motivierte Zerschlagungen, ein Menschenleben zu viel verloren!
05. Erdrückende Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
06. Erschwerend kommt hier hinzu: Zerschlagung 5
Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
07. Antrag an das Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer,
VG 27 K 308.14, auf Unterlassung von opfer-feindlichen Zwangsmassnahmen durch das Bundesamt für Justiz anstatt zeitnaher Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe
08. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Art.1 Abs.1 GG)

Recht geht vor Macht auch gegen Mehrheiten der regierenden Generation im Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Scroll down after link (page 24)
Anlage VB-20c
Mitteilung des Bundesamtes für Justiz vom 29.Aug.2018 (eingegangen am 31.Aug.2018) zum Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom 29.08.2018 (Sieh Anlage VB-20b, Anlage BFJ-180831) an die Commerzbank AG mit dem Hinweis: **"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."**
Die Vollstreckung wurde an der MLP-Bank ausgeführt, weil das Zerschlagungsopfer an der Commerzbank kein Konto hat. Die Vollstreckung an der MLP-Bank war erfolglos, weil das MLP-Konto ein Pfändungsschutz-Konto ist.
Anlage VB-20d
MLP-Mitteilung an das Bundesamt für Justiz vom 22.08.2018 nach Abwehr der Zwangsvollstreckungssache des Bundesamtes für Justiz auf dem Pfändungsschutz-Konto
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Anlage VB-21 (in diesem Schriftsatz an das BVERFG)
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
direkt durch die Staatsanwaltschaft / Obergerichtsvollzieherin
mit verfassungswidriger Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19 vom 08.11.2019 (eingegangen am 12.11.2019) als Antwort auf Zurückweisung der mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019)
> für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Missbrauch eines künstlichen Teilversäumnisurteils und Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe für Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagung
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
Das künstlichen Teilversäumnisurteil 7 O 314/12 vom 16.04.2015 am Landgericht Wuppertal war die hinterlistige Konstruktion zum Zwecke der Unterdrückung rechtlichen Gehörs zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung und ein massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK): Sieh Verfassungsbeschwerde vom 11.Jan.2016 (1 BvR 928/16, AR 306/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf
Anlage VB-21a
Verfassungswidrige Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19 vom 08.11.2019 als Antwort auf Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 213 / 19 mit Schreiben vom 06.11.2019

Anlage VB-24 (im Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das BVERFG)
Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf vom 08.06.2018 nach Einspruch gemäß Anlage VB-24a
Auswirkungen politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998:
"Vogelfrei" wie im Mittelalter, im bürgerlichen Leben, im vorgerückten Rentenalter, ohne Schutz durch Polizei und Staatsanwaltschaft

mit verhöhnender Rechtsbelehrung auf Seite 4 von Anlage VB-24,
Verhöhnung durch eine Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998,
Verhöhnung eines Zerschlagungsopfers, das sich als Rentner gegen tätliche Übergriffe in der Nachbarschaft nur noch durch Strafanzeigen wehren kann,
Verhöhnung eines Rentners mit staatlich erzwungener Altersarmut, der sich keinen Rechtsanwalt mehr leisten kann und mit einer Opferkriminalisierungs-Orgie von der Staatsanwaltschaft eingedeckt wird,
Verhöhnung mit Hinweis auf das Oberlandesgericht Düsseldorf, das in Beschwerdeverfahren wegen Unterdrückung von Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung am Landgericht Wuppertal involviert ist und trotz Prozesskostenhilfeantrag Gerichtskosten vollstrecken lies.
Anlage VB-24a
Einspruch vom 25.Jan.2018 mit Zurückweisung der Niederschlagung der Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal Anlage VB-24b
Anlage VB-24b
Bescheid der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom 11.01.2018 mit Niederschlagung der Strafanzeige vom 25.11.2017

Anlage VB-20 im Schriftsatz vom 05.Nov.2019
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019
(eingegangen am 29.10.2019)
> für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
Anlage VB-20a
Schreiben des Zerschlagungsopfers vom 06.Oktober 2016 an den Präsidenten des Bundesamtes für Justiz
Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe und Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen
mit Versagung von rechtlichem Gehör, von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010 nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung
Kassenzeichen 1180 0344 1471 (BVerwG 6 B 29.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1430 (BVerwG 6 B 33.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1414 (BVerwG 6 B 34.16)
Einspruch gegen Triple-Rechnungen vom 06.Juli 2016 (eingegangen am 07.07.2016) im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen im Doppelpack
Einspruch gegen Zahlungserinnerungen und Vollstreckungsankündigungen vom 21.Sept. 2016 (eingegangen am 23.09.2016) und
vom 29.Sept. 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Einspruch gegen fehlerhafte Mehrfachberechnungen zwecks Erhöhung des Rechnungsbetrages
01. Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen:
„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.
Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.
Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche Übergriffe

02. Auswirkungen extremistischer staatlicher Übergriffe sind vielfältig:
Das Opfer ist wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage und Altersarmut gezwungen, auch Stundung der Rundfunkgebühren einzuklagen: Hier wehrt sich das Opfer mit Anhörungsrüge gegen Beschlüsse und Rechnungen des 6.Senats im Schriftsatz vom 14.Juli 2016 an das Bundesverwaltungsgericht.
03. Unterzeichner stellt Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe als Soforthilfe und bittet Bischof des Bistums Essen um Unterstützung
Besorgnis des Opfers wegen staatlicher Diskriminierung,
weil die deutsche Bundesregierung und die bayerische Landesregierung beklagt sind,
weil das Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe und staatlich erzwungener Altersarmut keinen Bezug zu Islamismus, zu rechtsextremer und linksextremer Gewalt hat, aber Angehöriger der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft ist,
weil dem Opfer seit 2010 rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Vertretung und rechtliches Gehör für Schadenersatz und Rehabilitierung sowie der Zugang zum Grundgesetz versagt werden mit der Zielsetzung der finalen Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf

Anlage VB-20b
Schriftsatz vom 06.Sept.2018 an das Bundesamt für Justiz mit Zurückweisung des opfer-feindlichen Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses vom 17.Aug.2018
in Kopie an
Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14,
Kirchstr.7, 10557 Berlin
Verwaltungsgericht Düsseldorf, 27.Kammer, 27 K 4325/18,
Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf
01. Handwerkliche Defizite des Bundesamtes
02. Qualifikations-Defizite des Bundesamtes
03. Defizite der Justizkosten-Abrechnung trotz Verfassungsbeschwerde
04. Verlust eines Menschenlebens durch politisch motivierte Zerschlagungen, ein Menschenleben zu viel verloren!
05. Erdrückende Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
06. Erschwerend kommt hier hinzu: Zerschlagung 5
Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
07. Antrag an das Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer,
VG 27 K 308.14, auf Unterlassung von opfer-feindlichen Zwangsmassnahmen durch das Bundesamt für Justiz anstatt zeitnaher Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe
08. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Art.1 Abs.1 GG)
Recht geht vor Macht auch gegen Mehrheiten der regierenden Generation im Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Scroll down after link (page 24)
Anlage VB-20c
Mitteilung des Bundesamtes für Justiz vom 29.Aug.2018 (eingegangen am 31.Aug.2018) zum Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom 29.08.2018 (Sieh Anlage VB-20b, Anlage BFJ-180831) an die Commerzbank AG mit dem Hinweis: **"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."**
Die Vollstreckung wurde an der MLP-Bank ausgeführt, weil das Zerschlagungsopfer an der Commerzbank kein Konto hat. Die Vollstreckung an der MLP-Bank war erfolglos, weil das MLP-Konto ein Pfändungsschutz-Konto ist.
Anlage VB-20d
MLP-Mitteilung an das Bundesamt für Justiz vom 22.08.2018 nach Abwehr der Zwangsvollstreckungssache des Bundesamtes für Justiz auf dem Pfändungsschutz-Konto

Anlagen der Verfassungsbeschwerde VB-01, VB-02, VB-03, . . .bis VB-19

Anlage VB-01
Schriftsatz vom 16.Sept.2019 mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,
zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am 06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit
74. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge
wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)
wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019
mit nicht zutreffender Begründung
Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß dem grundrechtsgleichen Recht nach rechtlichen Gehör nach Art.103 Abs.1 und mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4
Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)
75. Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur Terminverschiebung / Terminaufhebung
Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und Verwaltungsgericht Berlin sein
Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und Berufungsbeklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft voraus
Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 39)
Benachrichtigung des Landessozialgerichts vom 18.09.2019 über Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am19.09.2019

Anlage VB-02
Beschluss L 5 P 88/18 des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 02.09.2019 mit Zurückweisung des Beklagten-Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019

Anlage VB-03
Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG
70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998

mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge
einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)
nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa
mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)
71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter
Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort
Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt
72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998
Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,
Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort
Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933
Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen
Grundrechte sind Individualrechte
Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden
Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen
73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!
Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:
Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG
wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen
Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)
Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
mit den Anlagen LSG-29 / 2019, LSG-30 / 2019 (OGV-1, OGV-2), LSG-30b
> **Anlage LSG-29 / 2019**
Unterdrückung der Klagen auf Schadenersatz (2 O 70/15, 2 O 163/16):
Sieh Anlage VB-10 und Anlage VB-11 > > >
Anlage VB-10 wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung
nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).
Anlage VB-11 wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019
Verfassungsbeschwerden in 2017 wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit
> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Scroll down after link (page 77)
> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017
> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Scroll down after link (page 41)
> **Anlage LSG-30 / 2019**
Opfer-Kriminalisierung mit <u>verfassungswidrigen</u> Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,
mit Wissen des Sozialgerichts Düsseldorf unter Beteiligung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen, mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit totaler Ignoranz von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten (aktuelles Beispiel)
Anlage LSG-30a: Schriftsatz vom 12.Aug.2019 an Obergerichtsvollzieherin Sonja Kreyenpoth mit
Anlage OGV-1
Schreiben vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal (423 Js OWi 1434/18 V) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht als Beweis für unerträgliche Opfer-Kriminalisierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf
Scroll down after link (page 38)
Anlage OGV-2:
Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
Anlage LSG-30b
Schriftsatz vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit
Hinweis auf die Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung

<u>Anlage VB-04</u>

Termin(s)mitteilung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 14.08.2019 zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 mit förmlicher Zustellung

Anlage VB-05
Schriftsatz vom 11.Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
mit Antrag, das weitere Vorgehen nach der Bescheidung der Verfassungsbeschwerde (auch erweiterbar) auszurichten
68. Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage
beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie
an Präsidenten des Deutschen Bundestags
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer
gigantischen Umverteilungspolitik und einer
kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und
wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
69. Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)
Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,
in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte
Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von
Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer,
Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"
Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.
Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 410)
mit **Anlage LSG-28 / 2019** > > > 1 BvR 1728/19 liegt vor
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass
wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren
unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
mit Antrag auf Vorlage beim **Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts**
und in Kopie an den **Präsidenten des Deutschen Bundestags**
wegen Immunitätsaufhebung des **Bundespräsidenten** für Zeugenaussage zu seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999-2005 über eine gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik seit 1998
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf

mit Schreiben des Klägers/Rechtsanwälte vom 27.05.2019 an das Landessozialgericht als Anlage zum Schriftsatz vom 11.Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW

Anlage VB-06
Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde vom 10.April 2019 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Vortäuschung falscher Tatsachen im Beschluss vom 25.April 2019 (eingegangen am 02.Mai 2019) zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
67. Ständige Versagung von rechtlichem Gehör durch 19.Kammer am Sozialgericht Düsseldorf nach Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
Beschluss vom 25.April 2019 zu verwerfen wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Argumenten in vorangegangenen Schriftsätzen und Vortäuschung falscher Faktenlage Fortsetzung eines nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB nur als Schikane zu bewerten und zu verwerfen.
mit **Anlage LSG-27 / 2019**
Beschluss des Sozialgerichts Düsseldorf vom 25.April 2019 in einem nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 385)

Anlage VB-07
Schriftsatz vom 25.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs gebeten" wird
66. Ergänzender Nachtrag,
weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs" gebeten wird
Verwunderlich: Anforderung von sämtlich relevanten Beitragsbescheiden, Widerspruch, etc.-chronologisch
Antrag auf Klärung,
weil es keine Beitragsbescheide gibt, geschweige den Widerspruchsmöglichkeiten
weil als "Spitzenleistung der Verweigerung durch den Kläger" bemängelt,
weil das Zerschlagungsopfer in der 1.Instanz bei Ermittlung der Beitragsrückstände" ausgeschlossen wurde,
weil der Kläger bis heute die Übersendung von "Verwaltungsakten" gemäß der gerichtlichen Verfügung vom 21.02.2019 (ohne Einsicht für das Zerschlagungsopfer) unterlässt und für nicht erforderlich hält.
Beschwerde,
weil das Berufungsverfahren in vollem Gange ist, obwohl das Verfahren der ersten Instanz nicht abgeschlossen ist
weil das Zerschlagungsopfer unter Leitung der Staatsanwaltschaft gezielt mit einer Serie von Gerichtsverfahren überzogen wird, sodass die Qualität der Stellungnahmen (sieh Nachtrag) wegen Zeitmangelleiden muss.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 360)

Anlage VB-08
Schriftsatz vom 12.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Stellungnahme zum Schreiben der caspers mock Anwälte vom 26.03.2019 mit Antrag im Berufungsverfahren, obwohl das Verfahren der 1.Instanz nicht abgeschlossen ist.

64. Versicherungsträger ist seit 2010 ausführlichst informiert,
will aber legalen Abschluss der 1.Instanz nicht abwarten,
will aber legalen Abschluss des laufenden Befangenheitsverfahrens der 1.Instanz nicht abwarten,
will aber legalen Abschluss einer außerordentlichen Beschwerde wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör im Befangenheitsverfahren nicht abwarten, und
diskriminiert lieber mit einer vorzeitigen Stellungnahme zum Berufungsverfahren das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, an dem er mit sozialer und psychischer Zerschlagung beteiligt ist.
Kein Weiter so.
65. Skandalöse Stellungnahme des klagenden Versicherungsträgers
Unerträgliche Diskriminierung des beklagten Zerschlagungsopfers mit nicht zu überbietender Perversität
Politisch motivierte Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sind keine Schicksalsschläge, sondern schweres Unrecht mit Todesopfer und Opferanspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Faktenlage, Beweise und Zeugen mit erdrückender Vielfalt und Beweiskraft
Nur ein feiger Kläger ohne Moral und Ethik stellt sich auf die Seite des Stärkeren, entgegen moralischen und ethischen Argumenten, weil eine skrupellose Staatsanwaltschaft die Seite des Stärkeren vertritt.
Verwerflich: Soziale und psychische Zerschlagung als Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich der Sozialgerichtsgesetze ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 329)
mit beiliegendem Schreiben des Klägers vom 26.03.2019

Anlage VB-09
Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019,
nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019
60. Infame Diskriminierung: Beklagter ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut
Skurriles Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1. Instanz erst nach ausführlicher Begründung der Berufung an 2.Instanz mit Schriftsatz vom 08.Dez.2018.
Begründung einer 2. Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf und darüber hinaus:
Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019,
Erinnerung mit Antrag vom 19.März 2019 auf Bescheidung dieser Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
Rechtsanwendung der Sozialgesetze nur unter Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes.
Respektierung des Grundgesetzes mit 2.Anhörungsrüge wiederholt angemahnt
Beschluss vom 22.März erst nach Erinnerung und Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.März 2019
Versagung von rechtlichem Gehör zur Begründung der 2.Anhörungsrüge ohne Abhilfe verfassungswidriger Befangenheit , daher:

Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen gegen das Zerschlagungsopfer
61. Beschwerde wegen:
Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör nach Art.103 Abs.1 GG zu nicht überwindbarer Befangenheit der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners
Verfassungswidriges Versagen von rechtlichen Gehör nach Art.103 Abs.1 GG zu massiven Grundrechtsverletzungen als Ursache staatlich erzwungener Altersarmut bis zum Nutzungszwang von Pfändungsschutzkonto
Massive Grundrechtsverletzungen: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010
Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich des §178a SGG und §172 SGG ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen
Kein Anspruch auf Unanfechtbarkeit wegen Unüberwindbarkeit ständiger Anhörungsresistenz trotz mehrfacher Anhörungsrügen einschließlich der Erinnerung mit Antrag zur Bescheidung
Kein Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde wegen nicht vorhandener Respektierung des Grundgesetzes
62. Befangenheit ist personenbezogen und nicht verfahrensbezogen.
Ein 2.Befangenheitsverfahren wurde nicht beantragt,
eine 2. Dienstliche Äußerung in einem Befangenheitsverfahren ist nicht zulässig.
Daher: Ablehnungsgesuch im laufenden Befangenheitsverfahren gegen Richterin am Sozialgericht Daners ist Verfahrens-übergreifend
Antrag auf Anerkennung des Verfahrens-übergreifenden Ablehnungsgesuchs unter Beachtung bei Fortsetzung des Berufungsverfahrens
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 276)
Anlage VB-09 mit
> **Anlage LSG-18 / 2019**: Mitteilung der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 11.Jan.2019 über Bearbeitung des Befangenheitsverfahrens mit Dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners
> **Anlage LSG-19 / 2019:** Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an die 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf
mit Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß Mitteilung des Sozialgerichts vom 11.01.2019 mit den Anlagen SGD-14 / 2019 und SGD 15 / 2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 174)
> **Anlage LSG-20 / 2019:** Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde, weil keine Respektierung des Grundgesetzes
> **Anlage LSG-21 / 2019:** Schriftsatz vom 20.Feb.2019 (Kapitel 55-57) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)
> **Anlage LSG-22 / 2019:** Beschluss S 39 P 231/12 vom 12.Feb.2019 durch Richterin am Sozialgericht Daners trotz laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB, daher rechtswidrig.
> **Anlage LSG-23 / 2019:** Schriftsatz vom 02.März 2019 (Kapitel 58) mit Zurückweisung des Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit

Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 234)
> **Anlage LSG-24 / 2019:** Schriftsatz vom 19.März 2019 (Kapitel 59) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 255)
> **Anlage LSG-25 / 2019:** Beschluss der 19.Kammer vom 22.03.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch der Unanfechtbarkeit

Anlage VB-10
Beschluss S 19 SF 618/18 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 22.03.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge vom 22.Feb.2019

Anlage VB-11
Schriftsatz vom 19.März 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
59. Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019
Erinnerung mit Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge
Darüber hinaus: Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019 mit Schriftsatz vom 02.März 2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 255)

Anlage VB-12
Schriftsatz vom 02.März 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019
58. Rechtswidriges Verhalten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit mehrfachen Rechtsverstoß gegen §47 Abs.1 ZPO
mit laufenden Ablehnungsgesuch vom 23.Nov.2018 gegen die Richterin nach §60 SGG
mit laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB an der 19.Kammer und laufender Anhörungsrüge gegen 19.Kammer
Aus rechtswidrigem Verhalten der Vorsitzenden Richterin während laufendem Befangenheitsverfahren resultiert nicht überwindbare Besorgnis der Befangenheit mit Konsequenzen für unnötige Aktivitäten der befangenen Richterin:
Einspruch gegen den Beschluss vom 12.02.2019 und Zurückweisung.
Ablehnungsgesuch: personenbezogen und nicht verfahrensbezogen (Verfahrens-übergreifend)
Daher: Erinnerung und notfalls Wiederholung des Ablehnungsgesuchs gegen Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners auch für das Verfahren S 39 P 19/19
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 234)

Anlage VB-13
Beschluss S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 12.02.2019 durch Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren

Anlage VB-14
Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den Kapiteln 52 bis 54,
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!
56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (sieh Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht
periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:
Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere unnötige Aktivitäten zu unternehmen:
Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.
Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter diesen Umständen nicht mehr zumutbar
Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes verfassungswidrig
Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)

mit **Anlage SGD-17 / 2019** in diesem Schriftsatz
Instanz abschließende Wirkung aus beklagtem Missbrauch eines Gerichtsbescheides trotz laufendem Befangenheitsverfahren
a. Seite 1-2: Rechnung des Klägers vom 12.Feb.2019
mit Mahnkosten und Zinsen seit 2012
b. Seite 3-5: Beschluss vom 12.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren
c. Seite 6: Schreiben vom 13.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-15
Beschluss S 19 SF 618/18 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 06.Feb.2019 im **Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB**

Anlage VB-16
Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß formlosen Brief des Sozialgerichts vom 11.01.2019
52. Ablehnungsgesuch vom 23.Nov. 2018 gegen Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG in Verbindung mit §45 ZPO und
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018
Schriftsatz vom 08.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
53. Mangelhafte dienstliche Äußerung: Beweis für nicht überwindbare Befangenheit der Richterin, weil schwere Diskriminierung des Zerschlagungsopfers fortgesetzt wird
Dienstliche Äußerung: Ungenutzte Chance zur Überwindung der Befangenheit, weil mangelhaft
Mangelhafte dienstliche Äußerung unter dem Einfluss des beklagten Bundeskanzleramtes mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft
Warum unüberwindbare Befangenheit?
Wie hat sich Befangenheit der Richterin am Sozialgericht ausgewirkt?
Wie spiegelt sich die Befangenheit der Richterin am Sozialgericht in der mangelhaften dienstlichen Äußerung wieder?
Wechsel der Rechtsanwälte des Versicherungsträgers: Besorgnis tiefster Befangenheit der bisher zuständigen Richterin noch größer
54. Tiefste Befangenheit der Richterin als Resultat strafbarer Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft.
Blinder mit Krückstock: "Hier wird getäuscht, was das Zeug hält"
Skandalös: Rechtsanwalt, der aus Altersgründen in 2015 seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat, als Prozessbevollmächtigter des Versicherungsträgers vorgetäuscht. Missbrauch eines Gerichtsbescheides zur Vermeidung einer mündlichen Verhandlung, um die Vortäuschung eines Rechtsanwalts als Strohmann in heimtückischer Weise zu verbergen
Wie skrupellos muss eine Staatsanwaltschaft sein, um einen solchen Skandal in Kumpanei mit einer Richterin durchzuziehen?
Antrag auf Klärung, ob Versicherungsträger überhaupt informiert.
Offensichtlich: Seriöser Versicherungsträger und renommierte Rechtsanwaltskanzlei steigen aus.

Alternativlos: Ablehnungsgesuch mit Nachweis skandalöser Vorgänge
Kein Weiter so mit
sozialer und psychischer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit , mit finaler Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung trotz herausragendem Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 174)
mit **Anlage SGD-14 / 2019** in diesem Schriftsatz
Nachweis über heimtückische Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 7.11.2018: Rubrum des Gerichtsbescheids mit Nennung eines Prozessbevollmächtigten, des Rechtsanwalts Dr. Jochem Caspers, der in 2015 aus Altersgründen seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat
Internet-Dokumentation über Dr.jur. Jochem Caspers
www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html
Auflistung der caspers mock Anwälte aus Schreiben von Rechtsanwalt Rech an das Sozialgericht Düsseldorf mit Datum 07.04.2017
Mitteilung der Böhm Rechtsanwälte vom 07.03.2017 über Bestellung zu Unterbevollmächtigten auf der Klägerseite
mit **Anlage SGD-15 / 2019** in diesem Schriftsatz
Dubiose Eröffnung des hier schon avisierten 2.Verfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit Januar 2019 (S 39 P 19/19)
mit Anschreiben durch die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit einer Klage vom 12.09.2018, die unbekannt ist und nicht beigelegt ist. Statt dessen beigelegt: Schreiben der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 (Aktenzeichen 70521924) mit Ankündigung, dass ein Erscheinen eines Mitarbeiters des Versicherungsträgers zu weiterer Sachaufklärung nicht zu erwarten und daher auch ein Gerichtsbescheid (mit Vortäuschung eines rechtsstaatlichen Verfahrens) anzustreben ist.

Anlage VB-17
Schriftsatz vom 31.Dez.2018 mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
48. Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung durch Schriftsatz vom 08.Dez.2018, weil
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Empfangsbestätigung und ohne Bescheid
Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a und zum Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht zum Daners, nach §60 SGG
Diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit parallelem Sozialgerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 03.Dez.2012
49. Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche: Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers: >
> > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
> wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage gemäß Kapitel 37.
Neuer Beweis zum Niedergang der Digital-Branche in 2018:
CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009, nur die Spitze einer katastrophalen Fehlentwicklung
50. Verrechnung sozialer Pflichtversicherungen mit
Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen: Vom lebenden Zerschlagungsopfer längst beantragt, am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten immer wieder vorgetragen und begründet.
Unerträglich: Soziale und psychische Zerschlagung des lebenden Zerschlagungsopfers mit Anhäufung weiterer Kosten an Sozialgerichten, für unnötige Zwangsmassnahmen und "Bußgelder" mit psychischer Folter,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
trotz einer erdrückenden Beweislage, trotz hochqualifizierter Zeugen, trotz eines nahestehenden Todesopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung
51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft bestraft,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 144)
mit **Anlage LSG-13 / 2018**
Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)
Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)
Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)
Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das
Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem

Rechtsmittel der Berufung
in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Anlage VB-18
Schriftsatz vom 08.Dez.2018 mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
42. Grundlage eines Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
Verfassungswidrige Versagung eines Bescheides zum
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
in Kopie an
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)
43. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und
perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
44. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
45. Gerichtsbescheid: Perverser Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung, Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung

Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne stichhaltige Begründung unterdrückt.
Statt dessen: Gerichtsbescheid von einer Einzelrichterin
mit Falsch-Darstellungen des Tatbestandes,
mit diskriminierendem Versagen von rechtlichem Gehör zu
heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998 unter Verantwortung führender Politiker in den höchsten Staatsämtern des deutschen Staates
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
Einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist absolute Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG und Schutz vor Missbrauch von Versicherungsrecht
46. Fortsetzung von perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Kein Weiter so!
Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der
sozialen und psychischen Zerschlagung,
mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt,
mit einer perversen Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer Zerschlagung,
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit einem völlig zerstörten Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum Versicherungsträger
47. Kein Weiter-so mit
perversem Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen
politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und
kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto
an den den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Zurückweisung aller perversen Klagen mit Diskriminierung des Opfers als Täter
Nicht zu beklagen, weil nicht strittig: Rückständige Beiträge der Sozialversicherungen
Wiederholter Antrag: Verrechnung der rückständigen Beiträge der Sozialversicherungen mit Schadenersatz gemäß Klageforderungen des Zerschlagungsopfer an den Verwaltungsgerichten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 92)
mit den **Anlagen** LSG-01 / 2018, LSG-02 / 2018, LSG-03 / 2018, LSG-04 / 2018, LSG-05 / 2018, LSG-06 / 2018, LSG-07 / 2018, LSG-08 / 2018, LSG-09 / 2018, LSG-10 / 2018, LSG-11 / 2018, LSG-12 / 2018

> Anlage LSG-01 / 2018
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 42)
mit den Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018
Anlage SGD-2018-01
Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

Anlage SGD-2018-02
Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte
Anlage SGD-2018-03
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR
Anlage SGD-2018-04
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

> Anlage LSG-02 / 2018
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 und
Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

> Anlage LSG-03 / 2018
Schriftsatz vom 26.April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 25)
mit **Anlage OVG-04a**
Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt
in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf
Scroll down after link (page 6)

> Anlage LSG-04 / 2018
Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

> Anlage LSG-05 / 2018
Benachrichtigung durch das Sozialgericht vom 16.03.2017 über Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung am 22.03.2017 und über Benennung eines Unterbevollmächtigten der Klägerseite

> Anlage LSG-06 / 2018
Schriftsatz vom 12.März 2017 an das Sozialgericht mit Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs
des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
zu Schadenersatz und Rehabilitierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
mit den Anlagen
Anlage BVG-01
Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1
(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit
Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Anlage BVG-02
Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2
(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,
Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach
politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge
mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
Anlage STA-03
Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu) mit den Anlagen OVG-04, DEBEKA-05, LGW-06
und in Kopie an
das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal
(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)
wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)
mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,
nach Versagung von rechtlichem Gehör zu
unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,
im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)
Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)
nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am

Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)
nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf
mit Anlage OVG-04
Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf
mit Anlage DEBEKA-05
Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.
mit Anlage LGW-06
Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

> Anlage LSG-07 / 2018
Benachrichtigungen durch das Sozialgericht:
> vom 26.02.2017: Anordnung an die Klägerin, einen bevollmächtigten Angestellten zu entsenden, wird aufgehoben
> vom 16.02.2017: Termin zur mündlichen Verhandlung (22.03.2017) , der mit Schreiben vom 16.03.2017 wieder aufgehoben wird.

> Anlage LSG-08 / 2018
Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen
29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:
Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland, **vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel**
(Beklagte)
Die Klagebegründung (Anlage 20) ist in der Internet-Cloud einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf
Scroll down after link (page 3)
mit Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> Anlage LSG-09 / 2018
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
Scroll down after link (page 67)
mit den Anlgen1 bis Anlagen6

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit 1968
Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung
Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung
Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge
Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge
Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> Anlage LSG-10 / 2018
Klageeröffnung S 39 P 231/12 in 2012 mit
Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 03.12.2012,
Schreiben des Amtsgerichts Mayen vom 15.11.2012,
Schreiben der Debeka vom 14.11.2012 an das Amtsgericht Mayen

> Anlage LSG-11 / 2018
Verwaltungsgericht Berlin: Fortsetzung der Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz seit März 2017
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
mit Fortsetzung der Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des Schweigens
wegen
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf
Legende der Schriftsätze seit März 2017 Seite 05-13
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 279)

> Anlage LSG-12 / 2018
Verwaltungsgericht Düsseldorf: Neue Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Legende der Schriftsätze seit Mai 2018 Seite 05-13
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 304)

Anlage VB-19

Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren

VB-19 a. .Staatsanwaltschaft aktiviert das Amtsgericht Mettmann zu Opfer kriminalisierenden und Opfer diskriminierenden Beschluss
33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019, erhöht den Vollstreckungsbetrag um 50% ohne Begründung, weil die Vollstreckung von der Zentralen Zahlstelle Justiz abgelehnt wurde.
Ablehnung der Vollstreckung wurde mit einem überzeugenden Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 28.Juli 2018 bei der Zentralen Zahlstelle Justiz erreicht. Einspruch nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf
Scroll down after link (page 27)
Zurückweisung des Beschlusses in Anlage und zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 88)

VB-19 b. Staatsanwaltschaft aktiviert Landgericht Wuppertal mit Opfer kriminalisierenden Beschluss 16 T 48/18 vom 27.08.2019, daher **Schriftsatz vom 15.September 2019 mit Einspruch und Anträgen gegen den Beschluss 16 T 48/18 vom 27.08.2019** mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO zu Sofortiger Beschwerde gegen Beschluss 16 M 590/18 des Amtsgerichtes Velbert vom 28.Juni 2018
Einspruch mit den grundrechtsgleichen Rechten nach
Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-11.pdf
Scroll down after link (page 29)

VB-19 c. Staatsanwaltschaft aktiviert Versicherungsträger DEBEKA (Mittäter) mit Opfer terrorisierender Mitteilung vom 13.09.2019 (eingegangen am 17.09.2019) über anstehende Zwangsmassnahmen mit verfassungswidrigen Missbrauch von Staatsgewalt (angeblicher Haftbefehl aus einem künstlichen Teilversäumnisurteil am Landgericht Wuppertal mit Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe zur Unterdrückung aller Argumente aus politisch motivierten Zerschlagungen mit anschließendem Berufungsverfahren bis zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 928/16 vom 11.Jan.2016
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Legende zur Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 wegen unerträglicher Opferkriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012

Nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft mit Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort,
unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,
Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre
Politisch motivierte Zerschlagungen ist das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft
> für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
> für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung
von Schadenersatzverfahren für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,
mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort
und v.a.m.
mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten:
Opferkriminalisierungswahnsinn skrupelloser Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!
Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung
durch Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen
für soziale und psychische Zerschlagung seit 2010,
Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaft,
mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung,
ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:
Daher: Abschluss der 1. und 2. Instanz mit insgesamt
3 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuchen
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung.

BVERFG-02. 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen
Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am Geburtsort
mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und
mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz
unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften
von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,
von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,
von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten
BVERFG-03. Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
BVERFG-04. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, an Landgerichten und Sozialgerichten, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von
Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung und Opfer-Terrorisierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:
Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne Schadenersatz,
ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

BVERFG-05. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch bei Sozialgesetzen ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Sozialgericht in NRW, von Opfer-Kriminalisierung zu Opfer-Terrorisierung, Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von
Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung, Opfer-Terrorisierung und Opfer-Entmündigung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Unfassbar: Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren, offensichtlich mit Wissen des
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht mit laufendem Befangenheitsverfahren
BVERFG-06. >75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg
Sippenhaft und Opferkriminalisierung verruchte Methoden einer NS-Justiz
70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten
21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz
09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nach Zerschlagung und Entrechtung auch noch Entmündigung in Sicht
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Frontalangriff auf das Grundgesetz durch Politik und Justiz
> mit einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
> mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft zu politisch motivierter Sippenhaft
> mit einer anschließenden Opferzerschlagungsjustiz, Opferdiskriminierungsjustiz, Opferkriminalisierungsjustiz und Opferentmündigungsjustiz
> mit Unterdrückung von Gerichtsverfahren auf Rehabilitierung und Schadenersatz
> mit Opferkriminalisierungsverfahren bis zu Opferentmündigungsverfahren
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig und verlieren ihre Rechtskraft

Totale Anhörungsresistenz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
> nicht nur an Amts- und Landgerichten:
daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019
> sondern auch an Sozialgerichten:
daher wiederholte Verfassungsbeschwerde hier mit Ablehnungsgesuch gegen Richter wegen unüberwindbarer Befangenheit
BVERFG-07. Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet
mit der Perspektive der Entmündigung durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten
mit über 30 Verfassungsbeschwerden
mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort
gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998,
gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative
gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)
mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz:
mit einer erdrückenden Beweislage
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Täter und Mittäter
Daher: Verfassungsbeschwerde und Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Schriftsatz vom 29.Oktober 2019 als Antwort auf Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019:
Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
BVERFG-08. Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
BVERFG-09. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:
> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.Okt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort,
mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,
mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan,
daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen
totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren,
Abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so)
> trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.
BVERFG-10. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten,
mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und
mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert,
weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B.

Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird:
Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!
Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Schriftsatz vom 05.November 2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019
BVERFG-11. Verfassungsbeschwerde
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht":
Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998
mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden
Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der
Staatsanwaltschaft: Verantwortlich für Sippenhaft, für
Opferkriminalisierung, für soziale und psychische Zerschlagung, für
Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
Erscheinungsbild deutscher Justiz ? ?
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von
Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder
Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener
Altersarmut!
BVERFG-12. Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben
> Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens
gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher
Verfassungsbeschwerden vom 18.August 2016 (AR 5737/16)
und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17)
mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher
Information durch Zerschlagungsopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto entgegen Hinweis: "Soweit
Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der
Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten
Betrag geschützt."
Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Schriftsatz vom 18.November 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
BVERFG-13. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)
Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats (L 5 SF 344/19 AB) am Landessozialgericht
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
Sofortige Zusendung mit Besorgnis, dass ein schwerer und unabwendbarer Nachteil für das Zerschlagungsopfer entsteht
Missbrauch von Befangenheitsverfahren zur Vollendung von sozialer und psychischer Zerschlagung
Daher erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG und Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
BVERFG-14. Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften mit bundesweiter Abstimmung: > Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998:
mit Sippenhaft und Generationenhaft,
mit Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung,
mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012: Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zur völligen Enteignung ohne Enteignungsverfahren bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto (mit Firmen-Insolvenz, mit Nachlass-Insolvenz),
mit Aushebelung von Pfändungsschutz-Konto,
mit Zerschlagungsruine am Geburtsort,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter von Sippenmitgliedern,
im bürgerlichen Leben ohne Schutz durch Polizei und Staatsanwaltschaft,
im bürgerlichen Leben ausgeliefert einem Versicherungsträger (Mittäter), der nicht für soziale Sicherheit steht, sondern für soziale und psychische Zerschlagung
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m.
Opfer kriminalisierende Eskalation in deutscher Justiz?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 140)

Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
BVERFG-15. Erneute Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019

nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019 im Befangenheitsverfahren:
Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG iVm
Art.20 Abs.4 GG
Erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
BVERFG-16. Kein Weiter so und weitere Eskalation unvermeidbar:
Einspruch gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns unter Verantwortung von Mittätern
mit unerträglicher, Opfer verhöhnender Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Unerträglich Opfer-verhöhnend:
> Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann und ehemaliger Versicherungsträger, der seit 2010 (10 Jahre) keine Versicherungsleistungen mehr erbracht hat, Hand in Hand gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung,
mit krimineller Kumpanei, als Zeuge, als Kläger, mit Missbrauch von Staatsgewalt
für "Bußgelder" gegen Zerschlagungsopfer, für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung etc.
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > www.euro-online.de
> Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann / NRW und Landratsamt Tirschenreuth / Bayern
mit federführender Unterstützung durch eine überregional tätige Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt,
verantwortlich für eine Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
verantwortlich für eine Zerschlagungsruine, zerstörter Lebensmittelbetrieb mit prämierten Qualitätsprodukten, mit kundenattraktivem Damwild-Gehege, mit Wasserturbine für klimafreundliche Energie-Erzeugung,
> > > http://www.damwild-ockl.de
Mitverantwortung des Bundesverfassungsgerichts
> §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf
BVERFG-17. Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen politisch manipulierten Rechtsstaat
Rechtschaffene Leistungsträger in Deutschland mit Weltklasse-Höchstleistungen nur noch für staatliche Übergriffe interessant, weil die Bundesregierung ohne ein staatliches Enteignungsverfahren den jährlichen Digital-Gipfel unter ihre Kontrolle bringen wollte > Deshalb:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Aushebelung des Grundgesetzes durch das Bundeskanzleramt mit Landratsämtern im Doppelpack:
> Landratsamt Tirschenreuth / Bayern
> Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen
Steuerung der Landratsämter mit skrupelloser Staatsanwaltschaft

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung getoppt durch Mittäter im Doppelpack:
> Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen
> Debeka, ehemaliger Versicherungsträger, der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen erbringt und nur noch abkassieren will.
Steuerung des zuständigen Landgerichts mit
PKH-Minimierung zur Unterdrückung von Schadenersatzverfahren und Missbrauch reduzierter PKH (Prozesskostenhilfe) zu künstlichen Teilversäumnis-Urteilen und zu Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfers ohne Rehabilitierung und Schadenersatz.
Unerträgliche Heimtücke einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik: Informierte Staatsanwälte und Landratsämter gegen ahnungslose, rechtschaffene Zerschlagungsopfer.
Mittäterschaft des Kreises Mettmann spätestens seit 2006 mit Unterstützung durch informierte Staatsanwaltschaft nachweisbar.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 189)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

Bundesverfassungsgericht
AR 6582/19

Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Velbert, 30.Jan.2020

Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
und Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-202X).

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
bundesweiter, politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto
mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998. Daher
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005

Hier: Erneute Verfassungsbeschwerde bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung nach mehrfacher Anhörungsrüge gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren
gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein faires Verfahren)
mit Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 ohne Möglichkeit einer Stellungnahme (eingegangen am 07.Jan.2020)

Albin L. Ockl (Beschwerdeführer, Beklagter, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, Zerschlagungsopfer)
gegen **Debeka** Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (Kläger, Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010, **Mittäter durch Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung**)
unter Federführung durch weisungsgebundene **Staatsanwaltschaft,**
verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer
gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

Aktenzeichen: **L 5 P 88/18 Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen**
S 39 P 231/12 Sozialgericht Düsseldorf seit 2012,
mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal
mit Opferkriminalisierungsverfahren an den Amtsgerichten Mettmann und Velbert seit 2011
Unter Bezugnahme auf weitere Verfassungsbeschwerden
> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019**
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Krankenversicherung)
mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal
und Opferkriminalisierungsverfahren am Landgericht Wuppertal seit 2011
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dez. 2015**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17vom 18.Feb. 2017**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan. 2018 ff. (AR 424/18)**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 vom 11.Jan. 2016**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise4.pdf
> **Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept. 2019**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise4.pdf
> **und weitere Verfassungsbeschwerden**

Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)

BVERFG-18. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012
Berufungsverfahren ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK) bei Rechtsanwendungen des SGG und der ZPO,
Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (AR 6582/19)
mit erzwungenen Fortsetzungen und
mit Abschluss durch verfassungswidriges Urteil trotz laufender Verfassungsbeschwerde und laufendem Befangenheitsverfahren ohne Einspruchsmöglichkeit des beklagten Zerschlagungsopfers gegen Opferkriminalisierungswahnsinn in Fortsetzung

BVERFG-19. Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 wegen unerträglicher Opferkriminalisierung mit sozialer und brutaler psychischer Zerschlagung und erzwungene Schriftsätze wegen Fortsetzung der Beschwerde
Nicht mehr zumutbar: Erschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist <u>oder</u> wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10)
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!

BVERFG-20. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Perverse, diskriminierende, wahrheitswidrige Beschreibung des Tatbestandes mit Verschweigen von Entscheidungsrelevanz
> <u>mit einem klagenden Versicherungsträger</u>,
der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,
dem soziale und brutale psychische Zerschlagung seines Versicherungsnehmers wichtiger ist als soziale Sicherheit und
dem mit Recht verwerfliche Mittäterschaft wegen Opferkriminalisierung seit 2010 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung und psychischer Folter vorgeworfen wird, der daher als Versicherungsträger definitiv nicht mehr akzeptabel ist,
> <u>mit einem beklagten Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung</u>
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,
mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionen-Höhe bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto,
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> <u>mit einem Opfer kriminalisierenden Gericht,</u>
weil es das Opfer von vorneherein als Täter verurteilen wollte und mit unüberbrückbarer Befangenheit im laufendem Befangenheitsverfahren verurteilt hat,
das hinter Altersarmut und politisch motivierten "Sippenzerschlagungen" nur "UMTS-Auktionen 2000" vermutet,

das Sippenhaft und Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Verschweigen eines Todesopfers auf "Familienhaft" reduziert,
das extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung (Opferkriminalisierung) und einen Frontalangriff auf das Grundgesetz mit krimineller Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit "aufgrund mannigfaltiger rechtswidriger Übergriffe durch Behörden und Gerichte eingelegten Verfassungsbeschwerden" verniedlicht,
das verschweigt, dass das Zerschlagungsopfer in Anbetracht der ungeheuerlichen Vorgänge Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten vor der deutschen Justiz und im Deutschen Bundestag beantragt hat, wegen seiner Tätigkeit als Kanzleramtschef der Bundesregierung (1999-2005) zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik.

BVERFG-21. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Berufungsgericht verschweigt, dass vom Beklagten mehrfach die Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten beantragt wurde.
Warum?
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz:
Kriminelle Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen der
staatlichen UMTS-Auktion 2000 erzwungen
Sozialgerichtliches Verfahren ausschließlich durch Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz verursacht
<u>Daher: Terminaufhebung am Landessozialgericht beantragt</u>, weil Landessozialgericht keine judikative Kompetenz für Rehabilitierung und Schadenersatz hat und nur mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetz und gegen Europäische Menschenrechte die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns betreiben kann

BVERFG-22. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Berufungsgericht verschweigt Haupttäter, Mittäter, Zerschlagung-Todesopfer, Freiheitsberaubung, psychische Folter, . . .
Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)
1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
(Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
3. Mittäter: Nordrhein-Westfälische Verwaltung mit Landratsamt Mettmann (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010
(Opferkriminalisierungswahnsinn
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren)
am Sozialgericht Düsseldorf S 39 P 231/12, S 39 P 19/19)

BVERFG-23. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Urteil ohne Rechtskraft, weil gegen Recht und Verfassung verstoßen mit Diskriminierung des Bundesverfassungsgerichts
Absichtlich disqualifizierende, diskriminierende, irreführende, wahrheitswidrige Tatbestandsbeschreibung im Urteil, sodass nicht erkennbar ist: Anspruch auf Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK)
Ungeheuerlich und skandalös: Täuschung eines ahnungslosen, Beschwerde führenden Zerschlagungsopfers mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Unterdrückung von Grund- und Menschenrechten, Täuschung wegen Einhaltung eines Geschäftsverteilungsplans
Befangenheitsverfahren: Kein grundrechtsfreier und kein rechtsfreier Raum
Rechtsanwendungen ohne Rechtskraft, wenn Respektierung des Grundgesetzes überhaupt nicht erkennbar
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
> gegen skandalöse Rechtsanwendung ohne Respekt vor Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
> gegen Opferkriminalisierungswahnsinn wegen Verwicklung von Spitzenpolitiker in politisch motivierte Sippenzerschlagung
Vom Opferkriminalisierungswahnsinn zum Opferkriminalisierungschaos: Derart chaotisch, dass eine übersichtliche Darstellung kaum möglich
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m
> Daher: Anfechtung des Urteils mit Verfassungsbeschwerde

BVERFG-24. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit heimtückischer Ausführung: Werk weisungsgebundener Staatsanwälte seit 1998
Opfer kriminalisierender Missbrauch von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern für soziale und brutale psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) mit parallelen, simultanen Verfahren an Sozialgerichten und Amtsgerichten auf Betreiben der Mittäter unter Federführung von Staatsanwälten > > > Nach Rufmord: Opferkriminalisierungswahnsinn, Zerschlagungsopfer werden ständig verurteilt, zum Täter diskriminiert und stigmatisiert seit 1998
> durch Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz für kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen
> durch Missbrauch mit Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
> wegen Vorgaben des Geschäftsverteilungsplans an Gerichten zu Lasten des Zerschlagungsopfers
> mit einem Frontalangriff auf Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte (GG) und Europäische Menschenrechte (EMRK) des Zerschlagungsopfers
> mutmaßlich durch einen Eintrag in ein Online-Register der Staatsanwaltschaft ohne Wissen des Todesopfers und des lebenden Zerschlagungsopfers im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
Entscheidungsrelevante Gründe für vorrangige Annahme der Verfassungsbeschwerde nach 8 Jahren sozialgerichtliche Verfahren
AR 6582/19 vom 26.Sept.2019 zur Entscheidung

BVERFG-25. Verfassungsbeschwerde gegen verfassungswidriges Urteil L 5 P 88/18 vom 05.12.2019 Unterbrechung des Opferkriminalisierungswahnsinns an Sozialgerichten und orgienartigen Opferkriminalisierungs-verfahren, parallel und simultan, ohne Unterbrechung durch Urlaub und Weihnachtszeit,
gegen ein Zerschlagungsopfer im fortgeschrittenen Rentenalter, unter Federführung von weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften, verantwortlich für die Ausführung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Einspruch gegen erneute Abschiebung, hier an Bundessozialgericht
wegen Missbrauch der Sozialgerichtsbarkeit
> für Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit sozialer Zerschlagung und brutaler psychischer Zerschlagung,
> für Fortsetzung von orgienartigen Opferkriminalisierungsverfahren, parallel und simultan,
> für fortgesetzten Opferstress im kausalen Zusammenhang mit politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto, mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz mit unterfinanzierten Geschäftsverteilungsplänen seit 2010 zur Bewertung umfangreicher Beweislage
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
mit Antrag auf Unterbrechung des sozialgerichtlichen Verfahrens und auf unverzüglichen Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe seit 1998/2010 nicht möglich,
wegen ständigem Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG auf rechtliches Gehör zu kausalen Zusammenhängen von staatlich erzwungener Altersarmut mit kriminellen Vorgängen politisch motivierter Sippenzerschlagung,
wegen ständigem Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm weiteren Grundrechten
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG garantiert
ggf. iVm §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG gemäß Kapitel BVERFG-10,-19.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 241)

Zu BVERFG-18. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012 Berufungsverfahren ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK) bei Rechtsanwendungen des SGG und der ZPO, Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (AR 6582/19) mit erzwungenen Fortsetzungen und mit Abschluss durch verfassungswidriges Urteil trotz laufender Verfassungsbeschwerde und laufendem Befangenheitsverfahren ohne Einspruchsmöglichkeit des beklagten Zerschlagungsopfers gegen Opferkriminalisierungswahnsinn in Fortsetzung

Das Bundesverfassungsgericht wurde mit Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 angerufen, ihre Fortsetzung mit weiteren Aktivitäten des Landessozialgericht und der Staatsanwaltschaft sowie mit einem verfassungswidrigen Urteil erzwungen. Die angegriffenen Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012 sind:

Anlage VB-28 (hier beiliegend)
Verfassungswidriges Urteil vom 05.12.2019 (Az.: L 5 P 88/18, Az.: S 39 P 231/12 SG Düsseldorf) ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK)

Anlage LSG-36 /2019 (Schriftsatz vom 10.Dez.2019)
Verfassungswidriger Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.

Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 28.November 2019)
Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-22 (Schriftsatz vom 18.Nov.2019)
Rechtswidriger Beschluss L 5 SF 344/19 AB vom 30.10.2019 (eingegangen am 02.11.2019) gemäß **Anlage VB-22a**
Beschluss-Gremium des 5.Senats ist nicht in der Lage, aufschiebbare Amtshandlungen Ihres Vorsitzenden Richters während des Befangenheitsverfahrens zu verhindern
Neufestlegung eines mündlichen Verhandlungstermins und andere aufschiebbare Amtshandlungen sind rechtswidrig wegen ständigen Verstoß gegen **§47 Abs.1 ZPO und daher zurückzuweisen,**
hier mit Schreiben vom 13.11., (eingegangen am 15.11.2019)

Anlage VB-02 (sieh Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019)
Beschluss L 5 P 88/18 des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 02.09.2019 mit Zurückweisung des Beklagten-Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 zugunsten von Schadenersatzverfahren.

Sieh auch
Nicht-Bescheidung des Antrags in **Anlage VB-05** sowie
Rechtsmittel der Anhörungsrüge in **Anlage VB-03** sowie
Ablehnungsgesuch in **Anlage VB-01** wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör mit den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG
Sieh auch **Anlage VB-06**
Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Landessozialgericht NRW mit

Fortsetzung der Beschwerde vom 10.April 2019 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Vortäuschung falscher Tatsachen im Beschluss vom 25.April 2019 (eingegangen am 02.05.2019) zum
Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1.Instanz
mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

Sieh auch **Anlage VB-09**
Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht NRW zum **Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB**
nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** nach §178a SGG vom 20.Feb.2019,
nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019 **nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019**

Anlage VB-10
Beschluss S 19 SF 618/18 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 22.03.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge vom 22.Feb.2019

Anlage VB-13
Beschluss S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 12.02.2019 durch Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren

Anlage LSG-02 / 2018
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 und
Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

Sieh auch **> Anlage LSG-01 / 2018**
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf mit **Rechtsmittel der Anhörungsrüge** nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und **Ablehnungsgesuch** gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf

Befangenheitsverfahren der 1. und 2. Instanz des Sozialgerichts
wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und mit grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG sind Rechtsmittel zur Abwehr staatlicher Übergriffe im Zuge der kriminellen Umsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik und somit auch Gegenstand der Verfassungsbeschwerde: Sieh
Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen:
Sieh **Anlage VB-01**
Schriftsatz vom 16.Sept.2019 mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,

zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am 06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 39)

Unerträglich und ohne Kompromisse zurückzuweisen in einem Rechtsstaat ist der Missbrauch staatlicher Pflichtversicherungen für soziale und psychische Zerschlagung im Zuge der staatsanwaltlichen Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung zu einer politisch motivierten Sippenzerschlagung,
solange Rehabilitierung und Schadenersatz verweigert wird, bei staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutz-Konto mit einer Orgie von zeitgleichen Opferkriminalisierungsverfahren, über das gesamte Jahr ohne eine Chance auf Urlaub und Weihnachten/Neujahr!

Staatsanwälte mit Weisung von einer beklagten Bundesregierung begleiten mit **einer Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren** an Amtsgerichten und am Landgericht das sozialgerichtliche Verfahren. Politisch motivierte Sippenzerschlagung ist das Werk skrupelloser Staatsanwälte, sie sind die Täter, die längst aus dem Verkehr zu ziehen sind.
Weitere Zwangsmassnahmen durch Versicherungsträger (längst Mittäter) in Kumpanei mit Staatsanwälten sind eine unerträgliche Fortsetzung der Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung bis zur Opferentmündigung.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden ist ein Frontalangriff auf das Grundgesetz.

Zu BVERFG-19. Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 wegen unerträglicher Opferkriminalisierung mit sozialer und brutaler psychischer Zerschlagung und erzwungene Schriftsätze wegen Fortsetzung der Beschwerde
Nicht mehr zumutbar: Erschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10)
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!

Die Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 nach Anhörungsrüge in der Berufungsinstanz mit den Kapiteln BVERFG-01 bis BVERFG-07:

Kapitel **BVERFG-01.** Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012
Nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft mit Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort,
unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,
Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre
Politisch motivierte Zerschlagungen ist das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft
> für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
> für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung
von Schadenersatzverfahren für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,
mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort und v.a.m.
mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten:
Opferkriminalisierungswahnsinn skrupelloser Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!
Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung durch Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen
für soziale und psychische Zerschlagung seit 2010,
Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaft,

mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung,
ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:
Daher: Abschluss der 1. und 2. Instanz mit insgesamt
3 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuchen
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung.
Kapitel **BVERFG-02.** 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen
Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).
Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am Geburtsort
mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und
mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz
unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften
von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,
von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,
von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten
Kapitel **BVERFG-03.** Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .

Kapitel **BVERFG-04.** Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, an Landgerichten und Sozialgerichten, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von
Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung und Opfer-Terrorisierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:
Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne Schadenersatz,
ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

Kapitel **BVERFG-05.** Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch bei Sozialgesetzen ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Sozialgericht in NRW, von Opfer-Kriminalisierung zu Opfer-Terrorisierung,
Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von
Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung, Opfer-Terrorisierung und Opfer-Entmündigung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:
massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Unfassbar: Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren, offensichtlich mit Wissen des
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht mit laufendem Befangenheitsverfahren

Kapitel **BVERFG-06.** >75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg
Sippenhaft und Opferkriminalisierung verruchte Methoden einer NS-Justiz
70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten

21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz
09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nach Zerschlagung und Entrechtung auch noch Entmündigung in Sicht
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Frontalangriff auf das Grundgesetz durch Politik und Justiz
> mit einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
> mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft zu politisch motivierter Sippenhaft
> mit einer anschließenden Opferzerschlagungsjustiz, Opferdiskriminierungsjustiz, Opferkriminalisierungsjustiz und Opferentmündigungsjustiz
> mit Unterdrückung von Gerichtsverfahren auf Rehabilitierung und Schadenersatz
> mit Opferkriminalisierungsverfahren bis zu Opferentmündigungsverfahren
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig und verlieren ihre Rechtskraft
Totale Anhörungsresistenz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
> nicht nur an Amts- und Landgerichten:
daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019
> sondern auch an Sozialgerichten:
daher wiederholte Verfassungsbeschwerde hier mit Ablehnungsgesuch gegen Richter wegen unüberwindbarer Befangenheit
Kapitel **BVERFG-07.** Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet
mit der Perspektive der Entmündigung durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten
mit über 30 Verfassungsbeschwerden
mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort
gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998,
gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative
gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)
mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz:
mit einer erdrückenden Beweislage
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Täter und Mittäter

Daher: Verfassungsbeschwerde und Ablehnungsgesuch gegen
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Erzwungene Fortsetzung mit weiterem Schriftsatz vom 29.Oktober 2019 als Antwort auf Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019:
Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht

Kapitel **BVERFG-08.** Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Kapitel **BVERFG-09.** Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:
> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.Okt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort,
mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,
mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan,
daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen
totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren,
Abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so)
> trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen

> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.
Kapitel **BVERFG-10.** Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten,
mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und
mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert,
weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird:
Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!
Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Erzwungene Fortsetzung mit weiterem Schriftsatz vom 05.November 2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019

Kapitel **BVERFG-11.** Verfassungsbeschwerde
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht":
Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden
Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der Staatsanwaltschaft: Verantwortlich für Sippenhaft, für Opferkriminalisierung, für soziale und psychische Zerschlagung, für Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

Erscheinungsbild deutscher Justiz ? ?
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener Altersarmut!
Kapitel **BVERFG-12.** Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben
> Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens
gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher Verfassungsbeschwerden vom 18.August 2016 (AR 5737/16) und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17) mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher Information durch Zerschlagungsopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto entgegen Hinweis: "Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt.**"**
Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Erzwungene Fortsetzung mit weiterem Schriftsatz vom 18.November 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

Kapitel **BVERFG-13.** Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)
Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats (L 5 SF 344/19 AB) am Landessozialgericht
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
Sofortige Zusendung mit Besorgnis, dass ein schwerer und unabwendbarer Nachteil für das Zerschlagungsopfer entsteht
Missbrauch von Befangenheitsverfahren zur Vollendung von sozialer und psychischer Zerschlagung
Daher erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG und Art.93 Abs.1 Nr.4a GG

Kapitel **BVERFG-14.** Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften mit bundesweiter Abstimmung: > Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998:
mit Sippenhaft und Generationenhaft,
mit Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung,
mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012: Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zur völligen Enteignung ohne Enteignungsverfahren bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto (mit Firmen-Insolvenz, mit Nachlass-Insolvenz),
mit Aushebelung von Pfändungsschutz-Konto,
mit Zerschlagungsruine am Geburtsort,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter von Sippenmitgliedern,
im bürgerlichen Leben ohne Schutz durch Polizei und Staatsanwaltschaft,
im bürgerlichen Leben ausgeliefert einem Versicherungsträger (Mittäter), der nicht für soziale Sicherheit steht, sondern für soziale und psychische Zerschlagung
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m.
Opfer kriminalisierende Eskalation in deutscher Justiz?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 140)

Erzwungene Fortsetzung mit weiterem Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

Kapitel **BVERFG-15.** Erneute Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019
nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019 im Befangenheitsverfahren: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG
Erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
Kapitel **BVERFG-16.** Kein Weiter so und weitere Eskalation unvermeidbar:
Einspruch gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns unter Verantwortung von Mittätern
mit unerträglicher, Opfer verhöhnender Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Unerträglich Opfer-verhöhnend:
> Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann und ehemaliger Versicherungsträger, der seit 2010 (10 Jahre) keine Versicherungsleistungen mehr erbracht hat, Hand in Hand gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung,
mit krimineller Kumpanei, als Zeuge, als Kläger, mit Missbrauch von Staatsgewalt
für "Bußgelder" gegen Zerschlagungsopfer, für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für

Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung etc.
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > www.euro-online.de
> Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann / NRW und Landratsamt Tirschenreuth / Bayern
mit federführender Unterstützung durch eine überregional tätige Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt, verantwortlich für eine Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
verantwortlich für eine Zerschlagungsruine, zerstörter Lebensmittelbetrieb mit prämierten Qualitätsprodukten, mit kundenattraktivem Damwild-Gehege, mit Wasserturbine für klimafreundliche Energie-Erzeugung,
> > > http://www.damwild-ockl.de
Mitverantwortung des Bundesverfassungsgerichts
> §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf

Kapitel **BVERFG-17.** Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen politisch manipulierten Rechtsstaat
Rechtschaffene Leistungsträger in Deutschland mit Weltklasse-Höchstleistungen nur noch für staatliche Übergriffe interessant, weil die Bundesregierung ohne ein staatliches Enteignungsverfahren den jährlichen Digital-Gipfel unter ihre Kontrolle bringen wollte > Deshalb:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Aushebelung des Grundgesetzes durch das Bundeskanzleramt mit Landratsämtern im Doppelpack:
> Landratsamt Tirschenreuth / Bayern
> Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen
Steuerung der Landratsämter mit skrupelloser Staatsanwaltschaft
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung getoppt durch Mittäter im Doppelpack:
> Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen
> Debeka, ehemaliger Versicherungsträger, der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen erbringt und nur noch abkassieren will.
Steuerung des zuständigen Landgerichts mit
PKH-Minimierung zur Unterdrückung von Schadenersatzverfahren und Missbrauch reduzierter PKH (Prozesskostenhilfe) zu künstlichen Teilversäumnis-Urteilen und zu Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfers ohne Rehabilitierung und Schadenersatz.
Unerträgliche Heimtücke einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik: Informierte Staatsanwälte und Landratsämter gegen ahnungslose, rechtschaffene Zerschlagungsopfer.
Mittäterschaft des Kreises Mettmann spätestens seit 2006 mit Unterstützung durch informierte Staatsanwaltschaft nachweisbar.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 189)

Zu BVERFG-20. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Perverse, diskriminierende, wahrheitswidrige Beschreibung des Tatbestandes mit Verschweigen von Entscheidungsrelevanz
> <u>mit einem klagenden Versicherungsträger</u>,
der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,
dem soziale und brutale psychische Zerschlagung seines Versicherungsnehmers wichtiger ist als soziale Sicherheit und
dem mit Recht verwerfliche Mittäterschaft wegen Opferkriminalisierung seit 2010 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung und psychischer Folter vorgeworfen wird, der daher als Versicherungsträger definitiv nicht mehr akzeptabel ist,
> <u>mit einem beklagten Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung</u>
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,
mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionen-Höhe bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto,
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> <u>mit einem Opfer kriminalisierenden Gericht,</u>
weil es das Opfer von vorneherein als Täter verurteilen wollte und mit unüberbrückbarer Befangenheit im laufendem Befangenheitsverfahren verurteilt hat,
das hinter Altersarmut und politisch motivierten "Sippenzerschlagungen" nur "UMTS-Auktionen 2000" vermutet,
das Sippenhaft und Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Verschweigen eines Todesopfers auf "Familienhaft" reduziert,
das extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung (Opferkriminalisierung) und einen Frontalangriff auf das Grundgesetz mit krimineller Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit "aufgrund mannigfaltiger rechtswidriger Übergriffe durch Behörden und Gerichte eingelegten Verfassungsbeschwerden" verniedlicht,
das verschweigt, dass das Zerschlagungsopfer in Anbetracht der ungeheuerlichen Vorgänge Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten vor der deutschen Justiz und im Deutschen Bundestag beantragt hat, wegen seiner Tätigkeit als Kanzleramtschef der Bundesregierung (1999-2005) zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik.

Die Beschreibung des Tatbestandes ist derart pervers und diskriminierend, indem überhaupt nicht zu erkennen ist, wer der schuldige Verursacher dieses sozialgerichtlichen Verfahren ist, dass so überflüssig ist wie ein "Kropf", wenn ein Gerichtsverfahren für Schadenersatz und Rehabilitierung endlich zugelassen würde:

Der Versicherungsträger (Kläger) macht das Zerschlagungsopfer dafür verantwortlich, dass es seit 01.01.1995 einen privaten Pflegeversicherungsvertrag hat und von 01.01.2010 bis 30.11.2011 keine Beitragszahlungen erhält, **und wundert sich nicht,** dass er von 1968 -2010, über 40 Jahre lang, hohe Beitragszahlungen pünktlich einziehen konnte.
Der Versicherungsträger verschweigt,
dass er auch für die Zeit vom 30.11.2011 bis heute keine Beitragszahlungen erhalten hat, sowohl für den Pflegeversicherungsvertrag als auch für den

Krankenversicherungsvertrag, für den er aber seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und dass er für die gesamte Zeit bis heute, für Pflegeversicherung und Krankenversicherung, zuzüglich Anwaltskosten für vorgerichtliche Tätigkeit, Zinsen und Gerichtskosten einfordert, gegen die sich das Zerschlagungsopfer nicht mehr wehren konnte.

Der Versicherungsträger verschweigt,
dass es um viel höhere Beträge geht und dass nach diesem Verfahren weitere Verfahren anstehen.
Vom Versicherungsträger wird in einem ersten Verfahren mit Pilotcharakter ein "Mikro"-Betrag vorgetäuscht,
für den er sogar noch eine Ratenzahlungsvereinbarung anbietet, um in nachfolgenden Verfahren mit horrenden Beträgen einer sozialen Zerschlagung ordentlich absahnen zu können.
Tatsache ist, dass der Versicherungsträger für die Zeit nach dem 30.11.2011 einen anderen Prozessbevollmächtigten beauftragt hat, der bereits Klage beim Sozialgericht Düsseldorf eingereicht hat, während er parallel am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal zusätzlich die Versicherungsbeiträge zur Krankenversicherung einklagt bzw. eingeklagt hat.

Der Versicherungsträger verschweigt, dass das Zerschlagungsopfer und seine Familie Versicherungsnehmer seit 1968 und sein Leben lang bis 2010, bis zu Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen einschließlich einer Lebensversicherung bei ihm alle Beiträge pünktlich bezahlt hat.
Der Versicherungsträger verschweigt, das er seit 2010 ausführlichst informiert wird über die ungeheuerlichen Vorgänge einer politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.

Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort des beklagten Beschwerdeführers, ist
> einziger Grund für staatlich erzwungene Altersarmut, ist
> ein Frontalangriff auf das Grundgesetz, ist das
> Werk skrupelloser Staatsanwälte im Zuge der
> kriminellen Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.

Der Versicherungsträger verschweigt,
dass er seit 2011 in Kumpanei mit der Kreisverwaltung Mettmann und dieser weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft Opfer kriminalisierende Ordnungswidrigkeitsverfahren betreibt,
dass das Zerschlagungsopfer nach Auflösung ansehnlicher Altersrücklagen seit 2010 staatlich erzwungene Altersarmut bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto hinnehmen muss,
dass soziale Pflichtversicherungen missbraucht werden zu sozialer und psychischer Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Bußgeldern, Erzwingungshaft und a.m.
Das ist soziale Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit mit Menschenrechte verachtendem Missbrauch deutscher Justiz, hier der Sozialgerichte.

Öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wird dem Beschwerdeführer vom Bundeskanzleramt bis heute versagt,
indem die notwendige Finanzierung vom Bundeskanzleramt (PKH) versagt wird trotz des größten Haushaltsüberschusses (13,5 Mrd EUR) seit der Wiedervereinigung in 2019,

obwohl erdrückende Beweisunterlagen in Klagen gegen die Bundesregierung vorgelegt wurden
am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, VG 27 K 496.14),
am Landgericht Wuppertal (2 O 70/15, 2 O 163/16) und in abschließenden Verfassungsbeschwerden am Bundesverfassungsgericht.

Entgegen dem Urteil wurde vom Beklagten nicht beantragt,
die Klage abzuweisen. Es ist wahrheitswidrig, dies zu behaupten. Sieh Seite 3 des Urteils oben und Seite 4 unten.

Die Wahrheit ist der mehrfach wiederholte Antrag gemäß Schriftsatz vom 08.12.2019 (Anfechtung des Gerichtsbescheids mit Berufung):
Sieh **Anlage VB-18**
Schriftsatz vom 08.Dez.2018 mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
47. Kein Weiter-so mit
perversem Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen
politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und
kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto
an den den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Zurückweisung aller perversen Klagen mit Diskriminierung des Opfers als Täter
Nicht zu beklagen, weil nicht strittig: Rückständige Beiträge der Sozialversicherungen
Wiederholter Antrag: Verrechnung der rückständigen Beiträge der Sozialversicherungen mit Schadenersatz gemäß Klageforderungen des Zerschlagungsopfer an den Verwaltungsgerichten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 92/127)

Weiterhin wurde mit Schreiben vom 11.Juni 2019 beantragt, das weitere Vorgehen nach der Bescheidung der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (auch erweiterbar) auszurichten
Sieh **Anlage VB-05**
Schriftsatz vom 11.Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW mit
Fortsetzung der Beschwerde mit Mitteilung über
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass
wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren
unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
mit Antrag, das weitere Vorgehen nach der Bescheidung der Verfassungsbeschwerde (auch erweiterbar) auszurichten
Anlage LSG-28 / 2019 > > > 1 BvR 1728/19 liegt vor
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019

gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass
wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
mit Antrag auf Vorlage beim
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und in Kopie an den **Präsidenten des Deutschen Bundestags**
wegen Immunitätsaufhebung des **Bundespräsidenten** für Zeugenaussage zu seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999-2005 über eine gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik seit 1998
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf

Entgegen dem Urteil wurde vom Beklagten Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung beantragt
gemäß Anlage VB-03
Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG
Wahrheitswidrig und absichtlich irreführend ist die Urteilsbehauptung auf Seite 5 oben, richtig ist:
Mit Schriftsatz vom 26.Aug 2019 wurde Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gestellt gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 (eingegangen am 16.08.2019)
mit Rechtsmittel der
Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG
Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 70-73 sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Zu einer qualifizierten Ausarbeitung in den Kapiteln 70, 71, 72 und 73 auf insgesamt 65 Seiten, wurde mit Beschluss des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen vom 2.9.2019 auf eingekürzten 3 1/2 Zeilen mit Fettdruck nach Gutsherren-Art mitgeteilt: "Der Antrag des Beklagten auf Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 wird abgelehnt, da Gründe für eine Terminaufhebung weder vorgetragen noch glaubhaft gemacht wurden". Für den Beklagten erschließt sich bis heute nicht, warum. **Es ist skandalös**, rechtliches Gehör zu einem qualifizierten Vortrag auf 65 Seiten mit einem einzigen Satz in Gutsherren-Manier ohne weitere Begründung vorzutäuschen

Entgegen dem Urteil wurde vom Beklagten ein 2.Mal Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung mit Einspruch beantragt
gemäß **Anlage VB-24** im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019
mit den Anlagen LSG-36/2019, LSG-35/2019 und LSG-34/2019

Anlage LSG-36 /2019
Verfassungswidriger Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.
Anlage LSG-35 /2019
Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019) wegen Verstoß gegen
§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde
Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 167)
Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 28.November 2019)
Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Tatsache ist, dass es nicht mehrere "UMTS-Auktionen 2000" gegeben hat, sondern eine staatliche UMTS-Auktion 2000, mit der die Frequenzverteilung der 3.Mobilfunk-Generation (3G) gemäß Telekommunikationsgesetz reguliert wurde, mit der jedoch **mit extremen Missbrauch des Telekommunikationsgesetzes** großer Schaden angerichtet wurde:

Mit dem weltweit größten Auktionsbetrag von über 50 Mrd EUR wurde ein Monster-Markteingriff ausgeführt,
mit dem ein gleichgroßes Riesen-Loch im Bundeshaushalt (1/4 des Bundeshaushalts) auf Kosten der Digital-Branche "gestopft" wurde (nach 1 Jahr war das Loch wieder da),
mit dem die **Innovationselite der Digitalbranche (New Economy 2000)** eliminiert wurde, indem ihre Auftraggeber (z.B. Netzbetreiber) nur noch riesige Schulden hatten und ihre Kapitalgeber die Branche fluchtartig verlassen haben,
mit dem die Einleitung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik erzwungen wurde,
mit der die Einstellung der Europäischen Congressmessen des Zerschlagungsopfers in 2003 ("Digital-Gipfel") erzwungen und
seine Firmengruppe in 2006 in die Insolvenz gezwungen wurde und dann auch noch erhebliche Rechtsanwaltskosten tragen musste, um den unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung abzuwehren
gegen das Bundesamt für Justiz, gegen das Landratsamt Mettmann und gegen die Staatsanwaltschaft Wuppertal (Überwachung der Zerschlagung!),
weil die Bundesregierung die Kontrolle über einen eigenen Digitalgipfel unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums haben wollte und seit 2006 mit einem eigenen "IT-/Digitalgipfel" angetreten ist

Tatsache ist, dass die Europäischen Congressmessen des Zerschlagungsopfers für digitale Evolution sehr erfolgreich waren **nicht** aufgrund von Fördermittel, sondern aufgrund ihrer überlegenen Leistung für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, und dass es mit Staatsgewalt eliminiert wurde

Zu BVERFG-21. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Berufungsgericht verschweigt, dass vom Beklagten mehrfach die Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten beantragt wurde.
Warum?
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz:
Kriminelle Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 erzwungen
Sozialgerichtliches Verfahren ausschließlich durch Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz verursacht
Daher: Terminaufhebung am Landessozialgericht beantragt, weil Landessozialgericht keine judikative Kompetenz für Rehabilitierung und Schadenersatz hat und nur mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetz und gegen Europäische Menschenrechte die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns betreiben kann

Tatsache ist, dass die Europäischen Congressmessen für digitale Evolution nicht nur sehr erfolgreich waren
nicht aufgrund von Fördermitteln, sondern aufgrund ihrer überlegenen Leistung für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum in Zusammenarbeit mit hochqualifizierten Congressleitern und mit einem professionellen Dokumentationsservice
> Im Jahr 2000 war Deutschland digitale Spitze im globalen Vergleich
> Heute ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa und seine Mobilfunknetze sind noch löcheriger als Schweizer Käse
> Heute ist Deutschland und Europa mit fast allen Daten digitale Kolonie von USA und Fernost mit zunehmender Kolonialisierung ohne Aussicht, den politisch verschuldeten Rückstand aufzuholen und zunehmenden Datenmissbrauch in zunehmenden Online-Registern zu verhindern. Offensichtlich gibt es auch einen **Zusammenhang zwischen politisch motivierter Sippenzerschlagung und Missbrauch von nicht-öffentlichen Online-Registern**.

Tatsache ist, dass der Beschwerdeführer seine Europäischen Congressmessen ausschließlich mit Eigenleistung aus seinen herstellerunabhängigen ONLINE-Seminaren entwickelt hat und diese in den 1970er Jahren ebenfalls ausschließlich mit Eigenleistung aufgebaut hat, ohne Fördermittel, und diese als Unternehmensberater in Deutschland, Österreich (Wien) und Schweiz (Zürich) durchgeführt hat.

Tatsache ist, dass der Beschwerdeführer mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) bis 2003 ein qualifiziertes Fundament der Digitalbranche gelegt hat und bereits in 1987 einen internationalen Congress für **künstliche Intelligenz** mit 4 ganztägigen Symposien durchgeführt hat, also vor mehr als 30 Jahren, ausgerechnet in der Messe Essen nahe dem Landessozialgericht:
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Tatsache ist, dass Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, als Kanzleramtschef der Schröder-Regierung (1999-2005) verantwortlich für die Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, nicht antworten will auf 2 Briefe, die das Zerschlagungsopfer in 2018 an ihn geschrieben hat
Aus seinem Brief vom 10.Juni 2018 an den Bundespräsidenten, nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf

" . . . Faktenlage ist, dass Sie (Steinmeier) von 1999 bis 2005 als **Chef des Bundeskanzleramtes** die Verantwortung für die Umsetzung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und die Behandlung der verheerenden Folgewirkungen hatten.
Es ist zweifellos ein Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit weisungsgebundener, bundesweit tätiger Staatsanwaltschaft **politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit** Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden
rücksichtslos durchzusetzen.

Uns sind auch Ihre Worte bekannt:
"Eine Brücke zu bauen, so verstehe ich meine Rolle als Bundespräsident."
Wir wollen eine **Brücke** zum professionellen Wiederaufbau unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution (Antrag beim Verwaltungsgericht Berlin).
Wir wollen eine **Brücke** zur öffentlichen Rehabilitierung (Klage beim Verwaltungsgericht Berlin und Verwaltungsgericht Düsseldorf).
Unsere Congressmessen waren die Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000)
Augenblicklich läuft die "rundum erneuerte CeBIT 2018" in Hannover. Seit 2001 verliert die CeBIT jährlich Aussteller und Besucher, obwohl sie in 2009 einen Verlustausgleich von 250 Mio € erhalten hat. Die CeBIT 2018 hat wieder Aussteller im Vergleich zum Vorjahr verloren (200 Aussteller weniger), unter den Verlorenen die DEUTSCHE TELECOM.
Die CeBIT ist ein verlässlicher Indikator für Innovationswachstum, d.h. seit 2001 findet in der Digitalbranche kein Innovationswachstum mehr statt, sondern ein Innovationsschrumpfungsprozess. Das Innovationswachstum der Digitalbranche ist längst nach USA und Fernost abgewandert.

Wir bitten Sie um Ihre öffentliche Stellungnahme aus der Sicht des Bundespräsidenten zu einer längst fälligen Beendigung einer Umverteilungspolitik, deren negativen Folgen bis heute nachwirken.
Geben Sie uns bitte eine Chance zur Aufarbeitung von
politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung,
eine Chance für eine angemessene Rehabilitierung. . . . ."

Weiter im Brief an den Bundespräsidenten mit einem groben Zeitraster:
" Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator dieser Congressmessen, der Leitveranstaltung für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000), mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.

Angehöriger der Kriegsgeneration 1941, geboren in Themenreuth, Landkreis Tirschenreuth (Oberpfalz),
1961 Abitur am Humanistischen Gymnasium Ingolstadt,
Studium Fachrichtung Telekommunikation
an der Technischen Universität Braunschweig,
1966 mehrmonatiges Auslandspraktikum in London,
1967 Abschluss als Dipl.-Ingenieur.
Seit 1971: Aufbau und Entwicklung der herstellerneutralen ONLINE-Seminare für Telekommunikation und IT, Durchführung in Mitteleuropa (D, A, CH)

Seit 1976: Weiterentwicklung der ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa, zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH und zum digitalen IT-Gipfel in Europa mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution mit professionellem Verlagsservice
1977: Gründung der Durchführungsgesellschaft:
ONLINE GmbH Kongresse und Messen für Technische Kommunikation
2000: Höhepunkt der Entwicklung im Umfeld der New Economy, einer Gründerzeit mit einer Vielzahl innovationsorientierter Startups,
digitale Spitzenstellung von Deutschland im internationalem Vergleich
Einbruch des digitalen Innovationswachstums unter dem Einfluss der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (digitale Innovationswende)
2002: Einbruch der ONLINE, Einbruch der CeBIT, Einbruch der Telekom mit den größten Verlusten eines deutschen Konzerns in Höhe von 24,6 Mrd EUR (gefolgt von EON in 2016 mit einem Verlust von 16 Mrd EUR)
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen ONLINE mit hohen Verlusten ohne den Hauch einer Zukunftschance trotz intensiver Bemühungen infolge der heimtückisch geplanten, gigantischen Umverteilungsoperation unter Verantwortung der deutschen Bundesregierungen seit 1998
Bis 2010: Intensive Bemühungen mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution und Wirtschaftsanalysen in zahlreichen Schriftsätzen an Mitglieder der Bundesregierung (**ohne** Antwort), der EU-Kommission, der Landesregierungen
Seit 2010: Ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht,
ohne Krankenversicherung, ohne Pflegeversicherung,
Petition an den Deutschen Bundestag, seitdem
Schikanierung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit Eskalation zu Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft.

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.
Den Stoff aufgearbeitet in unzähligen Briefen an die „politische Elite“, bis heute abgestraft mit Versagung selbst einer Empfangsbestätigung, geschweige denn einer Beantwortung, in jahrelangem Streit mit einer regierungsnahen deutschen Justiz durch alle Instanzen seit 2010, ohne anwaltliche Unterstützung, bis heute mit verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör.
Gegen eine Mauer des Schweigens!

Bundesweite, politisch motivierte Sippenzerschlagung unter koordinierender Leitung von weisungsgebundenen, bundesweit tätigen Staatsanwälten: Alle Rechtsbemühungen zur Unterstützung des verstorbenen Bruders und in eigener Sache mit unerträglicher staatlicher Diskriminierung und Diffamierung, unter ständiger Versagung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 Grundgesetz), trotz erdrückender Beweislage zerschlagen.
Das ist ein Frontalangriff
auf das Grundgesetz, das vor staatlichen Übergriffen schützen soll.
auf deutsche Grundrechte, europäische und internationale Menschenrechte. . . ."
Tatsache ist, dass die "rundum erneuerte CeBIT 2018" in 2018 zum letzten Mal stattgefunden hat und nichts hinterlassen hat, trotz einer 250 Mio Hilfe in 2009. .
Tatsache ist, dass die zerschlagenen Europäischen Congressmessen mit mehreren 100.000 ein qualifiziertes Fundament der Digital-Branche bis 2003 hinterlassen hat.
Tatsache ist, dass infolge verheerender Folgewirkungen am laufendem Bande Opferkriminalisierungsverfahren finanziert werden, aber jede Finanzierung für ein Verfahren von Rehabilitierung und Schadenersatz unterdrückt wird.

Zu BVERFG-22. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Berufungsgericht verschweigt Haupttäter, Mittäter, Zerschlagung-Todesopfer, Freiheitsberaubung, psychische Folter, . . .
Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)
1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
3. Mittäter: Nordrhein-Westfälische Verwaltung mit Landratsamt Mettmann (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (Opferkriminalisierungswahnsinn
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren)
am Sozialgericht Düsseldorf S 39 P 231/12, S 39 P 19/19)

Der Beklagte ist nicht der Täter, sondern das zu respektierende Opfer, das noch lebende Zerschlagungsopfer von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, von Opfer-Diskriminierung, Opfer-Kriminalisierung und Opfer-Terrorisierung, Zerschlagungsopfer eines Opferkriminalisierungswahnsinn

> Wenn ein herausragendes Lebenswerk des Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zerschlagen wird, um eine Umverteilung von der Digital-Branche zugunsten der Automobil-Branche in Abstimmung mit Gewerkschaften durchzudrücken und um sich die Kontrolle über den jährlichen Digitalgipfel durch Zerschlagung der Congressmessen des Zerschlagungsopfers ohne Schadenersatz zu erzwingen (**Zerschlagung 1**, Bundeskanzler / Bundeskanzlerin seit Bundestagswahl 1998),
> wenn parallel seit 1998 eine bayerische Kommunalwahl als ländliche Volksjustiz gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht wird, das Wahlergebnis anschließend von der Kreisverwaltung gegen ihn vollstreckt wird und dieser mit einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd im Zuge der Vollstreckung von der NS-Nachkommenschaft der lokalen NS-Generation unter Hitler in den Tod getrieben wird (2012) und sein Anwesen in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt wird (**Zerschlagung 2,** Mittäter: Bayerische Verwaltung / Landratsamt Tirschenreuth mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung),
> wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich parallel, aktiv an Zerschlagung 1 und zusätzlich **mit Rundfunksperre** beteiligt, um daraus Vorteile für sich und für den Aufbau des neuen Fernsehsenders **Phoenix** (1997) zu ziehen (**Zerschlagung 3,** Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk),
> wenn nach Zerschlagung ansehnlicher Altersrücklagen (2010) eine so erzwungene Altersarmut des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Nutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto für

Opfer-Kriminalisierung mit sozialer Zerschlagung missbraucht wird (**Zerschlagung 4,** Mittäter ehemaliger Versicherungsträger DEBEKA, unter Federführung von weisungsgebundener Staatsanwaltschaft) missbraucht wird und für
Opfer-Kriminalisierung mit psychischer Zerschlagung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter (**Zerschlagung 5,** Mittäter NRW-Verwaltung / Landratsamt Mettmann unter Federführung von weisungsgebundener Staatsanwaltschaft in Kumpanei mit ehemaligen Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010) missbraucht wird,
> wenn Zerschlagung 1 bis Zerschlagung 5, scheibchenweise gegen eine neue Berliner Mauer des Schweigens, als
politisch motivierte Sippenzerschlagung iVm Opferkriminalisierungswahnsinn als das hasskriminelle Werk einer weisungsgebundenen, bundesweit agierenden, skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft aufgedeckt wird,
dann hat das Grundgesetz keine Chance mehr und es ist längst Handlungsbedarf für das **Bundesverfassungsgericht**
nach über 30 Verfassungsbeschwerden seit 2010 entsprechend gesetzlichen Regelungen für Ausnahmen gemäß **§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG** sofortige Entscheidung angesagt**:**

Beweise 1 für Zerschlagung 1 mit abschließenden Verfassungsbeschwerden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Beweise 2 für Zerschlagung 2 mit abschl. Verfassungsbeschwerden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
Beweise 3 für Zerschlagung 3 mit abschl. Verfassungsbeschwerden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
Beweise 4 für Zerschlagung 4 mit abschl. Verfassungsbeschwerden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise4.pdf
Beweise 5 für Zerschlagung 5 mit abschl. Verfassungsbeschwerden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise5.pdf

Die kriminellen Vorgänge einer heimtückischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998 sind gegen eine Berliner Mauer des Schweigens scheibchenweise aufzudecken.
Berliner Mauer des Schweigens bis heute: Nachrichtensperre, Rundfunksperre und offensichtlich auch Vorgaben für eine politische Justiz (politisch motivierte Versagung von rechtlichem Gehör). Es ist naheliegend, dass ein großer Teil verfassungswidriger Aktivitäten überhaupt nicht aufgedeckt ist. Alle Gerichtsverfahren spiegeln den laufenden Erkenntnisstand des Zerschlagungsopfers wieder. Wahrheit muss scheibchenweise erarbeitet werden. Mutmaßlich sind der Amtsinhaber des Deutschen Bundespräsidenten und die Bundeskanzlerin direkt in die Zerschlagung involviert. Niemand steht über dem Grundgesetz, auch nicht Bundespräsident und Bundeskanzlerin, schon gar nicht die von ihnen angewiesenen Staatsanwälte.

Die in die politisch motivierte Sippenzerschlagung involvierte Staatsanwaltschaft handelt weisungsgebunden. Verantwortung hat nicht das Opfer, sondern der staatliche Täter. Wenn der staatliche Täter Rehabilitierung und Schadenersatz in diesem Ausmaß mauert, wenn der klagende Versicherungsträger Unschuld heuchelt, obwohl er seit 2011 in Kumpanei mit der involvierten Staatsanwaltschaft und mit involvierten Behörden wie der Kreisverwaltung Mettmann einen Opferkriminalisierungswahnsinn mit Eskalation zu Freiheitsberaubung und psychischer Folter veranstaltet, dann ist er **längst Mittäter!**

Zu BVERFG-23. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Urteil ohne Rechtskraft, weil gegen Recht und Verfassung verstoßen mit Diskriminierung des Bundesverfassungsgerichts
Absichtlich disqualifizierende, diskriminierende, irreführende, wahrheitswidrige Tatbestandsbeschreibung im Urteil, sodass nicht erkennbar ist: Anspruch auf Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK)
Ungeheuerlich und skandalös: Täuschung eines ahnungslosen, Beschwerde führenden Zerschlagungsopfers mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Unterdrückung von Grund- und Menschenrechten, Täuschung wegen Einhaltung eines Geschäftsverteilungsplans
Befangenheitsverfahren: Kein grundrechtsfreier und kein rechtsfreier Raum
Rechtsanwendungen ohne Rechtskraft, wenn Respektierung des Grundgesetzes überhaupt nicht erkennbar
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
> gegen skandalöse Rechtsanwendung ohne Respekt vor Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
> gegen Opferkriminalisierungswahnsinn wegen Verwicklung von Spitzenpolitiker in politisch motivierte Sippenzerschlagung
Vom Opferkriminalisierungswahnsinn zum Opferkriminalisierungschaos: Derart chaotisch, dass eine übersichtliche Darstellung kaum möglich
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m
> Daher: Anfechtung des Urteils mit Verfassungsbeschwerde

Ungeheuerlich und skandalös ist, dass im Urteil ohne Begründung (Abschnitt I Ziffer 1.) behauptet wird, das Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen sei rechtskräftig zurückgewiesen worden.
Tatsache ist: Ohne Wissen des beklagten Zerschlagungsopfers war das Urteil am 5.12.2019 gesprochen, während vom Verurteilten termingerecht mit Schriftsatz vom 4.12.2019 an das Landessozialgericht (Anlage VB-24, Begründung der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss **L 5 SF 424/19 AB RG** vom 21.11.2019 im Befangenheitsverfahren (eingegangen am 23.11.2019 mit förmlicher Zustellung) übersandt wurde. Ohne Wissen eines bestehenden Urteils wurde mit Schriftsatz vom 10.Dez.2019 (Kapitel BVERFG-15, -16 und -17) das Bundesverfassungsgericht wegen der Besorgnis weiterer Eskalation angerufen. Zuvor hat das beklagte Zerschlagungsopfer mit Schriftsatz vom 28.Nov.2019 an das Landessozialgericht (L 5 P 88/18) Einspruch begründet und auf eine Antwort gewartet: Sieh **Anlage LSG-35 /2019** in Anlage VB-24
Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019) wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde
Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 167)

Der abgelehnte Vorsitzende Richter hat die Termine des zeitgleich stattfindenden Befangenheitsverfahrens unterlaufen und so gegen gegen §47 Abs.1 ZPO verstoßen und so Einfluss auf das Befangenheitsverfahren genommen, in Zugzwang gesetzt.
Der Beklagte musste parallel zum Befangenheitsverfahren reagieren. Wörtlich im Kapitel 82: "Darüber hinaus ist der **Beklagte nicht verhandlungsfähig,** weil er bei Einlassung in Verhandlungen negative Auswirkungen sowohl auf das laufende Befangenheitsverfahren als auch auf die aktuelle Verfassungsbeschwerde zu befürchten hat."
Während der Beklagte auf Antwort auf seinen Einspruch gewartet hat, wurde er am 5.12.2019 in Abwesenheit ohne sein Wissen verurteilt und wurde von diesem **Urteil mit förmlicher Zustellung am 07.Jan.2020 im neuen Jahrzehnt überrascht** und musste mit Betroffenheit den 1.Satz der Begründung lesen: "Der Senat konnte die Streitsache in der Besetzung wie sie der Geschäftsverteilungsplan vorsieht verhandeln". Oder: Geschäftsverteilungsplan eingehalten, aber gegen Recht, Verfassung und Verfassungsorgan verstoßen!

Vom Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr.Jansen wurde das laufende Befangenheitsverfahren mit aufschiebbaren Amtshandlungen entgegen ZPO-Rechtslage regelrecht unterlaufen und ausgehebelt und ein ahnungsloses Opfer einer politisch motivierten Sippenzerschlagung ohne sein Wissen verurteilt, während dieses beim Bundesverfassungsgericht Beschwerde eingelegt hat.
Diese Vorgänge sind auch eine unerträgliche, respektlose **Diskriminierung des Bundesverfassungsgerichts**, das als Verfassungsorgan und Hüterin des Grundgesetzes zu respektieren ist. An seine Rechtsprechung sind alle übrigen Verfassungsorgane gebunden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in die Vorgänge der politisch motivierten Sippenzerschlagung die aktuellen Amtsträger weiterer Verfassungsorgane (Bundespräsident, Bundeskanzlerin) involviert sind.

Dieses Urteil zu einem Verfahren seit 2012 hat **keine Rechtskraft**, ist mit dem **grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand** zu bekämpfen (Art.20 Abs.4 GG) weil die Rechtsanwendung sozialgerichtlicher Gesetze jegliche Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK) untergräbt,
weil selbst eine **Diskriminierung des Bundesverfassungsgerichts impliziert** wird, um mit heimtückischer Täuschung des Beschwerde führenden Zerschlagungsopfers einen Geschäftsverteilungsplan einzuhalten, für den das Zerschlagungsopfer keine Verantwortung übernehmen kann, aber Verurteilung nach Verstoß gegen ZPO-Rechtslage (Ablehnungsgesuch) ertragen muss

In diesem Zusammenhang ist von untergeordneter Bedeutung,
dass das Befangenheitsverfahren von Anfang an mit Rechtswidrigkeit und Verfassungswidrigkeit verkettet war und immer noch nicht beendet ist. Der Vorsitzende Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren hat eine **absichtlich disqualifizierende, diskriminierende, irreführende und wahrheitswidrige Tatbestandsbeschreibung** im Urteil zu verantworten, sodass der Anspruch auf Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK) nur in den Opfer-Schriftsätzen erkennbar ist

Sieh **Kapitel BVERFG-15.** Erneute Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019 im Befangenheitsverfahren: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG
Erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG

Mit Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW in Anlage VB-24 hat der Beschwerdeführer den verfassungswidrigen Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019 zurückweisen müssen. **Eine Zurückweisung ist ihm nur mit erneuter Anrufung des Bundesverfassungsgerichts möglich.** Der Schriftsatz umfasst die Kapitel 83 und 84:

Sieh **Anlage VB-24 (**BVERFG-15 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019an das Bundesverfassungsgericht)).
Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019
mit den Anlagen LSG-36/2019, LSG-35/2019 und LSG-34/2019
mit den Kapiteln 83 und 84

Sieh **Kapitel 83.** Befangenheitsverfahren, Verfassungsbeschwerde und Faktenlage:
Qualifizierte Schriftsätze mit Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren und mit Einspruch gegen rechtswidrige Fortsetzung des Berufungsverfahrens mit aufschiebbaren Amtshandlungen:
Schriftsatz vom 15.Nov.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren
Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung durch Vorsitzenden des 5.Senats
Mehr rechtswidrig und verfassungswidrig geht nicht

Sieh **Kapitel 84.** Entscheidungsrelevanz: Respektieren von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten ist indiskutable Voraussetzung
für alle Rechtsanwendungen des gesamten §178a SGG und
für alle SGG-Rechtsanwendungen,
Befangenheitsverfahren sind kein grundrechtsfreier Raum.
Totale Versagung von rechtlichem Gehör für Ablehnungsgesuch des Zerschlagungsopfers nicht hinnehmbar: 5.Senat ersetzt Ablehnungsgesuch des Zerschlagungsopfers durch eigenes, unzulässiges Ablehnungsgesuch, um dieses als unzulässig abzulehnen
Totale Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 nicht hinnehmbar: Daher Ablehnungsgesuch mit Art.103 Abs.1 GG iVm Art.20 Abs.4 GG
> Darüber hinaus ein
Verstoß gegen das allgemeine Prozessgrundrecht: Recht auf ein faires Verfahren (Art.2 Abs.1 GG iVm Art.1 Abs.1 GG bzw. Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK)
Versagen von rechtlichem Gehör zu rechtswidriger Ausführung des Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, unzulässigen Ablehnungsgesuch inkl. unverändert zuständiger Berichterstatterin, Richterin am Landessozialgericht Hupertz mit rechtswidrigem Verhalten gem. §47 Abs.1 ZPO
Grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG ohne Beachtung trotz ausführlicher Begründung durch das Zerschlagungsopfer.
Totale Versagung von rechtlichem Gehör für Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung seit 1998 / 2012 im Berufungsverfahren mit Intensivierung von Opfer-feindlichen Aktivitäten parallel zum Berufungsverfahren unter dominierender Federführung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden mit Zerschlagung ansehnlicher Altersrücklagen

trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
zur kriminellen Durchsetzung einer skandalösen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Unüberbrückbare Befangenheit mit weiterer Vorbereitung von staatlichen Übergriffen zur sozialen und psychischen Zerschlagung u.v.a.m.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 83 und 84 sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 203)

Sieh **Anlage LSG-36 /2019**
Verfassungswidriger Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.

Sieh **Anlage LSG-35 /2019**
Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
Kapitel 82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019) wegen Verstoß gegen
§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 167)

Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 28.November 2019)
Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Alle Anlagen VB-01 bis VB-24 liegen dem Bundesverfassungsgericht vor, auch **Anlage VB-23** im Schriftsatz vom 18.Nov.2019 mit weiteren Anlagen
Schriftsatz vom 15.Nov.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
79. Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 > daher Kopie an Bundesverfassungsgericht
5.Senat will auf das Ergebnis der von ihm verschuldeten Anrufung des Bundesverfassungsgerichts nicht warten und startet erneut vorschnell mit Fortsetzung des Befangenheitsverfahren > > > Unzulässige Einflussnahme des 5.Senats des Landessozialgerichts auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung

Staatsanwaltschaft startet Missbrauch der Opferkriminalisierung parallel zum des sozialgerichtlichen Verfahren: Opfer kriminalisierender Missbrauch von Staatsgewalt in Kumpanei mit Bundesamt für Justiz mit dem Ziel der Fortsetzung mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
Verfassungsbeschwerde hat Vorrang vor jedem anderen Justizverfahren, weil es um Respektierung von Grundrechten und Menschenrechten geht
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 29.Okt.2019
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 05.Nov.2019
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
80. Mehrfach, direkt und massiv rechtswidrig:
Aufschiebbare Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren direkt durch den Vorsitzenden des 5.Senats und mit Delegierung z.B. an Richterin am Landessozialgericht Hupertz (5.Senat)
mit Anschreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB Besorgnis der unüberbrückbaren Befangenheit erhärtet mit weiteren Beweisen wegen
Verstöße im laufenden Befangenheitsverfahren gegen ZPO-Vorschriften
Rechtswidrig: Aufschiebbare Amtshandlungen entgegen §47 Abs.1 ZPO bewusst veranlasst
Vorsitzender Richter des 5.Senats, mit laufenden Befangenheitsverfahren, über alles informiert, selbst tätig, lässt aufschiebbare Amtshandlungen durch Richterin zu, die gleichzeitig über Besorgnis der Befangenheit zu entscheiden hat (sieh Anlage VB-21)
Noch mehr Chaos: Fehlerhafte Ausführung einer rechtswidrigen, aufschiebbaren Amtshandlung
Unerträglich rechtswidrig, weil Opfer kriminalisierend und diskriminierend: Fehlerhafte Durchführung aufschiebbarer Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren im Umfeld politisch motivierter Justiz, politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung
Politisch motivierte Justiz hat nichts verloren in einem Rechtsstaat, überhaupt nichts an Sozialgerichten
81. Beschluss-Gremium des 5.Senats: 100% subjektiv
wegen Abhängigkeitsverhältnis der Richterinnen und Richter des 5.Senats vom Vorsitzenden Richter des 5.Senats mit laufenden Befangenheitsverfahren
Wie soll das gehen?
Abhängigkeitsverhältnis generiert 100% Subjektivität der Richterinnen und Richter bei ihrer Entscheidungsfindung über eine objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters
Spitzenleistung: Richterin, die objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters mit laufender, nicht überbrückbarer Befangenheit beurteilen soll, hat selbst Mithilfe geleistet, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden Richter, aufschiebbare Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren auszuführen

Qualifikationsmängel: Beschluss-Gremium definiert eigenes, noch dazu unzulässiges Ablehnungsgesuch nach §60 SGG iVm §42 Abs.2 ZPO und stellt Unzulässigkeit mit Beschluss fest
Verfassungswidrig: Beschluss-Gremium versagt rechtliches Gehör zu Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats nach §60 SGG iVm §44 Abs.4 ZPO,
zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019
wegen unüberwindbarer Befangenheit
mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge,
mit grundrechtsgleichen Rechten
auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und
auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
Unbestreitbar: Rechtswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-Gremium des 5.Senats mit selbst definiertem, unzulässigem Ablehnungsgesuch
Abhängigkeitsverhältnis hat gravierende Bedeutung wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung und verheerenden Folgewirkungen
Grundrechte sind Individualrechte mit Anspruch auf Respektierung bei Rechtsanwendungen des SGG, auch wenn Bundespräsident und Bundeskanzlerin involviert sind, weil sie nicht über dem Gesetz stehen können und dürfen
Erschwerend: Rechtswidriges Verhalten des Vorsitzenden Richters mit aufschiebbaren Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
Rechtswidriges Befangenheitsverfahren mit unüberbrückbarer Befangenheit des Vorsitzenden Richters im 5.Senat: Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019, zu bekämpfen mit den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG
Daher: Zurückweisung eines Menschenrechte verletzenden Beschlusses L 5 SF344/19 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
wegen unüberbrückbarer Befangenheit und mehr
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 109)
mit den Anlagen VB-22, VB-22a, LSG-31/2019 AB, VB-09, VB-14, LSG-32/2019 AB, LSG-33/2019 AB, VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c, VB-20d, VB-21, VB-21a

Zu BVERFG-24. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit heimtückischer Ausführung: Werk weisungsgebundener Staatsanwälte seit 1998
Opfer kriminalisierender Missbrauch von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern für soziale und brutale psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) mit parallelen, simultanen Verfahren an Sozialgerichten und Amtsgerichten auf Betreiben der Mittäter unter Federführung von Staatsanwälten > > > Nach Rufmord: Opferkriminalisierungswahnsinn, Zerschlagungsopfer werden ständig verurteilt, zum Täter diskriminiert und stigmatisiert seit 1998
> durch Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz für kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen
> durch Missbrauch mit Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
> wegen Vorgaben des Geschäftsverteilungsplans an Gerichten zu Lasten des Zerschlagungsopfers
> mit einem Frontalangriff auf Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte (GG) und Europäische Menschenrechte (EMRK) des Zerschlagungsopfers
> mutmaßlich durch einen Eintrag in ein Online-Register der Staatsanwaltschaft ohne Wissen des Todesopfers und des lebenden Zerschlagungsopfers im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
Entscheidungsrelevante Gründe für vorrangige Annahme der Verfassungsbeschwerde nach 8 Jahren sozialgerichtliche Verfahren
AR 6582/19 vom 26.Sept.2019 zur Entscheidung

Sozialgesetze und Sozialgesetzbücher haben die **hehre Zielsetzung** von sozialer Sicherheit. **Erbärmlich, verachtenswert und mit Grundrechts-gleichem Recht auf Widerstand zu bekämpfen (Art.20 Abs.4 GG) ist der Missbrauch der Sozialgesetze und der Sozialgesetzbücher für soziale und brutale psychische Zerschlagung** als Folge einer politisch motivierten Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort des Zerschlagungsopfers mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut infolge einer kriminellen Umverteilungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen.
Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention lassen so etwas nicht zu! Faktenlage ist, das der Beklagte sein Leben lang in Sozial- und Krankenversicherung überdurchschnittliche Beträge einbezahlt hat und ansehnliche Altersrücklagen aufgebaut hat und am Ende seines Lebens im Zuge einer kriminellen Umverteilungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 **totale Zerschlagung** seiner Altersrücklagen, Aberkennung seiner Grundrechte, nach Rufmord auch **Täter-Stigmatisierung durch Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (Opferkriminalisierungswahnsinn)** mit sozialer und brutaler psychischer Zerschlagung hinnehmen muss,
weil der politische Täter und politische Justiz Rehabilitierung und Schadenersatz verweigern und weil das Justizopfer gute Rechtsanwälte nicht mehr bezahlen kann und weil man mit niedrigen Konditionen einer Prozesskostenhilfe keine guten Rechtsanwälte erreichen kann, die streitig einer politischen Justiz gewachsen sind.

Sieh **Anlage VB-29 Erfolglose Suche eines qualifizierten Prozessbevollmächtigten am Bundessozialgericht in Kassel** (30 Seiten mit detaillierten Ausführungen zusätzlich in der Internet-Doku), **weil qualifizierte Rechtsanwälte die Flucht ergreifen**, wenn sie informiert werden,
dass sie komplexe Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung streitig vor dem Bundessozialgericht mit niedrigen PKH-Konditionen vertreten sollen,
dass sie einen erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher verhindern sollen, indem sie lieber einen zahlungskräftigen Mandanten vertreten würden,
dass sie streitig gegen ein Bundeskanzleramt mit weisungsgebundenen Staatsanwälten, das bis heute Rehabilitierung und Schadenersatz verweigert trotz erdrückender Beweislage, tätig werden sollen,
dass sie streitig an Sozialgerichten, die an einer Verrechnung von Sozialabgaben mit Schadenersatz überhaupt nicht interessiert sind,
weniger den Einsatz der Sozialgesetze und Sozialgesetzbücher für soziale Sicherheit anstreben sollen als
vielmehr deren Missbrauch für soziale und brutale psychische Zerschlagung als Folge einer politisch motivierten Sippenzerschlagung, gleichzusetzen mit einem Generalangriff auf das Grundgesetz, verhindern sollen.

Skandalös ist der 1.Satz in der Begründung Seite 6 gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Erfolgsmeldung des 5.Senats: **"Der Senat konnte die Streitsache in der Besetzung wie sie der Geschäftsverteilungsplan vorsieht verhandeln".**
Verhandlung: Leider ohne Wissen des Opfers und mit Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns, das Opfer erlegt im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans, durch einen Vorsitzenden Richter mit laufenden Befangenheitsverfahren, mit laufender Verfassungsbeschwerde, das Urteil mit perverser, diskriminierender, wahrheitswidriger Beschreibung des Tatbestandes, mit Verschweigen von Entscheidungsrelevanz. Mit einer Teilnahme hätte das Opfer negative Auswirkungen auf das laufende Befangenheitsverfahren und die aktuelle Verfassungsbeschwerde hinnehmen müssen, weil mit einer Teilnahme Einverständnis signalisiert wird entgegen den massiven Vorwürfen des Befangenheitsverfahrens und der Verfassungsbeschwerde. Sieh
Anlage LSG-35 /2019
Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019) wegen Verstoß gegen
§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 167)

Skandalös ist die Tatsache, dass an deutschen Gerichten mit dem Geschäftsverteilungsplan Grundrechte und Europäische Menschenrechte ausgehebelt werden. Sieh Kapitel BVERFG-23.

Der Geschäftsverteilungsplan ist keine Rechtfertigung für
> Absichtlich disqualifizierende, diskriminierende, irreführende, wahrheitswidrige Tatbestandsbeschreibung im Urteil, sodass nicht erkennbar ist: Anspruch auf Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK)
> Ungeheuerlich und skandalös: Täuschung eines ahnungslosen, Beschwerde führenden Zerschlagungsopfers mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Unterdrückung von Grund- und Menschenrechten, Täuschung wegen Einhaltung eines Geschäftsverteilungsplans
> Befangenheitsverfahren an Sozialgerichten: Kein grundrechtsfreier und kein rechtsfreier Raum
Rechtsanwendungen ohne Rechtskraft, wenn Respektierung des Grundgesetzes überhaupt nicht erkennbar

Nicht nur am Landessozialgericht NRW, sondern auch am Landgericht Wuppertal werden mit dem Geschäftsverteilungsplan Grundrechte und Europäische Menschenrechte ausgehebelt.

Die Schadenersatzverfahren für politisch motivierte Sippenzerschlagung
> am Wohnort (2 O 70/15 Landgericht Wuppertal) und
> am Geburtsort (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal)
konnten nicht fortgesetzt werden, weil für den Geschäftsverteilungsplan die notwendige Prozesskostenhilfe von der Bundesregierung versagt wurde.
Sieh Anlage LSG-06 / 2018, BVG-01 und BVG-02
Schriftsatz vom 12.März 2017 an das Sozialgericht mit Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs
des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
zu Schadenersatz und Rehabilitierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
mit den Anlagen BVG-01 und BVG-02
Anlage BVG-01
Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1
(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit
Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf

Anlage BVG-02
Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2
(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,
Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach
politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf

Rechtsstaatliche Verfahren mit Rehabilitierung, Schadenersatz und so mit Vermeidung sozialgerichtlicher Verfahren ohne Respektierung von Grundrechten:

Skandalös ist der Opfer kriminalisierende Missbrauch von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern für soziale und brutale psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) mit parallelen, simultanen Verfahren an Sozialgerichten und Amtsgerichten auf Betreiben der Mittäter unter Federführung von Staatsanwälten: Sieh Anlage VB-25 und VB-26

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung:
Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5)und
Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)
mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem
Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel)

durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel
Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung
Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung
Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung
Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf
Anlage VB-26d im Schriftsatz vom 30.Jan.2020 nachgeliefert
Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit parallelen Verfahren unter Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher für Opferkriminalisierung am Landratsamt Mettmann und Amtsgerichten des Kreises Mettmann mit Opfer kriminalisierender "Bußgeld"-Eskalierung.
Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden, Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen
Sieh auch Verfassungsbeschwerden vom 28.Aug.2019 (AR 5888/19) und 06.Jan.2020 mit verfassungswidriger Doppelverfolgung (Duplexverfahren) des Zerschlagungsopfers durch 2 Amtsgerichte im Zuge "gegenseitiger Gerichtshilfe"
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf
Scroll down after link (page 01/32)

Zu BVERFG-25. Verfassungsbeschwerde gegen verfassungswidriges Urteil L 5 P 88/18 vom 05.12.2019 Unterbrechung des Opferkriminalisierungswahnsinns an Sozialgerichten und orgienartigen Opferkriminalisierungs-verfahren, parallel und simultan, ohne Unterbrechung durch Urlaub und Weihnachtszeit,
gegen ein Zerschlagungsopfer im fortgeschrittenen Rentenalter, unter Federführung von weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften, verantwortlich für die Ausführung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Einspruch gegen erneute Abschiebung, hier an Bundessozialgericht
wegen Missbrauch der Sozialgerichtsbarkeit
> für Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit sozialer Zerschlagung und brutaler psychischer Zerschlagung,
> für Fortsetzung von orgienartigen Opferkriminalisierungsverfahren, parallel und simultan,
> für fortgesetzten Opferstress im kausalen Zusammenhang mit politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto, mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz mit unterfinanzierten Geschäftsverteilungsplänen seit 2010 zur Bewertung umfangreicher Beweislage
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
mit Antrag auf Unterbrechung des sozialgerichtlichen Verfahrens und auf unverzüglichen Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe seit 1998/2010 nicht möglich,
wegen ständigem Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG auf rechtliches Gehör zu kausalen Zusammenhängen von staatlich erzwungener Altersarmut mit kriminellen Vorgängen politisch motivierter Sippenzerschlagung,
wegen ständigem Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm weiteren Grundrechten
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG garantiert
ggf. iVm §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG gemäß Kapitel BVERFG-10,-19.

Kein Weiter so! Schluss mit Leugnen von staatlich erzwungener Altersarmut zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung. Schluss mit asozialer Kapitalbeschaffung für das Sozialwesen durch soziale Zerschlagung und durch Missbrauch der Sozialgesetze. Der einzige legitime Weg ist ein rechtsstaatliches Verfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz. Zu diesem Zweck wurde die Unterbrechung des sozialgerichtlichen Verfahrens beantragt. **Die erneute Abschiebung, hier auf das Bundessozialgericht, ist eine weitere Verzögerung von Rehabilitierung und Schadenersatz.** Daher Widerstand gegen nach Art.20 Abs.4 GG.

Darüber hinaus: Der Beschwerdeführer hat nachgewiesen, dass sein Anspruch auf eine qualifizierten Prozessbevollmächtigten am Bundessozialgericht nicht umsetzbar ist. Sieh
<u>Anlage VB-29</u> Erfolglose Suche eines qualifizierten Prozessbevollmächtigten am Bundessozialgericht in Kassel (30 Seiten mit detaillierten Ausführungen zusätzlich in der Internet-Doku),
weil qualifizierte Rechtsanwälte die Flucht ergreifen, wenn sie informiert werden,
dass sie komplexe Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung streitig vor dem Bundessozialgericht
mit niedrigen PKH-Konditionen vertreten sollen,
dass sie einen erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher verhindern sollen, indem sie lieber einen zahlungskräftigen Mandanten vertreten würden,
dass sie streitig gegen ein Bundeskanzleramt mit weisungsgebundenen Staatsanwälten, das bis heute Rehabilitierung und Schadenersatz verweigert trotz erdrückender Beweislage, tätig werden sollen,
dass sie streitig an Sozialgerichten, die an einer Verrechnung von Sozialabgaben mit Schadenersatz überhaupt nicht interessiert sind,
weniger den Einsatz der Sozialgesetze und Sozialgesetzbücher für soziale Sicherheit anstreben sollen als
vielmehr deren Missbrauch für soziale und brutale psychische Zerschlagung als Folge einer politisch motivierten Sippenzerschlagung, gleichzusetzen mit einem Generalangriff auf das Grundgesetz, verhindern sollen.

Der Anspruch auf einen qualifizierten Prozessbevollmächtigten am Bundessozialgericht ist auch nicht mit einem Rechtsanwalt umsetzbar, der vom Bundessozialgericht zugeordnet wird, weil es darum geht, erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher zu verhindern. **Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte haben an Sozialgerichten nur eine minderwertige Bedeutung** und werden notfalls mit Opferentmündigung ausgeschaltet.

Das Bundesverfassungsgericht fordert für eine Verfassungsbeschwerde alle Beschlüsse und Beschwerdeführer-Schriftsätze seit Beginn des Verfahrens innerhalb von 1 Monat an. Das sozialgerichtliche Verfahren, parallel zu anderen Verfahren an Verwaltungsgerichten, Landgerichten, Amtsgerichten dauert seit Dezember 2012, also über 7 Jahre an. Der Umfang ist entsprechend groß. Innerhalb eines Monats muss die fertige Verfassungsbeschwerde beim BVERFG vorliegen. Diese Bedingung, eine Mammutaufgabe, ist hiermit erfüllt.
Das vorliegende Urteil zeigt die Richtigkeit der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 und wird hiermit erneut eingelegt. **Das Urteil vom 5.12.2019 ist verfassungswidrig.**
Die Verfassungsbeschwerde hat Vorrang, weil das Bundesverfassungsgericht als Hüterin des Grundgesetzes und oberste Gerichtsinstanz letztendlich auch erreichbar sein muss, um seine Grundrechte zu verteidigen. Letzteres ist bis heute nicht der Fall. Sieh Kapitel BVERFG-21.
Seit 2010: Ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht,
ohne Krankenversicherung, ohne Pflegeversicherung,
Petition an den Deutschen Bundestag, seitdem
Schikanierung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft.

In allen Gerichtsverfahren musste die Wahrheit scheibchenweise gegen eine Berliner Mauer des Schweigens erarbeitet werden. Daher > > >
Die 1. Verfassungsbeschwerde wurde vom Beschwerdeführer schon im Jahr 2010 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes in seiner Petition an den Deutschen Bundestag eingereicht
Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten:
Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf

Seit dieser Petition muss er sich mit der Staatsanwaltschaft auseinandersetzen.
Das Ergebnis aller Erkenntnisse aus den Gerichtsverfahren ist:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort des Zerschlagungsopfers mit Todesopfer (2012), mit kapitalen Vermögensschäden, mit staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto.
als Resultat einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,
nicht trotz, sondern wegen seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

Das Bundesverfassungsgericht hat darüber hinaus bis heute eine Beschwerde am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte EGMR nicht zugelassen:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-4D.pdf

Der Beschwerdeführer ist auf das Bundesverfassungsgericht angewiesen,
weil die angewiesene Staatsanwaltschaft orgienartig und parallel zum sozialgerichtlichen Verfahren, auch parallel zu einer Revision, weitere Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren und Zwangsverfahren organisiert,
sodass das Zerschlagungsopfer seit Jahren von Staatsanwälten gezwungen wird, ganzjährig, ohne Urlaubszeit, ohne Weihnachtszeit, im fortgeschrittenen Rentenalter Terminarbeiten zu erledigen, und
Zahlungen zu Zwangsmaßnahmen zu leisten, um die Termine zur Abwehr anderer Zwangsmaßnahmen einhalten zu können, und so unüberwindbare Hindernisse zu Erreichung von Rehabilitierung und Schadenersatz erzwungen werden

Daher nicht mehr zumutbar:
Erschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde" (BVERFG-10, -19).
Tatsache ist, dass das Zerschlagungsopfer ständig, immer zu seinem Nachteil, von einem Gericht zu einem anderen Gericht, von einer Instanz in die nächste Instanz verschoben und abgeschoben wird, im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa.

Die Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts ist endlich anzunehmen, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte (Art.6 EMRK) derart mit Füßen getreten werden.

Darüber hinaus hat der Beschwerdeführer verdeutlicht, dass ein **unabwendbarer Nachteil mit erheblichen Folgewirkungen** zugunsten des klagenden Mittäters (Opferkriminalisierung seit 2010) bei Nichtannahme zur Entscheidung entsteht.

Mit der Verfassungsbeschwerde wird um den längst zustehenden Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gekämpft mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor sozialgerichtlichen Verfahren, in denen nichts weiter als Fortsetzung von Opferkriminalisierung mit Opferentmündigung betrieben wird. Sozialgerichtliche Verfahren inkl. Opfer kriminalisierende "Bußgeld-Verfahren" sind daher zu unterbrechen. Sieh **Anlage VB-26d.** Kein Weiter so.
Das Zerschlagungsopfer wird diese Verfassungsbeschwerde auch an juristische Fakultäten von Universitäten verfügbar machen, um endlich eine qualifizierte Prozessvertretung für Verfahren von Rehabilitierung, Schadenersatz und Abwehr von Opferkriminalisierung zu erreichen.

Velbert, 30.Januar 2020

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 auf dem Weg zum Funkloch Deutschland, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlage VB-29 **Erfolglose Suche eines qualifizierten Prozessbevollmächtigten am Bundessozialgericht in Kassel** (30 Seiten mit detaillierten Ausführungen zusätzlich in der Internet-Doku), **weil qualifizierte Rechtsanwälte die Flucht ergreifen**, wenn sie informiert werden,
dass sie komplexe Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung streitig vor dem Bundessozialgericht mit niedrigen PKH-Konditionen vertreten sollen,
dass sie einen erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher verhindern sollen, indem sie lieber einen zahlungskräftigen Mandanten vertreten würden,
dass sie streitig gegen ein Bundeskanzleramt mit weisungsgebundenen Staatsanwälten, das bis heute Rehabilitierung und Schadenersatz verweigert trotz erdrückender Beweislage, tätig werden sollen,
dass sie streitig an Sozialgerichten, die an einer Verrechnung von Sozialabgaben mit Schadenersatz überhaupt nicht interessiert sind,
weniger den Einsatz der Sozialgesetze und Sozialgesetzbücher für soziale Sicherheit anstreben sollen als
vielmehr deren Missbrauch für soziale und brutale psychische Zerschlagung als Folge einer politisch motivierten Sippenzerschlagung, gleichzusetzen mit einem Generalangriff auf das Grundgesetz, verhindern sollen.

Anlage VB-28 Urteil L 5 P 88/18 des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 05.12.2019 ohne Kenntnis des beklagten Zerschlagungsopfers über die Verhandlung (eingegangen und zur Kenntnis am 07.01.2020 mit förmlicher Zustellung)

Anlage VB-26d (Sieh VB-26)
Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns
am Landratsamt Mettmann und Amtsgerichten des Kreises Mettmann

Anlage VB-24 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019
mit den Anlagen LSG-36/2019, LSG-35/2019 und LSG-34/2019
Anlage LSG-36 /2019
Verfassungswidriger Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.
Anlage LSG-35 /2019
Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019) wegen Verstoß gegen
§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 167)

Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 28.November 2019)
Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung:
Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5)und
Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)
mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem
Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel
Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung
Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung
Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung
Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf
Anlage VB-26d im Schriftsatz vom 30.Jan.2020 nachgeliefert
Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit parallelen Verfahren unter Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher für Opferkriminalisierung am Landratsamt Mettmann und Amtsgerichten des Kreises Mettmann mit Opfer kriminalisierender "Bußgeld"-Eskalation.
Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden, Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen
Sieh auch Verfassungsbeschwerden vom 28.Aug.2019 (AR 5888/19) und 06.Jan.2020 mit verfassungswidriger Doppelverfolgung (Duplexverfahren) des Zerschlagungsopfers durch 2 Amtsgerichte im Zuge "gegenseitiger Gerichtshilfe"
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf
Scroll down after link (page 01/32)

Anlage VB-27 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Vorzeitige Auflösung einer Lebensversicherung bei Debeka in 2008
wegen hoher Kostenbelastung ohne Einkünfte seit 2003
(Auszahlung 54.289,12 €)

Anlage VB-23 im Schriftsatz vom 18.Nov.2019 mit weiteren Anlagen
Schriftsatz vom 15.Nov.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
79. Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde
vom 26.Sept.2019 > daher Kopie an Bundesverfassungsgericht
5.Senat will auf das Ergebnis der von ihm verschuldeten Anrufung des Bundesverfassungsgerichts nicht warten und startet erneut vorschnell mit Fortsetzung des Befangenheitsverfahren > > > Unzulässige Einflussnahme des 5.Senats des Landessozialgerichts auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
Staatsanwaltschaft startet Missbrauch der Opferkriminalisierung parallel zum des sozialgerichtlichen Verfahren: Opfer kriminalisierender Missbrauch von Staatsgewalt in Kumpanei mit Bundesamt für Justiz mit dem Ziel der Fortsetzung mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
Verfassungsbeschwerde hat Vorrang vor jedem anderen Justizverfahren, weil es um Respektierung von Grundrechten und Menschenrechten geht
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 29.Okt.2019
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 05.Nov.2019
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
80. Mehrfach, direkt und massiv rechtswidrig:
Aufschiebbare Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren
direkt durch den Vorsitzenden des 5.Senats und mit Delegierung
z.B. an Richterin am Landessozialgericht Hupertz (5.Senat)
mit Anschreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB
Besorgnis der unüberbrückbaren Befangenheit erhärtet mit weiteren Beweisen wegen
Verstöße im laufenden Befangenheitsverfahren gegen ZPO-Vorschriften
Rechtswidrig: Aufschiebbare Amtshandlungen entgegen §47 Abs.1 ZPO
bewusst veranlasst
Vorsitzender Richter des 5.Senats, mit laufenden Befangenheitsverfahren, über alles informiert, selbst tätig, lässt aufschiebbare Amtshandlungen durch Richterin zu, die gleichzeitig über Besorgnis der Befangenheit zu entscheiden hat (sieh Anlage VB-21)
Noch mehr Chaos: Fehlerhafte Ausführung einer rechtswidrigen, aufschiebbaren Amtshandlung
Unerträglich rechtswidrig, weil Opfer kriminalisierend und diskriminierend:
Fehlerhafte Durchführung aufschiebbarer Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren im Umfeld politisch motivierter Justiz, politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung
Politisch motivierte Justiz hat nichts verloren in einem Rechtsstaat, überhaupt nichts an Sozialgerichten
81. Beschluss-Gremium des 5.Senats: 100% subjektiv
wegen Abhängigkeitsverhältnis der Richterinnen und Richter des 5.Senats vom Vorsitzenden Richter des 5.Senats mit laufenden Befangenheitsverfahren
Wie soll das gehen?
Abhängigkeitsverhältnis generiert 100% Subjektivität der Richterinnen und Richter bei ihrer Entscheidungsfindung über eine objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters

Spitzenleistung: Richterin, die objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters mit laufender, nicht überbrückbarer Befangenheit beurteilen soll, hat selbst Mithilfe geleistet, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden Richter, aufschiebbare Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren auszuführen
Qualifikationsmängel: Beschluss-Gremium definiert eigenes, noch dazu unzulässiges Ablehnungsgesuch nach §60 SGG iVm §42 Abs.2 ZPO und stellt Unzulässigkeit mit Beschluss fest
Verfassungswidrig: Beschluss-Gremium versagt rechtliches Gehör zu Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats
nach §60 SGG iVm §44 Abs.4 ZPO,
zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019
wegen unüberwindbarer Befangenheit
mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge,
mit grundrechtsgleichen Rechten
auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und
auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
Unbestreitbar: Rechtswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, unzulässigen Ablehnungsgesuch
Abhängigkeitsverhältnis hat gravierende Bedeutung wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung und verheerenden Folgewirkungen
Grundrechte sind Individualrechte mit Anspruch auf Respektierung bei Rechtsanwendungen des SGG, auch wenn Bundespräsident und Bundeskanzlerin involviert sind, weil sie nicht über dem Gesetz stehen können und dürfen
Erschwerend: Rechtswidriges Verhalten des Vorsitzenden Richters mit aufschiebbaren Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
Rechtswidriges Befangenheitsverfahren mit unüberbrückbarer Befangenheit des Vorsitzenden Richters im 5.Senat: Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019, zu bekämpfen mit den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG
Daher: Zurückweisung eines Menschenrechte verletzenden Beschlusses L 5 SF344/19 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen unüberbrückbarer Befangenheit und mehr
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 109)
mit den Anlagen VB-22, VB-22a, LSG-31/2019 AB, VB-09, VB-14, LSG-32/2019 AB, LSG-33/2019 AB, VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c, VB-20d, VB-21, VB-21a

Anlage VB-22
Beschluss L 5 SF 344/19 AB vom 30.10.2019 (eingegangen am 02.11.2019)
Anlage VB-22a
Beschluss-Gremium des 5.Senats ist nicht in der Lage, aufschiebbare Amtshandlungen Ihres Vorsitzenden Richters während des Befangenheitsverfahrens zu verhindern
Neufestlegung eines mündlichen Verhandlungstermins und andere aufschiebbare Amtshandlungen sind rechtswidrig wegen ständigen Verstoß gegen **§47 Abs.1 ZPO und daher zurückzuweisen,**
hier mit Schreiben vom 13.11., (eingegangen am 15.11.2019)

Anlage LSG-31 / 2019 AB mit Anlage VB-09 und Anlage VB-14
Schreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB: Aufschiebbare Amtshandlung während laufendem Befangenheitsverfahren
> Ausführung durch Richterin an Landessozialgericht Hupertz (5.Senat) in Abstimmung mit Vorsitzendem Richter des 5.Senats und gleichzeitig mitverantwortlich für Beschluss L 5 SF 344/19 AB vom 30.10.2019 mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs gemäß Anlage VB-21

> mit fehlerhafter Ausführung
> Opfer schädigend, weil ein sozialgerichtliches Verfahren seit 2012 in ein sozialgerichtliches Verfahren seit 2019 verfälscht wird
> Anhörungsrüge vom 20.02.2019 zudem Bestandteil der Verfassungsbeschwerde **vom 26.Sept.2019:**

> Anlage VB-09
Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019,
nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019
nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 276)
> **Anlage VB-14**
Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im
Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den
Kapiteln 52 bis 54,
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der
Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!
56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (sieh Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht
periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:
Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere unnötige Aktivitäten zu unternehmen:
Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.
Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter diesen Umständen nicht mehr zumutbar
Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes verfassungswidrig
Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)
> dadurch **noch mehr Chaos zu Lasten des kriminalisierten Opfers**

Anlage LSG-32 / 2019 AB
Schriftsatz vom 29.Oktober 2019 als Antwort auf Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019:
Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
BVERFG-08. Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter
Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
BVERFG-09. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:
> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.Okt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort,
mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,
mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan,
daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen
totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren,
abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so)

> trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.

BVERFG-10. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten,
mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und
mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert,
weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird:
Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!
Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Anlage LSG-33 / 2019 AB mit Anlage VB-20
Schriftsatz vom 05.November 2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019
BVERFG-11. Verfassungsbeschwerde
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht":
Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden
Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der Staatsanwaltschaft:
Verantwortlich für Sippenhaft, für Opferkriminalisierung, für soziale und psychische Zerschlagung, für Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
Erscheinungsbild deutscher Justiz ? ?
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener Altersarmut!
BVERFG-12. Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben

> Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens
gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher
Verfassungsbeschwerden vom 18.August 2016 (AR 5737/16)
und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17)
mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher Information durch Zerschlagungsopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto entgegen Hinweis:
"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."
Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Anlage VB-20 (im Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das BVERFG)
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019
(eingegangen am 29.10.2019)
> für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
Anlage VB-20a
Schreiben des Zerschlagungsopfers vom 06.Oktober 2016 an den Präsidenten des Bundesamtes für Justiz
Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe und Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen
mit Versagung von rechtlichem Gehör, von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010 nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung
Kassenzeichen 1180 0344 1471 (BVerwG 6 B 29.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1430 (BVerwG 6 B 33.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1414 (BVerwG 6 B 34.16)
Einspruch gegen Triple-Rechnungen vom 06.Juli 2016 (eingegangen am 07.07.2016) im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen im Doppelpack
Einspruch gegen Zahlungserinnerungen und Vollstreckungsankündigungen vom 21.Sept. 2016 (eingegangen am 23.09.2016) und
vom 29.Sept. 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Einspruch gegen fehlerhafte Mehrfachberechnungen zwecks Erhöhung des Rechnungsbetrages
01. Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen:
„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.
Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.
Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche Übergriffe

02. Auswirkungen extremistischer staatlicher Übergriffe sind vielfältig:
Das Opfer ist wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage und Altersarmut gezwungen, auch Stundung der Rundfunkgebühren einzuklagen: Hier wehrt sich das Opfer mit Anhörungsrüge gegen Beschlüsse und Rechnungen des 6.Senats im Schriftsatz vom 14.Juli 2016 an das Bundesverwaltungsgericht.
03. Unterzeichner stellt Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe als Soforthilfe und bittet Bischof des Bistums Essen um Unterstützung
Besorgnis des Opfers wegen staatlicher Diskriminierung,
weil die deutsche Bundesregierung und die bayerische Landesregierung beklagt sind,
weil das Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe und staatlich erzwungener Altersarmut keinen Bezug zu Islamismus, zu rechtsextremer und linksextremer Gewalt hat, aber
Angehöriger der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft ist,
weil dem Opfer seit 2010 rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Vertretung und rechtliches Gehör für Schadenersatz und Rehabilitierung sowie der Zugang zum Grundgesetz versagt werden mit der Zielsetzung der finalen Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf

Anlage VB-20b
Schriftsatz vom 06.Sept.2018 an das Bundesamt für Justiz mit Zurückweisung des opfer-feindlichen Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses vom 17.Aug.2018
in Kopie an
Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14,
Kirchstr.7, 10557 Berlin
Verwaltungsgericht Düsseldorf, 27.Kammer, 27 K 4325/18,
Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf
01. Handwerkliche Defizite des Bundesamtes
02. Qualifikations-Defizite des Bundesamtes
03. Defizite der Justizkosten-Abrechnung trotz Verfassungsbeschwerde
04. Verlust eines Menschenlebens durch politisch motivierte Zerschlagungen, ein Menschenleben zu viel verloren!
05. Erdrückende Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
06. Erschwerend kommt hier hinzu: Zerschlagung 5
Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
07. Antrag an das Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer,
VG 27 K 308.14, auf Unterlassung von opfer-feindlichen Zwangsmassnahmen durch das Bundesamt für Justiz anstatt zeitnaher Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe
08. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Art.1 Abs.1 GG)
Recht geht vor Macht auch gegen Mehrheiten der regierenden Generation im Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Scroll down after link (page 24)
Anlage VB-20c
Mitteilung des Bundesamtes für Justiz vom 29.Aug.2018 (eingegangen am 31.Aug.2018) zum Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom 29.08.2018 (Sieh Anlage VB-20b, Anlage BFJ-180831) an die Commerzbank AG mit dem Hinweis: **"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."**
Die Vollstreckung wurde an der MLP-Bank ausgeführt, weil das Zerschlagungsopfer an der Commerzbank kein Konto hat. Die Vollstreckung an der MLP-Bank war erfolglos, weil das MLP-Konto ein Pfändungsschutz-Konto ist.

Anlage VB-20d
MLP-Mitteilung an das Bundesamt für Justiz vom 22.08.2018 nach Abwehr der Zwangsvollstreckungssache des Bundesamtes für Justiz auf dem Pfändungsschutz-Konto
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Anlage VB-21 (in diesem Schriftsatz an das BVERFG)
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
direkt durch die Staatsanwaltschaft / Obergerichtsvollzieherin
mit verfassungswidriger Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19 vom 08.11.2019 (eingegangen am 12.11.2019) als Antwort auf Zurückweisung der mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019)
> für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Missbrauch eines künstlichen Teilversäumnisurteils und Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe für Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagung
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
Das künstlichen Teilversäumnisurteil 7 O 314/12 vom 16.04.2015 am Landgericht Wuppertal war die hinterlistige Konstruktion zum Zwecke der Unterdrückung rechtlichen Gehörs zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung und ein massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK): Sieh Verfassungsbeschwerde vom 11.Jan.2016 (1 BvR 928/16, AR 306/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Anlage VB-21a
Verfassungswidrige Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19 vom 08.11.2019 als Antwort auf Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 213 / 19 mit Schreiben vom 06.11.2019

Anlage VB-24 (im Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das BVERFG)
Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf vom 08.06.2018 nach Einspruch gemäß Anlage VB-24a
Auswirkungen politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998:
"Vogelfrei" wie im Mittelalter, im bürgerlichen Leben, im vorgerückten Rentenalter, ohne Schutz durch Polizei und Staatsanwaltschaft
mit verhöhnender Rechtsbelehrung auf Seite 4 von Anlage VB-24,
Verhöhnung durch eine Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998,
Verhöhnung eines Zerschlagungsopfers, das sich als Rentner gegen tätliche Übergriffe in der Nachbarschaft nur noch durch Strafanzeigen wehren kann,
Verhöhnung eines Rentners mit staatlich erzwungener Altersarmut, der sich keinen Rechtsanwalt mehr leisten kann und mit einer Opferkriminalisierungs-Orgie von der Staatsanwaltschaft eingedeckt wird,
Verhöhnung mit Hinweis auf das Oberlandesgericht Düsseldorf, das in Beschwerdeverfahren wegen Unterdrückung von Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung am Landgericht Wuppertal involviert ist und trotz Prozesskostenhilfeantrag Gerichtskosten vollstrecken lies.

Anlage VB-24a
Einspruch vom 25.Jan.2018 mit Zurückweisung der Niederschlagung der Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal Anlage VB-24b
Anlage VB-24b
Bescheid der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom 11.01.2018 mit Niederschlagung der Strafanzeige vom 25.11.2017

Anlage VB-20 im Schriftsatz vom 05.Nov.2019
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019
(eingegangen am 29.10.2019)
> für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
Anlage VB-20a
Schreiben des Zerschlagungsopfers vom 06.Oktober 2016 an den Präsidenten des Bundesamtes für Justiz

Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe und Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen
mit Versagung von rechtlichem Gehör, von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010 nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung
Kassenzeichen 1180 0344 1471 (BVerwG 6 B 29.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1430 (BVerwG 6 B 33.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1414 (BVerwG 6 B 34.16)
Einspruch gegen Triple-Rechnungen vom 06.Juli 2016 (eingegangen am 07.07.2016) im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen im Doppelpack
Einspruch gegen Zahlungserinnerungen und Vollstreckungsankündigungen vom 21.Sept. 2016 (eingegangen am 23.09.2016) und
vom 29.Sept. 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Einspruch gegen fehlerhafte Mehrfachberechnungen zwecks Erhöhung des Rechnungsbetrages
01. Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen:
„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.
Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen. Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche Übergriffe
02. Auswirkungen extremistischer staatlicher Übergriffe sind vielfältig:
Das Opfer ist wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage und Altersarmut gezwungen, auch Stundung der Rundfunkgebühren einzuklagen: Hier wehrt sich das Opfer mit Anhörungsrüge gegen Beschlüsse und Rechnungen des 6.Senats im Schriftsatz vom 14.Juli 2016 an das Bundesverwaltungsgericht.
03. Unterzeichner stellt Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe als Soforthilfe und bittet Bischof des Bistums Essen um Unterstützung
Besorgnis des Opfers wegen staatlicher Diskriminierung,
weil die deutsche Bundesregierung und die bayerische Landesregierung beklagt sind,

weil das Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe und staatlich erzwungener Altersarmut keinen Bezug zu Islamismus, zu rechtsextremer und linksextremer Gewalt hat, aber Angehöriger der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft ist,
weil dem Opfer seit 2010 rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Vertretung und rechtliches Gehör für Schadenersatz und Rehabilitierung sowie der Zugang zum Grundgesetz versagt werden mit der Zielsetzung der finalen Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf

Anlage VB-20b
Schriftsatz vom 06.Sept.2018 an das Bundesamt für Justiz mit Zurückweisung des opfer-feindlichen Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses vom 17.Aug.2018
in Kopie an
Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14,
Kirchstr.7, 10557 Berlin
Verwaltungsgericht Düsseldorf, 27.Kammer, 27 K 4325/18,
Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf
01. Handwerkliche Defizite des Bundesamtes
02. Qualifikations-Defizite des Bundesamtes
03. Defizite der Justizkosten-Abrechnung trotz Verfassungsbeschwerde
04. Verlust eines Menschenlebens durch politisch motivierte Zerschlagungen, ein Menschenleben zu viel verloren!
05. Erdrückende Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
06. Erschwerend kommt hier hinzu: Zerschlagung 5 Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
07. Antrag an das Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14, auf Unterlassung von opfer-feindlichen Zwangsmassnahmen durch das Bundesamt für Justiz anstatt zeitnaher Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe
08. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Art.1 Abs.1 GG)
Recht geht vor Macht auch gegen Mehrheiten der regierenden Generation im Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Scroll down after link (page 24)
Anlage VB-20c
Mitteilung des Bundesamtes für Justiz vom 29.Aug.2018 (eingegangen am 31.Aug.2018) zum Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom 29.08.2018 (Sieh Anlage VB-20b, Anlage BFJ-180831) an die Commerzbank AG mit dem Hinweis: **"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."**
Die Vollstreckung wurde an der MLP-Bank ausgeführt, weil das Zerschlagungsopfer an der Commerzbank kein Konto hat. Die Vollstreckung an der MLP-Bank war erfolglos, weil das MLP-Konto ein Pfändungsschutz-Konto ist.
Anlage VB-20d
MLP-Mitteilung an das Bundesamt für Justiz vom 22.08.2018 nach Abwehr der Zwangsvollstreckungssache des Bundesamtes für Justiz auf dem Pfändungsschutz-Konto

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019
VB-01, VB-02, VB-03, . . .bis VB-19

Anlage VB-01
Schriftsatz vom 16.Sept.2019 mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,
zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am 06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit
74. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge
wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)
wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019
mit nicht zutreffender Begründung
Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß dem grundrechtsgleichen Recht nach rechtlichen Gehör nach Art.103 Abs.1 und mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4
Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)
75. Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur Terminverschiebung / Terminaufhebung
Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und Verwaltungsgericht Berlin sein
Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und Berufungsbeklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft voraus
Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 39)
Benachrichtigung des Landessozialgerichts vom 18.09.2019 über Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am19.09.2019

Anlage VB-02
Beschluss L 5 P 88/18 des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 02.09.2019 mit Zurückweisung des Beklagten-Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019

Anlage VB-03
Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG
70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998

mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge
einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)
nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa
mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)
71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter
Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort
Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt
72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998
Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,
Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort
Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933
Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen
Grundrechte sind Individualrechte
Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden
Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen
73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!
Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:
Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG
wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen
Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)
Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
mit den Anlagen LSG-29 / 2019, LSG-30 / 2019 (OGV-1, OGV-2), LSG-30b
> **Anlage LSG-29 / 2019**
Unterdrückung der Klagen auf Schadenersatz (2 O 70/15, 2 O 163/16):
Sieh Anlage VB-10 und Anlage VB-11 > > >
Anlage VB-10 wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung
nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).
Anlage VB-11 wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019
Verfassungsbeschwerden in 2017 wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit
> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Scroll down after link (page 77)
> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017
> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Scroll down after link (page 41)

> **Anlage LSG-30 / 2019**
Opfer-Kriminalisierung mit <u>verfassungswidrigen</u> Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,
mit Wissen des Sozialgerichts Düsseldorf unter Beteiligung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen, mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit totaler Ignoranz von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten (aktuelles Beispiel)
Anlage LSG-30a: Schriftsatz vom 12.Aug.2019 an Obergerichtsvollzieherin Sonja Kreyenpoth mit
Anlage OGV-1
Schreiben vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal (423 Js OWi 1434/18 V) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht als Beweis für unerträgliche Opfer-Kriminalisierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf
Scroll down after link (page 38)
Anlage OGV-2:
Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
Anlage LSG-30b
Schriftsatz vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit
Hinweis auf die Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung

<u>Anlage VB-04</u>
Termin(s)mitteilung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 14.08.2019 zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 mit förmlicher Zustellung

Anlage VB-05
Schriftsatz vom 11.Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
mit Antrag, das weitere Vorgehen nach der Bescheidung der Verfassungsbeschwerde (auch erweiterbar) auszurichten
68. Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage
beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie
an Präsidenten des Deutschen Bundestags
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer
gigantischen Umverteilungspolitik und einer
kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und
wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
69. Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)
Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,
in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte
Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von
Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer,
Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"
Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.
Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 410)

mit **Anlage LSG-28 / 2019** > > > 1 BvR 1728/19 liegt vor mit
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass
wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren
unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
mit Antrag auf Vorlage beim **Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts**
und in Kopie an den **Präsidenten des Deutschen Bundestags**
wegen Immunitätsaufhebung des **Bundespräsidenten** für Zeugenaussage

zu seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999-2005 über eine gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik seit 1998
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
mit Schreiben des Klägers/Rechtsanwälte vom 27.05.2019 an das Landessozialgericht als Anlage zum Schriftsatz vom 11.Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW

Anlage VB-06
Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde vom 10.April 2019 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Vortäuschung falscher Tatsachen im Beschluss vom 25.April 2019 (eingegangen am 02.Mai 2019) zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
67. Ständige Versagung von rechtlichem Gehör durch 19.Kammer am Sozialgericht Düsseldorf nach Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
Beschluss vom 25.April 2019 zu verwerfen wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Argumenten in vorangegangenen Schriftsätzen und Vortäuschung falscher Faktenlage Fortsetzung eines nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB nur als Schikane zu bewerten und zu verwerfen.
mit **Anlage LSG-27 / 2019**
Beschluss des Sozialgerichts Düsseldorf vom 25.April 2019 in einem nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 385)

Anlage VB-07
Schriftsatz vom 25.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs gebeten" wird
66. Ergänzender Nachtrag,
weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs" gebeten wird
Verwunderlich: Anforderung von sämtlich relevanten Beitragsbescheiden, Widerspruch, etc.-chronologisch
Antrag auf Klärung,
weil es keine Beitragsbescheide gibt, geschweige den Widerspruchsmöglichkeiten
weil als "Spitzenleistung der Verweigerung durch den Kläger" bemängelt,
weil das Zerschlagungsopfer in der 1.Instanz bei Ermittlung der Beitragsrückstände" ausgeschlossen wurde,
weil der Kläger bis heute die Übersendung von "Verwaltungsakten" gemäß der gerichtlichen Verfügung vom 21.02.2019 (ohne Einsicht für das Zerschlagungsopfer) unterlässt und für nicht erforderlich hält.
Beschwerde,
weil das Berufungsverfahren in vollem Gange ist, obwohl das Verfahren der ersten Instanz nicht abgeschlossen ist
weil das Zerschlagungsopfer unter Leitung der Staatsanwaltschaft gezielt mit einer Serie von Gerichtsverfahren überzogen wird, sodass die Qualität der Stellungnahmen (sieh Nachtrag) wegen Zeitmangelleiden muss.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 360)

Anlage VB-08
Schriftsatz vom 12.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Stellungnahme zum Schreiben der caspers mock Anwälte vom 26.03.2019 mit Antrag im Berufungsverfahren, obwohl das Verfahren der 1.Instanz nicht abgeschlossen ist.
64. Versicherungsträger ist seit 2010 ausführlichst informiert,
will aber legalen Abschluss der 1.Instanz nicht abwarten,
will aber legalen Abschluss des laufenden Befangenheitsverfahrens der 1.Instanz nicht abwarten,
will aber legalen Abschluss einer außerordentlichen Beschwerde wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör im Befangenheitsverfahren nicht abwarten, und
diskriminiert lieber mit einer vorzeitigen Stellungnahme zum Berufungsverfahren das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung,
an dem er mit sozialer und psychischer Zerschlagung beteiligt ist.
Kein Weiter so.
65. Skandalöse Stellungnahme des klagenden Versicherungsträgers
Unerträgliche Diskriminierung des beklagten Zerschlagungsopfers mit nicht zu überbietender Perversität
Politisch motivierte Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sind keine Schicksalsschläge, sondern schweres Unrecht mit Todesopfer und Opferanspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Faktenlage, Beweise und Zeugen mit erdrückender Vielfalt und Beweiskraft
Nur ein feiger Kläger ohne Moral und Ethik stellt sich auf die Seite des Stärkeren, entgegen moralischen und ethischen Argumenten, weil eine skrupellose Staatsanwaltschaft die Seite des Stärkeren vertritt.
Verwerflich: Soziale und psychische Zerschlagung als Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich der Sozialgerichtsgesetze ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 329)
mit beiliegendem Schreiben des Klägers vom 26.03.2019

Anlage VB-09
Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019,
nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019
60. Infame Diskriminierung: Beklagter ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut
Skurriles Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1. Instanz erst nach ausführlicher Begründung der Berufung an 2.Instanz mit Schriftsatz vom 08.Dez.2018.
Begründung einer 2. Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf und darüber hinaus:
Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019,
Erinnerung mit Antrag vom 19.März 2019 auf Bescheidung dieser Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
Rechtsanwendung der Sozialgesetze nur unter Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes.

Respektierung des Grundgesetzes mit 2.Anhörungsrüge wiederholt angemahnt
Beschluss vom 22.März erst nach Erinnerung und Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.März 2019
Versagung von rechtlichem Gehör zur Begründung der 2.Anhörungsrüge ohne Abhilfe verfassungswidriger Befangenheit , daher:
Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen gegen das Zerschlagungsopfer
61. Beschwerde wegen:
Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör nach Art.103 Abs.1 GG zu nicht überwindbarer Befangenheit der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners
Verfassungswidriges Versagen von rechtlichen Gehör nach Art.103 Abs.1 GG zu massiven Grundrechtsverletzungen als Ursache staatlich erzwungener Altersarmut bis zum Nutzungszwang von Pfändungsschutzkonto
Massive Grundrechtsverletzungen: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010
Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich des §178a SGG und §172 SGG ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen
Kein Anspruch auf Unanfechtbarkeit wegen Unüberwindbarkeit ständiger Anhörungsresistenz trotz mehrfacher Anhörungsrügen einschließlich der Erinnerung mit Antrag zur Bescheidung
Kein Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde wegen nicht vorhandener Respektierung des Grundgesetzes
62. Befangenheit ist personenbezogen und nicht verfahrensbezogen.
Ein 2.Befangenheitsverfahren wurde nicht beantragt,
eine 2. Dienstliche Äußerung in einem Befangenheitsverfahren ist nicht zulässig.
Daher: Ablehnungsgesuch im laufenden Befangenheitsverfahren gegen Richterin am Sozialgericht Daners ist Verfahrens-übergreifend
Antrag auf Anerkennung des Verfahrens-übergreifenden Ablehnungsgesuchs unter Beachtung bei Fortsetzung des Berufungsverfahrens
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 276)
Anlage VB-09 mit
> **Anlage LSG-18 / 2019**: Mitteilung der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 11.Jan.2019 über Bearbeitung des Befangenheitsverfahrens mit Dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners
> **Anlage LSG-19 / 2019:** Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an die 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf
mit Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß Mitteilung des Sozialgerichts vom 11.01.2019 mit den Anlagen SGD-14 / 2019 und SGD 15 / 2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 174)
> **Anlage LSG-20 / 2019:** Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde, weil keine Respektierung des Grundgesetzes
> **Anlage LSG-21 / 2019:** Schriftsatz vom 20.Feb.2019 (Kapitel 55-57) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)

> **Anlage LSG-22 / 2019:** Beschluss S 39 P 231/12 vom 12.Feb.2019 durch Richterin am Sozialgericht Daners trotz laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB, daher rechtswidrig.
> **Anlage LSG-23 / 2019:** Schriftsatz vom 02.März 2019 (Kapitel 58) mit Zurückweisung des Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 234)
> **Anlage LSG-24 / 2019:** Schriftsatz vom 19.März 2019 (Kapitel 59) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 255)
> **Anlage LSG-25 / 2019:** Beschluss der 19.Kammer vom 22.03.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch der Unanfechtbarkeit

Anlage VB-10
Beschluss S 19 SF 618/18 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 22.03.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge vom 22.Feb.2019

Anlage VB-11
Schriftsatz vom 19.März 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
59. Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019
Erinnerung mit Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge
Darüber hinaus: Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019 mit Schriftsatz vom 02.März 2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 255)

Anlage VB-12
Schriftsatz vom 02.März 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019
58. Rechtswidriges Verhalten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit mehrfachen Rechtsverstoß gegen §47 Abs.1 ZPO
mit laufenden Ablehnungsgesuch vom 23.Nov.2018 gegen die Richterin nach §60 SGG
mit laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB an der 19.Kammer und laufender Anhörungsrüge gegen 19.Kammer
Aus rechtswidrigem Verhalten der Vorsitzenden Richterin während laufendem Befangenheitsverfahren resultiert nicht überwindbare Besorgnis der Befangenheit mit Konsequenzen für unnötige Aktivitäten der befangenen Richterin:
Einspruch gegen den Beschluss vom 12.02.2019 und Zurückweisung.
Ablehnungsgesuch: personenbezogen und nicht verfahrensbezogen (Verfahrens-übergreifend)

Daher: Erinnerung und notfalls Wiederholung des Ablehnungsgesuchs gegen Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners auch für das Verfahren S 39 P 19/19
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 234)

Anlage VB-13
Beschluss S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 12.02.2019 durch Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren

Anlage VB-14
Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den Kapiteln 52 bis 54,
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!
56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (sieh Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht
periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:
Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere unnötige Aktivitäten zu unternehmen:
Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.
Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter diesen Umständen nicht mehr zumutbar

Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes verfassungswidrig
Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)
mit **Anlage SGD-17 / 2019** in diesem Schriftsatz
Instanz abschließende Wirkung aus beklagtem Missbrauch eines Gerichtsbescheides trotz laufendem Befangenheitsverfahren
a. Seite 1-2: Rechnung des Klägers vom 12.Feb.2019
mit Mahnkosten und Zinsen seit 2012
b. Seite 3-5: Beschluss vom 12.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren
c. Seite 6: Schreiben vom 13.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-15
Beschluss S 19 SF 618/18 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 06.Feb.2019 im **Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB**

Anlage VB-16
Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß formlosen Brief des Sozialgerichts vom 11.01.2019
52. Ablehnungsgesuch vom 23.Nov. 2018 gegen Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG in Verbindung mit §45 ZPO und
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018
Schriftsatz vom 08.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
53. Mangelhafte dienstliche Äußerung: Beweis für nicht überwindbare Befangenheit der Richterin, weil schwere Diskriminierung des Zerschlagungsopfers fortgesetzt wird
Dienstliche Äußerung: Ungenutzte Chance zur Überwindung der Befangenheit, weil mangelhaft
Mangelhafte dienstliche Äußerung unter dem Einfluss des beklagten Bundeskanzleramtes mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft
Warum unüberwindbare Befangenheit?
Wie hat sich Befangenheit der Richterin am Sozialgericht ausgewirkt?
Wie spiegelt sich die Befangenheit der Richterin am Sozialgericht in der mangelhaften dienstlichen Äußerung wieder?
Wechsel der Rechtsanwälte des Versicherungsträgers: Besorgnis tiefster Befangenheit der bisher zuständigen Richterin noch größer
54. Tiefste Befangenheit der Richterin als Resultat strafbarer Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft.

Blinder mit Krückstock: "Hier wird getäuscht, was das Zeug hält"
Skandalös: Rechtsanwalt, der aus Altersgründen in 2015 seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat, als Prozessbevollmächtigter des Versicherungsträgers vorgetäuscht. Missbrauch eines Gerichtsbescheides zur Vermeidung einer mündlichen Verhandlung, um die Vortäuschung eines Rechtsanwalts als Strohmann in heimtückischer Weise zu verbergen
Wie skrupellos muss eine Staatsanwaltschaft sein, um einen solchen Skandal in Kumpanei mit einer Richterin durchzuziehen?
Antrag auf Klärung, ob Versicherungsträger überhaupt informiert.
Offensichtlich: Seriöser Versicherungsträger und renommierte Rechtsanwaltskanzlei steigen aus.
Alternativlos: Ablehnungsgesuch mit Nachweis skandalöser Vorgänge
Kein Weiter so mit
sozialer und psychischer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit , mit finaler Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung trotz herausragendem Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 174)
mit **Anlage SGD-14 / 2019** in diesem Schriftsatz
Nachweis über heimtückische Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 7.11.2018: Rubrum des Gerichtsbescheids mit Nennung eines Prozessbevollmächtigten, des Rechtsanwalts Dr. Jochem Caspers, der in 2015 aus Altersgründen seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat
Internet-Dokumentation über Dr.jur. Jochem Caspers
www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html
Auflistung der caspers mock Anwälte aus Schreiben von Rechtsanwalt Rech an das Sozialgericht Düsseldorf mit Datum 07.04.2017
Mitteilung der Böhm Rechtsanwälte vom 07.03.2017 über Bestellung zu Unterbevollmächtigten auf der Klägerseite
mit **Anlage SGD-15 / 2019** in diesem Schriftsatz
Dubiose Eröffnung des hier schon avisierten 2.Verfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit Januar 2019 (S 39 P 19/19)
mit Anschreiben durch die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit einer Klage vom 12.09.2018, die unbekannt ist und nicht beigelegt ist. Statt dessen beigelegt: Schreiben der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 (Aktenzeichen 70521924) mit Ankündigung, dass ein Erscheinen eines Mitarbeiters des Versicherungsträgers zu weiterer Sachaufklärung nicht zu erwarten und daher auch ein Gerichtsbescheid (mit Vortäuschung eines rechtsstaatlichen Verfahrens) anzustreben ist.

Anlage VB-17
Schriftsatz vom 31.Dez.2018 mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
48. Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung durch Schriftsatz vom 08.Dez.2018, weil
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Empfangsbestätigung und ohne Bescheid
Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a und zum Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht zum Daners, nach §60 SGG

Diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit parallelem Sozialgerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 03.Dez.2012
49. Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche: Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers: >
> > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
> wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage gemäß Kapitel 37.
Neuer Beweis zum Niedergang der Digital-Branche in 2018:
CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009, nur die Spitze einer katastrophalen Fehlentwicklung
50. Verrechnung sozialer Pflichtversicherungen mit
Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen: Vom lebenden Zerschlagungsopfer längst beantragt, am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten immer wieder vorgetragen und begründet.
Unerträglich: Soziale und psychische Zerschlagung des lebenden Zerschlagungsopfers mit Anhäufung weiterer Kosten an Sozialgerichten, für unnötige Zwangsmassnahmen und "Bußgelder" mit psychischer Folter,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
trotz einer erdrückenden Beweislage, trotz hochqualifizierter Zeugen, trotz eines nahestehenden Todesopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung
51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft bestraft,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 144)
mit **Anlage LSG-13 / 2018**
Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)
Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)
Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)
Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das
Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem
Rechtsmittel der Berufung
in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Anlage VB-18
Schriftsatz vom 08.Dez.2018 mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
42. Grundlage eines Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
Verfassungswidrige Versagung eines Bescheides zum
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
in Kopie an
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)
43. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und
perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
44. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
45. Gerichtsbescheid: Perverser Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung, Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung
Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne stichhaltige Begründung unterdrückt.
Statt dessen: Gerichtsbescheid von einer Einzelrichterin
mit Falsch-Darstellungen des Tatbestandes,
mit diskriminierendem Versagen von rechtlichem Gehör zu
heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998 unter Verantwortung führender Politiker in den höchsten Staatsämtern des deutschen Staates
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden: Einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist absolute Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG und Schutz vor Missbrauch von Versicherungsrecht
46. Fortsetzung von perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Kein Weiter so!
Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen
Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der
sozialen und psychischen Zerschlagung,
mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt,
mit einer perversen Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer Zerschlagung,
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit einem völlig zerstörten Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum Versicherungsträger
47. Kein Weiter-so mit
perversem Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen
<u>politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und</u>
<u>kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto</u>
an den den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Zurückweisung aller perversen Klagen mit Diskriminierung des Opfers als Täter
<u>Nicht zu beklagen, weil nicht strittig</u>: Rückständige Beiträge der Sozialversicherungen
<u>Wiederholter Antrag</u>: Verrechnung der rückständigen Beiträge der Sozialversicherungen mit Schadenersatz gemäß Klageforderungen des Zerschlagungsopfer an den Verwaltungsgerichten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 92)
mit den **Anlagen** LSG-01 / 2018, LSG-02 / 2018, LSG-03 / 2018, LSG-04 / 2018, LSG-05 / 2018, LSG-06 / 2018, LSG-07 / 2018, LSG-08 / 2018, LSG-09 / 2018, LSG-10 / 2018, LSG-11 / 2018, LSG-12 / 2018

> Anlage LSG-01 / 2018
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf mit
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen
verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und
Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 42)
mit den Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018
Anlage SGD-2018-01
Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren
33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
Anlage SGD-2018-02
Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am
Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM
Rechtsanwälte
Anlage SGD-2018-03
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten
zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in
Höhe von 13.118,11 EUR
Anlage SGD-2018-04
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten
zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe
von 11.786,67 EUR

> Anlage LSG-02 / 2018
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom
07.Nov.2018 und
Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

> Anlage LSG-03 / 2018
Schriftsatz vom 26.April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom
07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 25)
mit **Anlage OVG-04a**
Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt
in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017
gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf
Scroll down after link (page 6)

> Anlage LSG-04 / 2018
Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

> Anlage LSG-05 / 2018
Benachrichtigung durch das Sozialgericht vom 16.03.2017 über Aufhebung des Termins
zur mündlichen Verhandlung am 22.03.2017 und über Benennung eines
Unterbevollmächtigten der Klägerseite
> Anlage LSG-06 / 2018
Schriftsatz vom 12.März 2017 an das Sozialgericht mit Zurückweisung aller
Zwangsmassnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf
Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des
grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs
des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
zu Schadenersatz und Rehabilitierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
mit den Anlagen

Anlage BVG-01
Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1
(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit
Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Anlage BVG-02
Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2
(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,
Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach
politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge
mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
Anlage STA-03
Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu) mit den Anlagen OVG-04, DEBEKA-05, LGW-06
und in Kopie an
das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal
(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)
wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)
mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu
unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,
im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)
Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)
nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)
nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf
mit Anlage OVG-04
Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf
mit Anlage DEBEKA-05
Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.
mit Anlage LGW-06
Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

> Anlage LSG-07 / 2018
Benachrichtigungen durch das Sozialgericht:
> vom 26.02.2017: Anordnung an die Klägerin, einen bevollmächtigten Angestellten zu entsenden, wird aufgehoben
> vom 16.02.2017: Termin zur mündlichen Verhandlung (22.03.2017) , der mit Schreiben vom 16.03.2017 wieder aufgehoben wird.

> Anlage LSG-08 / 2018
Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen
29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:
Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland, **vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel**
(Beklagte)
Die Klagebegründung (Anlage 20) ist in der Internet-Cloud einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf
Scroll down after link (page 3)

mit Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000
und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung
und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> Anlage LSG-09 / 2018
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage
der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf
vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
Scroll down after link (page 67)
mit den Anlgen1 bis Anlagen6
Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit
1968
Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat,
Lebensversicherung
Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung
Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des
Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der
Krankenversicherungsbeiträge
Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf
Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf
Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge
Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten
durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht
Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung
eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung
der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge
und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud
nachlesbar:

> Anlage LSG-10 / 2018
Klageeröffnung S 39 P 231/12 in 2012 mit
Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 03.12.2012,
Schreiben des Amtsgerichts Mayen vom 15.11.2012,
Schreiben der Debeka vom 14.11.2012 an das Amtsgericht Mayen

> Anlage LSG-11 / 2018
Verwaltungsgericht Berlin: Fortsetzung der Klage auf öffentliche
Rehabilitierung mit Schadenersatz seit März 2017
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
mit Fortsetzung der Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des
Schweigens
wegen
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat,
Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und
Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf
Legende der Schriftsätze seit März 2017 Seite 05-13
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 279)

> Anlage LSG-12 / 2018
Verwaltungsgericht Düsseldorf: Neue Klage auf öffentliche
Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen
Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden

Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Legende der Schriftsätze seit Mai 2018 Seite 05-13
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 304)

Anlage VB-19
Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren
VB-19 a. .Staatsanwaltschaft aktiviert das Amtsgericht Mettmann zu Opfer kriminalisierenden und Opfer diskriminierenden Beschluss
33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019, erhöht den Vollstreckungsbetrag um 50% ohne Begründung, weil die Vollstreckung von der Zentralen Zahlstelle Justiz abgelehnt wurde.
Ablehnung der Vollstreckung wurde mit einem überzeugenden Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 28.Juli 2018 bei der Zentralen Zahlstelle Justiz erreicht. Einspruch nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf
Scroll down after link (page 27)
Zurückweisung des Beschlusses in Anlage und zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 88)
VB-19 b. Staatsanwaltschaft aktiviert Landgericht Wuppertal mit Opfer kriminalisierenden Beschluss 16 T 48/18 vom 27.08.2019, daher
Schriftsatz vom 15.September 2019 mit Einspruch und Anträgen gegen den Beschluss 16 T 48/18 vom 27.08.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO zu Sofortiger Beschwerde gegen Beschluss 16 M 590/18 des Amtsgerichtes Velbert vom 28.Juni 2018
Einspruch mit den grundrechtsgleichen Rechten nach
Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-11.pdf
Scroll down after link (page 29)
VB-19 c. Staatsanwaltschaft aktiviert Versicherungsträger DEBEKA (Mittäter) mit Opfer terrorisierender Mitteilung vom 13.09.2019 (eingegangen am 17.09.2019) über anstehende Zwangsmassnahmen mit verfassungswidrigen Missbrauch von Staatsgewalt (angeblicher Haftbefehl aus einem künstlichen Teilversäumnisurteil am Landgericht Wuppertal mit Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe zur Unterdrückung aller Argumente aus politisch motivierten Zerschlagungen mit anschließendem Berufungsverfahren bis zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 928/16 vom 11.Jan.2016
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Legende zur Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 wegen unerträglicher Opferkriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012

Nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft mit Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort,
unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,
Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre
Politisch motivierte Zerschlagungen ist das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft
> für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
> für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung
von Schadenersatzverfahren für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,
mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort
und v.a.m.
mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten:
Opferkriminalisierungswahnsinn skrupelloser Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!
Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung
durch Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen
für soziale und psychische Zerschlagung seit 2010,
Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaft,
mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung,
ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:
Daher: Abschluss der 1. und 2. Instanz mit insgesamt
3 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuchen
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung.

BVERFG-02. 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen
Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am Geburtsort
mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und
mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz
unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften
von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,
von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,
von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten
BVERFG-03. Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
BVERFG-04. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, an Landgerichten und Sozialgerichten, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von
Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung und Opfer-Terrorisierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:
Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne Schadenersatz,
ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

BVERFG-05. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch bei Sozialgesetzen ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Sozialgericht in NRW, von Opfer-Kriminalisierung zu Opfer-Terrorisierung, Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von
Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung, Opfer-Terrorisierung und Opfer-Entmündigung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Unfassbar: Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren, offensichtlich mit Wissen des
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht mit laufendem Befangenheitsverfahren
BVERFG-06. >75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg
Sippenhaft und Opferkriminalisierung verruchte Methoden einer NS-Justiz
70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten
21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz
09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nach Zerschlagung und Entrechtung auch noch Entmündigung in Sicht
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Frontalangriff auf das Grundgesetz durch Politik und Justiz
> mit einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
> mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft zu politisch motivierter Sippenhaft
> mit einer anschließenden Opferzerschlagungsjustiz, Opferdiskriminierungsjustiz, Opferkriminalisierungsjustiz und Opferentmündigungsjustiz
> mit Unterdrückung von Gerichtsverfahren auf Rehabilitierung und Schadenersatz
> mit Opferkriminalisierungsverfahren bis zu Opferentmündigungsverfahren
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig und verlieren ihre Rechtskraft

Totale Anhörungsresistenz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
> nicht nur an Amts- und Landgerichten:
daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019
> sondern auch an Sozialgerichten:
daher wiederholte Verfassungsbeschwerde hier mit Ablehnungsgesuch gegen Richter wegen unüberwindbarer Befangenheit
BVERFG-07. Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet
mit der Perspektive der Entmündigung durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten
mit über 30 Verfassungsbeschwerden
mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort
gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998,
gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative
gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)
mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz:
mit einer erdrückenden Beweislage
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Täter und Mittäter
Daher: Verfassungsbeschwerde und Ablehnungsgesuch gegen
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Schriftsatz vom 29.Oktober 2019 als Antwort auf Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019:
Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
BVERFG-08. Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
BVERFG-09. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:
> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.Okt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort,
mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,
mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan,
daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen
totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren,
Abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so)
> trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.
BVERFG-10. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten,
mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und
mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert,
weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B.

Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird:
Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!
Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Schriftsatz vom 05.November 2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019
BVERFG-11. Verfassungsbeschwerde
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht":
Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998
mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden
Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der
Staatsanwaltschaft: Verantwortlich für Sippenhaft, für
Opferkriminalisierung, für soziale und psychische Zerschlagung, für
Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
Erscheinungsbild deutscher Justiz ? ?
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von
Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder
Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener
Altersarmut!
BVERFG-12. Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben
> Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens
gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher
Verfassungsbeschwerden vom 18.August 2016 (AR 5737/16)
und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17)
mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher
Information durch Zerschlagungsopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto entgegen Hinweis: "Soweit
Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der
Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten
Betrag geschützt."
Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Schriftsatz vom 18.November 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
BVERFG-13. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)
Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats (L 5 SF 344/19 AB) am Landessozialgericht
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
Sofortige Zusendung mit Besorgnis, dass ein schwerer und unabwendbarer Nachteil für das Zerschlagungsopfer entsteht
Missbrauch von Befangenheitsverfahren zur Vollendung von sozialer und psychischer Zerschlagung
Daher erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG und Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
BVERFG-14. Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften mit bundesweiter Abstimmung: > Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998:
mit Sippenhaft und Generationenhaft,
mit Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung,
mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012: Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zur völligen Enteignung ohne Enteignungsverfahren bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto (mit Firmen-Insolvenz, mit Nachlass-Insolvenz),
mit Aushebelung von Pfändungsschutz-Konto,
mit Zerschlagungsruine am Geburtsort,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter von Sippenmitgliedern,
im bürgerlichen Leben ohne Schutz durch Polizei und Staatsanwaltschaft,
im bürgerlichen Leben ausgeliefert einem Versicherungsträger (Mittäter), der nicht für soziale Sicherheit steht, sondern für soziale und psychische Zerschlagung
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m.
Opfer kriminalisierende Eskalation in deutscher Justiz?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 140)

Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
BVERFG-15. Erneute Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019

nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019 im Befangenheitsverfahren:
Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG iVm
Art.20 Abs.4 GG
Erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
BVERFG-16. Kein Weiter so und weitere Eskalation unvermeidbar:
Einspruch gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns unter Verantwortung von Mittätern
mit unerträglicher, Opfer verhöhnender Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Unerträglich Opfer-verhöhnend:
> Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann und ehemaliger Versicherungsträger, der seit 2010 (10 Jahre) keine Versicherungsleistungen mehr erbracht hat, Hand in Hand gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung,
mit krimineller Kumpanei, als Zeuge, als Kläger, mit Missbrauch von Staatsgewalt
für "Bußgelder" gegen Zerschlagungsopfer, für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung etc.
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > www.euro-online.de
> Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann / NRW und Landratsamt Tirschenreuth / Bayern
mit federführender Unterstützung durch eine überregional tätige Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt,
verantwortlich für eine Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
verantwortlich für eine Zerschlagungsruine, zerstörter Lebensmittelbetrieb mit prämierten Qualitätsprodukten, mit kundenattraktivem Damwild-Gehege, mit Wasserturbine für klimafreundliche Energie-Erzeugung,
> > > http://www.damwild-ockl.de

Mitverantwortung des Bundesverfassungsgerichts
> §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf
BVERFG-17. Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen politisch manipulierten Rechtsstaat
Rechtschaffene Leistungsträger in Deutschland mit Weltklasse-Höchstleistungen nur noch für staatliche Übergriffe interessant, weil die Bundesregierung ohne ein staatliches Enteignungsverfahren den jährlichen Digital-Gipfel unter ihre Kontrolle bringen wollte > Deshalb:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Aushebelung des Grundgesetzes durch das Bundeskanzleramt mit Landratsämtern im Doppelpack:
> Landratsamt Tirschenreuth / Bayern
> Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen
Steuerung der Landratsämter mit skrupelloser Staatsanwaltschaft

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung getoppt durch Mittäter im Doppelpack:
> Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen
> Debeka, ehemaliger Versicherungsträger, der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen erbringt und nur noch abkassieren will.
Steuerung des zuständigen Landgerichts mit
PKH-Minimierung zur Unterdrückung von Schadenersatzverfahren und Missbrauch reduzierter PKH (Prozesskostenhilfe) zu künstlichen Teilversäumnis-Urteilen und zu Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfers ohne Rehabilitierung und Schadenersatz.
Unerträgliche Heimtücke einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik: Informierte Staatsanwälte und Landratsämter gegen ahnungslose, rechtschaffene Zerschlagungsopfer.
Mittäterschaft des Kreises Mettmann spätestens seit 2006 mit Unterstützung durch informierte Staatsanwaltschaft nachweisbar.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 189)

Schriftsatz vom 30.Januar 2020 mit Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
BVERFG-18. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012
Berufungsverfahren ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK) bei Rechtsanwendungen des SGG und der ZPO,
Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (AR 6582/19)
mit erzwungenen Fortsetzungen und
mit Abschluss durch verfassungswidriges Urteil trotz laufender Verfassungsbeschwerde und laufendem Befangenheitsverfahren
ohne Einspruchsmöglichkeit des beklagten Zerschlagungsopfers gegen Opferkriminalisierungswahnsinn in Fortsetzung
BVERFG-19. Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 wegen unerträglicher Opferkriminalisierung mit sozialer und brutaler psychischer Zerschlagung und erzwungene Schriftsätze wegen Fortsetzung der Beschwerde
Nicht mehr zumutbar: Erschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10)
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
BVERFG-20. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Perverse, diskriminierende, wahrheitswidrige Beschreibung des Tatbestandes mit Verschweigen von Entscheidungsrelevanz
> mit einem klagenden Versicherungsträger,
der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,
dem soziale und brutale psychische Zerschlagung seines Versicherungsnehmers wichtiger ist als soziale Sicherheit und
dem mit Recht verwerfliche Mittäterschaft wegen

Opferkriminalisierung seit 2010 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung und psychischer Folter vorgeworfen wird, der daher als Versicherungsträger definitiv nicht mehr akzeptabel ist,
> mit einem beklagten Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,
mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionen-Höhe bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto,
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> mit einem Opfer kriminalisierenden Gericht,
weil es das Opfer von vorneherein als Täter verurteilen wollte und mit unüberbrückbarer Befangenheit im laufendem Befangenheitsverfahren verurteilt hat,
das hinter Altersarmut und politisch motivierten "Sippenzerschlagungen"
nur "UMTS-Auktionen 2000" vermutet,
das Sippenhaft und Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Verschweigen eines Todesopfers auf "Familienhaft" reduziert,
das extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung (Opferkriminalisierung) und einen Frontalangriff auf das Grundgesetz mit krimineller Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit "aufgrund mannigfaltiger rechtswidriger Übergriffe durch Behörden und Gerichte eingelegten Verfassungsbeschwerden" verniedlicht,
das verschweigt, dass das Zerschlagungsopfer in Anbetracht der ungeheuerlichen Vorgänge Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten vor der deutschen Justiz und im Deutschen Bundestag beantragt hat, wegen seiner Tätigkeit als Kanzleramtschef der Bundesregierung (1999-2005) zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik.
BVERFG-21. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Berufungsgericht verschweigt, dass vom Beklagten mehrfach die Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten beantragt wurde.
Warum?
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz:
Kriminelle Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen der
staatlichen UMTS-Auktion 2000 erzwungen
Sozialgerichtliches Verfahren ausschließlich durch Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz verursacht
Daher: Terminaufhebung am Landessozialgericht beantragt, weil Landessozialgericht keine judikative Kompetenz für Rehabilitierung und Schadenersatz hat und nur mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetz und gegen Europäische Menschenrechte die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns betreiben kann
BVERFG-22. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Berufungsgericht verschweigt Haupttäter, Mittäter, Zerschlagung-Todesopfer, Freiheitsberaubung, psychische Folter, . . .

Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)
1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
(Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
3. Mittäter: Nordrhein-Westfälische Verwaltung mit Landratsamt Mettmann
(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010
(Opferkriminalisierungswahnsinn
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren)
am Sozialgericht Düsseldorf S 39 P 231/12, S 39 P 19/19)
BVERFG-23. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Urteil ohne Rechtskraft, weil gegen Recht und Verfassung verstoßen mit Diskriminierung des Bundesverfassungsgerichts
Absichtlich disqualifizierende, diskriminierende, irreführende, wahrheitswidrige Tatbestandsbeschreibung im Urteil, sodass nicht erkennbar ist: Anspruch auf Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK)
Ungeheuerlich und skandalös: Täuschung eines ahnungslosen, Beschwerde führenden Zerschlagungsopfers mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Unterdrückung von Grund- und Menschenrechten, Täuschung wegen Einhaltung eines Geschäftsverteilungsplans
Befangenheitsverfahren: Kein grundrechtsfreier und kein rechtsfreier Raum
Rechtsanwendungen ohne Rechtskraft, wenn Respektierung des Grundgesetzes überhaupt nicht erkennbar
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
> gegen skandalöse Rechtsanwendung ohne Respekt vor Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
> gegen Opferkriminalisierungswahnsinn wegen Verwicklung von Spitzenpolitiker in politisch motivierte Sippenzerschlagung
Vom Opferkriminalisierungswahnsinn zum Opferkriminalisierungschaos: Derart chaotisch, dass eine übersichtliche Darstellung kaum möglich
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m
> Daher: Anfechtung des Urteils mit Verfassungsbeschwerde
BVERFG-24. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit heimtückischer Ausführung: Werk weisungsgebundener Staatsanwälte seit 1998

Opfer kriminalisierender Missbrauch von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern für soziale und brutale psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) mit parallelen, simultanen Verfahren an Sozialgerichten und Amtsgerichten auf Betreiben der Mittäter unter Federführung von Staatsanwälten > > > Nach Rufmord: Opferkriminalisierungswahnsinn, Zerschlagungsopfer werden ständig verurteilt, zum Täter diskriminiert und stigmatisiert seit 1998
> durch Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz für kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen
> durch Missbrauch mit Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
> wegen Vorgaben des Geschäftsverteilungsplans an Gerichten zu Lasten des Zerschlagungsopfers
> mit einem Frontalangriff auf Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte (GG) und Europäische Menschenrechte (EMRK) des Zerschlagungsopfers
> mutmaßlich durch einen Eintrag in ein Online-Register der Staatsanwaltschaft ohne Wissen des Todesopfers und des lebenden Zerschlagungsopfers im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
Entscheidungsrelevante Gründe für vorrangige Annahme der Verfassungsbeschwerde nach 8 Jahren sozialgerichtliche Verfahren AR 6582/19 vom 26.Sept.2019 zur Entscheidung
BVERFG-25. Verfassungsbeschwerde gegen verfassungswidriges Urteil L 5 P 88/18 vom 05.12.2019
Unterbrechung des Opferkriminalisierungswahnsinns an Sozialgerichten und orgienartigen Opferkriminalisierungs-verfahren, parallel und simultan, ohne Unterbrechung durch Urlaub und Weihnachtszeit,
gegen ein Zerschlagungsopfer im fortgeschrittenen Rentenalter,
unter Federführung von weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften, verantwortlich für die Ausführung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Einspruch gegen erneute Abschiebung, hier an Bundessozialgericht wegen Missbrauch der Sozialgerichtsbarkeit
> für Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit sozialer Zerschlagung und brutaler psychischer Zerschlagung,
> für Fortsetzung von orgienartigen Opferkriminalisierungsverfahren, parallel und simultan,
> für fortgesetzten Opferstress im kausalen Zusammenhang mit politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto, mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz mit unterfinanzierten Geschäftsverteilungsplänen seit 2010 zur Bewertung umfangreicher Beweislage
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

mit Antrag auf Unterbrechung des sozialgerichtlichen Verfahrens und auf unverzüglichen Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe seit 1998/2010 nicht möglich, wegen ständigem Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG auf rechtliches Gehör zu kausalen Zusammenhängen von staatlich erzwungener Altersarmut mit kriminellen Vorgängen politisch motivierter Sippenzerschlagung, wegen ständigem Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm weiteren Grundrechten
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG garantiert
ggf. iVm §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG gemäß Kapitel BVERFG-10,-19.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 241)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

Bundesverfassungsgericht
AR 6582/19

Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Velbert, 20.02.2020

Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
und Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-202X).

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
bundesweiter, politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto
mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998. Daher
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005

Hier: Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung
über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
mit Information an
Landessozialgericht NRW und Verwaltungsgericht Berlin

Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils der Berufungsinstanz des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen, eingegangen am 07.Jan.2020, mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 an das LSG nach erneuter Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren
gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein faires Verfahren)

Albin L. Ockl (Beschwerdeführer, Beklagter, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, Zerschlagungsopfer)
gegen **Debeka** Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (Kläger, Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010, **Mittäter durch Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung**)
unter Federführung durch weisungsgebundene **Staatsanwaltschaft,** verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

Aktenzeichen: **L 5 P 88/18 Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen**
S 39 P 231/12 Sozialgericht Düsseldorf seit 2012,
mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal
mit Opferkriminalisierungsverfahren an den Amtsgerichten Mettmann und Velbert seit 2011
Unter Bezugnahme auf weitere Verfassungsbeschwerden
> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019**
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Krankenversicherung)
mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal
und Opferkriminalisierungsverfahren am Landgericht Wuppertal seit 2011
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dez. 2015**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17vom 18.Feb. 2017**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan. 2018 ff. (AR 424/18)**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 vom 11.Jan. 2016**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise4.pdf
> **Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept. 2019**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise4.pdf
> **und weitere Verfassungsbeschwerden**

Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)

BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten > nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie
> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)
Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht
> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert

Die detaillierten Ausführungen zu diesem Kapitel sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 329)

Der Beschwerdeführer hat das Verwaltungsgericht Berlin
wegen seiner Klage gegen **Bundesrepublik Deutschland,** vertreten durch das Bundeskanzleramt,
sowohl über die **Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020**
als auch über die **Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung**
über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
informiert: Sieh **Anlage VB-31**
Schriftsatz vom 16.Feb.2020 an das Verwaltungsgericht Berlin mit Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung
über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren
mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns
Kapitel **136.** Statt Rehabilitierung und Schadenersatz: Erbärmlicher Opferkriminalisierungswahnsinn der beklagten Bundesregierung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung
Verfassungsbeschwerde vom 30.Januar 2020 wegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns (Anlage VGB2020-01)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
mit Leugnen kausaler Zusammenhänge mit einer verfassungswidrigen und kriminellen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit Sippenhaft und verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und rechtswidrigen Beschlüssen zur Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne
Kapitel **137. Dekanate juristischer Fakultäten um juristische Unterstützung gebeten** (Anlage VGB2020-02):
> Juristische Fakultät, Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf
> Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität zu Köln
> Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
> Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg
> Fachbereich Rechtswissenschaft (01), Goethe-Universität Frankfurt
Antrag auf Stellungnahme und Prozesskostenhilfe durch Verwaltungsgericht Berlin

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 136 bis 137 und mehr sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-19-1.pdf
Scroll down after link (page 68)

Der Beschwerdeführer hat das **Landessozialgericht NRW davon in Kenntnis gesetzt,** dass er sich als Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Recht gegen eine Fortsetzung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns am Bundessozialgericht mit Rechtsanwälten für Sozialrecht wehrt, zutreffender Weise mit der Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020.
Sieh **Anlage VB-30**
Schriftsatz vom 06.Feb.2020 an das Landessozialgericht NRW mit Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz (eingegangen am 07.01.2020)
mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020, beigelegt als Anlage LSG-37/2019
Kapitel **85.** Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz (eingegangen am 07.01.2020)
mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020
> Schriftsatz vom 15.Nov.2019 an das Landessozialgericht mit Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren
> Keine Rückantwort auf Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung bei laufendem Befangenheitsverfahren
> Keine Rückantwort auf Schriftsatz vom 04.Dez.2019 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde wegen Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019
Totale Versagung von rechtlichem Gehör, mehr rechtswidrig und verfassungswidrig geht nicht, Opferkriminalisierung mit Eskalation zu:
Verfassungswidriges Urteil, eingegangen am 07.01.2020
Kapitel **86.** Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz (eingegangen am 07.01.2020)
mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020
Abwehr des Missbrauchs von Sozialgesetzen für soziale und psychische Zerschlagung für Opferkriminalisierung
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zur kriminellen Durchsetzung einer skandalösen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Bundessozialgericht und ihre Rechtsanwälte: Zuständig für rechtsstaatliche Anwendung von Sozialgesetzen, nicht zuständig für verfassungswidrigen Missbrauch von Sozialgesetzen zu sozialer Zerschlagung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
Erfolglose Bemühungen des Zerschlagungsopfers um qualifizierten Prozessbevollmächtigten am Bundessozialgericht > Daher:
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wehrt sich mit Recht gegen eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns am Bundessozialgericht mit Rechtsanwälten für Sozialrecht
Anrufung des Bundesverfassungsgerichts als Hüterin des Grundgesetzes mit termingerechter und vorschriftsmäßiger Verfassungsbeschwerde gegen verfassungswidriges Urteil L 5 P 88/18 > > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 246)

Die Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts ist endlich anzunehmen, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte (Art.6 EMRK) derart mit Füßen getreten werden.

Darüber hinaus hat der Beschwerdeführer verdeutlicht, dass ein **unabwendbarer Nachteil mit erheblichen Folgewirkungen** zugunsten des klagenden Mittäters (Opferkriminalisierung seit 2010) bei Nichtannahme zur Entscheidung entsteht.

Mit der Verfassungsbeschwerde wird um den längst zustehenden Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gekämpft mit
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor sozialgerichtlichen Verfahren, in denen nichts weiter als Fortsetzung von Opferkriminalisierung mit Opferentmündigung betrieben wird. Sozialgerichtliche Verfahren inkl. Opfer kriminalisierende "Bußgeld-Verfahren" sind längst zu unterbrechen. Sieh **Anlage VB-26d.** Kein Weiter so.
Das Zerschlagungsopfer hat diese Verfassungsbeschwerde auch an juristische Fakultäten von Universitäten verfügbar gemacht, um endlich eine qualifizierte Prozessvertretung für Verfahren von Rehabilitierung, Schadenersatz und **Abwehr eines krankhaften Opferkriminalisierungswahnsinns** zu erreichen.

Velbert, 20.02.2020

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, und so eine beachtliche Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa erbracht zu haben.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben. Nach der Zerschlagung waren wir gezwungen, unser Congressmesse-Archiv mit allen Congressbänden zu über 260 Congressen in unser Privathaus zu retten, zum Schutz gegen Verlust infolge politisch motivierter Zerschlagungen.
Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen z.B. bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
Künstliche Intelligenz wird von der Politik seit 2018 erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 auf dem Weg zum Funkloch Deutschland, und auf dem Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlage VB-31 (im Schriftsatz vom 20.Feb.2020)
Schriftsatz vom 16.Feb.2020 an das Verwaltungsgericht Berlin, 27. Kammer, VG 27 K 308.14, mit Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns
136. Statt Rehabilitierung und Schadenersatz: Erbärmlicher Opferkriminalisierungswahnsinn der beklagten Bundesregierung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung
Verfassungsbeschwerde vom 30.Januar 2020 wegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns (Anlage VGB2020-01)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
mit Leugnen kausaler Zusammenhänge mit einer verfassungswidrigen und kriminellen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit Sippenhaft und verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und rechtswidrigen Beschlüssen zur Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne
137. Dekanate juristischer Fakultäten um juristische Unterstützung gebeten (Anlage VGB2020-02):
> Juristische Fakultät, Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf
> Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität zu Köln
> Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
> Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg
> Fachbereich Rechtswissenschaft (01), Goethe-Universität Frankfurt
Antrag auf Stellungnahme und Prozesskostenhilfe durch Verwaltungsgericht Berlin
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-19-1.pdf
Scroll down after link (page 68)

Anlage VGB2020-02
Dekanate juristischer Fakultäten um juristische Unterstützung gebeten:
> Juristische Fakultät, Heinrich-Heine-Universität; Düsseldorf
> Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität zu Köln,
> Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
> Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg,
> Fachbereich Rechtswissenschaft (01), Goethe-Universität Frankfurt
mit Anlage Jura-01 (s.o.), Jura-02, Jura-03
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf

Anlage VB-30
Schriftsatz vom 06.Feb.2020 an das Landessozialgericht NRW mit Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz (eingegangen am 07.01.2020)
mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020, beigelegt als Anlage LSG-37/2019
85. Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18
der Berufungsinstanz (eingegangen am 07.01.2020)
mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020
> Schriftsatz vom 15.Nov.2019 an das Landessozialgericht mit Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren
> Keine Rückantwort auf Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung bei laufendem Befangenheitsverfahren

> Keine Rückantwort auf Schriftsatz vom 04.Dez.2019 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde wegen Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019
Totale Versagung von rechtlichem Gehör, mehr rechtswidrig und verfassungswidrig geht nicht, Opferkriminalisierung mit Eskalation zu:
Verfassungswidriges Urteil, eingegangen am 07.01.2020
86. Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18
der Berufungsinstanz (eingegangen am 07.01.2020)
mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020
Abwehr des Missbrauchs von Sozialgesetzen für soziale und psychische Zerschlagung für Opferkriminalisierung
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
zur kriminellen Durchsetzung einer skandalösen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Bundessozialgericht und ihre Rechtsanwälte: Zuständig für rechtsstaatliche Anwendung von Sozialgesetzen, nicht zuständig für verfassungswidrigen Missbrauch von Sozialgesetzen zu sozialer Zerschlagung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
Erfolglose Bemühungen des Zerschlagungsopfers um qualifizierten Prozessbevollmächtigten am Bundessozialgericht > Daher:
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wehrt sich mit Recht gegen eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns am Bundessozialgericht mit Rechtsanwälten für Sozialrecht
Anrufung des Bundesverfassungsgerichts als Hüterin des Grundgesetzes mit termingerechter und vorschriftsmäßiger Verfassungsbeschwerde gegen verfassungswidriges Urteil L 5 P 88/18
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 246)

Anlage VB-29 (im Schriftsatz vom 30.Jan.2020) **Erfolglose Suche eines qualifizierten Prozessbevollmächtigten am Bundessozialgericht in Kassel** (30 Seiten mit detaillierten Ausführungen zusätzlich in der Internet-Doku), **weil qualifizierte Rechtsanwälte die Flucht ergreifen**, wenn sie informiert werden,
dass sie komplexe Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung streitig vor dem Bundessozialgericht mit niedrigen PKH-Konditionen vertreten sollen,
dass sie einen erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher verhindern sollen, indem sie lieber einen zahlungskräftigen Mandanten vertreten würden,
dass sie streitig gegen ein Bundeskanzleramt mit weisungsgebundenen Staatsanwälten, das bis heute Rehabilitierung und Schadenersatz verweigert trotz erdrückender Beweislage, tätig werden sollen,
dass sie streitig an Sozialgerichten, die an einer Verrechnung von Sozialabgaben mit Schadenersatz überhaupt nicht interessiert sind,
weniger den Einsatz der Sozialgesetze und Sozialgesetzbücher für soziale Sicherheit anstreben sollen als
vielmehr deren Missbrauch für soziale und brutale psychische Zerschlagung als Folge einer politisch motivierten Sippenzerschlagung, gleichzusetzen mit einem Generalangriff auf das Grundgesetz, verhindern sollen.
Anlage VB-28 (im Schriftsatz vom 30.Jan.2020) Urteil L 5 P 88/18 des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 05.12.2019 ohne Kenntnis des beklagten Zerschlagungsopfers über die Verhandlung (eingegangen und zur Kenntnis am 07.01.2020 mit förmlicher Zustellung)

Anlage VB-26d (im Schriftsatz vom 30.Jan.2020)(Sieh VB-26)
Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns
am Landratsamt Mettmann und Amtsgerichten des Kreises Mettmann

Anlage VB-24 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019
mit den Anlagen LSG-36/2019, LSG-35/2019 und LSG-34/2019
Anlage LSG-36 /2019
Verfassungswidriger Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.
Anlage LSG-35 /2019
Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019) wegen Verstoß gegen
§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 167)

Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 28.November 2019)
Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung:
Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5)und
Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)
mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem
Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel
Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung
Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung

Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung
Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf
Anlage VB-26d im Schriftsatz vom 30.Jan.2020 nachgeliefert
Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit parallelen Verfahren unter Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher für Opferkriminalisierung
am Landratsamt Mettmann und Amtsgerichten des Kreises Mettmann mit Opfer kriminalisierender "Bußgeld"-Eskalation.
Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden, Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen
Sieh auch Verfassungsbeschwerden vom 28.Aug.2019 (AR 5888/19) und 06.Jan.2020 mit verfassungswidriger Doppelverfolgung (Duplexverfahren) des Zerschlagungsopfers durch 2 Amtsgerichte im Zuge "gegenseitiger Gerichtshilfe"
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf
Scroll down after link (page 01/32)

Anlage VB-27 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Vorzeitige Auflösung einer Lebensversicherung bei Debeka in 2008 wegen hoher Kostenbelastung ohne Einkünfte seit 2003
(Auszahlung 54.289,12 €)

Anlage VB-23 im Schriftsatz vom 18.Nov.2019 mit weiteren Anlagen
Schriftsatz vom 15.Nov.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
79. Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 > daher Kopie an Bundesverfassungsgericht
5.Senat will auf das Ergebnis der von ihm verschuldeten Anrufung des Bundesverfassungsgerichts nicht warten und startet erneut vorschnell mit Fortsetzung des Befangenheitsverfahren > > > Unzulässige Einflussnahme des 5.Senats des Landessozialgerichts auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
Staatsanwaltschaft startet Missbrauch der Opferkriminalisierung parallel zum des sozialgerichtlichen Verfahren: Opfer kriminalisierender Missbrauch von Staatsgewalt in Kumpanei mit Bundesamt für Justiz mit dem Ziel der Fortsetzung mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
Verfassungsbeschwerde hat Vorrang vor jedem anderen Justizverfahren, weil es um Respektierung von Grundrechten und Menschenrechten geht
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 29.Okt.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 05.Nov.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
80. Mehrfach, direkt und massiv rechtswidrig:
Aufschiebbare Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren direkt durch den Vorsitzenden des 5.Senats und mit Delegierung z.B. an Richterin am Landessozialgericht Hupertz (5.Senat) mit Anschreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB
Besorgnis der unüberbrückbaren Befangenheit erhärtet mit weiteren Beweisen wegen

Verstöße im laufenden Befangenheitsverfahren gegen ZPO-Vorschriften
Rechtswidrig: Aufschiebbare Amtshandlungen entgegen §47 Abs.1 ZPO bewusst veranlasst
Vorsitzender Richter des 5.Senats, mit laufenden Befangenheitsverfahren, über alles informiert, selbst tätig, lässt aufschiebbare Amtshandlungen durch Richterin zu, die gleichzeitig über Besorgnis der Befangenheit zu entscheiden hat (sieh Anlage VB-21)
Noch mehr Chaos: Fehlerhafte Ausführung einer rechtswidrigen, aufschiebbaren Amtshandlung
Unerträglich rechtswidrig, weil Opfer kriminalisierend und diskriminierend: Fehlerhafte Durchführung aufschiebbarer Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren im Umfeld politisch motivierter Justiz, politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung
Politisch motivierte Justiz hat nichts verloren in einem Rechtsstaat, überhaupt nichts an Sozialgerichten
81. Beschluss-Gremium des 5.Senats: 100% subjektiv
wegen Abhängigkeitsverhältnis der Richterinnen und Richter des 5.Senats vom Vorsitzenden Richter des 5.Senats mit laufenden Befangenheitsverfahren
Wie soll das gehen?
Abhängigkeitsverhältnis generiert 100% Subjektivität der Richterinnen und Richter bei ihrer Entscheidungsfindung über eine objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters
Spitzenleistung: Richterin, die objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters mit laufender, nicht überbrückbarer Befangenheit beurteilen soll, hat selbst Mithilfe geleistet, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden Richter, aufschiebbare Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren auszuführen
Qualifikationsmängel: Beschluss-Gremium definiert eigenes, noch dazu unzulässiges Ablehnungsgesuch nach §60 SGG iVm §42 Abs.2 ZPO und stellt Unzulässigkeit mit Beschluss fest
Verfassungswidrig: Beschluss-Gremium versagt rechtliches Gehör zu Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats
nach §60 SGG iVm §44 Abs.4 ZPO,
zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019
wegen unüberwindbarer Befangenheit
mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge,
mit grundrechtsgleichen Rechten
auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und
auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
Unbestreitbar: Rechtswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, unzulässigen Ablehnungsgesuch
Abhängigkeitsverhältnis hat gravierende Bedeutung wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung und verheerenden Folgewirkungen
Grundrechte sind Individualrechte mit Anspruch auf Respektierung bei Rechtsanwendungen des SGG, auch wenn Bundespräsident und Bundeskanzlerin involviert sind, weil sie nicht über dem Gesetz stehen können und dürfen
Erschwerend: Rechtswidriges Verhalten des Vorsitzenden Richters mit aufschiebbaren Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
Rechtswidriges Befangenheitsverfahren mit unüberbrückbarer Befangenheit des Vorsitzenden Richters im 5.Senat: Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019, zu bekämpfen mit den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG
Daher: Zurückweisung eines Menschenrechte verletzenden Beschlusses L 5 SF344/19 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen unüberbrückbarer Befangenheit und mehr
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 109)

mit den Anlagen VB-22, VB-22a, LSG-31/2019 AB, VB-09, VB-14, LSG-32/2019 AB, LSG-33/2019 AB, VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c, VB-20d, VB-21, VB-21a

Anlage VB-22
Beschluss L 5 SF 344/19 AB vom 30.10.2019 (eingegangen am 02.11.2019)
Anlage VB-22a
Beschluss-Gremium des 5.Senats ist nicht in der Lage, aufschiebbare Amtshandlungen Ihres Vorsitzenden Richters während des Befangenheitsverfahrens zu verhindern
Neufestlegung eines mündlichen Verhandlungstermins und andere aufschiebbare Amtshandlungen sind rechtswidrig wegen ständigen Verstoß gegen **§47 Abs.1 ZPO und daher zurückzuweisen,**
hier mit Schreiben vom 13.11., (eingegangen am 15.11.2019)

Anlage LSG-31 / 2019 AB mit Anlage VB-09 und Anlage VB-14
Schreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB: Aufschiebbare Amtshandlung während laufendem Befangenheitsverfahren
> Ausführung durch Richterin an Landessozialgericht Hupertz (5.Senat) in Abstimmung mit Vorsitzendem Richter des 5.Senats und gleichzeitig mitverantwortlich für Beschluss L 5 SF 344/19 AB vom 30.10.2019 mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs gemäß Anlage VB-21
> mit fehlerhafter Ausführung
> Opfer schädigend, weil ein sozialgerichtliches Verfahren seit 2012 in ein sozialgerichtliches Verfahren seit 2019 verfälscht wird
> Anhörungsrüge vom 20.02.2019 zudem Bestandteil der Verfassungsbeschwerde **vom 26.Sept.2019:**

> Anlage VB-09
Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019,
nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019
nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 276)
> **Anlage VB-14**
Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im
Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den
Kapiteln 52 bis 54,
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der
Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!

56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (sieh Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht
periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:
Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere unnötige Aktivitäten zu unternehmen:
Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.
Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter diesen Umständen nicht mehr zumutbar
Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes verfassungswidrig
Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)
> dadurch **noch mehr Chaos zu Lasten des kriminalisierten Opfers**

Anlage LSG-32 / 2019 AB
Schriftsatz vom 29.Oktober 2019 als Antwort auf Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019:
Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
BVERFG-08. Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

BVERFG-09. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:
> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.Okt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort,
mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,
mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan,
daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen
totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren,
abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so)
> trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.

BVERFG-10. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten,
mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und
mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert,
weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird:
Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!
Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Anlage LSG-33 / 2019 AB mit Anlage VB-20
Schriftsatz vom 05.November 2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019
BVERFG-11. Verfassungsbeschwerde
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht":
Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998
mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden
Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der Staatsanwaltschaft:
Verantwortlich für Sippenhaft, für Opferkriminalisierung, für soziale und
psychische Zerschlagung, für Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
Erscheinungsbild deutscher Justiz ? ?
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von
Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder
Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener Altersarmut!
BVERFG-12. Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben
> Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens
gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher
Verfassungsbeschwerden vom 18.August 2016 (AR 5737/16)
und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17)
mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher Information
durch Zerschlagungsopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto entgegen Hinweis:
"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der
Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag
geschützt."
Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Anlage VB-20 (im Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das BVERFG)
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019
(eingegangen am 29.10.2019)
> für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
Anlage VB-20a
Schreiben des Zerschlagungsopfers vom 06.Oktober 2016 an den
Präsidenten des Bundesamtes für Justiz
Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe und

Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen
mit Versagung von rechtlichem Gehör, von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010 nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung
Kassenzeichen 1180 0344 1471 (BVerwG 6 B 29.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1430 (BVerwG 6 B 33.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1414 (BVerwG 6 B 34.16)
Einspruch gegen Triple-Rechnungen vom 06.Juli 2016 (eingegangen am 07.07.2016) im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen im Doppelpack
Einspruch gegen Zahlungserinnerungen und Vollstreckungsankündigungen vom 21.Sept. 2016 (eingegangen am 23.09.2016) und
vom 29.Sept. 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Einspruch gegen fehlerhafte Mehrfachberechnungen zwecks Erhöhung des Rechnungsbetrages
01. Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen:
„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.
Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen. Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche Übergriffe
02. Auswirkungen extremistischer staatlicher Übergriffe sind vielfältig:
Das Opfer ist wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage und Altersarmut gezwungen, auch Stundung der Rundfunkgebühren einzuklagen: Hier wehrt sich das Opfer mit Anhörungsrüge gegen Beschlüsse und Rechnungen des 6.Senats im Schriftsatz vom 14.Juli 2016 an das Bundesverwaltungsgericht.
03. Unterzeichner stellt Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe als Soforthilfe und bittet Bischof des Bistums Essen um Unterstützung
Besorgnis des Opfers wegen staatlicher Diskriminierung,
weil die deutsche Bundesregierung und die bayerische Landesregierung beklagt sind,
weil das Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe und staatlich erzwungener Altersarmut keinen Bezug zu Islamismus, zu rechtsextremer und linksextremer Gewalt hat, aber
Angehöriger der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft ist,
weil dem Opfer seit 2010 rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Vertretung und rechtliches Gehör für Schadenersatz und Rehabilitierung sowie der Zugang zum Grundgesetz versagt werden mit der Zielsetzung der finalen Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf

Anlage VB-20b
Schriftsatz vom 06.Sept.2018 an das Bundesamt für Justiz mit Zurückweisung des opfer-feindlichen Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses vom 17.Aug.2018
in Kopie an
Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14,
Kirchstr.7, 10557 Berlin
Verwaltungsgericht Düsseldorf, 27.Kammer, 27 K 4325/18,
Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf
01. Handwerkliche Defizite des Bundesamtes
02. Qualifikations-Defizite des Bundesamtes
03. Defizite der Justizkosten-Abrechnung trotz Verfassungsbeschwerde
04. Verlust eines Menschenlebens durch politisch motivierte Zerschlagungen, ein Menschenleben zu viel verloren!
05. Erdrückende Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
06. Erschwerend kommt hier hinzu: Zerschlagung 5
Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

07. Antrag an das Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer,
VG 27 K 308.14, auf Unterlassung von opfer-feindlichen
Zwangsmassnahmen durch das Bundesamt für Justiz anstatt
zeitnaher Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe
08. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist
Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Art.1 Abs.1 GG)
Recht geht vor Macht auch gegen Mehrheiten der regierenden Generation im
Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Scroll down after link (page 24)
Anlage VB-20c
Mitteilung des Bundesamtes für Justiz vom 29.Aug.2018 (eingegangen am
31.Aug.2018) zum Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom 29.08.2018
(Sieh Anlage VB-20b, Anlage BFJ-180831) an die Commerzbank AG mit dem
Hinweis: **"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie
hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem
bestimmten Betrag geschützt."**
Die Vollstreckung wurde an der MLP-Bank ausgeführt, weil das
Zerschlagungsopfer an der Commerzbank kein Konto hat. Die Vollstreckung
an der MLP-Bank war erfolglos, weil das MLP-Konto ein Pfändungsschutz-
Konto ist.
Anlage VB-20d
MLP-Mitteilung an das Bundesamt für Justiz vom 22.08.2018 nach Abwehr
der Zwangsvollstreckungssache des Bundesamtes für Justiz auf dem
Pfändungsschutz-Konto
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Anlage VB-21 (in diesem Schriftsatz an das BVERFG)
**Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
direkt durch die Staatsanwaltschaft / Obergerichtsvollzieherin
mit verfassungswidriger Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19 vom
08.11.2019 (eingegangen am 12.11.2019) als Antwort auf Zurückweisung
der mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019
(eingegangen am 29.10.2019)
> für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und
Opferterrorisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Missbrauch eines künstlichen Teilversäumnisurteils und
Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe für Versagung von
rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen politisch
motivierter Zerschlagung
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck
psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen**
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von
politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und
Opferkriminalisierung am Sozialgericht
Das künstlichen Teilversäumnisurteil 7 O 314/12 vom 16.04.2015 am
Landgericht Wuppertal war die hinterlistige Konstruktion zum Zwecke der
Unterdrückung rechtlichen Gehörs zu kausalen Zusammenhängen mit
politisch motivierter Zerschlagung und ein massiver Verstoß gegen das
Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 der
Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK): Sieh
Verfassungsbeschwerde vom 11.Jan.2016 (1 BvR 928/16, AR 306/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf
Anlage VB-21a
Verfassungswidrige Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19 vom
08.11.2019 als Antwort auf Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache
DR II 213 / 19 mit Schreiben vom 06.11.2019

Anlage VB-24 (im Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das BVERFG)
Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf vom 08.06.2018 nach Einspruch gemäß Anlage VB-24a
Auswirkungen politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998:
"Vogelfrei" wie im Mittelalter, im bürgerlichen Leben, im vorgerückten Rentenalter, ohne Schutz durch Polizei und Staatsanwaltschaft
mit verhöhnender Rechtsbelehrung auf Seite 4 von Anlage VB-24,
Verhöhnung durch eine Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998,
Verhöhnung eines Zerschlagungsopfers, das sich als Rentner gegen tätliche Übergriffe in der Nachbarschaft nur noch durch Strafanzeigen wehren kann,
Verhöhnung eines Rentners mit staatlich erzwungener Altersarmut, der sich keinen Rechtsanwalt mehr leisten kann und mit einer Opferkriminalisierungs-Orgie von der Staatsanwaltschaft eingedeckt wird,
Verhöhnung mit Hinweis auf das Oberlandesgericht Düsseldorf, das in Beschwerdeverfahren wegen Unterdrückung von Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung am Landgericht Wuppertal involviert ist und trotz Prozesskostenhilfeantrag Gerichtskosten vollstrecken lies.
Anlage VB-24a
Einspruch vom 25.Jan.2018 mit Zurückweisung der Niederschlagung der Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal Anlage VB-24b
Anlage VB-24b
Bescheid der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom 11.01.2018 mit Niederschlagung der Strafanzeige vom 25.11.2017

Anlage VB-20 im Schriftsatz vom 05.Nov.2019
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019)
> für Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
Anlage VB-20a
Schreiben des Zerschlagungsopfers vom 06.Oktober 2016 an den Präsidenten des Bundesamtes für Justiz
Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe und Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen
mit Versagung von rechtlichem Gehör, von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010 nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung
Kassenzeichen 1180 0344 1471 (BVerwG 6 B 29.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1430 (BVerwG 6 B 33.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1414 (BVerwG 6 B 34.16)
Einspruch gegen Triple-Rechnungen vom 06.Juli 2016 (eingegangen am 07.07.2016) im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen im Doppelpack
Einspruch gegen Zahlungserinnerungen und Vollstreckungsankündigungen vom 21.Sept. 2016 (eingegangen am 23.09.2016) und
vom 29.Sept. 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Einspruch gegen fehlerhafte Mehrfachberechnungen zwecks Erhöhung des Rechnungsbetrages

01. Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen:
„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.
Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen. Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche Übergriffe
02. Auswirkungen extremistischer staatlicher Übergriffe sind vielfältig:
Das Opfer ist wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage und Altersarmut gezwungen, auch Stundung der Rundfunkgebühren einzuklagen: Hier wehrt sich das Opfer mit Anhörungsrüge gegen Beschlüsse und Rechnungen des 6.Senats im Schriftsatz vom 14.Juli 2016 an das Bundesverwaltungsgericht.
03. Unterzeichner stellt Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe als Soforthilfe und bittet Bischof des Bistums Essen um Unterstützung
Besorgnis des Opfers wegen staatlicher Diskriminierung,
weil die deutsche Bundesregierung und die bayerische Landesregierung beklagt sind,
weil das Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe und staatlich erzwungener Altersarmut keinen Bezug zu Islamismus, zu rechtsextremer und linksextremer Gewalt hat, aber Angehöriger der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft ist,
weil dem Opfer seit 2010 rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Vertretung und rechtliches Gehör für Schadenersatz und Rehabilitierung sowie der Zugang zum Grundgesetz versagt werden mit der Zielsetzung der finalen Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf

Anlage VB-20b

Schriftsatz vom 06.Sept.2018 an das Bundesamt für Justiz mit Zurückweisung des opfer-feindlichen Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses vom 17.Aug.2018
in Kopie an
Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14,
Kirchstr.7, 10557 Berlin
Verwaltungsgericht Düsseldorf, 27.Kammer, 27 K 4325/18,
Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf
01. Handwerkliche Defizite des Bundesamtes
02. Qualifikations-Defizite des Bundesamtes
03. Defizite der Justizkosten-Abrechnung trotz Verfassungsbeschwerde
04. Verlust eines Menschenlebens durch politisch motivierte Zerschlagungen, ein Menschenleben zu viel verloren!
05. Erdrückende Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
06. Erschwerend kommt hier hinzu: Zerschlagung 5 Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
07. Antrag an das Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14, auf Unterlassung von opfer-feindlichen Zwangsmassnahmen durch das Bundesamt für Justiz anstatt zeitnaher Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe
08. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Art.1 Abs.1 GG)
Recht geht vor Macht auch gegen Mehrheiten der regierenden Generation im Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Scroll down after link (page 24)

Anlage VB-20c

Mitteilung des Bundesamtes für Justiz vom 29.Aug.2018 (eingegangen am 31.Aug.2018) zum Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom 29.08.2018 (Sieh Anlage VB-20b, Anlage BFJ-180831) an die Commerzbank AG mit dem Hinweis: **"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."**

Die Vollstreckung wurde an der MLP-Bank ausgeführt, weil das Zerschlagungsopfer an der Commerzbank kein Konto hat. Die Vollstreckung an der MLP-Bank war erfolglos, weil das MLP-Konto ein Pfändungsschutz-Konto ist.

Anlage VB-20d

MLP-Mitteilung an das Bundesamt für Justiz vom 22.08.2018 nach Abwehr der Zwangsvollstreckungssache des Bundesamtes für Justiz auf dem Pfändungsschutz-Konto

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019
VB-01, VB-02, VB-03, . . .bis VB-19

Anlage VB-01
Schriftsatz vom 16.Sept.2019 mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,
zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am 06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit
74. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge
wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)
wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019
mit nicht zutreffender Begründung
Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß dem grundrechtsgleichen Recht nach rechtlichen Gehör nach Art.103 Abs.1 und mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4
Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)
75. Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur Terminverschiebung / Terminaufhebung
Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und Verwaltungsgericht Berlin sein
Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und Berufungsbeklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft voraus
Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 39)
Benachrichtigung des Landessozialgerichts vom 18.09.2019 über Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am19.09.2019

Anlage VB-02
Beschluss L 5 P 88/18 des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 02.09.2019 mit Zurückweisung des Beklagten-Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019

Anlage VB-03
Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG
70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998

mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge
einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)
nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa
mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)
71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter
Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort
Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt
72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998
Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,
Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort
Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933
Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen
Grundrechte sind Individualrechte
Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden
Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen
73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!
Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:
Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG
wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen
Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)
Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
mit den Anlagen LSG-29 / 2019, LSG-30 / 2019 (OGV-1, OGV-2), LSG-30b
> **Anlage LSG-29 / 2019**
Unterdrückung der Klagen auf Schadenersatz (2 O 70/15, 2 O 163/16):
Sieh Anlage VB-10 und Anlage VB-11 > > >
Anlage VB-10 wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung
nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).
Anlage VB-11 wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019
Verfassungsbeschwerden in 2017 wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit
> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Scroll down after link (page 77)
> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017
> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Scroll down after link (page 41)

> **Anlage LSG-30 / 2019**
Opfer-Kriminalisierung mit <u>verfassungswidrigen</u> Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,
mit Wissen des Sozialgerichts Düsseldorf unter Beteiligung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen, mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit totaler Ignoranz von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten (aktuelles Beispiel)
Anlage LSG-30a: Schriftsatz vom 12.Aug.2019 an Obergerichtsvollzieherin Sonja Kreyenpoth mit
Anlage OGV-1
Schreiben vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal (423 Js OWi 1434/18 V) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht als Beweis für unerträgliche Opfer-Kriminalisierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf
Scroll down after link (page 38)
Anlage OGV-2:
Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
Anlage LSG-30b
Schriftsatz vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit
Hinweis auf die Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung

<u>Anlage VB-04</u>
Termin(s)mitteilung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 14.08.2019 zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 mit förmlicher Zustellung

Anlage VB-05
Schriftsatz vom 11.Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
mit Antrag, das weitere Vorgehen nach der Bescheidung der Verfassungsbeschwerde (auch erweiterbar) auszurichten
68. Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage
beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie
an Präsidenten des Deutschen Bundestags
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer
gigantischen Umverteilungspolitik und einer
kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und
wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
69. Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)
Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,
in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte
Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von
Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer,
Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"
Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.
Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 410)

mit **Anlage LSG-28 / 2019** > > > 1 BvR 1728/19 liegt vor mit
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass
wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren
unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
mit Antrag auf Vorlage beim **Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts**
und in Kopie an den **Präsidenten des Deutschen Bundestags**
wegen Immunitätsaufhebung des **Bundespräsidenten** für Zeugenaussage

zu seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999-2005 über eine gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik seit 1998
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
mit Schreiben des Klägers/Rechtsanwälte vom 27.05.2019 an das Landessozialgericht als Anlage zum Schriftsatz vom 11.Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW

Anlage VB-06
Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde vom 10.April 2019 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Vortäuschung falscher Tatsachen im Beschluss vom 25.April 2019 (eingegangen am 02.Mai 2019) zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
67. Ständige Versagung von rechtlichem Gehör durch 19.Kammer am Sozialgericht Düsseldorf nach Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
Beschluss vom 25.April 2019 zu verwerfen wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Argumenten in vorangegangenen Schriftsätzen und Vortäuschung falscher Faktenlage Fortsetzung eines nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB nur als Schikane zu bewerten und zu verwerfen.
mit **Anlage LSG-27 / 2019**
Beschluss des Sozialgerichts Düsseldorf vom 25.April 2019 in einem nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 385)

Anlage VB-07
Schriftsatz vom 25.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs gebeten" wird
66. Ergänzender Nachtrag,
weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs" gebeten wird
Verwunderlich: Anforderung von sämtlich relevanten Beitragsbescheiden, Widerspruch, etc.-chronologisch
Antrag auf Klärung,
weil es keine Beitragsbescheide gibt, geschweige den Widerspruchsmöglichkeiten
weil als "Spitzenleistung der Verweigerung durch den Kläger" bemängelt,
weil das Zerschlagungsopfer in der 1.Instanz bei Ermittlung der Beitragsrückstände" ausgeschlossen wurde,
weil der Kläger bis heute die Übersendung von "Verwaltungsakten" gemäß der gerichtlichen Verfügung vom 21.02.2019 (ohne Einsicht für das Zerschlagungsopfer) unterlässt und für nicht erforderlich hält.
Beschwerde,
weil das Berufungsverfahren in vollem Gange ist, obwohl das Verfahren der ersten Instanz nicht abgeschlossen ist
weil das Zerschlagungsopfer unter Leitung der Staatsanwaltschaft gezielt mit einer Serie von Gerichtsverfahren überzogen wird, sodass die Qualität der Stellungnahmen (sieh Nachtrag) wegen Zeitmangelleiden muss.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 360)

Anlage VB-08
Schriftsatz vom 12.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Stellungnahme zum Schreiben der caspers mock Anwälte vom 26.03.2019 mit Antrag im Berufungsverfahren, obwohl das Verfahren der 1.Instanz nicht abgeschlossen ist.
64. Versicherungsträger ist seit 2010 ausführlichst informiert,
will aber legalen Abschluss der 1.Instanz nicht abwarten,
will aber legalen Abschluss des laufenden Befangenheitsverfahrens der 1.Instanz nicht abwarten,
will aber legalen Abschluss einer außerordentlichen Beschwerde wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör im Befangenheitsverfahren nicht abwarten, und
diskriminiert lieber mit einer vorzeitigen Stellungnahme zum Berufungsverfahren das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung,
an dem er mit sozialer und psychischer Zerschlagung beteiligt ist.
Kein Weiter so.
65. Skandalöse Stellungnahme des klagenden Versicherungsträgers
Unerträgliche Diskriminierung des beklagten Zerschlagungsopfers mit nicht zu überbietender Perversität
Politisch motivierte Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sind keine Schicksalsschläge, sondern schweres Unrecht mit Todesopfer und Opferanspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Faktenlage, Beweise und Zeugen mit erdrückender Vielfalt und Beweiskraft
Nur ein feiger Kläger ohne Moral und Ethik stellt sich auf die Seite des Stärkeren, entgegen moralischen und ethischen Argumenten, weil eine skrupellose Staatsanwaltschaft die Seite des Stärkeren vertritt.
Verwerflich: Soziale und psychische Zerschlagung als Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich der Sozialgerichtsgesetze ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 329)
mit beiliegendem Schreiben des Klägers vom 26.03.2019

Anlage VB-09
Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019,
nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019
60. Infame Diskriminierung: Beklagter ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut
Skurriles Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1. Instanz erst nach ausführlicher Begründung der Berufung an 2.Instanz mit Schriftsatz vom 08.Dez.2018.
Begründung einer 2. Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf und darüber hinaus:
Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019,
Erinnerung mit Antrag vom 19.März 2019 auf Bescheidung dieser Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
Rechtsanwendung der Sozialgesetze nur unter Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes.

Respektierung des Grundgesetzes mit 2.Anhörungsrüge wiederholt angemahnt
Beschluss vom 22.März erst nach Erinnerung und Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.März 2019
Versagung von rechtlichem Gehör zur Begründung der 2.Anhörungsrüge ohne Abhilfe verfassungswidriger Befangenheit , daher:
Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen gegen das Zerschlagungsopfer
61. Beschwerde wegen:
Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör nach Art.103 Abs.1 GG zu nicht überwindbarer Befangenheit der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners
Verfassungswidriges Versagen von rechtlichen Gehör nach Art.103 Abs.1 GG zu massiven Grundrechtsverletzungen als Ursache staatlich erzwungener Altersarmut bis zum Nutzungszwang von Pfändungsschutzkonto
Massive Grundrechtsverletzungen: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010
Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich des §178a SGG und §172 SGG ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen
Kein Anspruch auf Unanfechtbarkeit wegen Unüberwindbarkeit ständiger Anhörungsresistenz trotz mehrfacher Anhörungsrügen einschließlich der Erinnerung mit Antrag zur Bescheidung
Kein Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde wegen nicht vorhandener Respektierung des Grundgesetzes
62. Befangenheit ist personenbezogen und nicht verfahrensbezogen.
Ein 2.Befangenheitsverfahren wurde nicht beantragt,
eine 2. Dienstliche Äußerung in einem Befangenheitsverfahren ist nicht zulässig.
Daher: Ablehnungsgesuch im laufenden Befangenheitsverfahren gegen Richterin am Sozialgericht Daners ist Verfahrens-übergreifend
Antrag auf Anerkennung des Verfahrens-übergreifenden Ablehnungsgesuchs unter Beachtung bei Fortsetzung des Berufungsverfahrens
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 276)
Anlage VB-09 mit
> **Anlage LSG-18 / 2019**: Mitteilung der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 11.Jan.2019 über Bearbeitung des Befangenheitsverfahrens mit Dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners
> **Anlage LSG-19 / 2019:** Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an die 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf
mit Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß Mitteilung des Sozialgerichts vom 11.01.2019 mit den Anlagen SGD-14 / 2019 und SGD 15 / 2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 174)
> **Anlage LSG-20 / 2019:** Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde, weil keine Respektierung des Grundgesetzes
> **Anlage LSG-21 / 2019:** Schriftsatz vom 20.Feb.2019 (Kapitel 55-57) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)

> **Anlage LSG-22 / 2019:** Beschluss S 39 P 231/12 vom 12.Feb.2019 durch Richterin am Sozialgericht Daners trotz laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB, daher rechtswidrig.
> **Anlage LSG-23 / 2019:** Schriftsatz vom 02.März 2019 (Kapitel 58) mit Zurückweisung des Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 234)
> **Anlage LSG-24 / 2019:** Schriftsatz vom 19.März 2019 (Kapitel 59) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 255)
> **Anlage LSG-25 / 2019:** Beschluss der 19.Kammer vom 22.03.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch der Unanfechtbarkeit

Anlage VB-10
Beschluss S 19 SF 618/18 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 22.03.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge vom 22.Feb.2019

Anlage VB-11
Schriftsatz vom 19.März 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
59. Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019
Erinnerung mit Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge
Darüber hinaus: Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019 mit Schriftsatz vom 02.März 2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 255)

Anlage VB-12
Schriftsatz vom 02.März 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019
58. Rechtswidriges Verhalten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit mehrfachen Rechtsverstoß gegen §47 Abs.1 ZPO
mit laufenden Ablehnungsgesuch vom 23.Nov.2018 gegen die Richterin nach §60 SGG
mit laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB an der 19.Kammer und laufender Anhörungsrüge gegen 19.Kammer
Aus rechtswidrigem Verhalten der Vorsitzenden Richterin während laufendem Befangenheitsverfahren resultiert nicht überwindbare Besorgnis der Befangenheit mit Konsequenzen für unnötige Aktivitäten der befangenen Richterin:
Einspruch gegen den Beschluss vom 12.02.2019 und Zurückweisung.
Ablehnungsgesuch: personenbezogen und nicht verfahrensbezogen (Verfahrens-übergreifend)

Daher: Erinnerung und notfalls Wiederholung des Ablehnungsgesuchs gegen Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners auch für das Verfahren S 39 P 19/19
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 234)

Anlage VB-13
Beschluss S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 12.02.2019 durch Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren

Anlage VB-14
Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den Kapiteln 52 bis 54,
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!
56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (sieh Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht
periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:
Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere unnötige Aktivitäten zu unternehmen:
Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.
Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter diesen Umständen nicht mehr zumutbar

Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes verfassungswidrig
Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)
mit **Anlage SGD-17 / 2019** in diesem Schriftsatz
Instanz abschließende Wirkung aus beklagtem Missbrauch eines Gerichtsbescheides trotz laufendem Befangenheitsverfahren
a. Seite 1-2: Rechnung des Klägers vom 12.Feb.2019
mit Mahnkosten und Zinsen seit 2012
b. Seite 3-5: Beschluss vom 12.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren
c. Seite 6: Schreiben vom 13.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-15
Beschluss S 19 SF 618/18 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 06.Feb.2019 im **Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB**

Anlage VB-16
Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß formlosen Brief des Sozialgerichts vom 11.01.2019
52. Ablehnungsgesuch vom 23.Nov. 2018 gegen Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG in Verbindung mit §45 ZPO und
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018
Schriftsatz vom 08.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
53. Mangelhafte dienstliche Äußerung: Beweis für nicht überwindbare Befangenheit der Richterin, weil schwere Diskriminierung des Zerschlagungsopfers fortgesetzt wird
Dienstliche Äußerung: Ungenutzte Chance zur Überwindung der Befangenheit, weil mangelhaft
Mangelhafte dienstliche Äußerung unter dem Einfluss des beklagten Bundeskanzleramtes mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft
Warum unüberwindbare Befangenheit?
Wie hat sich Befangenheit der Richterin am Sozialgericht ausgewirkt?
Wie spiegelt sich die Befangenheit der Richterin am Sozialgericht in der mangelhaften dienstlichen Äußerung wieder?
Wechsel der Rechtsanwälte des Versicherungsträgers: Besorgnis tiefster Befangenheit der bisher zuständigen Richterin noch größer
54. Tiefste Befangenheit der Richterin als Resultat strafbarer Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft.

Blinder mit Krückstock: "Hier wird getäuscht, was das Zeug hält"
Skandalös: Rechtsanwalt, der aus Altersgründen in 2015 seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat, als Prozessbevollmächtigter des Versicherungsträgers vorgetäuscht. Missbrauch eines Gerichtsbescheides zur Vermeidung einer mündlichen Verhandlung, um die Vortäuschung eines Rechtsanwalts als Strohmann in heimtückischer Weise zu verbergen
Wie skrupellos muss eine Staatsanwaltschaft sein, um einen solchen Skandal in Kumpanei mit einer Richterin durchzuziehen?
Antrag auf Klärung, ob Versicherungsträger überhaupt informiert.
Offensichtlich: Seriöser Versicherungsträger und renommierte Rechtsanwaltskanzlei steigen aus.
Alternativlos: Ablehnungsgesuch mit Nachweis skandalöser Vorgänge
Kein Weiter so mit
sozialer und psychischer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit , mit finaler Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung trotz herausragendem Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 174)
mit **Anlage SGD-14 / 2019** in diesem Schriftsatz
Nachweis über heimtückische Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 7.11.2018: Rubrum des Gerichtsbescheids mit Nennung eines Prozessbevollmächtigten, des Rechtsanwalts Dr. Jochem Caspers, der in 2015 aus Altersgründen seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat
Internet-Dokumentation über Dr.jur. Jochem Caspers
www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html
Auflistung der caspers mock Anwälte aus Schreiben von Rechtsanwalt Rech an das Sozialgericht Düsseldorf mit Datum 07.04.2017
Mitteilung der Böhm Rechtsanwälte vom 07.03.2017 über Bestellung zu Unterbevollmächtigten auf der Klägerseite
mit **Anlage SGD-15 / 2019** in diesem Schriftsatz
Dubiose Eröffnung des hier schon avisierten 2.Verfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit Januar 2019 (S 39 P 19/19)
mit Anschreiben durch die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit einer Klage vom 12.09.2018, die unbekannt ist und nicht beigelegt ist. Statt dessen beigelegt: Schreiben der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 (Aktenzeichen 70521924) mit Ankündigung, dass ein Erscheinen eines Mitarbeiters des Versicherungsträgers zu weiterer Sachaufklärung nicht zu erwarten und daher auch ein Gerichtsbescheid (mit Vortäuschung eines rechtsstaatlichen Verfahrens) anzustreben ist.

Anlage VB-17
Schriftsatz vom 31.Dez.2018 mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
48. Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung durch Schriftsatz vom 08.Dez.2018, weil
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Empfangsbestätigung und ohne Bescheid
Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a und zum Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht zum Daners, nach §60 SGG

Diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit parallelem Sozialgerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 03.Dez.2012
49. Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche: Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers: >
> > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
> wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage gemäß Kapitel 37.
Neuer Beweis zum Niedergang der Digital-Branche in 2018:
CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009, nur die Spitze einer katastrophalen Fehlentwicklung
50. Verrechnung sozialer Pflichtversicherungen mit Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen: Vom lebenden Zerschlagungsopfer längst beantragt, am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten immer wieder vorgetragen und begründet.
Unerträglich: Soziale und psychische Zerschlagung des lebenden Zerschlagungsopfers mit Anhäufung weiterer Kosten an Sozialgerichten, für unnötige Zwangsmassnahmen und "Bußgelder" mit psychischer Folter,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
trotz einer erdrückenden Beweislage, trotz hochqualifizierter Zeugen, trotz eines nahestehenden Todesopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung
51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft bestraft,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 144)
mit **Anlage LSG-13 / 2018**
Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)
Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)
Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)
Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das
Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem
Rechtsmittel der Berufung
in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Anlage VB-18
Schriftsatz vom 08.Dez.2018 mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
42. Grundlage eines Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
Verfassungswidrige Versagung eines Bescheides zum
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
in Kopie an
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)
43. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und
perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
44. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
45. Gerichtsbescheid: Perverser Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung, Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung
Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne stichhaltige Begründung unterdrückt.
Statt dessen: Gerichtsbescheid von einer Einzelrichterin
mit Falsch-Darstellungen des Tatbestandes,
mit diskriminierendem Versagen von rechtlichem Gehör zu
heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998 unter Verantwortung führender Politiker in den höchsten Staatsämtern des deutschen Staates
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden: Einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist absolute Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG und Schutz vor Missbrauch von Versicherungsrecht
46. Fortsetzung von perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Kein Weiter so!
Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen
Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der
sozialen und psychischen Zerschlagung,
mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt,
mit einer perversen Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer Zerschlagung,
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit einem völlig zerstörten Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum Versicherungsträger
47. Kein Weiter-so mit
perversem Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen
<u>politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und</u>
<u>kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto</u>
an den den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Zurückweisung aller perversen Klagen mit Diskriminierung des Opfers als Täter
<u>Nicht zu beklagen, weil nicht strittig</u>: Rückständige Beiträge der Sozialversicherungen
<u>Wiederholter Antrag</u>: Verrechnung der rückständigen Beiträge der Sozialversicherungen mit Schadenersatz gemäß Klageforderungen des Zerschlagungsopfer an den Verwaltungsgerichten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 92)
mit den **Anlagen** LSG-01 / 2018, LSG-02 / 2018, LSG-03 / 2018, LSG-04 / 2018, LSG-05 / 2018, LSG-06 / 2018, LSG-07 / 2018, LSG-08 / 2018, LSG-09 / 2018, LSG-10 / 2018, LSG-11 / 2018, LSG-12 / 2018

> Anlage LSG-01 / 2018
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf mit
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen
verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und
Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 42)
mit den Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018
Anlage SGD-2018-01
Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren
33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
Anlage SGD-2018-02
Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am
Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM
Rechtsanwälte
Anlage SGD-2018-03
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten
zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in
Höhe von 13.118,11 EUR
Anlage SGD-2018-04
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten
zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe
von 11.786,67 EUR

> Anlage LSG-02 / 2018
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom
07.Nov.2018 und
Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

> Anlage LSG-03 / 2018
Schriftsatz vom 26.April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom
07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 25)
mit **Anlage OVG-04a**
Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt
in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017
gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf
Scroll down after link (page 6)

> Anlage LSG-04 / 2018
Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

> Anlage LSG-05 / 2018
Benachrichtigung durch das Sozialgericht vom 16.03.2017 über Aufhebung des Termins
zur mündlichen Verhandlung am 22.03.2017 und über Benennung eines
Unterbevollmächtigten der Klägerseite
> Anlage LSG-06 / 2018
Schriftsatz vom 12.März 2017 an das Sozialgericht mit Zurückweisung aller
Zwangsmassnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf
Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des
grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs
des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
zu Schadenersatz und Rehabilitierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
mit den Anlagen

Anlage BVG-01
Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1
(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit
Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Anlage BVG-02
Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2
(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,
Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach
politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge
mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
Anlage STA-03
Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu) mit den Anlagen OVG-04, DEBEKA-05, LGW-06
und in Kopie an
das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal
(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)
wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)
mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu
unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,
im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)
Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)
nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)
nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf
mit Anlage OVG-04
Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf
mit Anlage DEBEKA-05
Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.
mit Anlage LGW-06
Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

> Anlage LSG-07 / 2018
Benachrichtigungen durch das Sozialgericht:
> vom 26.02.2017: Anordnung an die Klägerin, einen bevollmächtigten Angestellten zu entsenden, wird aufgehoben
> vom 16.02.2017: Termin zur mündlichen Verhandlung (22.03.2017) , der mit Schreiben vom 16.03.2017 wieder aufgehoben wird.

> Anlage LSG-08 / 2018
Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen
29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:
Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland, **vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel**
(Beklagte)
Die Klagebegründung (Anlage 20) ist in der Internet-Cloud einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf
Scroll down after link (page 3)

mit Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000
und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung
und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> Anlage LSG-09 / 2018
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage
der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf
vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
Scroll down after link (page 67)
mit den Anlgen1 bis Anlagen6
Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit
1968
Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat,
Lebensversicherung
Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung
Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des
Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der
Krankenversicherungsbeiträge
Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf
Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf
Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge
Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten
durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht
Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung
eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung
der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge
und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud
nachlesbar:

> Anlage LSG-10 / 2018
Klageeröffnung S 39 P 231/12 in 2012 mit
Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 03.12.2012,
Schreiben des Amtsgerichts Mayen vom 15.11.2012,
Schreiben der Debeka vom 14.11.2012 an das Amtsgericht Mayen

> Anlage LSG-11 / 2018
Verwaltungsgericht Berlin: Fortsetzung der Klage auf öffentliche
Rehabilitierung mit Schadenersatz seit März 2017
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
mit Fortsetzung der Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des
Schweigens
wegen
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat,
Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und
Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf
Legende der Schriftsätze seit März 2017 Seite 05-13
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 279)

> Anlage LSG-12 / 2018
Verwaltungsgericht Düsseldorf: Neue Klage auf öffentliche
Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen
Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden

Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Legende der Schriftsätze seit Mai 2018 Seite 05-13
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 304)

Anlage VB-19
Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren
VB-19 a. .Staatsanwaltschaft aktiviert das Amtsgericht Mettmann zu Opfer kriminalisierenden und Opfer diskriminierenden Beschluss
33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019, erhöht den Vollstreckungsbetrag um 50% ohne Begründung, weil die Vollstreckung von der Zentralen Zahlstelle Justiz abgelehnt wurde.
Ablehnung der Vollstreckung wurde mit einem überzeugenden Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 28.Juli 2018 bei der Zentralen Zahlstelle Justiz erreicht. Einspruch nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf
Scroll down after link (page 27)
Zurückweisung des Beschlusses in Anlage und zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 88)
VB-19 b. Staatsanwaltschaft aktiviert Landgericht Wuppertal mit Opfer kriminalisierenden Beschluss 16 T 48/18 vom 27.08.2019, daher
Schriftsatz vom 15.September 2019 mit Einspruch und Anträgen gegen den Beschluss 16 T 48/18 vom 27.08.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO zu Sofortiger Beschwerde gegen Beschluss 16 M 590/18 des Amtsgerichtes Velbert vom 28.Juni 2018
Einspruch mit den grundrechtsgleichen Rechten nach
Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-11.pdf
Scroll down after link (page 29)
VB-19 c. Staatsanwaltschaft aktiviert Versicherungsträger DEBEKA (Mittäter) mit Opfer terrorisierender Mitteilung vom 13.09.2019 (eingegangen am 17.09.2019) über anstehende Zwangsmassnahmen mit verfassungswidrigen Missbrauch von Staatsgewalt (angeblicher Haftbefehl aus einem künstlichen Teilversäumnisurteil am Landgericht Wuppertal mit Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe zur Unterdrückung aller Argumente aus politisch motivierten Zerschlagungen mit anschließendem Berufungsverfahren bis zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 928/16 vom 11.Jan.2016
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Legende zur Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 wegen unerträglicher Opferkriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012

Nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft mit Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort,
unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,
Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre
Politisch motivierte Zerschlagungen ist das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft
> für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
> für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung
von Schadenersatzverfahren für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,
mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort
und v.a.m.
mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten:
Opferkriminalisierungswahnsinn skrupelloser Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!
Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung
durch Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen
für soziale und psychische Zerschlagung seit 2010,
Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaft,
mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung,
ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:
Daher: Abschluss der 1. und 2. Instanz mit insgesamt
3 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuchen
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung.

BVERFG-02. 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen
Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am Geburtsort
mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und
mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz
unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften
von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,
von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,
von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten
BVERFG-03. Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
BVERFG-04. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, an Landgerichten und Sozialgerichten, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von
Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung und Opfer-Terrorisierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:
Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne Schadenersatz,
ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

BVERFG-05. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch bei Sozialgesetzen ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Sozialgericht in NRW, von Opfer-Kriminalisierung zu Opfer-Terrorisierung, Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von
Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung, Opfer-Terrorisierung und Opfer-Entmündigung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Unfassbar: Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren, offensichtlich mit Wissen des
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht mit laufendem Befangenheitsverfahren
BVERFG-06. >75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg
Sippenhaft und Opferkriminalisierung verruchte Methoden einer NS-Justiz
70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten
21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz
09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nach Zerschlagung und Entrechtung auch noch Entmündigung in Sicht
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Frontalangriff auf das Grundgesetz durch Politik und Justiz
> mit einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
> mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft zu politisch motivierter Sippenhaft
> mit einer anschließenden Opferzerschlagungsjustiz, Opferdiskriminierungsjustiz, Opferkriminalisierungsjustiz und Opferentmündigungsjustiz
> mit Unterdrückung von Gerichtsverfahren auf Rehabilitierung und Schadenersatz
> mit Opferkriminalisierungsverfahren bis zu Opferentmündigungsverfahren
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig und verlieren ihre Rechtskraft

Totale Anhörungsresistenz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
> nicht nur an Amts- und Landgerichten:
daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019
> sondern auch an Sozialgerichten:
daher wiederholte Verfassungsbeschwerde hier mit Ablehnungsgesuch gegen Richter wegen unüberwindbarer Befangenheit
BVERFG-07. Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet
mit der Perspektive der Entmündigung durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten
mit über 30 Verfassungsbeschwerden
mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort
gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998,
gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative
gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)
mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz:
mit einer erdrückenden Beweislage
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Täter und Mittäter
Daher: Verfassungsbeschwerde und Ablehnungsgesuch gegen
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Schriftsatz vom 29.Oktober 2019 als Antwort auf Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019:
Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
BVERFG-08. Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
BVERFG-09. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:
> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.Okt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort,
mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,
mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan,
daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen
totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren,
Abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so)
> trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.
BVERFG-10. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten,
mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und
mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert,
weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B.

Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird:
Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!
Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Schriftsatz vom 05.November 2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019
BVERFG-11. Verfassungsbeschwerde
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht":
Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998
mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden
Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der
Staatsanwaltschaft: Verantwortlich für Sippenhaft, für
Opferkriminalisierung, für soziale und psychische Zerschlagung, für
Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
Erscheinungsbild deutscher Justiz ? ?
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von
Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder
Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener
Altersarmut!
BVERFG-12. Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben
> Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens
gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher
Verfassungsbeschwerden vom 18.August 2016 (AR 5737/16)
und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17)
mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher
Information durch Zerschlagungsopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto entgegen Hinweis: "Soweit
Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der
Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten
Betrag geschützt."
Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Schriftsatz vom 18.November 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
BVERFG-13. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)
Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats (L 5 SF 344/19 AB) am Landessozialgericht
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
Sofortige Zusendung mit Besorgnis, dass ein schwerer und unabwendbarer Nachteil für das Zerschlagungsopfer entsteht
Missbrauch von Befangenheitsverfahren zur Vollendung von sozialer und psychischer Zerschlagung
Daher erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG und Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
BVERFG-14. Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften mit bundesweiter Abstimmung: > Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998:
mit Sippenhaft und Generationenhaft,
mit Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung,
mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012: Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zur völligen Enteignung ohne Enteignungsverfahren bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto (mit Firmen-Insolvenz, mit Nachlass-Insolvenz),
mit Aushebelung von Pfändungsschutz-Konto,
mit Zerschlagungsruine am Geburtsort,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter von Sippenmitgliedern,
im bürgerlichen Leben ohne Schutz durch Polizei und Staatsanwaltschaft,
im bürgerlichen Leben ausgeliefert einem Versicherungsträger (Mittäter), der nicht für soziale Sicherheit steht, sondern für soziale und psychische Zerschlagung
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m.
Opfer kriminalisierende Eskalation in deutscher Justiz?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 140)

Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
BVERFG-15. Erneute Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019

nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019 im Befangenheitsverfahren:
Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG iVm
Art.20 Abs.4 GG
Erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
BVERFG-16. Kein Weiter so und weitere Eskalation unvermeidbar:
Einspruch gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns unter Verantwortung von Mittätern
mit unerträglicher, Opfer verhöhnender Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Unerträglich Opfer-verhöhnend:
> Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann und ehemaliger Versicherungsträger, der seit 2010 (10 Jahre) keine Versicherungsleistungen mehr erbracht hat, Hand in Hand gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung,
mit krimineller Kumpanei, als Zeuge, als Kläger, mit Missbrauch von Staatsgewalt
für "Bußgelder" gegen Zerschlagungsopfer, für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung etc.
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > www.euro-online.de
> Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann / NRW und Landratsamt Tirschenreuth / Bayern
mit federführender Unterstützung durch eine überregional tätige Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt,
verantwortlich für eine Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
verantwortlich für eine Zerschlagungsruine, zerstörter Lebensmittelbetrieb mit prämierten Qualitätsprodukten, mit kundenattraktivem Damwild-Gehege, mit Wasserturbine für klimafreundliche Energie-Erzeugung,
> > > http://www.damwild-ockl.de

Mitverantwortung des Bundesverfassungsgerichts
> §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf
BVERFG-17. Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen politisch manipulierten Rechtsstaat
Rechtschaffene Leistungsträger in Deutschland mit Weltklasse-Höchstleistungen nur noch für staatliche Übergriffe interessant, weil die Bundesregierung ohne ein staatliches Enteignungsverfahren den jährlichen Digital-Gipfel unter ihre Kontrolle bringen wollte > Deshalb:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Aushebelung des Grundgesetzes durch das Bundeskanzleramt mit Landratsämtern im Doppelpack:
> Landratsamt Tirschenreuth / Bayern
> Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen
Steuerung der Landratsämter mit skrupelloser Staatsanwaltschaft

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung getoppt durch Mittäter im Doppelpack:
> Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen
> Debeka, ehemaliger Versicherungsträger, der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen erbringt und nur noch abkassieren will.
Steuerung des zuständigen Landgerichts mit
PKH-Minimierung zur Unterdrückung von Schadenersatzverfahren und Missbrauch reduzierter PKH (Prozesskostenhilfe) zu künstlichen Teilversäumnis-Urteilen und zu Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfers ohne Rehabilitierung und Schadenersatz.
Unerträgliche Heimtücke einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik: Informierte Staatsanwälte und Landratsämter gegen ahnungslose, rechtschaffene Zerschlagungsopfer.
Mittäterschaft des Kreises Mettmann spätestens seit 2006 mit Unterstützung durch informierte Staatsanwaltschaft nachweisbar.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 189)

Schriftsatz vom 30.Januar 2020 mit Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
BVERFG-18. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012
Berufungsverfahren ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK) bei Rechtsanwendungen des SGG und der ZPO,
Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (AR 6582/19)
mit erzwungenen Fortsetzungen und
mit Abschluss durch verfassungswidriges Urteil trotz laufender Verfassungsbeschwerde und laufendem Befangenheitsverfahren
ohne Einspruchsmöglichkeit des beklagten Zerschlagungsopfers gegen Opferkriminalisierungswahnsinn in Fortsetzung
BVERFG-19. Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 wegen unerträglicher Opferkriminalisierung mit sozialer und brutaler psychischer Zerschlagung und erzwungene Schriftsätze wegen Fortsetzung der Beschwerde
Nicht mehr zumutbar: Erschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10)
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
BVERFG-20. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Perverse, diskriminierende, wahrheitswidrige Beschreibung des Tatbestandes mit Verschweigen von Entscheidungsrelevanz
> mit einem klagenden Versicherungsträger,
der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,
dem soziale und brutale psychische Zerschlagung seines Versicherungsnehmers wichtiger ist als soziale Sicherheit und
dem mit Recht verwerfliche Mittäterschaft wegen

Opferkriminalisierung seit 2010 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung und psychischer Folter vorgeworfen wird, der daher als Versicherungsträger definitiv nicht mehr akzeptabel ist,
> mit einem beklagten Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,
mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionen-Höhe bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto,
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> mit einem Opfer kriminalisierenden Gericht,
weil es das Opfer von vorneherein als Täter verurteilen wollte und mit unüberbrückbarer Befangenheit im laufendem Befangenheitsverfahren verurteilt hat,
das hinter Altersarmut und politisch motivierten "Sippenzerschlagungen"
nur "UMTS-Auktionen 2000" vermutet,
das Sippenhaft und Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Verschweigen eines Todesopfers auf "Familienhaft" reduziert,
das extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung (Opferkriminalisierung) und einen Frontalangriff auf das Grundgesetz mit krimineller Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit "aufgrund mannigfaltiger rechtswidriger Übergriffe durch Behörden und Gerichte eingelegten Verfassungsbeschwerden" verniedlicht,
das verschweigt, dass das Zerschlagungsopfer in Anbetracht der ungeheuerlichen Vorgänge Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten vor der deutschen Justiz und im Deutschen Bundestag beantragt hat, wegen seiner Tätigkeit als Kanzleramtschef der Bundesregierung (1999-2005) zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik.
BVERFG-21. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Berufungsgericht verschweigt, dass vom Beklagten mehrfach die Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten beantragt wurde.
Warum?
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz:
Kriminelle Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen der
staatlichen UMTS-Auktion 2000 erzwungen
Sozialgerichtliches Verfahren ausschließlich durch Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz verursacht
Daher: Terminaufhebung am Landessozialgericht beantragt, weil Landessozialgericht keine judikative Kompetenz für Rehabilitierung und Schadenersatz hat und nur mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetz und gegen Europäische Menschenrechte die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns betreiben kann
BVERFG-22. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Berufungsgericht verschweigt Haupttäter, Mittäter, Zerschlagung-Todesopfer, Freiheitsberaubung, psychische Folter, . . .

Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)
1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
(Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
3. Mittäter: Nordrhein-Westfälische Verwaltung mit Landratsamt Mettmann
(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010
(Opferkriminalisierungswahnsinn
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren)
am Sozialgericht Düsseldorf S 39 P 231/12, S 39 P 19/19)
BVERFG-23. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Urteil ohne Rechtskraft, weil gegen Recht und Verfassung verstoßen mit Diskriminierung des Bundesverfassungsgerichts
Absichtlich disqualifizierende, diskriminierende, irreführende, wahrheitswidrige Tatbestandsbeschreibung im Urteil, sodass nicht erkennbar ist: Anspruch auf Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK)
Ungeheuerlich und skandalös: Täuschung eines ahnungslosen, Beschwerde führenden Zerschlagungsopfers mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Unterdrückung von Grund- und Menschenrechten, Täuschung wegen Einhaltung eines Geschäftsverteilungsplans
Befangenheitsverfahren: Kein grundrechtsfreier und kein rechtsfreier Raum
Rechtsanwendungen ohne Rechtskraft, wenn Respektierung des Grundgesetzes überhaupt nicht erkennbar
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
> gegen skandalöse Rechtsanwendung ohne Respekt vor Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
> gegen Opferkriminalisierungswahnsinn wegen Verwicklung von Spitzenpolitiker in politisch motivierte Sippenzerschlagung
Vom Opferkriminalisierungswahnsinn zum Opferkriminalisierungschaos: Derart chaotisch, dass eine übersichtliche Darstellung kaum möglich
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m
> Daher: Anfechtung des Urteils mit Verfassungsbeschwerde
BVERFG-24. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit heimtückischer Ausführung: Werk weisungsgebundener Staatsanwälte seit 1998

Opfer kriminalisierender Missbrauch von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern für soziale und brutale psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) mit parallelen, simultanen Verfahren an Sozialgerichten und Amtsgerichten auf Betreiben der Mittäter unter Federführung von Staatsanwälten > > > Nach Rufmord: Opferkriminalisierungswahnsinn, Zerschlagungsopfer werden ständig verurteilt, zum Täter diskriminiert und stigmatisiert seit 1998
> durch Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz für kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen
> durch Missbrauch mit Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
> wegen Vorgaben des Geschäftsverteilungsplans an Gerichten zu Lasten des Zerschlagungsopfers
> mit einem Frontalangriff auf Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte (GG) und Europäische Menschenrechte (EMRK) des Zerschlagungsopfers
> mutmaßlich durch einen Eintrag in ein Online-Register der Staatsanwaltschaft ohne Wissen des Todesopfers und des lebenden Zerschlagungsopfers im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
Entscheidungsrelevante Gründe für vorrangige Annahme der Verfassungsbeschwerde nach 8 Jahren sozialgerichtliche Verfahren AR 6582/19 vom 26.Sept.2019 zur Entscheidung
BVERFG-25. Verfassungsbeschwerde gegen verfassungswidriges Urteil L 5 P 88/18 vom 05.12.2019
Unterbrechung des Opferkriminalisierungswahnsinns an Sozialgerichten und orgienartigen Opferkriminalisierungs-verfahren, parallel und simultan, ohne Unterbrechung durch Urlaub und Weihnachtszeit,
gegen ein Zerschlagungsopfer im fortgeschrittenen Rentenalter,
unter Federführung von weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften, verantwortlich für die Ausführung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Einspruch gegen erneute Abschiebung, hier an Bundessozialgericht wegen Missbrauch der Sozialgerichtsbarkeit
> für Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit sozialer Zerschlagung und brutaler psychischer Zerschlagung,
> für Fortsetzung von orgienartigen Opferkriminalisierungsverfahren, parallel und simultan,
> für fortgesetzten Opferstress im kausalen Zusammenhang mit politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto, mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz mit unterfinanzierten Geschäftsverteilungsplänen seit 2010 zur Bewertung umfangreicher Beweislage
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

mit Antrag auf Unterbrechung des sozialgerichtlichen Verfahrens und auf unverzüglichen Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe seit 1998/2010 nicht möglich, wegen ständigem Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG auf rechtliches Gehör zu kausalen Zusammenhängen von staatlich erzwungener Altersarmut mit kriminellen Vorgängen politisch motivierter Sippenzerschlagung, wegen ständigem Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm weiteren Grundrechten
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG garantiert
ggf. iVm §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG gemäß Kapitel BVERFG-10,-19.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 241)

Schriftsatz vom 20.Feb.2020 mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)
BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie
> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)
Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht
> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 329)

Albin L. Ockl
Dipl.-Ing.
Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0721-9101-382

Bundesverfassungsgericht
1 BvR 404/20

Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Velbert, 10.März 2020

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20 (AR 6582/19) vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
und Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)
> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-202X).

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter, politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto
mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998. Daher
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005

Hier: Initiative einer juristischen Unterstützung
durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 381)

Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils der Berufungsinstanz des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen, eingegangen am 07.Jan.2020, mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 an das LSG nach erneuter Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 bzw. Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
nach mehrfachen Anhörungsrügen wegen abzuwehrenden Rechtswidrigkeiten und Verfassungswidrigkeiten ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten im Berufungsverfahren und im Befangenheitsverfahren
gegen den Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen Dr. Jansen als Teil der Verfassungsbeschwerde wegen grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG und dem Europäischen Menschenrecht nach Art.6 EMRK iVm Art.1 Abs.1 GG und weiteren Grundrechten (Prozessgrundrecht auf ein faires Verfahren)

Albin L. Ockl (Beschwerdeführer, Beklagter, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, Zerschlagungsopfer)
gegen **Debeka** Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (Kläger, Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010,
Mittäter durch Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung) unter Federführung durch weisungsgebundene **Staatsanwaltschaft,**
verantwortlich für die kriminelle Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik

Aktenzeichen: **L 5 P 88/18 Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen**
S 39 P 231/12 Sozialgericht Düsseldorf seit 2012,
mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal
mit Opferkriminalisierungsverfahren an den Amtsgerichten Mettmann und Velbert seit 2011
Unter Bezugnahme auf weitere Verfassungsbeschwerden
> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019**
Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Krankenversicherung)
mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal
und Opferkriminalisierungsverfahren am Landgericht Wuppertal seit 2011
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dez. 2015**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17vom 18.Feb. 2017**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 15.Jan. 2018 ff. (AR 424/18)**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
> **Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 vom 11.Jan. 2016**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise4.pdf
> **Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept. 2019**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise4.pdf
> **und weitere Verfassungsbeschwerden**

Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)

BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns
Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten
> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,**
> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten
mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.
Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.
Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen
Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

Die detaillierten Ausführungen zu diesem Kapitel sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 381)

Zu BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns
Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten
> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,**
> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten
mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

Der Beschwerdeführer hat mit Schriftsatz vom 20.Februar 2020 das Bundesverfassungsgericht über seine Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten informiert. Sieh
Kapitel BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie
> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)
Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht
> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert

Die detaillierten Ausführungen zu diesem Kapitel sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 329)

Der Beschwerdeführer hat mit einem 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 seine Bemühungen um **eine juristische Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten verstärkt:**
Er hat im 2.Schreiben an die Dekane der juristischen Fakultäten der genannten Universitäten das entscheidungsrelevante Schreiben an den Bundespräsidenten beigefügt, weil hier der Sachverhalt übersichtlich dargestellt wird, auf den der Bundespräsident nicht antworten will.
Sieh **Anlage VB-32**
Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität, auch stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der
> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der , Universität zu Köln
> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,
dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf
Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)
Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-on line.de/ftp/BP-1801.pdf
2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Der Beschwerdeführer ist seit 2010, seit 10 Jahren, vergeblich darum bemüht, die juristische Aufarbeitung von politisch motivierter Sippenzerschlagung (mit verheerenden Vermögensschäden) zu erreichen. In 2012 hat er den Tod seines Bruders als Folge einer politisch motivierten Treib- und Hetzjagd unter Verantwortung bayerischer Verwaltung (Landratsamt Tirschenreuth) mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung hinnehmen müssen. Er und sein Bruder sind seit 1998 das Ziel einer erbärmlichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation in Berlin, der Fortschritt ihrer Zerschlagung wird
vom Bundesamt für Justiz in Kumpanei mit der zuständigen NRW-Verwaltung (Landratsamt Mettmann) überwacht.
Heimtückische, verwerfliche Kumpanei ist eine gegenseitige Amtshilfe zur Durchsetzung dieser verfassungswidrigen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik und daher in gleicher Weise verfassungswidrig und strafbar.
Sein Bruder hat diese **verwerfliche Kumpanei bayerischer Verwaltung mit seinem Leben bezahlt.** Seine posthume Rehabilitierung ist garantiert unverzichtbar.

Seit 2010 sind die Altersrücklagen des Zerschlagungsopfers (einstmals ansehnliche Altersrücklagen) aufgebraucht. Seit 2010 ist er um eine juristische Aufarbeitung bemüht: eine "Full-time"-Beschäftigung im fortgeschrittenem Rentenalter, **ohne Weihnachtszeit und ohne Urlaub**, ohne eine qualifizierte rechtsanwaltliche Unterstützung, die er mit Prozesskostenhilfe nicht erreichen kann, gegen skrupellose Staatsanwälte der beklagten Bundesregierung, die mit Vehemenz die **Beseitigung eines lästigen Zeitzeugen betreiben**.
Bis heute wird seine Klage gegen die Bundesregierung von Bundespräsident und Bundeskanzlerin behindert, verhindert.

Unter dem Vorwand einer makaberen Stabilitäts-Schwafelei wird die Beendigung dieser beklagten Bundesregierung und der von ihr und ihren Mittätern zu verantwortenden Opferkriminalisierungswahnsinn als Folge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik verhindert. Das Zerschlagungsopfer ist gezwungen, scheibchenweise die Wahrheit gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, der Nachrichtensperre, der Kommunikationsverweigerung, des Abschiebens, der sozialen und psychischen Zerschlagung, aufzudecken:
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet, extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe in Deutschland mit Sippenhaft und Opferkriminalisierungswahnsinn, nach 70 Jahren Grundgesetz und 70 Jahren Europäische Menschenrechtskonvention.

Das Zerschlagungsopfer ist der Überzeugung, dass nur ein Teil dieser erbärmlichen, verfassungswidrigen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik aufgedeckt ist und dass die ganze Wahrheit aufgedeckt werden muss, weil dem deutschen Staat größter Schaden zugefügt worden ist.

Größter Schaden für Gegenwart und Zukunft des deutschen Staates:
Mit einer verfassungswidrigen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik wurde in Deutschland eine Umverteilung von der Digitalbranche (im Jahr 2000 Vorzeigebranche weltweit) zur Automobilbranche betrieben.
Heute ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa. Die begünstigte Automobilbranche hat einen globalen, Klimaschutz-feindlichen Abgas-Skandal generiert, der nicht von deutscher Justiz aufgedeckt wurde, sondern von US-amerikanischer Justiz. Die begünstigte Automobilbranche hat die Entwicklung zu einer Klimaschutz-freundlichen Weiterentwicklung längst verschlafen und kann in Zukunft größte Schwierigkeiten erwarten.

Deutsche Justiz ist in gleicher Weise verfassungswidrig, wenn
dieser erbärmlichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik nicht endlich die Grenzen durch das Grundgesetz aufgezeigt werden. Die Europäischen Congressmessen des Beschwerdeführers, bzw. deren Zerschlagung waren der Schlüssel dieser verfassungswidrigen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.
Deutsche Justiz hat nicht die Aufgabe, eine verfassungswidrige, rücksichtslose, verantwortungslose, perverse Politik mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung zu schützen:
Arroganz einer Umverteilungspolitik seit über 20 Jahren:
Alles deutet darauf hin, dass der Bundespräsident und die Bundeskanzlerin persönlich in die Zerschlagung involviert sind. Anschreiben des Zerschlagungsopfers werden nicht beantwortet, nicht einmal der Empfang bestätigt. Mehr Arroganz geht nicht. Eine erdrückende Beweislage mit schriftlichen Beweisdokumenten wurde vom Zerschlagungsopfer vorgelegt.

Faktenlage ist, dass politisch motivierte Sippenzerschlagung
nicht trotz, sondern wegen seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschlands Zukunft vollzogen wurde. Sein Bruder, Anerbe des elterlichen Unternehmens, hatte das Pech, zu seiner Sippe zu gehören. Ungeheuerlich!

Dem Zerschlagungsopfer wird von deutscher Justiz zugemutet, gegen jedes Mitglied dieser Befehlskette **"Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt"**zu klagen, ohne Rechtsanwälte (mit angemessener Qualifikation). Dem Zerschlagungsopfer bleibt nur die Verfassungsbeschwerde, um anschließend "Nicht-Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung ohne Begründung" erfahren zu müssen.

So kann das nicht weitergehen. Es ist auch nicht mehr zumutbar, dass ein Abdanken von Bundespräsident und Bundeskanzlerin abgewartet werden muss. Deswegen hat das Zerschlagungsopfer mehrfach an Gerichten und beim Präsidenten des Deutschen Bundestags die
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten beantragt.

Die Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten ist ein neuer Weg, der jede Unterstützung durch das Bundesverfassungsgericht verdient und benötigt, weil Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten verfassungswidrig sind und ihre Rechtskraft verlieren.
Sozialgerichte setzen sich selbstherrlich darüber hinweg.
Bundespräsident & Bundeskanzlerin stellen sich über das Grundgesetz.

Der Beschwerdeführer hat im 2.Schreiben an die Dekane der juristischen Fakultäten der genannten Universitäten das entscheidungsrelevante Schreiben an den Bundespräsidenten beigefügt, weil hier der Sachverhalt übersichtlich dargestellt wird, auf den der Bundespräsident **nicht** antworten will. Sieh
Anlage VB-32
Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität, auch stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der
> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der , Universität zu Köln
> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,
dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf
Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)
Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-on line.de/ftp/BP-1801.pdf
2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Das Ergebnis ist eine erbärmliche Umverteilungs- und Zerschlagungsjustiz, zur Durchsetzung einer erbärmlichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik, mit der Deutschland auch noch größter Schaden zugefügt wurde. Deutsche Justiz ist dem Grundgesetz verpflichtet und nicht der verfassungswidrigen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer Bundesregierung.
Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz.
Mit einer qualifizierten Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten ist es möglich, Recht und Gesetz in einem Rechtsstaat durchzusetzen. Nur die Wahrheit zählt.

Zu BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch
Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.
Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.
Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen
Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

Deutsche Justiz ist dem Grundgesetz verpflichtet und nicht der verfassungswidrigen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik einer Bundesregierung. Das gilt ganz besonders für das
Landgericht Wuppertal,
weil es die Schadenersatz-Verfahren für politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort (2 O 70/15, 1 BvR 276/16) und
am Geburtsort (2 O 163/16 durch Abspaltung aus 2 O 70/15, 2 BvR 741/16) übernommen und unterdrückt hat,
weil es wegen Unterfinanzierung im Geschäftsverteilungsplan die Schadenersatz-Verfahren ergebnislos beendet hat und lieber finanzierte Opfer-kriminalisierende Verfahren gegen das Zerschlagungsopfer mit Finanzierung im Geschäftsverteilungsplan und mit Refinanzierung durch verurteilte Opfer abgewickelt hat,
weil sich mit Justiz-Verfahren dieses **Opferkriminalisierungswahnsinns, mit** sozialer und psychischer Zerschlagung, obwohl überhaupt total überflüssig bei Schadenersatz, gut leben lässt.

Die Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt" ist längst nachgewiesen: Sieh auch
Anlage VB-33
Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:
Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und
der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)
Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz **vom 07.09.2009**
Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind
> Kreisverwaltung Mettmann,
> ehemaliger Versicherungsträger Debeka,
> Bundesamt für Justiz (BfJ).
Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsopfer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.
Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben
Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal
Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Für das Landgericht Wuppertal, von dem die Schadenersatzverfahren gemäß Art.34 Satz3 GG vom Verwaltungsgericht Berlin übernommen, aber entgegen Art.34 Satz3 GG bis heute nicht zu Ende geführt wurden und dem in der 16.Zivilkammer eine dem Beschwerdeführer unbekannte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers vorliegt, kann nur gelten:
Vorrangig sind unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen, darüber hinaus
Vorrangig sind Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen Opferkriminalisierungswahnsinns und
nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung, weil der ausführlich informierte Versicherungsträger der Täter sozialer und psychischer Zerschlagung ist.
Die dem Beschwerdeführer trotz Nachfrage unbekannte **Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers**, des Beschwerdegegners, der mit der Opferkriminalisierung einfach weitermachen möchte trotz der Verfassungsbeschwerde, ist demzufolge auch in dieser Verfassungsbeschwerde vorzulegen und zu verwerfen, was hiermit gemacht wird.

Der ehemalige Versicherungsträger, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, wurde bis heute vom Landgericht in der Überzeugung bestärkt, dass die Fortsetzung der Opfer-Kriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung rechtens sei und daher mit einer Sachstandsabfrage fortfahren möchte,

> trotz politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 mit Todesopfer,
> trotz kapitaler Vermögensschäden bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa. Dies ist der
Missbrauch und Reformstau einer verfassungswidrigen Justiz für Opferkriminalisierung am Landgericht ist zu bekämpfen,
weil das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung kein Täter ist,
weil vom Landgericht bis heute keinerlei Schadenersatz für das Opfer gegen das beklagte Bundeskanzleramt durchgesetzt werden konnte,
weil sich dadurch ein Verfahrenstau in der 16.Zivilkammer gebildet hat,
weil das Zerschlagungsopfer nicht den Rest seines Lebens auch noch Opfer von personeller Unterbesetzung und juristischem Reformstau infolge eines Opferkriminalisierungswahnsinns in der 16.Zivilkammer sein möchte.

Die Folge sind 3 weitere Verfassungsbeschwerden, in denen das Landgericht und der Versicherungsträger verwickelt sind:

Verfassungsbeschwerden wegen Opferkriminalisierung in 2019:

> Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 (AR 3671/19)
vom 30.Mai 2019 mit einem Opfer kriminalisierenden Exzess (Orgie von parallelen Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsopfer)
Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert
Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal mit verfassungswidriger Verweisung an das Amtsgericht
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 280/20 (AR 5888/19)
vom 28.Aug.2019
Aktenzeichen 16 M 590/18 Amtsgericht Velbert
Aktenzeichen 16 T 194/18 Landgericht Wuppertal
mit verfassungswidriger Opferkriminalisierung im gesamten Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal
mit Todesopfer, mit Sippenhaft, mit kapitalen Vermögensschäden
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf

Verfassungsbeschwerde 1 BvR404/20 (AR 6582)
vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 hier
Aktenzeichen: L 5 P 88/18 Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen
S 39 P 231/12 Sozialgericht Düsseldorf seit 2012,
mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal, mit Opferkriminalisierungsverfahren an den Amtsgerichten Mettmann und Velbert seit 2011, mit mehrfacher Eskalation zu Freiheitsberaubung und psychischer Folter
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit einem Opferkriminalisierungswahnsinn ist ein Frontalangriff auf das Grundgesetz. Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren) iVm Art.1 Abs.1 GG ist in Anbetracht des Opferkriminalisierungswahnsinns nur noch eine Farce. Dieser Opferkriminalisierungswahnsinn ist nur mit Rehabilitierung und Schadenersatz zu beenden.

Aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal: Verfassungswidrige Opferkriminalisierungsverfahren, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile, mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit, Beschwerdeverfahren am laufendem Bande etc wie z.B.:

> 2.Zivilkammer
verantwortlich für eingestellte Schadenersatzverfahren politisch motivierter Sippenzerschlagung mit mehreren Verfassungsbeschwerden
> mit verfassungswidriger Verhinderung der Schadenersatz-Klage 2 O 70/15 (1 BvR 276/16 ff) des lebenden Zerschlagungsopfers gegen die Bundesrepublik Deutschland (Zerschlagung 1)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
> mit verfassungswidriger Verhinderung der Schadenersatz-Klage 2 O 163/16 (2 BvR 628/17) gegen den Freistaat Bayern als einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers (Zerschlagung 2)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf
(Deutsche Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung werden dominiert von der regierenden CDU/CSU mit Weisung an eine bundesweit tätige Staatsanwaltschaft)
> 6.Zivilkammer
mit dem Beschwerdeverfahren 6 T 296/11 und zweifacher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2937/11 und 2 BvR 2547/11 wegen Zwangsversteigerung des Geschäftshauses am Amtsgericht Velbert (Zerschlagung 1)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP.pdf
> 7.Zivilkammer
mit dem Gerichtsverfahren 7 O 314/12 der klagenden Krankenversicherung Debeka (Zerschlagung 4) ohne Versicherungsleistung seit 2010, mit Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe für ein künstliches Teilversäumnisurteil mit Unterdrückung des kausalen Zusammenhangs mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,
mit anschließender Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe bis zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 928/16
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
> 16.Zivilkammer
mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Beschwerdeverfahren mit verfassungswidriger Anhörungsresistenz einschließlich Beschwerdeverfahren unter Vizepräsident Mielke bis 2019, obwohl alle Beschwerden durch politisch motivierte Sippenzerschlagung verursacht sind, einschließlich laufender Verfahren **16 T 48/18, 16 T 194/18 (2 BvR 280/20), 16 T 203/19 . . .**
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-11.pdf
Scroll down after link (page 29)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LGAG18.pdf
Scroll down after link (page 54)
> mit Verfassungsbeschwerde vom 28.08.2019 (2 BvR 280/20, AR 5888/19), weil das Vertrauen des Zerschlagungs- und Justizopfers in rechtsstaatliche Verfahren am Landgericht Wuppertal nachvollziehbar sehr begrenzt ist
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf

> 6.Strafkammer
mit Opfer kriminalisierender Eskalation zu **1.Freiheitsberaubung** mit Hausfriedensbruch in 2014 (26 Qs 146/13, 2 BvR 741/16, Zerschlagung 5)
einschließlich Korrespondenz mit dem Präsidenten des Landgerichts Wuppertal Dr. Schulte und eines Richters Mielke in 2014
mit Opfer kriminalisierender Eskalation zu **2.Freiheitsberaubung** mit psychischer Folter in 2018 (26 Qs 82/18 und 26 Qs 22/18, 2 BvR 1299/18, Zerschlagung 5) unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft wegen staatlich erzwungener Altersarmut

Sieh Kapitel **BVERFG-04. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, an Landgerichten und Sozialgerichten, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung und Opfer-Terrorisierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne Schadenersatz,
ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten, Europäischen Menschenrechten . .
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 34)

Das Bundesverfassungsgericht hat eine mehr- und vielfache Verantwortung,
weil es nicht nur Hüter des Grundgesetzes sein soll,
weil es als oberste Gerichtsinstanz in Deutschland auch eine Beschwerde beim beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR Beschwerde Nr. 12092/12) in Straßburg nicht zugelassen hat (Feb.2012),
weil alle relevanten Gerichtsverfahren vorschriftsmäßig und termingerecht mit Verfassungsbeschwerden abgeschlossen wurden,
weil es die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Sippenhaft und einem Opferkriminalisierungswahnsinn wie unter NS-Justiz mit Ermächtigungsgesetz im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik trotz einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden nicht verhindert hat.
Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte EGMR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und massive staatliche Diskriminierung in einem nicht vorstellbaren Ausmaß (mit Erkenntnisstand Feb.2012)
Beschwerde Nr. 12092/12 vom 22.02.2012 und weitere Schriftsätze vom 09.03.2012, 24.04.2012, 17.06.2012)
12 Jahre verheerende Folgewirkungen und Diskriminierung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (weitere Kapitel in fortlaufender Nummerierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-4D.pdf

Die Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten ist ein neuer Weg, der jede Unterstützung durch das Bundesverfassungsgericht verdient und benötigt, weil Rechtsanwendungen ohne Respektierung von Grundrechten verfassungswidrig sind und ihre Rechtskraft verlieren. Sieh Kapitel **BVERFG-27.**

Die Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts ist endlich anzunehmen, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte (Art.6 EMRK) derart mit Füßen getreten werden.

Darüber hinaus hat der Beschwerdeführer verdeutlicht, dass ein **unabwendbarer Nachteil mit erheblichen Folgewirkungen** zugunsten des klagenden Mittäters (Opferkriminalisierung seit 2010) bei Nichtannahme zur Entscheidung entsteht.

Mit der Verfassungsbeschwerde wird um den längst zustehenden Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz gekämpft mit
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz vor sozialgerichtlichen Verfahren, in denen nichts weiter als Fortsetzung von Opferkriminalisierung mit Opferentmündigung betrieben wird. Sozialgerichtliche Verfahren inkl. Opfer kriminalisierende "Bußgeld-Verfahren" sind längst zu unterbrechen. Sieh **Anlage VB-26d.** Kein Weiter so.
Das Zerschlagungsopfer hat diese Verfassungsbeschwerde auch an juristische Fakultäten von Universitäten verfügbar gemacht, um endlich eine qualifizierte Prozessvertretung für Verfahren von Rehabilitierung, für Schadenersatz und für **Abwehr eines krankhaften Opferkriminalisierungswahnsinns** zu erreichen.

Velbert, 10.März 2020

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.
Albin L. Ockl

Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf
Scroll down after link (page 18)
Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf
Scroll down after link (page 24)
Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.
Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums
> > > https://ifdt.org/kpf/
> > > http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf
> > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlage VB-32
Schreiben vom 28.Feb.2020 an Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität, auch
stellvertretend für inhaltsgleiche Schreiben an die Dekane der
> > > Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
> > > Rechtswissenschaftlichen Fakultät der ,
Universität zu Köln
> > > Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Fakultät für Rechtswissenschaft der
Universität Hamburg
mit beigefügtem Schreiben vom 10.Juni 2018 an
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier,
dem ersten von 2 Schreiben, die bis heute nicht beantwortet wurden.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf
Scroll down to Heinrich-Heine-Universität (page 17)
Vernetzte Internet-Doku zum 1. und 2. Anschreiben an den Bundespräsidenten
> > > http://planning.euro-on line.de/ftp/BP-1801.pdf
2. Anschreiben vom 25.Juli 2018: Scroll down after link (page 22)

Anlage VB-33
Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:
Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und
der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

Anlage VB-26e (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)
Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz **vom 07.09.2009**
Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind
> Kreisverwaltung Mettmann,
> ehemaliger Versicherungsträger Debeka,
> Bundesamt für Justiz (BfJ).
Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsopfer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.
Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal
Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Anlage VB-31 (im Schriftsatz vom 20.Feb.2020)
Schriftsatz vom 16.Feb.2020 an das Verwaltungsgericht Berlin, 27. Kammer, VG 27 K 308.14, mit Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns
136. Statt Rehabilitierung und Schadenersatz: Erbärmlicher Opferkriminalisierungswahnsinn der beklagten Bundesregierung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung
Verfassungsbeschwerde vom 30.Januar 2020 wegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns (Anlage VGB2020-01)
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand,
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und
wegen Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK)
mit Leugnen kausaler Zusammenhänge mit einer verfassungswidrigen und kriminellen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit Sippenhaft und verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und rechtswidrigen Beschlüssen zur Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne
137. Dekanate juristischer Fakultäten um juristische Unterstützung gebeten (Anlage VGB2020-02):
> Juristische Fakultät, Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf
> Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität zu Köln
> Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
> Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg
> Fachbereich Rechtswissenschaft (01), Goethe-Universität Frankfurt
Antrag auf Stellungnahme und Prozesskostenhilfe durch Verwaltungsgericht Berlin
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-19-1.pdf
Scroll down after link (page 68)

Anlage VGB2020-02
Dekanate juristischer Fakultäten um juristische Unterstützung gebeten:
> Juristische Fakultät, Heinrich-Heine-Universität; Düsseldorf
> Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität zu Köln,
> Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
> Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg,
> Fachbereich Rechtswissenschaft (01), Goethe-Universität Frankfurt
mit Anlage Jura-01 (s.o.), Jura-02, Jura-03
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf

Anlage VB-30
Schriftsatz vom 06.Feb.2020 an das Landessozialgericht NRW mit Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz (eingegangen am 07.01.2020)
mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020, beigelegt als Anlage LSG-37/2019
85. Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18
der Berufungsinstanz (eingegangen am 07.01.2020)
mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020
> Schriftsatz vom 15.Nov.2019 an das Landessozialgericht mit Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren
> Keine Rückantwort auf Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung bei laufendem Befangenheitsverfahren

> Keine Rückantwort auf Schriftsatz vom 04.Dez.2019 mit Hinweis auf Verfassungsbeschwerde wegen Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019
Totale Versagung von rechtlichem Gehör, mehr rechtswidrig und verfassungswidrig geht nicht, Opferkriminalisierung mit Eskalation zu:
Verfassungswidriges Urteil, eingegangen am 07.01.2020
86. Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18
der Berufungsinstanz (eingegangen am 07.01.2020)
mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020
Abwehr des Missbrauchs von Sozialgesetzen für soziale und psychische Zerschlagung für Opferkriminalisierung
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
zur kriminellen Durchsetzung einer skandalösen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Bundessozialgericht und ihre Rechtsanwälte: Zuständig für rechtsstaatliche Anwendung von Sozialgesetzen, nicht zuständig für verfassungswidrigen Missbrauch von Sozialgesetzen zu sozialer Zerschlagung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung
Erfolglose Bemühungen des Zerschlagungsopfers um qualifizierten Prozessbevollmächtigten am Bundessozialgericht > Daher:
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wehrt sich mit Recht gegen eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns am Bundessozialgericht mit Rechtsanwälten für Sozialrecht
Anrufung des Bundesverfassungsgerichts als Hüterin des Grundgesetzes mit termingerechter und vorschriftsmäßiger Verfassungsbeschwerde gegen verfassungswidriges Urteil L 5 P 88/18
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 246)

Anlage VB-29 (im Schriftsatz vom 30.Jan.2020) **Erfolglose Suche eines qualifizierten Prozessbevollmächtigten am Bundessozialgericht in Kassel** (30 Seiten mit detaillierten Ausführungen zusätzlich in der Internet-Doku), **weil qualifizierte Rechtsanwälte die Flucht ergreifen**, wenn sie informiert werden,
dass sie komplexe Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung streitig vor dem Bundessozialgericht mit niedrigen PKH-Konditionen vertreten sollen,
dass sie einen erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher verhindern sollen, indem sie lieber einen zahlungskräftigen Mandanten vertreten würden,
dass sie streitig gegen ein Bundeskanzleramt mit weisungsgebundenen Staatsanwälten, das bis heute Rehabilitierung und Schadenersatz verweigert trotz erdrückender Beweislage, tätig werden sollen,
dass sie streitig an Sozialgerichten, die an einer Verrechnung von Sozialabgaben mit Schadenersatz überhaupt nicht interessiert sind,
weniger den Einsatz der Sozialgesetze und Sozialgesetzbücher für soziale Sicherheit anstreben sollen als
vielmehr deren Missbrauch für soziale und brutale psychische Zerschlagung als Folge einer politisch motivierten Sippenzerschlagung, gleichzusetzen mit einem Generalangriff auf das Grundgesetz, verhindern sollen.
Anlage VB-28 (im Schriftsatz vom 30.Jan.2020) Urteil L 5 P 88/18 des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 05.12.2019 ohne Kenntnis des beklagten Zerschlagungsopfers über die Verhandlung (eingegangen und zur Kenntnis am 07.01.2020 mit förmlicher Zustellung)

Anlage VB-26d (im Schriftsatz vom 30.Jan.2020)(Sieh VB-26)
Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns
am Landratsamt Mettmann und Amtsgerichten des Kreises Mettmann

Anlage VB-24 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Schriftsatz vom 04.Dez.2019 an das Landessozialgericht NRW mit Zurückweisung des Beschlusses vom 21.11.2019 des 5.Senats zum Ablehnungsgesuch mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019
mit den Anlagen LSG-36/2019, LSG-35/2019 und LSG-34/2019
Anlage LSG-36 /2019
Verfassungswidriger Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Fakten.
Anlage LSG-35 /2019
Schriftsatz vom 28.Nov.2019 mit Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleicher Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
82. Einspruch gegen aufschiebbare Amtshandlung gemäß beschlussgleiche Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung vom 13.11.2019 (eingegangen am 15.11.2019) wegen Verstoß gegen
§47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
Einspruch gegen mündliche Verhandlung am 05.12.2019 wegen Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
und laufender Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 167)

Anlage LSG-34 /2019 (Schriftsatz vom 28.November 2019)
Beschlussgleiche Mitteilung des Vorsitzenden Richters des 5.Senats des Landessozialgerichts NRW vom 13.11.2019 über mündlichen Verhandlungstermin am 05.12.2019 trotz laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-25 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Einspruch gegen Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns mit unerträglicher Opfer verhöhnenden Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Weitere Eskalation durch Nachweis der Mittäterschaft des Kreises Mettmann bei Durchsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung:
Landratsamt Mettmann / NRW (Mittäter 4 und 5)und
Landratsamt Tirschenreuth / Bayern (Mittäter 2)
mit federführender Unterstützung seit 1998 durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem
Bundeskanzleramt (Täter 1) zur Durchsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 nach Zerschlagung der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größtem Congressprogramm für digitale Evolution inkl. jährlichem Digital-Gipfel (Nationaler IT-Gipfel) durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zur Zerschlagung, der dadurch verursachten Einstellung nach 2003 und der Übernahme in 2006 unter Federführung durch das Bundeswirtschaftsministerium
> > > https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel
Opfer kriminalisierende Anordnungen der Staatsanwaltschaft zur Fortschrittskontrolle der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter dem Deckmantel einer angeblichen Konkursverschleppung mit erheblichen Rechtskosten für das Zerschlagungsopfers mit dem Ziel einer zusätzlichen Schwächung
Anlage VB-26a. Unberechtigte Vorladung der Kreispolizeibehörde Mettmann vom 21.09.2006 auf staatsanwaltschaftliche Anordnung wegen angeblicher Insolvenzverschleppung

Anlage VB-26b. Freispruchs-gleiche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen unberechtigten Tatvorwurfs der Konkursverschleppung
Anlage VB-26c. Schreiben vom 25.11.2011 an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wegen Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfel unter BMWi-Federführung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf
Anlage VB-26d im Schriftsatz vom 30.Jan.2020 nachgeliefert
Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit parallelen Verfahren unter Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher für Opferkriminalisierung
am Landratsamt Mettmann und Amtsgerichten des Kreises Mettmann mit Opfer kriminalisierender "Bußgeld"-Eskalation.
Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden, Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen
Sieh auch Verfassungsbeschwerden vom 28.Aug.2019 (AR 5888/19) und 06.Jan.2020 mit verfassungswidriger Doppelverfolgung (Duplexverfahren) des Zerschlagungsopfers durch 2 Amtsgerichte im Zuge "gegenseitiger Gerichtshilfe"
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf
Scroll down after link (page 01/32)

Anlage VB-27 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019
Vorzeitige Auflösung einer Lebensversicherung bei Debeka in 2008 wegen hoher Kostenbelastung ohne Einkünfte seit 2003
(Auszahlung 54.289,12 €)

Anlage VB-23 im Schriftsatz vom 18.Nov.2019 mit weiteren Anlagen
Schriftsatz vom 15.Nov.2019 mit Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats am Landessozialgericht im Befangenheitsverfahren mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
79. Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 > daher Kopie an Bundesverfassungsgericht
5.Senat will auf das Ergebnis der von ihm verschuldeten Anrufung des Bundesverfassungsgerichts nicht warten und startet erneut vorschnell mit Fortsetzung des Befangenheitsverfahren > > > Unzulässige Einflussnahme des 5.Senats des Landessozialgerichts auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung
Staatsanwaltschaft startet Missbrauch der Opferkriminalisierung parallel zum des sozialgerichtlichen Verfahren: Opfer kriminalisierender Missbrauch von Staatsgewalt in Kumpanei mit Bundesamt für Justiz mit dem Ziel der Fortsetzung mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
Verfassungsbeschwerde hat Vorrang vor jedem anderen Justizverfahren, weil es um Respektierung von Grundrechten und Menschenrechten geht
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 29.Okt.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 05.Nov.2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
80. Mehrfach, direkt und massiv rechtswidrig:
Aufschiebbare Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren direkt durch den Vorsitzenden des 5.Senats und mit Delegierung z.B. an Richterin am Landessozialgericht Hupertz (5.Senat) mit Anschreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB
Besorgnis der unüberbrückbaren Befangenheit erhärtet mit weiteren Beweisen wegen

Verstöße im laufenden Befangenheitsverfahren gegen ZPO-Vorschriften
Rechtswidrig: Aufschiebbare Amtshandlungen entgegen §47 Abs.1 ZPO bewusst veranlasst
Vorsitzender Richter des 5.Senats, mit laufenden Befangenheitsverfahren, über alles informiert, selbst tätig, lässt aufschiebbare Amtshandlungen durch Richterin zu, die gleichzeitig über Besorgnis der Befangenheit zu entscheiden hat (sieh Anlage VB-21)
Noch mehr Chaos: Fehlerhafte Ausführung einer rechtswidrigen, aufschiebbaren Amtshandlung
Unerträglich rechtswidrig, weil Opfer kriminalisierend und diskriminierend: Fehlerhafte Durchführung aufschiebbarer Amtshandlungen während Befangenheitsverfahren im Umfeld politisch motivierter Justiz, politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung
Politisch motivierte Justiz hat nichts verloren in einem Rechtsstaat, überhaupt nichts an Sozialgerichten
81. Beschluss-Gremium des 5.Senats: 100% subjektiv
wegen Abhängigkeitsverhältnis der Richterinnen und Richter des 5.Senats vom Vorsitzenden Richter des 5.Senats mit laufenden Befangenheitsverfahren
Wie soll das gehen?
Abhängigkeitsverhältnis generiert 100% Subjektivität der Richterinnen und Richter bei ihrer Entscheidungsfindung über eine objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters
Spitzenleistung: Richterin, die objektive Unvoreingenommenheit ihres Vorsitzenden Richters mit laufender, nicht überbrückbarer Befangenheit beurteilen soll, hat selbst Mithilfe geleistet, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden Richter, aufschiebbare Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren auszuführen
Qualifikationsmängel: Beschluss-Gremium definiert eigenes, noch dazu unzulässiges Ablehnungsgesuch nach §60 SGG iVm §42 Abs.2 ZPO und stellt Unzulässigkeit mit Beschluss fest
Verfassungswidrig: Beschluss-Gremium versagt rechtliches Gehör zu Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats
nach §60 SGG iVm §44 Abs.4 ZPO,
zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019
wegen unüberwindbarer Befangenheit
mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge,
mit grundrechtsgleichen Rechten
auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und
auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
Unbestreitbar: Rechtswidrige Ausführung des Befangenheitsverfahrens mit einem 100% subjektiven Beschluss-Gremium des 5.Senats mit selbst definierten, unzulässigen Ablehnungsgesuch
Abhängigkeitsverhältnis hat gravierende Bedeutung wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung und verheerenden Folgewirkungen
Grundrechte sind Individualrechte mit Anspruch auf Respektierung bei Rechtsanwendungen des SGG, auch wenn Bundespräsident und Bundeskanzlerin involviert sind, weil sie nicht über dem Gesetz stehen können und dürfen
Erschwerend: Rechtswidriges Verhalten des Vorsitzenden Richters mit aufschiebbaren Amtshandlungen in rechtswidriger Weise entgegen §47 Abs.1 ZPO während dem laufenden Befangenheitsverfahren
Rechtswidriges Befangenheitsverfahren mit unüberbrückbarer Befangenheit des Vorsitzenden Richters im 5.Senat: Teil der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019, zu bekämpfen mit den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG
Daher: Zurückweisung eines Menschenrechte verletzenden Beschlusses L 5 SF344/19 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG wegen unüberbrückbarer Befangenheit und mehr
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 109)

mit den Anlagen VB-22, VB-22a, LSG-31/2019 AB, VB-09, VB-14, LSG-32/2019 AB, LSG-33/2019 AB, VB-20, VB-20a, VB-20b, VB-20c, VB-20d, VB-21, VB-21a

Anlage VB-22
Beschluss L 5 SF 344/19 AB vom 30.10.2019 (eingegangen am 02.11.2019)
Anlage VB-22a
Beschluss-Gremium des 5.Senats ist nicht in der Lage, aufschiebbare Amtshandlungen Ihres Vorsitzenden Richters während des Befangenheitsverfahrens zu verhindern
Neufestlegung eines mündlichen Verhandlungstermins und andere aufschiebbare Amtshandlungen sind rechtswidrig wegen ständigen Verstoß gegen **§47 Abs.1 ZPO und daher zurückzuweisen,**
hier mit Schreiben vom 13.11., (eingegangen am 15.11.2019)

Anlage LSG-31 / 2019 AB mit Anlage VB-09 und Anlage VB-14
Schreiben vom 30.09.2019 (eingegangen am 05.10.2019) mit richterlicher Verfügung trotz Befangenheitsverfahren L 5 SF344/19 AB: Aufschiebbare Amtshandlung während laufendem Befangenheitsverfahren
> Ausführung durch Richterin an Landessozialgericht Hupertz (5.Senat) in Abstimmung mit Vorsitzendem Richter des 5.Senats und gleichzeitig mitverantwortlich für Beschluss L 5 SF 344/19 AB vom 30.10.2019 mit Zurückweisung des Ablehnungsgesuchs gemäß Anlage VB-21
> mit fehlerhafter Ausführung
> Opfer schädigend, weil ein sozialgerichtliches Verfahren seit 2012 in ein sozialgerichtliches Verfahren seit 2019 verfälscht wird
> Anhörungsrüge vom 20.02.2019 zudem Bestandteil der Verfassungsbeschwerde **vom 26.Sept.2019:**

> Anlage VB-09
Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019,
nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019
nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 276)
> **Anlage VB-14**
Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im
Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den
Kapiteln 52 bis 54,
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der
Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!

56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (sieh Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht
periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010, trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:
Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere unnötige Aktivitäten zu unternehmen:
Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.
Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter diesen Umständen nicht mehr zumutbar
Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes verfassungswidrig
Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)
> dadurch **noch mehr Chaos zu Lasten des kriminalisierten Opfers**

Anlage LSG-32 / 2019 AB
Schriftsatz vom 29.Oktober 2019 als Antwort auf Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019:
Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
BVERFG-08. Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)
Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

BVERFG-09. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:
> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.Okt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort,
mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,
mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan,
daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen
totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren,
abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so)
> trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.

BVERFG-10. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten,
mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und
mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert,
weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B. Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird:
Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!
Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Anlage LSG-33 / 2019 AB mit Anlage VB-20
Schriftsatz vom 05.November 2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019
BVERFG-11. Verfassungsbeschwerde
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht":
Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998
mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden
Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der Staatsanwaltschaft:
Verantwortlich für Sippenhaft, für Opferkriminalisierung, für soziale und
psychische Zerschlagung, für Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
Erscheinungsbild deutscher Justiz ? ?
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von
Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder
Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener Altersarmut!
BVERFG-12. Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben
> Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens
gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher
Verfassungsbeschwerden vom 18.August 2016 (AR 5737/16)
und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17)
mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher Information
durch Zerschlagungsopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto entgegen Hinweis:
"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich
der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag
geschützt."
Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Anlage VB-20 (im Schriftsatz vom 05.Nov.2019 an das BVERFG)
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019
(eingegangen am 29.10.2019)
> für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
Anlage VB-20a
Schreiben des Zerschlagungsopfers vom 06.Oktober 2016 an den
Präsidenten des Bundesamtes für Justiz
Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe und

Einspruch gegen Rechnungen für politisch motivierte Zerschlagungen
mit Versagung von rechtlichem Gehör, von rechtsstaatlichen Verfahren und Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010 nach lebenslangen Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, nach Verlust von Menschenleben, nach kapitalen Vermögensschäden, nach Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, nach sozialer Ausgrenzung
Kassenzeichen 1180 0344 1471 (BVerwG 6 B 29.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1430 (BVerwG 6 B 33.16)
Kassenzeichen 1180 0344 1414 (BVerwG 6 B 34.16)
Einspruch gegen Triple-Rechnungen vom 06.Juli 2016 (eingegangen am 07.07.2016) im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen im Doppelpack
Einspruch gegen Zahlungserinnerungen und Vollstreckungsankündigungen vom 21.Sept. 2016 (eingegangen am 23.09.2016) und
vom 29.Sept. 2016 (eingegangen am 01.10.2016)
Einspruch gegen fehlerhafte Mehrfachberechnungen zwecks Erhöhung des Rechnungsbetrages
01. Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen:
„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.
Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen. Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche Übergriffe
02. Auswirkungen extremistischer staatlicher Übergriffe sind vielfältig:
Das Opfer ist wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage und Altersarmut gezwungen, auch Stundung der Rundfunkgebühren einzuklagen: Hier wehrt sich das Opfer mit Anhörungsrüge gegen Beschlüsse und Rechnungen des 6.Senats im Schriftsatz vom 14.Juli 2016 an das Bundesverwaltungsgericht.
03. Unterzeichner stellt Antrag auf Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe als Soforthilfe und bittet Bischof des Bistums Essen um Unterstützung
Besorgnis des Opfers wegen staatlicher Diskriminierung,
weil die deutsche Bundesregierung und die bayerische Landesregierung beklagt sind,
weil das Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe und staatlich erzwungener Altersarmut keinen Bezug zu Islamismus, zu rechtsextremer und linksextremer Gewalt hat, aber
Angehöriger der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft ist,
weil dem Opfer seit 2010 rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Vertretung und rechtliches Gehör für Schadenersatz und Rehabilitierung sowie der Zugang zum Grundgesetz versagt werden mit der Zielsetzung der finalen Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf

Anlage VB-20b
Schriftsatz vom 06.Sept.2018 an das Bundesamt für Justiz mit Zurückweisung des opfer-feindlichen Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses vom 17.Aug.2018
in Kopie an
Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14,
Kirchstr.7, 10557 Berlin
Verwaltungsgericht Düsseldorf, 27.Kammer, 27 K 4325/18,
Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf
01. Handwerkliche Defizite des Bundesamtes
02. Qualifikations-Defizite des Bundesamtes
03. Defizite der Justizkosten-Abrechnung trotz Verfassungsbeschwerde
04. Verlust eines Menschenlebens durch politisch motivierte Zerschlagungen, ein Menschenleben zu viel verloren!
05. Erdrückende Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
06. Erschwerend kommt hier hinzu: Zerschlagung 5
Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

07. Antrag an das Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer,
VG 27 K 308.14, auf Unterlassung von opfer-feindlichen
Zwangsmassnahmen durch das Bundesamt für Justiz anstatt
zeitnaher Härteleistungen an Opfer extremistischer Übergriffe
08. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist
Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Art.1 Abs.1 GG)
Recht geht vor Macht auch gegen Mehrheiten der regierenden Generation
im Deutschen Bundestag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Scroll down after link (page 24)
Anlage VB-20c
Mitteilung des Bundesamtes für Justiz vom 29.Aug.2018 (eingegangen am 31.Aug.2018) zum Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom 29.08.2018 (Sieh Anlage VB-20b, Anlage BFJ-180831) an die Commerzbank AG mit dem Hinweis: **"Soweit Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten Betrag geschützt."**
Die Vollstreckung wurde an der MLP-Bank ausgeführt, weil das Zerschlagungsopfer an der Commerzbank kein Konto hat. Die Vollstreckung an der MLP-Bank war erfolglos, weil das MLP-Konto ein Pfändungsschutz-Konto ist.
Anlage VB-20d
MLP-Mitteilung an das Bundesamt für Justiz vom 22.08.2018 nach Abwehr der Zwangsvollstreckungssache des Bundesamtes für Justiz auf dem Pfändungsschutz-Konto
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Anlage VB-21 (in diesem Schriftsatz an das BVERFG)
Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
direkt durch die Staatsanwaltschaft / Obergerichtsvollzieherin
mit verfassungswidriger Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19 vom 08.11.2019 (eingegangen am 12.11.2019) als Antwort auf Zurückweisung der mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019 (eingegangen am 29.10.2019)
> für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Missbrauch eines künstlichen Teilversäumnisurteils und Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe für Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagung
> mit dem Ziel, das Zerschlagungsopfer mit einem unerträglichen Druck psychische Zerschlagung des Zerschlagungsopfers fortzusetzen
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
Das künstlichen Teilversäumnisurteil 7 O 314/12 vom 16.04.2015 am Landgericht Wuppertal war die hinterlistige Konstruktion zum Zwecke der Unterdrückung rechtlichen Gehörs zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung und ein massiver Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK): Sieh Verfassungsbeschwerde vom 11.Jan.2016 (1 BvR 928/16, AR 306/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf
Anlage VB-21a
Verfassungswidrige Zwangsvollstreckungssache DR II 227/19 vom 08.11.2019 als Antwort auf Zurückweisung der Zwangsvollstreckungssache DR II 213 / 19 mit Schreiben vom 06.11.2019

Anlage VB-24 (im Schriftsatz vom 18.Nov.2019 an das BVERFG)
Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf vom 08.06.2018 nach Einspruch gemäß Anlage VB-24a
Auswirkungen politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998:
"Vogelfrei" wie im Mittelalter, im bürgerlichen Leben, im vorgerückten Rentenalter, ohne Schutz durch Polizei und Staatsanwaltschaft
mit verhöhnender Rechtsbelehrung auf Seite 4 von Anlage VB-24,
Verhöhnung durch eine Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998,
Verhöhnung eines Zerschlagungsopfers, das sich als Rentner gegen tätliche Übergriffe in der Nachbarschaft nur noch durch Strafanzeigen wehren kann,
Verhöhnung eines Rentners mit staatlich erzwungener Altersarmut, der sich keinen Rechtsanwalt mehr leisten kann und mit einer Opferkriminalisierungs-Orgie von der Staatsanwaltschaft eingedeckt wird,
Verhöhnung mit Hinweis auf das Oberlandesgericht Düsseldorf, das in Beschwerdeverfahren wegen Unterdrückung von Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung am Landgericht Wuppertal involviert ist und trotz Prozesskostenhilfeantrag Gerichtskosten vollstrecken lies.
Anlage VB-24a
Einspruch vom 25.Jan.2018 mit Zurückweisung der Niederschlagung der Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal Anlage VB-24b
Anlage VB-24b
Bescheid der Staatsanwaltschaft Wuppertal vom 11.01.2018 mit Niederschlagung der Strafanzeige vom 25.11.2017

Anlagen der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019
VB-01, VB-02, VB-03, . . .bis VB-19

Anlage VB-01
Schriftsatz vom 16.Sept.2019 mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,
zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019 (eingegangen am 06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit
74. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit
nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge
wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)
wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019
mit nicht zutreffender Begründung
Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß dem grundrechtsgleichen Recht nach rechtlichen Gehör nach Art.103 Abs.1 und mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4
Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung, mit Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)
75. Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung
Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur Terminverschiebung / Terminaufhebung
Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und Verwaltungsgericht Berlin sein
Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und Berufungsbeklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft voraus
Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO, wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
Scroll down after link (page 39)
Benachrichtigung des Landessozialgerichts vom 18.09.2019 über Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am19.09.2019

Anlage VB-02
Beschluss L 5 P 88/18 des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 02.09.2019 mit Zurückweisung des Beklagten-Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019

Anlage VB-03
Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG
70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998

mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge
einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)
nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa
mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)
71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.
Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter
Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort
Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt
72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998
Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers
Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,
Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsruine am Geburtsort
Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933
Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen
Grundrechte sind Individualrechte
Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden
Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen
73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!
Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:
Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG
wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen
Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)
Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder Variante zu unterbinden.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf
mit den Anlagen LSG-29 / 2019, LSG-30 / 2019 (OGV-1, OGV-2), LSG-30b
> **Anlage LSG-29 / 2019**
Unterdrückung der Klagen auf Schadenersatz (2 O 70/15, 2 O 163/16):
Sieh Anlage VB-10 und Anlage VB-11 > > >
Anlage VB-10 wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung eines Anspruchs auf Begründung
nach begründetem Verlangen eines ordentlichen Rechtsweges für den Anspruch auf Schadenersatz gemäß Art.34 GG im Schriftsatz vom 13.Aug.2017 in Abstimmung mit dem Verwaltungsgericht Berlin (10.Aug.2017).
Anlage VB-11 wie bei Verfassungsbeschwerde **1 BvR 1728/19** vom 30.Mai 2019
Verfassungsbeschwerden in 2017 wegen Unterdrückung der Schadenersatzverfahren 2 O 70/15 (Zerschlagung 1) und 2 O 163/16 (Zerschlagung 2) am Landgericht Wuppertal mit
> Schriftsatz vom 02.Nov. 2017
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Scroll down after link (page 77)
> Antwort des Bundesverfassungsgerichts vom 18.Okt.2017
> Schriftsatz vom 25.Sept. 2017 (2 Seiten Übersicht)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Scroll down after link (page 41)

> **Anlage LSG-30 / 2019**
Opfer-Kriminalisierung mit <u>verfassungswidrigen</u> Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,
mit Wissen des Sozialgerichts Düsseldorf unter Beteiligung des Versicherungsträgers für soziale Pflichtversicherungen, mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, mit totaler Ignoranz von Grundrechten und Europäischen Menschenrechten (aktuelles Beispiel)
Anlage LSG-30a: Schriftsatz vom 12.Aug.2019 an Obergerichtsvollzieherin Sonja Kreyenpoth mit
Anlage OGV-1
Schreiben vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal (423 Js OWi 1434/18 V) in Kopie an das Bundesverfassungsgericht als Beweis für unerträgliche Opfer-Kriminalisierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf
Scroll down after link (page 38)
Anlage OGV-2:
Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
Anlage LSG-30b
Schriftsatz vom 24.Juli 2019 an die Staatsanwaltschaft Wuppertal mit
Hinweis auf die Opferkriminalisierungsjustiz zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Sippenhaftung

<u>Anlage VB-04</u>
Termin(s)mitteilung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 14.08.2019 zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 mit förmlicher Zustellung

Anlage VB-05
Schriftsatz vom 11.Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
mit Antrag, das weitere Vorgehen nach der Bescheidung der Verfassungsbeschwerde (auch erweiterbar) auszurichten
68. Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage
beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie
an Präsidenten des Deutschen Bundestags
wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des
Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer
gigantischen Umverteilungspolitik und einer
kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und
wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
69. Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)
Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,
in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte
Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von
Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsopfer,
Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"
Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.
Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 410)

mit **Anlage LSG-28 / 2019** > > > 1 BvR 1728/19 liegt vor mit
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass
wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren
unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft
mit Antrag auf Vorlage beim **Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts**
und in Kopie an den **Präsidenten des Deutschen Bundestags**
wegen Immunitätsaufhebung des **Bundespräsidenten** für Zeugenaussage

zu seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999-2005 über eine gigantische Umverteilungspolitik und kriminelle Zerschlagungspolitik seit 1998
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf
mit Schreiben des Klägers/Rechtsanwälte vom 27.05.2019 an das Landessozialgericht als Anlage zum Schriftsatz vom 11.Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW

Anlage VB-06
Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde vom 10.April 2019 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Vortäuschung falscher Tatsachen im Beschluss vom 25.April 2019 (eingegangen am 02.Mai 2019) zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
67. Ständige Versagung von rechtlichem Gehör durch 19.Kammer am Sozialgericht Düsseldorf nach Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
Beschluss vom 25.April 2019 zu verwerfen wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Argumenten in vorangegangenen Schriftsätzen und Vortäuschung falscher Faktenlage Fortsetzung eines nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB nur als Schikane zu bewerten und zu verwerfen.
mit **Anlage LSG-27 / 2019**
Beschluss des Sozialgerichts Düsseldorf vom 25.April 2019 in einem nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 385)

Anlage VB-07
Schriftsatz vom 25.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs gebeten" wird
66. Ergänzender Nachtrag,
weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs" gebeten wird
Verwunderlich: Anforderung von sämtlich relevanten Beitragsbescheiden, Widerspruch, etc.-chronologisch
Antrag auf Klärung,
weil es keine Beitragsbescheide gibt, geschweige den Widerspruchsmöglichkeiten
weil als "Spitzenleistung der Verweigerung durch den Kläger" bemängelt,
weil das Zerschlagungsopfer in der 1.Instanz bei Ermittlung der Beitragsrückstände" ausgeschlossen wurde,
weil der Kläger bis heute die Übersendung von "Verwaltungsakten" gemäß der gerichtlichen Verfügung vom 21.02.2019 (ohne Einsicht für das Zerschlagungsopfer) unterlässt und für nicht erforderlich hält.
Beschwerde,
weil das Berufungsverfahren in vollem Gange ist, obwohl das Verfahren der ersten Instanz nicht abgeschlossen ist
weil das Zerschlagungsopfer unter Leitung der Staatsanwaltschaft gezielt mit einer Serie von Gerichtsverfahren überzogen wird, sodass die Qualität der Stellungnahmen (sieh Nachtrag) wegen Zeitmangelleiden muss.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 360)

Anlage VB-08
Schriftsatz vom 12.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Stellungnahme zum Schreiben der caspers mock Anwälte vom 26.03.2019 mit Antrag im Berufungsverfahren, obwohl das Verfahren der 1.Instanz nicht abgeschlossen ist.
64. Versicherungsträger ist seit 2010 ausführlichst informiert,
will aber legalen Abschluss der 1.Instanz nicht abwarten,
will aber legalen Abschluss des laufenden Befangenheitsverfahrens der 1.Instanz nicht abwarten,
will aber legalen Abschluss einer außerordentlichen Beschwerde wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör im Befangenheitsverfahren nicht abwarten, und
diskriminiert lieber mit einer vorzeitigen Stellungnahme zum Berufungsverfahren das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, an dem er mit sozialer und psychischer Zerschlagung beteiligt ist.
Kein Weiter so.
65. Skandalöse Stellungnahme des klagenden Versicherungsträgers
Unerträgliche Diskriminierung des beklagten Zerschlagungsopfers mit nicht zu überbietender Perversität
Politisch motivierte Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sind keine Schicksalsschläge, sondern schweres Unrecht mit Todesopfer und Opferanspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz
Faktenlage, Beweise und Zeugen mit erdrückender Vielfalt und Beweiskraft
Nur ein feiger Kläger ohne Moral und Ethik stellt sich auf die Seite des Stärkeren, entgegen moralischen und ethischen Argumenten, weil eine skrupellose Staatsanwaltschaft die Seite des Stärkeren vertritt.
Verwerflich: Soziale und psychische Zerschlagung als Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich der Sozialgerichtsgesetze ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 329)
mit beiliegendem Schreiben des Klägers vom 26.03.2019

Anlage VB-09
Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019,
nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019
60. Infame Diskriminierung: Beklagter ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut
Skurriles Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1. Instanz erst nach ausführlicher Begründung der Berufung an 2.Instanz mit Schriftsatz vom 08.Dez.2018.
Begründung einer 2. Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf und darüber hinaus:
Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019,
Erinnerung mit Antrag vom 19.März 2019 auf Bescheidung dieser Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
Rechtsanwendung der Sozialgesetze nur unter Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes.

Respektierung des Grundgesetzes mit 2.Anhörungsrüge wiederholt angemahnt
Beschluss vom 22.März erst nach Erinnerung und Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.März 2019
Versagung von rechtlichem Gehör zur Begründung der 2.Anhörungsrüge ohne Abhilfe verfassungswidriger Befangenheit , daher:
Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen gegen das Zerschlagungsopfer
61. Beschwerde wegen:
Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör nach Art.103 Abs.1 GG zu nicht überwindbarer Befangenheit der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners
Verfassungswidriges Versagen von rechtlichen Gehör nach Art.103 Abs.1 GG zu massiven Grundrechtsverletzungen als Ursache staatlich erzwungener Altersarmut bis zum Nutzungszwang von Pfändungsschutzkonto
Massive Grundrechtsverletzungen: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010
Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich des §178a SGG und §172 SGG ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen
Kein Anspruch auf Unanfechtbarkeit wegen Unüberwindbarkeit ständiger Anhörungsresistenz trotz mehrfacher Anhörungsrügen einschließlich der Erinnerung mit Antrag zur Bescheidung
Kein Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde wegen nicht vorhandener Respektierung des Grundgesetzes
62. Befangenheit ist personenbezogen und nicht verfahrensbezogen.
Ein 2.Befangenheitsverfahren wurde nicht beantragt,
eine 2. Dienstliche Äußerung in einem Befangenheitsverfahren ist nicht zulässig.
Daher: Ablehnungsgesuch im laufenden Befangenheitsverfahren gegen Richterin am Sozialgericht Daners ist Verfahrens-übergreifend
Antrag auf Anerkennung des Verfahrens-übergreifenden Ablehnungsgesuchs unter Beachtung bei Fortsetzung des Berufungsverfahrens
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 276)
Anlage VB-09 mit
> **Anlage LSG-18 / 2019**: Mitteilung der 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf vom 11.Jan.2019 über Bearbeitung des Befangenheitsverfahrens mit Dienstlicher Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners
> **Anlage LSG-19 / 2019:** Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an die 19.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf
mit Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß Mitteilung des Sozialgerichts vom 11.01.2019 mit den Anlagen SGD-14 / 2019 und SGD 15 / 2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 174)
> **Anlage LSG-20 / 2019:** Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde, weil keine Respektierung des Grundgesetzes
> **Anlage LSG-21 / 2019:** Schriftsatz vom 20.Feb.2019 (Kapitel 55-57) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)

> **Anlage LSG-22 / 2019:** Beschluss S 39 P 231/12 vom 12.Feb.2019 durch Richterin am Sozialgericht Daners trotz laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB, daher rechtswidrig.
> **Anlage LSG-23 / 2019:** Schriftsatz vom 02.März 2019 (Kapitel 58) mit Zurückweisung des Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 234)
> **Anlage LSG-24 / 2019:** Schriftsatz vom 19.März 2019 (Kapitel 59) an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 255)
> **Anlage LSG-25 / 2019:** Beschluss der 19.Kammer vom 22.03.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit verfassungswidrigem Anspruch der Unanfechtbarkeit

Anlage VB-10
Beschluss S 19 SF 618/18 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 22.03.2019 mit Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge vom 22.Feb.2019

Anlage VB-11
Schriftsatz vom 19.März 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
59. Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019
Erinnerung mit Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge
Darüber hinaus: Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019 mit Schriftsatz vom 02.März 2019
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 255)

Anlage VB-12
Schriftsatz vom 02.März 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019
58. Rechtswidriges Verhalten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit mehrfachen Rechtsverstoß gegen §47 Abs.1 ZPO
mit laufenden Ablehnungsgesuch vom 23.Nov.2018 gegen die Richterin nach §60 SGG
mit laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB an der 19.Kammer und laufender Anhörungsrüge gegen 19.Kammer
Aus rechtswidrigem Verhalten der Vorsitzenden Richterin während laufendem Befangenheitsverfahren resultiert nicht überwindbare Besorgnis der Befangenheit mit Konsequenzen für unnötige Aktivitäten der befangenen Richterin:
Einspruch gegen den Beschluss vom 12.02.2019 und Zurückweisung.
Ablehnungsgesuch: personenbezogen und nicht verfahrensbezogen (Verfahrens-übergreifend)

Daher: Erinnerung und notfalls Wiederholung des Ablehnungsgesuchs gegen Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners auch für das Verfahren S 39 P 19/19
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 234)

Anlage VB-13
Beschluss S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 12.02.2019 durch Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren

Anlage VB-14
Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG
55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den Kapiteln 52 bis 54,
Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:
Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!
56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten
Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (sieh Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war
Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht
periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden
mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,
trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:
Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere unnötige Aktivitäten zu unternehmen:
Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.
Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter diesen Umständen nicht mehr zumutbar

Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes verfassungswidrig
Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 204)
mit **Anlage SGD-17 / 2019** in diesem Schriftsatz
Instanz abschließende Wirkung aus beklagtem Missbrauch eines Gerichtsbescheides trotz laufendem Befangenheitsverfahren
a. Seite 1-2: Rechnung des Klägers vom 12.Feb.2019
mit Mahnkosten und Zinsen seit 2012
b. Seite 3-5: Beschluss vom 12.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren
c. Seite 6: Schreiben vom 13.02.2019 der befangenen Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren

Anlage VB-15
Beschluss S 19 SF 618/18 AB des Sozialgerichts Düsseldorf vom 06.Feb.2019 im **Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB**

Anlage VB-16
Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018, gemäß formlosen Brief des Sozialgerichts vom 11.01.2019
52. Ablehnungsgesuch vom 23.Nov. 2018 gegen Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG in Verbindung mit §45 ZPO und
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018
Schriftsatz vom 08.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
53. Mangelhafte dienstliche Äußerung: Beweis für nicht überwindbare Befangenheit der Richterin, weil schwere Diskriminierung des Zerschlagungsopfers fortgesetzt wird
Dienstliche Äußerung: Ungenutzte Chance zur Überwindung der Befangenheit, weil mangelhaft
Mangelhafte dienstliche Äußerung unter dem Einfluss des beklagten Bundeskanzleramtes mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft
Warum unüberwindbare Befangenheit?
Wie hat sich Befangenheit der Richterin am Sozialgericht ausgewirkt?
Wie spiegelt sich die Befangenheit der Richterin am Sozialgericht in der mangelhaften dienstlichen Äußerung wieder?
Wechsel der Rechtsanwälte des Versicherungsträgers: Besorgnis tiefster Befangenheit der bisher zuständigen Richterin noch größer
54. Tiefste Befangenheit der Richterin als Resultat strafbarer Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft.

Blinder mit Krückstock: "Hier wird getäuscht, was das Zeug hält"
Skandalös: Rechtsanwalt, der aus Altersgründen in 2015 seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat, als Prozessbevollmächtigter des Versicherungsträgers vorgetäuscht. Missbrauch eines Gerichtsbescheides zur Vermeidung einer mündlichen Verhandlung, um die Vortäuschung eines Rechtsanwalts als Strohmann in heimtückischer Weise zu verbergen
Wie skrupellos muss eine Staatsanwaltschaft sein, um einen solchen Skandal in Kumpanei mit einer Richterin durchzuziehen?
Antrag auf Klärung, ob Versicherungsträger überhaupt informiert.
Offensichtlich: Seriöser Versicherungsträger und renommierte Rechtsanwaltskanzlei steigen aus.
Alternativlos: Ablehnungsgesuch mit Nachweis skandalöser Vorgänge
Kein Weiter so mit
sozialer und psychischer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit , mit finaler Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung trotz herausragendem Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 174)
mit **Anlage SGD-14 / 2019** in diesem Schriftsatz
Nachweis über heimtückische Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 7.11.2018: Rubrum des Gerichtsbescheids mit Nennung eines Prozessbevollmächtigten, des Rechtsanwalts Dr. Jochem Caspers, der in 2015 aus Altersgründen seine Anwaltszulassung zurückgegeben hat
Internet-Dokumentation über Dr.jur. Jochem Caspers
www.caspers-mock.de/Anwaelte/caspers.html
Auflistung der caspers mock Anwälte aus Schreiben von Rechtsanwalt Rech an das Sozialgericht Düsseldorf mit Datum 07.04.2017
Mitteilung der Böhm Rechtsanwälte vom 07.03.2017 über Bestellung zu Unterbevollmächtigten auf der Klägerseite
mit **Anlage SGD-15 / 2019** in diesem Schriftsatz
Dubiose Eröffnung des hier schon avisierten 2.Verfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit Januar 2019 (S 39 P 19/19)
mit Anschreiben durch die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit einer Klage vom 12.09.2018, die unbekannt ist und nicht beigelegt ist. Statt dessen beigelegt: Schreiben der RAe Giebel und Kollegen vom 19.12.2018 (Aktenzeichen 70521924) mit Ankündigung, dass ein Erscheinen eines Mitarbeiters des Versicherungsträgers zu weiterer Sachaufklärung nicht zu erwarten und daher auch ein Gerichtsbescheid (mit Vortäuschung eines rechtsstaatlichen Verfahrens) anzustreben ist.

Anlage VB-17
Schriftsatz vom 31.Dez.2018 mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
48. Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung durch Schriftsatz vom 08.Dez.2018, weil
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Empfangsbestätigung und ohne Bescheid
Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a und zum Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht zum Daners, nach §60 SGG

Diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit parallelem Sozialgerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 03.Dez.2012
49. Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche: Missbrauch deutscher Justiz für
politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers: >
> > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
> wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage gemäß Kapitel 37.
Neuer Beweis zum Niedergang der Digital-Branche in 2018:
CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009, nur die Spitze einer katastrophalen Fehlentwicklung
50. Verrechnung sozialer Pflichtversicherungen mit Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen: Vom lebenden Zerschlagungsopfer längst beantragt, am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten immer wieder vorgetragen und begründet.
Unerträglich: Soziale und psychische Zerschlagung des lebenden Zerschlagungsopfers mit Anhäufung weiterer Kosten an Sozialgerichten, für unnötige Zwangsmassnahmen und "Bußgelder" mit psychischer Folter,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
trotz einer erdrückenden Beweislage, trotz hochqualifizierter Zeugen, trotz eines nahestehenden Todesopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung
51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft bestraft,
trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,
trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 144)
mit **Anlage LSG-13 / 2018**
Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 27.12.2018 (Seite 1-2)
Bußgeldbescheid des Kreises Mettmann vom 15.12.2016 (Seite 3-4)

Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 10.Nov.2018 gegen Anhörung vom 02.Nov.2018 (Seite 5-7)
Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 29.Dez.2016 gegen den Bußgeldbescheid (Seite 8-9)
Urteil des Amtsgerichts Mettmann vom 10.08.2016 wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 10)
Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das
Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem
Rechtsmittel der Berufung
in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Seite 11-13)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 54)

Anlage VB-18
Schriftsatz vom 08.Dez.2018 mit Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
42. Grundlage eines Rechtsstaates ist das Grundgesetz:
Verfassungswidrige Versagung eines Bescheides zum
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
in Kopie an
Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 242)
Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 280)
43. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut
mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und
perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,
zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den
Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.
44. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
45. Gerichtsbescheid: Perverser Missbrauch deutscher Justiz für
soziale und psychische Zerschlagung, Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung
Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne stichhaltige Begründung unterdrückt.
Statt dessen: Gerichtsbescheid von einer Einzelrichterin
mit Falsch-Darstellungen des Tatbestandes,
mit diskriminierendem Versagen von rechtlichem Gehör zu
heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998 unter Verantwortung führender Politiker in den höchsten Staatsämtern des deutschen Staates
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden: Einzige Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist absolute Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG und Schutz vor Missbrauch von Versicherungsrecht
46. Fortsetzung von perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Kein Weiter so!
Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen
Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der
sozialen und psychischen Zerschlagung,
mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt,
mit einer perversen Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer Zerschlagung,
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit einem völlig zerstörten Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum Versicherungsträger
47. Kein Weiter-so mit
perversem Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen
<u>politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und</u>
<u>kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto</u>
an den den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Zurückweisung aller perversen Klagen mit Diskriminierung des Opfers als Täter
<u>Nicht zu beklagen, weil nicht strittig</u>: Rückständige Beiträge der Sozialversicherungen
<u>Wiederholter Antrag</u>: Verrechnung der rückständigen Beiträge der Sozialversicherungen mit Schadenersatz gemäß Klageforderungen des Zerschlagungsopfer an den Verwaltungsgerichten
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 92)
mit den **Anlagen** LSG-01 / 2018, LSG-02 / 2018, LSG-03 / 2018, LSG-04 / 2018, LSG-05 / 2018, LSG-06 / 2018, LSG-07 / 2018, LSG-08 / 2018, LSG-09 / 2018, LSG-10 / 2018, LSG-11 / 2018, LSG-12 / 2018

> Anlage LSG-01 / 2018
Schriftsatz vom 23.Nov.2018 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 42)
mit den Anlagen im Schriftsatz vom 23.Nov.2018
Anlage SGD-2018-01
Freispruch von 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse im Ordnungswidrigkeitsverfahren 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13
Anlage SGD-2018-02
Aufhebung der mündlichen Verhandlung mit Benachrichtigung vom 16.03.2017 am Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
sowie Benachrichtigung vom 07.03.2017 über Unterbevollmächtigte BÖHM Rechtsanwälte
Anlage SGD-2018-03
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Pflegepflichtvers. 0190694500.9 in Höhe von 13.118,11 EUR
Anlage SGD-2018-04
Neue Verfahren mit neuen Rechtsanwälten, offensichtlich im Auftrag von Staatsanwälten zu Forderungen der DEBEKA Krankenversicherung: Krankenvers. 0190694500.9 in Höhe von 11.786,67 EUR

> Anlage LSG-02 / 2018
Gerichtsbescheid S 39 P 231/12 des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 und
Beschluss S 39 P 231/12 vom 07.Nov.2018

> Anlage LSG-03 / 2018
Schriftsatz vom 26.April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf
Scroll down after link (page 25)
mit **Anlage OVG-04a**
Wiederholte Zurückweisung des Missbrauchs von Staatsgewalt
in besonders schweren Fällen von politisch motivierten Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Hinweis auf Staatshaftung und Einspruch vom 10.März 2017 und 15.April 2017 gegen parallele Zwangsmaßnahmen des Klägers
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-2.pdf
Scroll down after link (page 6)

> Anlage LSG-04 / 2018
Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

> Anlage LSG-05 / 2018
Benachrichtigung durch das Sozialgericht vom 16.03.2017 über Aufhebung des Termins zur mündlichen Verhandlung am 22.03.2017 und über Benennung eines Unterbevollmächtigten der Klägerseite
> Anlage LSG-06 / 2018
Schriftsatz vom 12.März 2017 an das Sozialgericht mit Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs
des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
zu Schadenersatz und Rehabilitierung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
mit den Anlagen

Anlage BVG-01
Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1
(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl. Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit
Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf
Anlage BVG-02
Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2
(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl. Beweisunterlagen in 2 Ordnern)
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer
mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,
Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,
nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf
Verfassungsbeschwerde
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf
Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach
politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge
mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf
Anlage STA-03
Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu) mit den Anlagen OVG-04, DEBEKA-05, LGW-06
und in Kopie an
das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal
(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)
wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)
mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu
unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,
im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)
Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)
nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf
Scroll down after link (page 109)
nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf
mit Anlage OVG-04
Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmaßnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf
mit Anlage DEBEKA-05
Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3** zugesandt.
mit Anlage LGW-06
Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom 20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

> Anlage LSG-07 / 2018
Benachrichtigungen durch das Sozialgericht:
> vom 26.02.2017: Anordnung an die Klägerin, einen bevollmächtigten Angestellten zu entsenden, wird aufgehoben
> vom 16.02.2017: Termin zur mündlichen Verhandlung (22.03.2017) , der mit Schreiben vom 16.03.2017 wieder aufgehoben wird.

> Anlage LSG-08 / 2018
Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen
29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:
Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen Bundesrepublik Deutschland, **vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel**
(Beklagte)
Die Klagebegründung (Anlage 20) ist in der Internet-Cloud einsehbar:
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf
Scroll down after link (page 3)

mit Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000
und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung
und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> Anlage LSG-09 / 2018
Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage
der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf
vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf
Scroll down after link (page 67)
mit den Anlgen1 bis Anlagen6
Anlage1: Dokumentation einer langjährigen DEBEKA-Mitgliedschaft seit
1968
Anlage2: Weitere DEBEKA-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat,
Lebensversicherung
Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung
Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des
Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der
Krankenversicherungsbeiträge
Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf
Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf
Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge
Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten
durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht
Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung
eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung
der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge
und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud
nachlesbar:

> Anlage LSG-10 / 2018
Klageeröffnung S 39 P 231/12 in 2012 mit
Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 03.12.2012,
Schreiben des Amtsgerichts Mayen vom 15.11.2012,
Schreiben der Debeka vom 14.11.2012 an das Amtsgericht Mayen

> Anlage LSG-11 / 2018
Verwaltungsgericht Berlin: Fortsetzung der Klage auf öffentliche
Rehabilitierung mit Schadenersatz seit März 2017
mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten
mit Fortsetzung der Vergangenheitsbewältigung gegen eine Mauer des
Schweigens
wegen
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung
staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit
Verlust eines Menschenlebens, Zerschlagung der deutschen Heimat,
Rufmord und kapitalen Vermögensschäden,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und
Europa
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf
Legende der Schriftsätze seit März 2017 Seite 05-13
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf
Scroll down after link (page 279)

> Anlage LSG-12 / 2018
Verwaltungsgericht Düsseldorf: Neue Klage auf öffentliche
Rehabilitierung und Schadenersatz durch den Öffentlich-rechtlichen
Rundfunk inkl. Einspruch gegen einen diskriminierenden

Widerspruchsbescheid des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 04.April 2018 (eingegangen am 10.April 2018) mit Schriftsatz vom 03.Mai 2018
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Legende der Schriftsätze seit Mai 2018 Seite 05-13
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf
Scroll down after link (page 304)

Anlage VB-19
Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren
VB-19 a. .Staatsanwaltschaft aktiviert das Amtsgericht Mettmann zu Opfer kriminalisierenden und Opfer diskriminierenden Beschluss
33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 03.Sept.2019, erhöht den Vollstreckungsbetrag um 50% ohne Begründung, weil die Vollstreckung von der Zentralen Zahlstelle Justiz abgelehnt wurde.
Ablehnung der Vollstreckung wurde mit einem überzeugenden Einspruch des Zerschlagungsopfers vom 28.Juli 2018 bei der Zentralen Zahlstelle Justiz erreicht. Einspruch nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf
Scroll down after link (page 27)
Zurückweisung des Beschlusses in Anlage und zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME5.pdf
Scroll down after link (page 88)
VB-19 b. Staatsanwaltschaft aktiviert Landgericht Wuppertal mit Opfer kriminalisierenden Beschluss 16 T 48/18 vom 27.08.2019, daher
Schriftsatz vom 15.September 2019 mit Einspruch und Anträgen gegen den Beschluss 16 T 48/18 vom 27.08.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO zu Sofortiger Beschwerde gegen Beschluss 16 M 590/18 des Amtsgerichtes Velbert vom 28.Juni 2018
Einspruch mit den grundrechtsgleichen Rechten nach
Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-11.pdf
Scroll down after link (page 29)
VB-19 c. Staatsanwaltschaft aktiviert Versicherungsträger DEBEKA (Mittäter) mit Opfer terrorisierender Mitteilung vom 13.09.2019 (eingegangen am 17.09.2019) über anstehende Zwangsmassnahmen mit verfassungswidrigen Missbrauch von Staatsgewalt (angeblicher Haftbefehl aus einem künstlichen Teilversäumnisurteil am Landgericht Wuppertal mit Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe zur Unterdrückung aller Argumente aus politisch motivierten Zerschlagungen mit anschließendem Berufungsverfahren bis zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 928/16 vom 11.Jan.2016
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf

Legende zur Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 wegen unerträglicher Opferkriminalisierung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

BVERFG-01. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012

Nachgewiesen: Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu kriminellen, verfassungswidrigen Durchsetzung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik durch bundesweit tätige Staatsanwaltschaft mit Staatsanwälten am Wohnort und am Geburtsort,
unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998,
Heimtücke aufzudecken gegen eine Berliner Mauer des Schweigens mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre
Politisch motivierte Zerschlagungen ist das Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft
> für Sippenhaft: Zerschlagung am Wohnort und am Geburtsort
> für Opferkriminalisierung mit Unterdrückung
von Schadenersatzverfahren für kapitale Schäden trotz erdrückender Beweislage bis zu totaler Enteignung und zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutz-Konto,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,
mit Rufmord durch öffentlichen Einsatz von Polizeitrupps gegen einen wehrlosen Rentner,
mit gewaltsamen Einbruch in sein befriedetes Wohnhaus und anschließende Präsentationsfahrt des fixierten Opfers am Wohnort
und v.a.m.
mit einer nicht vorstellbaren Orgie von Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amtsgerichten, Landgerichten, Sozialgerichten:
Opferkriminalisierungswahnsinn skrupelloser Staatsanwälte am Wohnort und am Geburtsort
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000). Tatsächlich!
Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung
durch Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen
für soziale und psychische Zerschlagung seit 2010,
Versicherungsträger als Mittäter in Kumpanei mit federführender Staatsanwaltschaft,
mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung,
ohne Perspektive für das Zerschlagungsopfer:
Daher: Abschluss der 1. und 2. Instanz mit insgesamt
3 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuchen
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung.

BVERFG-02. 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen
Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung
mit Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfer am Wohnort und am Geburtsort
mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und
mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz
unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen Staatsanwaltschaften
von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung,
von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,
von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.
Besonders diskriminierend:
Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung
Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten
BVERFG-03. Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:
Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,
sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem Lebenswerk nachgewiesen wie
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :
führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung . . . . .
BVERFG-04. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, an Landgerichten und Sozialgerichten, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Landgericht Wuppertal:
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von
Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung und Opfer-Terrorisierung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:
Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne Schadenersatz,
ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

BVERFG-05. Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch bei Sozialgesetzen ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am Sozialgericht in NRW, von Opfer-Kriminalisierung zu Opfer-Terrorisierung, Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit
Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3 GG: Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet Schutz gegen jede Form von
Opfer-Diskriminierung, ganz besonders Schutz gegen Opferkriminalisierung, Opfer-Terrorisierung und Opfer-Entmündigung.
Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier: massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG, Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG
Unfassbar: Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft aktiviert und manipuliert deutsche Justiz gegen das Zerschlagungsopfer mit einer Orgie von Opfer terrorisierenden Beschlüssen (dadurch auch Justizopfer) als Begleitveranstaltungen zu sozialgerichtlichen Verfahren, offensichtlich mit Wissen des
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht mit laufendem Befangenheitsverfahren
BVERFG-06. >75< Jahre Widerstand wie Graf von Stauffenberg
Sippenhaft und Opferkriminalisierung verruchte Methoden einer NS-Justiz
70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten
21 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Justiz
09 Jahre Opfer kriminalisierende Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten und nach Zerschlagung und Entrechtung auch noch Entmündigung in Sicht
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
Frontalangriff auf das Grundgesetz durch Politik und Justiz
> mit einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998
> mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft zu politisch motivierter Sippenhaft
> mit einer anschließenden Opferzerschlagungsjustiz, Opferdiskriminierungsjustiz, Opferkriminalisierungsjustiz und Opferentmündigungsjustiz
> mit Unterdrückung von Gerichtsverfahren auf Rehabilitierung und Schadenersatz
> mit Opferkriminalisierungsverfahren bis zu Opferentmündigungsverfahren
Voraussetzung für jede Rechtsanwendung ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.
Rechtsanwendungen ohne Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig und verlieren ihre Rechtskraft

Totale Anhörungsresistenz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung
> nicht nur an Amts- und Landgerichten:
daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019
> sondern auch an Sozialgerichten:
daher wiederholte Verfassungsbeschwerde hier mit Ablehnungsgesuch gegen Richter wegen unüberwindbarer Befangenheit
BVERFG-07. Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet
mit der Perspektive der Entmündigung durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten
mit über 30 Verfassungsbeschwerden
mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort
gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998,
gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative
gegen eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)
mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz:
mit einer erdrückenden Beweislage
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz durch Täter und Mittäter
Daher: Verfassungsbeschwerde und Ablehnungsgesuch gegen
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
gemäß den grundrechtsgleichen Rechten
nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG,
weil andere Abhilfe nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines Opferkriminalisierungswahnsinns unter staatsanwaltschaftlicher Verantwortung
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf

Schriftsatz vom 29.Oktober 2019 als Antwort auf Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 16.10.2019:
Fortsetzung der Beschwerde wegen Fortsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung am Sozialgericht
BVERFG-08. Verfassungsbeschwerde AR 6582/19 vom 26.Sept.2019
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX)

Faktenlage zum Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
BVERFG-09. Überhaupt nicht mehr nachvollziehbar:
> Erste Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde mit Schreiben vom 16.Okt.2019 nach vorschriftsmäßiger Beendigung eines Opfer kriminalisierenden, sozialgerichtlichen Verfahrens seit 2012, ausschließlich verursacht durch kapitale Vermögensschäden einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Zerschlagungsruine am Geburtsort und staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang mit Pfändungsschutzkonto am Wohnort,
mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Sippenhaft und mit Opferkriminalisierung,
mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz ohne jede Begründung, ja sogar mit Aberkennung eines Anspruchs auf eine Begründung, Versagung offensichtlich wegen fehlender Finanzierung im gerichtlichen Geschäftsverteilungsplan,
daher Verfahren der Berufungsinstanz jetzt vorschriftsmäßig beendet mit Anhörungsrüge wegen
totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu Argumenten des Zerschlagungsopfers seit 2012, mit totalem Desinteresse an Ursachen-Begründung auch im Berufungsverfahren,
Abzuwehren mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG: Fortsetzung mit mündlicher Verhandlung zu Eskalation von Opferkriminalisierung zu Opferentmündigung (kein Weiter so)
> trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierten Zerschlagungen
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche unterbunden wurde zwecks Umverteilung zur Automobilbranche und so eine Umverteilung skrupellos umgesetzt wurde (seit 2000), nachhaltig mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfer.
BVERFG-10. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde."
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
Sie versagen sich allen Kommunikationsbemühungen des Beschwerdeführers zu politisch motivierten Zerschlagungen einer unsäglichen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 unter ihrer persönlichen Verantwortung,
mit Sippenhaft und Opferkriminalisierung wie zu NS-Zeiten,
mit Weisungen an eine skrupellose Staatsanwaltschaft, die zur Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 angewiesen ist und
mit Zwangsmassnahmen außerhalb der Eingreifsmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts operiert,
weil jetzt nach Erschöpfung des Rechtsweges mit jahrelanger Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung (z.B.

Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch, mit psychischer Folter, mit diskriminierender Opfer-Präsentation in vergittertem Gefängniswagen u.a.) eine neue Schadensdimension erreicht wird:
Opferentmündigung mit schwerem und unabwendbarem Nachteil!
Daher Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 67)

Schriftsatz vom 05.November 2019 wegen Missbrauch des sozialgerichtlichen Verfahrens
durch das Bundesamt für Justiz in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft
mit Zwangsvollstreckungssache DR II 213/19 vom 25.10.2019
BVERFG-11. Verfassungsbeschwerde
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand und
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und
Zerschlagungspolitik mit verheerenden Folgewirkungen
Erscheinungsbild der regierenden Generation "grottenschlecht":
Verantwortlich für politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998
mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden
Hasskriminalität nicht nur im Netz, sondern auch in der
Staatsanwaltschaft: Verantwortlich für Sippenhaft, für
Opferkriminalisierung, für soziale und psychische Zerschlagung, für
Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
Erscheinungsbild deutscher Justiz ? ?
Unterdrückung von Schadenersatzverfahren, von Staatshaftung, von
Verfassungsbeschwerden: Zerschlagungsjustiz mit Entrechtung oder
Recht hat, wer bezahlen kann, nach staatlich erzwungener
Altersarmut!
BVERFG-12. Bundesamt für Justiz und Staatsanwaltschaft betreiben
> Opferkriminalisierung mit Missbrauch von Staatsgewalt:
> mit Androhung von Freiheitsberaubung mit psychischer Folter
> mit Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto
> mit Eintreibung von Kosten eines Gerichtsverfahrens
gegen den Mittäter aus Zerschlagung 3 trotz mehrfacher
Verfassungsbeschwerden vom 18.August 2016 (AR 5737/16)
und vom 15.September 2017 (AR 6343/17, 1 BvR 2331/17)
mit Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf
Bundesamt für Justiz: Opferkriminalisierung trotz umfangreicher
Information durch Zerschlagungsopfer
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf
Aushebelung eines Pfändungsschutzkonto entgegen Hinweis: "Soweit
Sie ein Pfändungsschutz-Konto unterhalten, sind Sie hinsichtlich der
Vollstreckung in Ihre Vermögenswerte bis zu einem bestimmten
Betrag geschützt."
Kein Weiter so!
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 102)

Schriftsatz vom 18.November 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
BVERFG-13. Nicht mehr zumutbar: Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)
Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
Zurückweisung des Beschlusses des 5.Senats (L 5 SF 344/19 AB) am Landessozialgericht
mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß grundrechtsgleichem Recht nach Art.103 Abs.1 GG und mit Anmahnung der Respektierung des grundrechtsgleichen Rechts auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.
Sofortige Zusendung mit Besorgnis, dass ein schwerer und unabwendbarer Nachteil für das Zerschlagungsopfer entsteht
Missbrauch von Befangenheitsverfahren zur Vollendung von sozialer und psychischer Zerschlagung
Daher erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG und Art.93 Abs.1 Nr.4a GG
BVERFG-14. Werk skrupelloser Staatsanwaltschaften mit bundesweiter Abstimmung: > Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Übergriffe von Mittätern seit 1998:
mit Sippenhaft und Generationenhaft,
mit Opferkriminalisierung und Opferterrorisierung,
mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012: Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden bis zur völligen Enteignung ohne Enteignungsverfahren bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto (mit Firmen-Insolvenz, mit Nachlass-Insolvenz),
mit Aushebelung von Pfändungsschutz-Konto,
mit Zerschlagungsruine am Geburtsort,
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter von Sippenmitgliedern,
im bürgerlichen Leben ohne Schutz durch Polizei und Staatsanwaltschaft,
im bürgerlichen Leben ausgeliefert einem Versicherungsträger (Mittäter), der nicht für soziale Sicherheit steht, sondern für soziale und psychische Zerschlagung
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m.
Opfer kriminalisierende Eskalation in deutscher Justiz?
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 140)

Schriftsatz vom 10.Dezember 2019 mit Fortsetzung und Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
BVERFG-15. Erneute Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen verfassungswidrigem Beschluss L 5 SF 424/19 AB RG vom 21.11.2019

nach Anhörungsrüge vom 15.Nov.2019 im Befangenheitsverfahren:
Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG iVm
Art.20 Abs.4 GG
Erneuter Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß
Art.93 Abs.1 Nr.4a GG und § 90 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG
BVERFG-16. Kein Weiter so und weitere Eskalation unvermeidbar:
Einspruch gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns unter Verantwortung von Mittätern
mit unerträglicher, Opfer verhöhnender Anhörung gemäß Anlage KME des Kreises Mettmann unter federführender Verantwortung der Staatsanwaltschaft mit Antrag auf Vorlage beim Landrat.
Unerträglich Opfer-verhöhnend:
> Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann und ehemaliger Versicherungsträger, der seit 2010 (10 Jahre) keine Versicherungsleistungen mehr erbracht hat, Hand in Hand gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung,
mit krimineller Kumpanei, als Zeuge, als Kläger, mit Missbrauch von Staatsgewalt
für "Bußgelder" gegen Zerschlagungsopfer, für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Opferdiskriminierung, Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung etc.
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > www.euro-online.de
> Mittäter im Doppelpack, Landratsamt Mettmann / NRW und Landratsamt Tirschenreuth / Bayern
mit federführender Unterstützung durch eine überregional tätige Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt,
verantwortlich für eine Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
verantwortlich für eine Zerschlagungsruine, zerstörter Lebensmittelbetrieb mit prämierten Qualitätsprodukten, mit kundenattraktivem Damwild-Gehege, mit Wasserturbine für klimafreundliche Energie-Erzeugung,
> > > http://www.damwild-ockl.de

Mitverantwortung des Bundesverfassungsgerichts
> §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10.)
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf
BVERFG-17. Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen politisch manipulierten Rechtsstaat
Rechtschaffene Leistungsträger in Deutschland mit Weltklasse-Höchstleistungen nur noch für staatliche Übergriffe interessant, weil die Bundesregierung ohne ein staatliches Enteignungsverfahren den jährlichen Digital-Gipfel unter ihre Kontrolle bringen wollte > Deshalb:
Politisch motivierte Sippenzerschlagung: Aushebelung des Grundgesetzes durch das Bundeskanzleramt mit Landratsämtern im Doppelpack:
> Landratsamt Tirschenreuth / Bayern
> Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen
Steuerung der Landratsämter mit skrupelloser Staatsanwaltschaft

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung getoppt durch Mittäter im Doppelpack:
> Landratsamt Mettmann / Nordrhein-Westfalen
> Debeka, ehemaliger Versicherungsträger, der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen erbringt und nur noch abkassieren will.
Steuerung des zuständigen Landgerichts mit
PKH-Minimierung zur Unterdrückung von Schadenersatzverfahren und Missbrauch reduzierter PKH (Prozesskostenhilfe) zu künstlichen Teilversäumnis-Urteilen und zu Opferkriminalisierung des Zerschlagungsopfers ohne Rehabilitierung und Schadenersatz.
Unerträgliche Heimtücke einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik: Informierte Staatsanwälte und Landratsämter gegen ahnungslose, rechtschaffene Zerschlagungsopfer.
Mittäterschaft des Kreises Mettmann spätestens seit 2006 mit Unterstützung durch informierte Staatsanwaltschaft nachweisbar.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 189)

Schriftsatz vom 30.Januar 2020 mit Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020)
BVERFG-18. Angegriffene Hoheitsakte des sozialgerichtlichen Verfahrens in chronologischer Folge seit Dezember 2012
Berufungsverfahren ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK) bei Rechtsanwendungen des SGG und der ZPO,
Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (AR 6582/19)
mit erzwungenen Fortsetzungen und
mit Abschluss durch verfassungswidriges Urteil trotz laufender Verfassungsbeschwerde und laufendem Befangenheitsverfahren
ohne Einspruchsmöglichkeit des beklagten Zerschlagungsopfers
gegen Opferkriminalisierungswahnsinn in Fortsetzung
BVERFG-19. Kapitel-Übersicht der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 wegen unerträglicher Opferkriminalisierung mit sozialer und brutaler psychischer Zerschlagung und erzwungene Schriftsätze wegen Fortsetzung der Beschwerde
Nicht mehr zumutbar: Erschöpfung des Rechtsweges
§90 Abs.2 Satz2 BVerfGG: "Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine vor Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde sofort entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde." (BVERFG-10)
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz!
BVERFG-20. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Perverse, diskriminierende, wahrheitswidrige Beschreibung des Tatbestandes mit Verschweigen von Entscheidungsrelevanz
> mit einem klagenden Versicherungsträger,
der seit 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,
dem soziale und brutale psychische Zerschlagung seines Versicherungsnehmers wichtiger ist als soziale Sicherheit und
dem mit Recht verwerfliche Mittäterschaft wegen

Opferkriminalisierung seit 2010 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung und psychischer Folter vorgeworfen wird, der daher als Versicherungsträger definitiv nicht mehr akzeptabel ist,
> mit einem beklagten Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,
mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionen-Höhe bis zu staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto,
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> mit einem Opfer kriminalisierenden Gericht,
weil es das Opfer von vorneherein als Täter verurteilen wollte und mit unüberbrückbarer Befangenheit im laufendem Befangenheitsverfahren verurteilt hat,
das hinter Altersarmut und politisch motivierten "Sippenzerschlagungen"
nur "UMTS-Auktionen 2000" vermutet,
das Sippenhaft und Sippenzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern mit Verschweigen eines Todesopfers auf "Familienhaft" reduziert,
das extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung (Opferkriminalisierung) und einen Frontalangriff auf das Grundgesetz mit krimineller Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit "aufgrund mannigfaltiger rechtswidriger Übergriffe durch Behörden und Gerichte eingelegten Verfassungsbeschwerden" verniedlicht,
das verschweigt, dass das Zerschlagungsopfer in Anbetracht der ungeheuerlichen Vorgänge Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten vor der deutschen Justiz und im Deutschen Bundestag beantragt hat, wegen seiner Tätigkeit als Kanzleramtschef der Bundesregierung (1999-2005) zur Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik.
BVERFG-21. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Berufungsgericht verschweigt, dass vom Beklagten mehrfach die Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten beantragt wurde.
Warum?
Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz:
Kriminelle Ausführung einer Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen der
staatlichen UMTS-Auktion 2000 erzwungen
Sozialgerichtliches Verfahren ausschließlich durch Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz verursacht
Daher: Terminaufhebung am Landessozialgericht beantragt, weil Landessozialgericht keine judikative Kompetenz für Rehabilitierung und Schadenersatz hat und nur mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetz und gegen Europäische Menschenrechte die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns betreiben kann
BVERFG-22. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Berufungsgericht verschweigt Haupttäter, Mittäter, Zerschlagung-Todesopfer, Freiheitsberaubung, psychische Folter, . . .

Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2 O 70/15)
1. Mittäter: Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)
2. Mittäter: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk
(Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)
3. Mittäter: Nordrhein-Westfälische Verwaltung mit Landratsamt Mettmann
(Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007, Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit
4. Mittäter: Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010
(Opferkriminalisierungswahnsinn
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,
am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren)
am Sozialgericht Düsseldorf S 39 P 231/12, S 39 P 19/19)
BVERFG-23. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren unter einem
Vorsitzenden Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren
Urteil ohne Rechtskraft, weil gegen Recht und Verfassung verstoßen mit Diskriminierung des Bundesverfassungsgerichts
Absichtlich disqualifizierende, diskriminierende, irreführende, wahrheitswidrige Tatbestandsbeschreibung im Urteil, sodass nicht erkennbar ist: Anspruch auf Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten (EMRK)
Ungeheuerlich und skandalös: Täuschung eines ahnungslosen, Beschwerde führenden Zerschlagungsopfers mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Unterdrückung von Grund- und Menschenrechten, Täuschung wegen Einhaltung eines Geschäftsverteilungsplans
Befangenheitsverfahren: Kein grundrechtsfreier und kein rechtsfreier Raum
Rechtsanwendungen ohne Rechtskraft, wenn Respektierung des Grundgesetzes überhaupt nicht erkennbar
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand
> gegen skandalöse Rechtsanwendung ohne Respekt vor Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
> gegen Opferkriminalisierungswahnsinn wegen Verwicklung von Spitzenpolitiker in politisch motivierte Sippenzerschlagung
Vom Opferkriminalisierungswahnsinn zum Opferkriminalisierungschaos: Derart chaotisch, dass eine übersichtliche Darstellung kaum möglich
> trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa u.a.m
> Daher: Anfechtung des Urteils mit Verfassungsbeschwerde
BVERFG-24. Verfassungswidriges Urteil in einem rechtswidrigen Berufungsverfahren
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit heimtückischer Ausführung: Werk weisungsgebundener Staatsanwälte seit 1998

Opfer kriminalisierender Missbrauch von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern für soziale und brutale psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) mit parallelen, simultanen Verfahren an Sozialgerichten und Amtsgerichten auf Betreiben der Mittäter unter Federführung von Staatsanwälten > > > Nach Rufmord: Opferkriminalisierungswahnsinn, Zerschlagungsopfer werden ständig verurteilt, zum Täter diskriminiert und stigmatisiert seit 1998
> durch Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz für kapitale Vermögensschäden mit Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen
> durch Missbrauch mit Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbüchern ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten
> wegen Vorgaben des Geschäftsverteilungsplans an Gerichten zu Lasten des Zerschlagungsopfers
> mit einem Frontalangriff auf Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte (GG) und Europäische Menschenrechte (EMRK) des Zerschlagungsopfers
> mutmaßlich durch einen Eintrag in ein Online-Register der Staatsanwaltschaft ohne Wissen des Todesopfers und des lebenden Zerschlagungsopfers im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
Entscheidungsrelevante Gründe für vorrangige Annahme der Verfassungsbeschwerde nach 8 Jahren sozialgerichtliche Verfahren AR 6582/19 vom 26.Sept.2019 zur Entscheidung
BVERFG-25. Verfassungsbeschwerde gegen verfassungswidriges Urteil L 5 P 88/18 vom 05.12.2019
Unterbrechung des Opferkriminalisierungswahnsinns an Sozialgerichten und orgienartigen Opferkriminalisierungs-verfahren, parallel und simultan, ohne Unterbrechung durch Urlaub und Weihnachtszeit,
gegen ein Zerschlagungsopfer im fortgeschrittenen Rentenalter,
unter Federführung von weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften, verantwortlich für die Ausführung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998,
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,
nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Einspruch gegen erneute Abschiebung, hier an Bundessozialgericht wegen Missbrauch der Sozialgerichtsbarkeit
> für Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit sozialer Zerschlagung und brutaler psychischer Zerschlagung,
> für Fortsetzung von orgienartigen Opferkriminalisierungsverfahren, parallel und simultan,
> für fortgesetzten Opferstress im kausalen Zusammenhang mit politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto, mit Verweigerung von Rehabilitierung und Schadenersatz mit unterfinanzierten Geschäftsverteilungsplänen seit 2010 zur Bewertung umfangreicher Beweislage
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

mit Antrag auf Unterbrechung des sozialgerichtlichen Verfahrens und auf unverzüglichen Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren von Rehabilitierung und Schadenersatz
mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe seit 1998/2010 nicht möglich, wegen ständigem Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG auf rechtliches Gehör zu kausalen Zusammenhängen von staatlich erzwungener Altersarmut mit kriminellen Vorgängen politisch motivierter Sippenzerschlagung, wegen ständigem Verstoß gegen das europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm weiteren Grundrechten
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung nach Art.93 Abs.1 Nr.4a GG garantiert
ggf. iVm §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG gemäß Kapitel BVERFG-10,-19.
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 241)

Schriftsatz vom 20.Feb.2020 mit Fortsetzung der Begründung der Verfassungsbeschwerde wegen Anfechtung des Urteils der Berufungsinstanz vom 05.12.2019 (ohne Kenntnis bis Eingang am 07.01.2020, mit fortl. Nummerierung)
BVERFG-26. Initiative einer rechtsanwaltlichen Vertretung
über juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
> nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für eine Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns sowie
> beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14, Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland / Bundeskanzleramt)
Klage auf öffentliche Rehabilitierung mit Schadenersatz beim Verwaltungsgericht Berlin
gegen eine Berliner Mauer des Schweigens, des Leugnens und des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen wegen Einhaltung richterlicher Geschäftsverteilungspläne am Landgericht/Landessozialgericht
> Landessozialgericht NRW mit Schriftsatz vom 06.Feb.2020 über Anfechtung des verfassungswidrigen Urteils L 5 P 88/18 der Berufungsinstanz mit termingerechter Verfassungsbeschwerde vom 30.01.2020 informiert
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 329)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal
BVERFG-27. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten
nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns
Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten
> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
> > > Prof. Dr. Tilman Repgen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.
Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten
mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
BVERFG-28. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.
Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.
Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen
Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen
> > > http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf
Scroll down after link (page 381)